



Büro Grosser Rat

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Mitglieder des Grossen Rates
sowie der Standeskommission
des Kantons Appenzell I.Rh.

Appenzell, 12. November 2018

Einladung zur Grossrats-Session

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. versammelt sich am

Montag, 3. Dezember 2018, 8.00 Uhr, im Rathaus Appenzell,

zu einer Grossratssession. Sie werden gebeten, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Eröffnung

Grossratspräsident Franz Fässler

2. Protokoll der Session vom 22. Oktober 2018

Grossratspräsident Franz Fässler

3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2019

29/1/2018	Antrag Standeskommission
29/1/2018	Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent:	Grossrat Thomas Mainberger, Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
Departementsvorsteher:	Säckelmeister Ruedi Eberle

4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019

30/1/2018 Antrag Standeskommission
30/1/2018 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Thomas Mainberger, Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

5. Finanzplan 2020-2023

31/1/2018 Antrag Standeskommission
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA)

32/1/2018 Antrag Standeskommission
Referentin: Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Präsidentin Kommission für Recht und Sicherheit
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

7. Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates (2. Lesung)

4/2/2018 Ergänzungsbotschaft Büro des Grossen Rates
Referent: Grossratspräsident Franz Fässler

8. Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade

25/1/2018 Antrag Standeskommission
Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin Kommission für Wirtschaft
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

9. Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

24/1/2018 Antrag Standeskommission
Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin Kommission für Wirtschaft
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

BUDGET 2019

Grosser Rat

3. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Bericht und Antrag	
Bericht der Standeskommission zum Budget 2019	1
Antrag	9
Budget 2019	
Erfolgsrechnung konsolidiert (Artengliederung)	11
Investitionsrechnung konsolidiert (Artengliederung)	12
Anhang	
- Budgetgrundsätze	13
- Übersicht Finanzierung Gesamtrechnung	14
- Übersicht Finanzierung Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall	15
- Finanzkennzahlen 1. und 2. Priorität	16
Zusatzunterlagen	
Einzelheiten zu Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung	
- Nachweis Gesamtbudget Erfolgsrechnung (Artengliederung)	17
- Nachweis Budget Spezialrechnungen Erfolgsrechnung (Artengliederung)	18
- Nachweis Gesamtbudget Investitionsrechnung (Artengliederung)	19
- Erfolgsrechnung Verwaltungsrechnung (Institutionelle Gliederung)	20
- Investitionsrechnung Verwaltungsrechnung (Institutionelle Gliederung)	59
- Erfolgs- und Investitionsrechnung Abwasser	61
- Erfolgs- und Investitionsrechnung Strassen	65
- Erfolgs- und Investitionsrechnung Abfall	71
Funktionale Gliederung	
- Erfolgsrechnung konsolidiert	73
- Investitionsrechnung konsolidiert	75
Nicht genehmigungspflichtige Budgets zur Kenntnisnahme	
- Erfolgsrechnung Gymnasium	77
- Erfolgsrechnung Spital Appenzell (inkl. Kommentar)	81
- Erfolgsrechnung Pflegeheim Appenzell (inkl. Kommentar)	84
- Erfolgsrechnung Bürgerheim Appenzell (inkl. Kommentar)	87

Bericht und Antrag der Standeskommission

Bericht der Standeskommission zum Budget 2019

1. Konsolidierte Erfolgsrechnung Kanton

Das konsolidierte Budget 2019 weist für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.4 Mio. aus, welcher somit um rund Fr. 0.4 Mio. tiefer ausfällt wie im Budget 2018. Die Investitionen 2018 fallen mit dem Projektfortschritt der Hochbauten (Hallenbad, AVZ+, Ersatzbau Gerichte) um Fr. 1.6 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget.

Übersicht Budget Staatsrechnung konsolidiert

Ergebnisse	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	162'851'700	157'723'800	156'249'076	
Betrieblicher Ertrag	147'654'600	142'932'000	151'157'634	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'197'100	-14'791'800	-5'091'442	
Finanzaufwand	48'000	44'000	12'784	
Finanzertrag	12'046'000	12'024'000	12'630'392	
Ergebnis aus Finanzierung	11'998'000	11'980'000	12'617'608	
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-3'199'100	-2'811'800	7'526'166
Ausserordentlicher Aufwand	-418'000	-517'000	6'483'000	
Ausserordentlicher Ertrag	1'382'000	491'000	1'273'000	
Ausserordentliches Ergebnis	1'800'000	1'008'000	-5'210'000	
Jahresergebnis (Stufe 2)	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'399'100	-1'803'800	2'316'166
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	17'511'000	16'273'000	7'921'018	
Investitionseinnahmen	1'915'000	2'313'000	1'728'709	
Nettoinvestitionen	15'596'000	13'960'000	6'192'308	

Die höheren Fiskaleinnahmen und die erwartete Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die Entnahme aus der Neubewertungsreserve für die Liegenschaft Marktgasse 14, und die höheren Bundesbeiträge Prämienverbilligung können die massiv tiefer ausfallenden Beiträge aus dem NFA, den höheren Betriebsbeitrag Spital, die Kostensteigerungen bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen sowie die erstmaligen Abschreibungen der Durchmesserlinie (DML) kompensieren.

2. Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen Abwasser, Strassen, Abfall

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	162'185'200		157'178'300		159'511'636	
Total Ertrag		156'755'100		151'638'500		160'494'894
Aufwandüberschuss		5'430'100		5'539'800		
Ertragsüberschuss					983'258	
	162'185'200	162'185'200	157'178'300	157'178'300	160'494'894	160'494'894
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	8'961'000		6'993'000		3'057'293	
Total Einnahmen		1'315'000		1'663'000		1'115'617
Nettoinvestitionszunahme		7'646'000		5'330'000		1'941'677
Nettoinvestitionsabnahme						
	8'961'000	8'961'000	6'993'000	6'993'000	3'057'293	3'057'293
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	7'646'000		5'330'000		1'941'677	
Abschreibungen		2'759'000		1'752'800		1'622'514
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	5'430'100		5'539'800			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						983'258
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen		619'000		785'000		1'450'871
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	598'500		423'000		602'132	
Einlagen in das Eigenkapital		0		0		2'400'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'093'000		466'000		916'000	
Finanzierungsfehlbetrag		11'389'600		9'221'000		
Finanzierungsüberschuss					2'996'835	
	14'767'600	14'767'600	11'758'800	11'758'800	6'456'644	6'456'644

Weil in der Erfolgsrechnung der Aufwand und der Ertrag ähnlich ansteigt, bleibt das Defizit zum Budget 2018 praktisch unverändert.

Die Nettoinvestitionen steigen um Fr. 2.3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Insgesamt erhöht sich der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 2.2 Mio., während in der Rechnung 2017 noch ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 3 Mio. resultierte.

2.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 für die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 5.4 Mio. aus. Dieser fällt damit rund Fr. 0.1 Mio. tiefer aus als im Budget 2018.

Die Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt. Die detaillierten Abweichungen mit den Begründungen sind in den Zusatzunterlagen auf Seite 56 -58 aufgelistet.

2.1.1 Aufwandveränderungen

	Mehraufwand	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
GSD	Innerkantonale Hospitalisationen	4'986'000	3'817'000	1'169'000	31%
	Personalaufwand	25'727'000	24'771'300	955'700	4%
FD	Abschreibungen Durchmesserlinie	635'000	0	635'000	100%
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	11'050'000	10'750'000	300'000	3%
GSD	Prämienverbilligungsbeiträge	6'300'000	6'100'000	200'000	3%
	Total Mehraufwand	48'698'000	45'438'300	3'259'700	
	Minderaufwand	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
GSD	Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	5'500'000	5'700'000	-200'000	-4%
	Total Minderaufwand	5'500'000	5'700'000	-200'000	
Netto Mehraufwand				3'059'700	

Innerkantonale Hospitalisationen

Einerseits erhöht sich der Betriebskostenbeitrag Spital um Fr. 518'000 und andererseits steigt der Kantonsanteil an den Operationen im Spital um Fr. 601'000. Die Gründe werden im Kommentar zum Spitalbudget aufgeführt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand steigt 2019 um Fr. 955'700. Dies erklärt sich einerseits durch neue Stellen (Altersheim Torfnest, Departementssekretariat LFD, Personalamt, Schatzungsamt, Bevölkerungsschutz, Grundbuchamt) und andererseits durch den Teuerungsausgleich von 1% und 0.5% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen. Eingaben für a.o. Lohnmassnahmen werden durch die Ständekommission geprüft und sind mit 0.25% der Lohnsumme bzw. Fr. 50'000 separat budgetiert.

Abschreibungen Durchmesserlinie

Die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen wird im Herbst 2018 in Betrieb genommen. Dies ist gleichzeitig auch der Abschreibungsbeginn für die rund Fr. 5 Mio. aktivierten Investitionsbeiträge des Kantons. Diese werden über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Das Defizit am Ostschweizer Kinderspital steigt seit 2016 aufgrund der TARMED-Revision. Damit steigt auch der Kantonsanteil am Defizit. Ebenfalls sind die Kantonsbeiträge Hospitalisationen Reha und Psychiatrie bereits 2017 deutlich angestiegen. Aufgrund dieser Erkenntnis wird auch der Aufwand 2019 höher budgetiert.

Prämienverbilligungsbeiträge

Der Bundesbeitrag steigt gegenüber dem letzten Jahr aufgrund leicht höheren schweizerischen Durchschnittsprämien. Obwohl die mittleren Prämien im Kanton leicht sinken, soll der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung in etwa konstant bleiben.

Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen

Der Budgetbetrag wird auf das Mittel der Kostensteigerung der letzten drei Jahre erhöht.

2.1.2 Ertragsveränderungen

	Mehrertrag	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
FD	Staatssteuern Rechnungsjahr	39'038'000	36'431'000	2'607'000	7%
FD	Gewinnanteil SNB	2'540'000	1'300'000	1'240'000	95%
FD	Staatssteuern Vorjahr	1'798'000	1'174'000	624'000	53%
FD	Entnahme aus Neubewertungsreserve	527'000	0	527'000	100%
FD	Übrige Entgelte Steuern	971'000	530'000	441'000	83%
GSD	Bundesbeitrag Prämienverbilligung	5'200'000	4'800'000	400'000	8%
GSD	Kostgelder Heimpensionäre Torfnest	1'180'000	850'000	330'000	39%
	Total Mehrertrag	51'254'000	45'085'000	6'169'000	
	Minderertrag	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
FD	NFA Bund	13'981'000	16'646'000	-2'665'000	-16%
	Total Minderertrag	13'981'000	16'646'000	-2'665'000	
	Netto-Mehrertrag			3'504'000	

Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern NP aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern JP wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuereingang 2018 per 31.08.2018 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Gewinnanteil SNB

Die Schweizerische Nationalbank hat mit dem positiven Jahresergebnis 2017 (Fr. 54 Mia.) wie auch dem Halbjahresergebnis 2018 (Fr. 5 Mia.) die eigenen Reserven weiter gestärkt. Solange die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung an Bund und Kantone (Fr. 1 Mia.) den Betrag von Fr. 20 Mia. übersteigt, wird eine Zusatzausschüttung von Fr. 1 Mia. an Bund und Kantone möglich. Im Budget 2019 ist diese Zusatzausschüttung enthalten.

Entnahme aus Neubewertungsreserve

Die Landsgemeinde 2019 wird voraussichtlich über ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Areal der beiden Kantonsliegenschaften Marktgasse 14 und 16 entscheiden.

Sofern die Landsgemeinde dem Kreditbegehren entspricht, werden die bisher im Finanzvermögen geführten Liegenschaften zum Verkehrswert in das Verwaltungsvermögen überführt. Da die Liegenschaft Marktgasse 14 (alter Coop) vor der Einführung der Rechnungslegung HRM2 bereits in Kantonseigentum war und das gesamte Finanzvermögen per 1. Januar 2015 erstmalig zum amtlichen Schatzwert bewertet und bilanziert wurde, kann nun dieser entsprechende Betrag aus der Bewertungsreserve Finanzvermögen erfolgswirksam wieder aufgelöst werden.

Kostgelder Heimpensionäre Torfnest

Das Altersheim Torfnest wird ab 2019 als Pflegeheim anerkannt, wodurch sich zusätzliche Einnahmen aus den angebotenen Pflegeleistungen und den Tarifierungen ergeben.

NFA

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2019 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015. Die Einkommen 2015 sind aufgrund von einmaligen Einzelfällen im Vergleich zu 2014, aber auch im Vergleich mit den übrigen Nehmerkantonen in Appenzell Innerrhoden um 10.5% (Durchschnitt Schweiz 0.2%) gestiegen. Der damit verbundene Anstieg im Ressourcenindex führt zu rund Fr. 2.9 Mio. weniger Beiträgen aus dem horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich. Stabilisierend zu den Ausfällen aus dem Ressourcentopf wirkt der geographisch-topographische Lastenausgleich.

NFA	2019	2018	2017	Differenz 2019/2018
Ressourcenausgleich vom Bund	3'396'000	5'106'000	4'942'000	-1'710'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	8'452'000	8'262'000	8'230'000	190'000
Ressourcenausgleich von Kantonen	2'322'000	3'479'000	3'362'000	-1'157'000
Härteausgleich an andere Kantone	-189'000	-201'000	-218'000	12'000
	13'981'000	16'646'000	16'316'000	-2'665'000
Ressourcenindex	88.8	85.2	85.1	
Veränderung in Prozent	4.23%			

2.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die Investitionen des Kantons ohne die Investitionen in das Abwasser- und Strassennetz und ohne die Investitionen für den Ökohof aufgeführt. Letztere werden in separaten Rechnungen geführt (siehe unter Punkt 3).

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2019 belaufen sich auf Fr. 8'961'000 (Budget 2018 Fr. 6'993'000). Die Nettoinvestitionen, d.h. die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 7'646'000 gegenüber dem Budget 2018 rund Fr. 2.3 Mio. höher veranschlagt.

3. Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Die Abwasser-, die Strassen- und die Abfallrechnung werden als separate Buchhaltungen geführt. Dadurch erhöht sich die Aussagekraft und Transparenz. Der gesetzliche Auftrag im Umweltbereich (Abwasser- und Abfallrechnung) ist, die Kosten für den Unterhalt und die Investitionen verursachergerecht mit Gebühren zu finanzieren. Ebenfalls müssen die Einnahmen der Strassenrechnung zweckgebunden verwendet werden und dürfen nicht für den allgemeinen Staatshaushalt eingesetzt werden. Diese drei Spezialrechnungen werden analog der Staatsrechnung nach der Rechnungslegung HRM2 geführt.

3.1 Abwasserrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Soll	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	2'929'000		2'809'000		2'687'774	
Total Ertrag		2'888'000		2'874'000		2'925'256
Aufwandüberschuss		41'000				
Ertragsüberschuss			65'000		237'482	
	2'929'000	2'929'000	2'874'000	2'874'000	2'925'256	2'925'256
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'870'000		3'550'000		2'153'064	
Total Einnahmen		600'000		650'000		595'837
Nettoinvestitionszunahme		2'270'000		2'900'000		1'557'228
	2'870'000	2'870'000	3'550'000	3'550'000	2'153'064	2'153'064

Die Abwasserrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 1'050'000 (Budget 2018 Fr. 1'054'000) mit einem Nettoaufwand von Fr. 41'000 ab.

Gegenüber dem Budget 2018 sind tiefere Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'000 geplant (Budget 2018 Fr. 2'900'000).

Mit der Nettoinvestitionszunahme steigt auch der Schuldsaldo (per Ende 2017 rund Fr. 7.7 Mio.) weiter an. Sieht man den Schuldsaldo von gerundet Fr. 7.7 Mio. im Verhältnis zum nicht aktivierten Wert der Abwasseranlagen von ca. Fr. 175'000'000 (= ca. 5%), sind 95% der Anlagen bereits abgeschrieben. Das ist ein guter Wert für ein Netz in gutem Zustand.

Jährliche Investitionen von ca. Fr. 1'500'000 sichern die Werterhaltung des Abwassernetzes.

3.2 Strassenrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	9'336'000		9'331'000		12'436'691	
Total Ertrag		13'464'000		13'067'000		13'340'871
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	4'128'000		3'736'000		904'180	
	13'464'000	13'464'000	13'067'000	13'067'000	13'340'871	13'340'871
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5'000'000		5'150'000		2'707'825	
Total Einnahmen		0		0		17'256
Nettoinvestitionszunahme		5'000'000		5'150'000		2'690'569
	5'000'000	5'000'000	5'150'000	5'150'000	2'707'825	2'707'825

Das Budget der Betriebsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 934'000 (B2018 Fr. 635'000) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4.1 Mio. ab. Dazu haben die Abschreibungspraxis nach Nutzungsdauer und ein Restbuchwert von Fr. 0 per 31.12.2014 beigetragen. Ebenfalls kommt dem Betriebsergebnis die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen 2015 und 2016 zugute, welche über die Nutzungsdauer von 40 Jahren erfolgt.

Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 5'000'000 (B2018 Fr. 5'150'000). Jährliche Investitionen (inkl. Unterhalt) von ca. Fr. 3'000'000 sichern die Werterhaltung des Strassennetzes.

3.3 Abfallrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	914'500		892'500		684'332	
Total Ertrag		858'500		827'500		875'577
Aufwandüberschuss		56'000		65'000		
Ertragsüberschuss					191'245	
	914'500	914'500	892'500	892'500	875'577	875'577
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	680'000		580'000		2'835	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		680'000		580'000		2'835
	680'000	680'000	580'000	580'000	2'835	2'835

Die Betriebsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 102'000 für den Ökohof mit einem Verlust von Fr. 56'000 (B2018 Fr. 65'000) ab.

2019 soll der Ökohof um eine Annahmestelle für Speiseabfälle erweitert werden.

4. Gesamtfinanzierung

Finanzierung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
+ Ertragsüberschuss			2'316'166
- Aufwandüberschuss	1'399'100	1'803'800	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'845'000	3'531'800	2'783'107
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'000	785'000	1'450'871
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'500	423'000	602'132
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'382'000	466'000	1'273'000
Selbstfinanzierung	2'084'400	1'624'000	11'675'011
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'596'000	13'960'000	6'192'308
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'511'600	-12'336'000	5'482'702
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	13	12	189

Die obige Tabelle zeigt im Wesentlichen ein Finanzierungsdefizit von Fr. 13.5 Mio. bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 15.6 Mio.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital beinhalten die Auflösung von Vorfinanzierungen für betriebsbereite Anlagen (APZ, Energie, Wasserbau, Schutzbauten Wasser und Sanierung Bahnübergänge) wie auch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund der Überführung der Liegenschaft Marktgasse 14 ins Verwaltungsvermögen.

Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2.1 Mio., was bei Nettoinvestitionen von Fr. 15.6 Mio. einen Eigenfinanzierungsgrad von 13% ergibt.

Da der Kanton im Moment über freie flüssige Mittel in der Höhe von Fr. 63 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2019 gesichert.

5. Einschätzung zur mittelfristigen Entwicklung Finanzhaushalt

Der geringe Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 wird sich gemäss Finanzplan in den Folgejahren aufgrund der anstehenden Bauvorhaben kaum verbessern. Dieser Wert ist für einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt zu gering. Trotzdem ist aktuell der Fokus auf die Investitionen zu richten. Die Planungen und Bauprojekte sind möglichst zeitnah zu realisieren, damit kein Investitionsstau entsteht. Eine Fremdverschuldung ist aufgrund der vorhandenen Liquidität 2019 und 2020 nicht vorgesehen und wird voraussichtlich erst 2021 aktuell.

Der Kanton ist in einer guten Ausgangslage, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Beschluss und Antrag

Die Standeskommission beantragt, das Budget 2019, dargestellt auf den Seiten 11-16 im Kapitel "Budget 2019" mit folgenden Bestandteilen zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Gesamtaufwand	Fr.	162'481'700
Gesamtertrag	Fr.	161'082'600
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'399'100

2) Investitionsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	17'511'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'915'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	15'596'000.00

3) Anhang

Appenzell, 1. Oktober 2018

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann

Der Ratschreiber

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	26'372'000	25'241'300	24'453'261
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'296'800	17'644'300	16'996'744
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'507'000	3'967'800	3'210'642
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'000	785'000	1'450'871
36 Transferaufwand	81'579'900	78'284'900	78'431'517
37 Durchlaufende Beiträge	23'854'000	22'854'000	23'316'316
39 Interne Verrechnungen	8'623'000	8'946'500	8'389'725
Total betrieblicher Aufwand	162'851'700	157'723'800	156'249'076
40 Fiskalertrag	53'639'000	50'492'000	54'929'205
41 Regalien und Konzessionen	3'547'000	2'373'000	3'311'154
42 Entgelte	13'793'500	12'385'000	13'439'863
43 Verschiedene Erträge	153'000	143'000	201'577
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'500	423'000	602'132
46 Transferertrag	43'446'600	45'315'500	46'967'662
47 Durchlaufende Beiträge	23'854'000	22'854'000	23'316'316
49 Interne Verrechnungen	8'623'000	8'946'500	8'389'725
Total betrieblicher Ertrag	147'654'600	142'932'000	151'157'634
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'197'100	-14'791'800	-5'091'442
34 Finanzaufwand	48'000	44'000	12'784
44 Finanzertrag	12'046'000	12'024'000	12'630'392
Ergebnis aus Finanzierung	11'998'000	11'980'000	12'617'608
Operatives Ergebnis	-3'199'100	-2'811'800	7'526'166
38 Ausserordentlicher Aufwand	-418'000	-517'000	6'483'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'382'000	491'000	1'273'000
Ausserordentliches Ergebnis	1'800'000	1'008'000	-5'210'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'399'100	-1'803'800	2'316'166
	Aufwandüberschuss (-)		

Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	16'447'000	15'305'000	7'112'626
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0
54 Darlehen	0	0	43'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'064'000	968'000	765'392
Total Investitionsausgaben	17'511'000	16'273'000	7'921'018
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	6'163
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	720'000	725'000	608'154
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	40'154
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'195'000	1'588'000	1'074'238
Total Investitionseinnahmen	1'915'000	2'313'000	1'728'709
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	17'511'000	16'273'000	7'921'018
Total Investitionseinnahmen	1'915'000	2'313'000	1'728'709
Nettoinvestitionen	15'596'000	13'960'000	6'192'308

Anhang

Budgetgrundsätze

Das Budget basiert auf den für die Budgetierung massgebenden Grundsätzen des Stadeskommissions-beschlusses über die Rechnungslegung vom 22. Oktober 2013. Namentlich handelt es sich um folgende budgetrelevanten Festlegungen:

Rechnungslegungsgrundsätze

- Bruttodarstellung, wonach Aufwände, Erträge, Investitionsausgaben und -einnahmen getrennt voneinander und ohne gegenseitige Verrechnungen auszuweisen sind.
- Periodengerechtigkeit, wonach Aufwände und Erträge in derjenigen Periode zu erfassen sind, in der sie verursacht werden.
- Fortführung, wonach bei der Budgetierung von der unveränderten Fortführung der Staatstätigkeit ausgegangen wird.
- Verständlichkeit, wonach die Informationen klar und verständlich sind.
- Richtigkeit und Neutralität, wonach die Informationen sachlich richtig, glaubwürdig, willkürfrei und wertfrei dargestellt sind.
- Vorsicht, wonach das Budget den wirtschaftlichen Gehalt der geplanten Transaktionen und Aktivitäten abbildet und die Schätzungen vorsichtig vorgenommen werden.
- Vergleichbarkeit, wonach das Budget über die Zeit vergleichbar ist.

Das Budget besteht aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Grobgliederung des Budgets erfolgt nach dem Kontenrahmen für das Harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) in der Ausgabe 2008.

Die Erfolgsrechnung wird zweistufig in der Artengliederung dargestellt.

Als Reserveveränderungen sind nur Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen möglich. Sowohl Vorfinanzierungen als auch zusätzliche Abschreibungen dürfen höchstens im Ausmass eines Ertragsüberschusses gemäss erster Stufe der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, soweit dieser nicht anderweitig verwendet wird.

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben und Einnahmen für Investitionen im Verwaltungsvermögen. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100'000. Investitionsausgaben unter diesem Betrag werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben. Für die Anlagekategorien gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Hochbauten	25 Jahre	Abwasseranlagen	
Wasserbau	40 Jahre	- technische Bauten	15 Jahre
Mobilien, Fz, Maschinen	4 Jahre	- Kanäle	50 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre	- ARA	50 Jahre
Strassen inkl. Brücken	40 Jahre	- Pumpwerke	50 Jahre

Steuererträge werden nach dem Sollprinzip, d.h. auf der Basis der Rechnungsstellung, budgetiert und abgerechnet.

Das Budget entspricht den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Gegenstand des Budgets

Das vorliegende Budget enthält die geplanten Aufwände, Erträge, Investitionsausgaben und -einnahmen des allgemeinen Haushalts und der drei spezial finanzierten Rechnungen (Strassen, Abwasser, Abfall). Die wesentlichen internen Transaktionen zwischen den Einzelrechnungen sind für das Budget eliminiert worden. Einzelheiten zu den Einzelrechnungen werden in den Zusatzunterlagen wiedergegeben.

Übersicht Finanzierung

Finanzierung	Kanton Total		Verwaltungsrechnung		Spezialrechnungen	
	Budget 2019	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2018
+ Ertragsüberschuss					4'031'000	3'736'000
- Aufwandüberschuss	1'399'100	1'803'800	5'430'100	5'539'800		
Aufwand für						
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'845'000	3'531'800	2'759'000	1'752'800	2'086'000	1'779'000
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'000	785'000	619'000	785'000	0	0
- Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	598'500	423'000	598'500	423'000	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'382'000	466'000	1'093'000	466'000	289'000	0
Selbstfinanzierung	2'084'400	1'624'000	-3'743'600	-3'891'000	5'828'000	5'515'000
- Nettoinvestitionen	15'596'000	13'960'000	7'646'000	5'330'000	7'950'000	8'630'000
- Verwaltungsvermögen						
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'511'600	-12'336'000	-11'389'600	-9'221'000	-2'122'000	-3'115'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	13.36	11.63	negativ	negativ	73.31	63.90

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Übersicht Finanzierung Spezialrechnungen

Finanzierung - Spezialrechnungen	Abwasser		Strassen		Abfall	
	Budget 2019	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2018
+ Betriebsgewinn		65'000	4'128'000	3'736'000		
- Betriebsverlust	41'000	-	-	-	56'000	65'000
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'050'000	1'054'000	934'000	635'000	102'000	90'000
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	289'000	-	-	-
Selbstfinanzierung	1'009'000	1'119'000	4'773'000	4'371'000	46'000	25'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'270'000	2'900'000	5'000'000	5'150'000	680'000	580'000
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'261'000	-1'781'000	-227'000	-779'000	-634'000	-555'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	44.45	38.59	95.46	84.87	6.76	4.31

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Finanzkennzahlen 1. und 2. Priorität

	B 2019	B 2018	2017	2016	2015	Mittelwert*
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	13.36%	11.63%	188.54%	67.48%	134.88%	130.30%
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.					
	B 2019	B 2018	2017	2016	2015	Mittelwert*
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	-0.12%	-0.14%	-0.24%	-0.15%	-0.20%	-0.20%
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.					
	B 2019	B 2018	2017	2016	2015	Mittelwert*
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	1.64%	1.32%	8.84%	7.79%	10.87%	9.17%
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum eines Kantons. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.					
	B 2019	B 2018	2017	2016	2015	Mittelwert*
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4.02%	3.15%	2.26%	2.40%	1.02%	1.89%
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					
	B 2019	B 2018	2017	2016	2015	Mittelwert*
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	12.33%	11.84%	6.29%	12.83%	10.67%	9.93%
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.					

* Der Mittelwert beinhalten den Durchschnitt der Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017

Zusatzunterlagen

Nachweis Erfolgsrechnung

Artengliederung	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen	Interne Verrechnung
30 Personalaufwand	26'372'000	25'727'000	645'000	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'296'800	13'686'300	5'310'500	-1'700'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'507'000	2'003'000	2'504'000	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'000	619'000	0	0
36 Transferaufwand	81'579'900	87'624'900	5'138'000	-11'183'000
37 Durchlaufende Beiträge	23'854'000	23'854'000	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'623'000	8'623'000	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	162'851'700	162'137'200	13'597'500	-12'883'000
40 Fiskalertrag	53'639'000	53'639'000	6'500'000	-6'500'000
41 Regalien und Konzessionen	3'547'000	3'547'000	0	0
42 Entgelte	13'793'500	10'357'000	4'436'500	-1'000'000
43 Verschiedene Erträge	153'000	153'000	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'500	598'500	0	0
46 Transferertrag	43'446'600	42'844'600	5'985'000	-5'383'000
47 Durchlaufende Beiträge	23'854'000	23'854'000	0	0
49 Interne Verrechnungen	8'623'000	8'623'000	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	147'654'600	143'616'100	16'921'500	-12'883'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'197'100	-18'521'100	3'324'000	0
34 Finanzaufwand	48'000	48'000	0	0
44 Finanzertrag	12'046'000	12'046'000	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	11'998'000	11'998'000	0	0
Operatives Ergebnis	-3'199'100	-6'523'100	3'324'000	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-418'000	0	-418'000	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'382'000	1'093'000	289'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'800'000	1'093'000	707'000	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'399'100	-5'430'100	4'031'000	0

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen

Artengliederung	Spezial- rechnungen	Abwasser	Strassen	Abfall
30 Personalaufwand	645'000	405'000	0	240'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'310'500	1'354'000	3'429'000	527'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'504'000	1'050'000	1'352'000	102'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	5'138'000	120'000	4'973'000	45'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	13'597'500	2'929'000	9'754'000	914'500
40 Fiskalertrag	6'500'000	0	6'500'000	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0
42 Entgelte	4'436'500	2'777'000	1'132'000	527'500
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
46 Transferertrag	5'985'000	111'000	5'543'000	331'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	16'921'500	2'888'000	13'175'000	858'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'324'000	-41'000	3'421'000	-56'000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	3'324'000	-41'000	3'421'000	-56'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-418'000	0	-418'000	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	289'000	0	289'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	707'000	0	707'000	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	4'031'000	-41'000	4'128'000	-56'000

Nachweis Investitionsrechnung

Artengliederung	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	16'447'000	7'897'000	8'550'000
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'064'000	1'064'000	0
Total Investitionsausgaben	17'511'000	8'961'000	8'550'000
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	720'000	120'000	600'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'195'000	1'195'000	0
Total Investitionseinnahmen	1'915'000	1'315'000	600'000
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	17'511'000	8'961'000	8'550'000
Total Investitionseinnahmen	1'915'000	1'315'000	600'000
Nettoinvestitionen	15'596'000	7'646'000	7'950'000

Funktionale Gliederung

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	162'185'200.00	156'755'100.00	157'178'300.00	151'638'500.00	159'511'635.56	160'494'893.80
	Netto Aufwand		5'430'100.00		5'539'800.00		
	Netto Ertrag					983'258.24	
10	GESETZGEBENDE BEHÖRDEN	200'000.00		200'000.00		185'996.75	
	Netto Aufwand		200'000.00		200'000.00		185'996.75
1000	LANDSGEMEINDE	100'000.00		100'000.00		83'539.35	
1000.3130.01	Landsgemeinde	100'000.00		100'000.00		83'539.35	
1010	GROSSER RAT UND KOMMISSIONEN	100'000.00		100'000.00		102'457.40	
1010.3000.01	Taggelder und Entschädigungen	80'000.00		80'000.00		84'646.90	
1010.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen					808.95	
1010.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen					14.70	
1010.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse					166.60	
1010.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung					57.80	
1010.3199.01	Verschiedene Ausgaben	20'000.00		20'000.00		16'762.45	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	4'111'000.00	116'000.00 3'995'000.00	3'773'000.00	92'000.00 3'681'000.00	3'862'284.15	75'027.60 3'787'256.55
2000	STANDESKOMMISSION	993'000.00		986'000.00		962'920.10	
2000.3000.01	Löhne	653'000.00		653'000.00		652'500.00	
2000.3000.02	Sitzungsgelder	60'000.00		60'000.00		57'098.80	
2000.3000.03	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-3'736.60	
2000.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	42'000.00		42'000.00		45'624.50	
2000.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	99'000.00		93'000.00		101'368.80	
2000.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'000.00		3'000.00		2'983.60	
2000.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'000.00		11'000.00		11'928.65	
2000.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	4'000.00		4'000.00		4'144.05	
2000.3170.02	Delegationen, Konferenzen	90'000.00		90'000.00		72'271.80	
2000.3199.01	Verschiedenes	30'000.00		30'000.00		18'736.50	
2010	RATSKANZLEI	1'777'000.00	30'000.00	1'633'000.00	30'000.00	1'595'645.20	20'063.60
2010.3010.01	Löhne	1'220'000.00		1'118'000.00		1'085'399.45	
2010.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-793.00	
2010.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	79'000.00		71'000.00		68'847.30	
2010.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	126'000.00		115'000.00		108'791.90	
2010.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6'000.00		5'000.00		4'473.30	
2010.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	21'000.00		19'000.00		18'124.00	
2010.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	7'000.00		7'000.00		6'290.85	
2010.3090.01	Weiterbildung	5'000.00		5'000.00			
2010.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	40'000.00		40'000.00		21'234.90	
2010.3102.01	Eidg. Abstimmungen	40'000.00		40'000.00		41'431.50	
2010.3102.02	Gesetzes-Sammlung	10'000.00		5'000.00		2'564.80	
2010.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	10'000.00		10'000.00		9'071.90	
2010.3118.01	Kommunikationsstelle	8'000.00		8'000.00		12'317.75	
2010.3130.01	Landesarchiv	77'500.00		70'000.00		117'845.35	
2010.3151.01	Fahrzeuge, Unterhalt und Reparaturen	5'000.00		5'000.00		4'308.05	
2010.3170.01	Spesenentschädigung	10'000.00		10'000.00		4'320.75	
2010.3636.01	Kantonsbibliothek	77'500.00		70'000.00		59'891.40	
2010.3910.01	Volksbibliothek (EDV)	35'000.00		35'000.00		31'525.00	
2010.4210.01	Kanzleigebühren, Drucksachen		30'000.00		30'000.00		20'063.60

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2020	ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND	1'341'000.00	86'000.00	1'154'000.00	62'000.00	1'303'718.85	54'964.00
2020.3010.01	Lehrlingslöhne	165'000.00		148'000.00		130'708.40	
2020.3010.03	Ausserordentliche Lohnmassnahmen	50'000.00		48'000.00			
2020.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	11'000.00		8'000.00		4'973.05	
2020.3051.01	Arbeitgeberbeiträge PK Lernende	1'000.00		1'000.00		5'112.05	
2020.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'000.00		1'000.00		3'118.65	
2020.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'000.00		2'000.00		1'300.35	
2020.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'000.00		1'000.00		451.90	
2020.3064.01	Ergänzungsrenten	28'000.00		45'000.00		10'424.15	
2020.3099.01	Personalmassnahmen	3 100'000.00		50'000.00		183'345.75	
2020.3100.01	Büromaterial	5'000.00		5'000.00		3'361.70	
2020.3102.01	Zentraler Einkauf Drucksachen					1'520.30	
2020.3130.01	Porto-Kosten	240'000.00		240'000.00		233'228.85	
2020.3130.02	Telefonkosten	45'000.00		65'000.00		53'361.00	
2020.3130.03	Bezirksverwaltung Oberegg, Verwaltungsaufgaben des Kantons	4 131'000.00		105'000.00		90'000.00	
2020.3130.04	Skype for Business	20'000.00					
2020.3132.01	Revisionen	50'000.00		50'000.00		40'488.35	
2020.3134.01	Haftpflichtversicherung	17'000.00		20'000.00		16'620.00	
2020.3170.01	Stosswallfahrt	5'000.00		5'000.00		5'324.70	
2020.3170.03	Bahnbillette (Tageskarten etc.)	30'000.00		30'000.00		10'439.05	
2020.3199.01	Ausserordentliche Ausgaben	5 100'000.00		70'000.00		287'501.70	
2020.3636.01	Verschiedene Beiträge	111'000.00		111'000.00		83'523.90	
2020.3910.01	Interne Verrechn. EDV-Kosten	6 226'000.00		149'000.00		138'915.00	
2020.4240.01	Weiterverrechnung EDV-Kosten Museum		51'000.00		27'000.00		23'439.00
2020.4910.01	Weiterverrechnung EDV-Kosten Volksbibliothek		35'000.00		35'000.00		31'525.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	9'246'500.00	8'032'500.00	9'287'800.00	7'948'500.00	10'950'542.45	8'502'981.80
	Netto Aufwand		1'214'000.00		1'339'300.00		2'447'560.65
2100	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT	1'883'000.00	985'000.00	2'038'000.00	1'093'000.00	1'821'172.59	1'100'288.90
2100.3000.02	Kommissionen			2'000.00		1'538.30	
2100.3010.01	Löhne	1'296'000.00		1'463'000.00		1'366'992.85	
2100.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-6'290.20	
2100.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	84'000.00		94'000.00		87'462.05	
2100.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	116'000.00		125'000.00		121'333.50	
2100.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25'000.00		13'000.00		10'670.90	
2100.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	22'000.00		25'000.00		22'979.05	
2100.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	8'000.00		9'000.00		7'976.00	
2100.3090.01	Weiterbildung	3'000.00		3'000.00		2'190.00	
2100.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	13'000.00		12'000.00		13'339.45	
2100.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	6'000.00		9'000.00		3'508.80	
2100.3130.01	Inventarisierung Kataster und Pläne	20'000.00		30'000.00		20'440.25	
2100.3151.01	Fahrzeuge, Unterhalt und Reparaturen	3'000.00		3'000.00		1'744.60	
2100.3170.01	Spesenentschädigungen	16'000.00		16'000.00		14'109.50	
2100.3199.01	Ausserordentliche Ausgaben	25'000.00		10'000.00		4'172.64	
2100.3636.01	Beiträge Private Institutionen	34'000.00		34'000.00		29'540.90	
2100.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	212'000.00		190'000.00		119'464.00	
2100.4210.01	Bewilligungsgebühren, Rückerstattungen		190'000.00		180'000.00		187'188.90
2100.4240.03	Dienstleistungen für Dritte						100.00
2100.4611.01	Betriebsrechnung Abwasser				118'000.00		118'000.00
2100.4611.02	Betriebsrechnung Abfall		45'000.00		45'000.00		45'000.00
2100.4611.03	Strassenrechnung, Verwaltung		750'000.00		750'000.00		750'000.00
2116	HOCHBAUTEN / BETRIEBLICHER UNTERHALT	1'336'000.00		1'379'000.00		1'307'056.51	
2116.3010.01	Löhne	244'000.00		247'000.00		224'109.65	
2116.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-717.60	
2116.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	14'000.00		17'000.00		15'829.60	
2116.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	17'000.00		24'000.00		24'082.80	
2116.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'000.00		9'000.00		6'955.05	
2116.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'000.00		4'000.00		4'138.95	
2116.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'000.00		2'000.00		1'436.35	
2116.3101.01	Verbrauchsmaterialien	16'000.00		16'000.00		16'509.50	
2116.3111.01	Maschinen und Geräte	5'000.00		5'000.00		4'862.39	
2116.3120.01	Heizung, Strom, Wasser	195'000.00		195'000.00		194'355.80	
2116.3134.01	Gebäude- und Mobiliarversicherungen	80'000.00		105'000.00		106'130.20	
2116.3144.01	Unterhalt und Reparaturen durch Dritte	270'000.00		270'000.00		201'604.87	
2116.3160.01	Mietzinsaufwand	474'000.00		474'000.00		498'502.40	
2116.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		721.60	
2116.3910.01	Verrechnung Eigenleistungen Werkhof	10'000.00		10'000.00		8'534.95	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2117	HOCHBAUTEN / BAULICHER UNTERHALT UND ERNEUERUNG	3'065'000.00	4'286'000.00	3'025'000.00	4'334'000.00	5'002'391.04	4'637'914.40
2117.3144.01	Bürogebäude allgemeine Verwaltung	200'000.00		200'000.00		191'472.68	
2117.3144.02	Gebäudeunterhalt Spital	550'000.00		550'000.00		194'731.62	
2117.3144.03	Gebäudeunterhalt Gymnasium	410'000.00		410'000.00		385'035.04	
2117.3144.04	Gebäudeunterhalt Bürgerheim	200'000.00		200'000.00		76'975.21	
2117.3144.05	Gebäudeunterhalt Heim Torfnest	25'000.00		25'000.00		169'006.40	
2117.3144.06	Gebäudeunterhalt Alters- und Pflegezentrum	220'000.00		180'000.00		154'104.64	
2117.3144.08	Gebäudeunterhalt Senioren-WG, Sitterstrasse	15'000.00		15'000.00			
2117.3144.09	Unterhalt Klosterareal Hauptgasse 49	45'000.00		45'000.00		31'065.45	
2117.3893.02	Vorfinanzierung Hallenbad					2'400'000.00	
2117.3940.01	Interne Verrechnung Kapitalzinsen Gebäude	1'400'000.00		1'400'000.00		1'400'000.00	
2117.4470.01	Mietzinserträge Internat + Wohnung		146'000.00		146'000.00		146'140.00
2117.4470.02	Mietzinserträge übriges Verwaltungsvermögen		90'000.00		90'000.00		179'569.40
2117.4470.03	Mietzinserträge Spital		956'000.00		956'000.00		1'004'000.00
2117.4470.04	Mietzinserträge Gymnasium		1'101'000.00		1'101'000.00		1'155'000.00
2117.4470.05	Mietzinserträge Museum Appenzell		102'000.00		102'000.00		102'005.00
2117.4470.06	Mietzinserträge Bürgerheim		417'000.00		417'000.00		438'000.00
2117.4470.07	Mietzinserträge Nutzung Klosterareal		53'000.00		53'000.00		56'750.00
2117.4470.08	Mietzinserträge Alters- und Pflegezentrum		761'000.00		761'000.00		799'000.00
2117.4470.09	Nutzungsgebühr 10 Mitarbeiterparkplätze		20'000.00		30'000.00		19'450.00
2117.4893.02	Auflösung Vorfinanzierung APZ 11		396'000.00		466'000.00		548'000.00
2117.4893.04	Auflösung Vorfinanzierung Energie		22'000.00				
2117.4920.01	Mietzinserträge Heim Torfnest		118'000.00		118'000.00		123'000.00
2117.4920.02	Mietzinserträge Strassenverkehrsamt		64'000.00		64'000.00		67'000.00
2117.4920.03	Mietzinserträge Senioren-WG, Sitterstrasse		40'000.00		30'000.00		
2118	RAUM-, RICHT- UND ZONENPLANUNG, HEIMATSCHUTZ	146'000.00	20'000.00	178'000.00	22'000.00	164'472.35	18'920.00
2118.3000.02	Heimatschutzkommission	46'000.00		48'000.00		45'773.00	
2118.3132.01	Dienstleistungen und Honorare	100'000.00		130'000.00		118'699.35	
2118.4210.01	Begutachtungsgebühren Heimatschutzkommission		20'000.00		22'000.00		18'920.00
2120	KONTROLLSTELLE SEILBAHNEN UND SKILIFTE	14'000.00	10'000.00	14'000.00	10'000.00	14'701.40	10'427.50
2120.3631.01	Konkordatsbeiträge	14'000.00		14'000.00		14'701.40	
2120.4390.01	Rückerstattungen		10'000.00		10'000.00		10'427.50
2122	UNTERHALT DER GEWÄSSER	70'000.00	148'000.00	70'000.00	25'000.00	36'992.10	368'000.00
2122.3142.01	Unterhalt Wasserbau	8'000.00		8'000.00		6'902.00	
2122.3142.02	Sanierung Dorfbrunnen	2'000.00		2'000.00			
2122.3637.01	Kantonsbeiträge an Dritte	40'000.00		40'000.00			
2122.3910.01	Verrechnung Eigenleistungen Werkhof	20'000.00		20'000.00		30'090.10	
2122.4830.01	Bundesbeiträge Wasserbauten				25'000.00		
2122.4893.01	Auflösung Vorfinanzierung 12 Wasserbau		99'000.00				246'000.00
2122.4893.04	Auflösung Vorfinanzierung 13 Schutzbauten Wasser		49'000.00				122'000.00
2124	KIES					2'985.60	
2124.3130.01	Fremdleistungen Kiesgewinnung					2'985.60	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2126	WERKHOF	1'790'000.00	1'920'000.00	1'790'000.00	1'920'000.00	1'714'733.22	1'754'613.03
2126.3010.01	Löhne	1'026'000.00		1'010'000.00		1'026'972.20	
2126.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-26'204.90	
2126.3049.01	Dienstkleider, Verpflegungszulagen	10'000.00		10'000.00		3'429.45	
2126.3049.02	Pikettentschädigung	14'000.00		14'000.00		13'960.00	
2126.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	69'000.00		71'000.00		65'766.75	
2126.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	98'000.00		95'000.00		97'542.90	
2126.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	21'000.00		36'000.00		29'147.10	
2126.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	18'000.00		19'000.00		17'229.50	
2126.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	6'000.00		7'000.00		5'979.80	
2126.3090.01	Aus- und Weiterbildung	5'000.00		5'000.00		15'698.20	
2126.3101.01	Verbrauchsmaterial inkl. Salz	180'000.00		180'000.00		122'861.80	
2126.3111.01	Ersatzbeschaffungen Maschinen/Fahrzeuge	150'000.00		150'000.00		99'108.10	
2126.3130.01	Arbeitssicherheit Werkhof	10'000.00		10'000.00		9'544.20	
2126.3144.01	Gebäudeunterhalt Werkhof/Baracke	30'000.00		30'000.00		71'610.05	
2126.3151.01	Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge inkl. Versicherungen und Gebühren	150'000.00		150'000.00		158'554.07	
2126.3170.01	Spesenentschädigung	3'000.00		3'000.00		3'534.00	
2126.4240.01	Rückvergütungen aus andern Departementen		30'000.00		30'000.00		111'518.53
2126.4240.02	Rückvergütungen aus andern Gemeinwesen		30'000.00		30'000.00		56'703.00
2126.4240.03	Rückvergütungen Dritter		20'000.00		20'000.00		4'535.50
2126.4290.01	Verrechnung für Investitionen		60'000.00		60'000.00		55'003.30
2126.4611.01	Strassenrechnung, Eigenleistungen Bau und Betrieb		1'100'000.00		1'100'000.00		930'949.05
2126.4611.02	Strassenrechnung, Eigenleistungen Winterdienst		600'000.00		600'000.00		529'823.60
2126.4612.01	Rückerstattungen Bezirke		50'000.00		50'000.00		27'455.00
2126.4910.01	Interne Verrechnungen		30'000.00		30'000.00		38'625.05
2150	GEWÄSSERSCHUTZ	120'000.00		100'000.00		135'739.19	5'850.00
2150.3132.01	Untersuchungen, Abklärungen, Projekte, Gutachten, Honorare	80'000.00		60'000.00		135'739.19	
2150.3637.01	Kantonsbeiträge an Dritte	40'000.00		40'000.00			
2150.4630.01	Bundesbeitrag						5'850.00
2155	WASSERWIRTSCHAFT	20'000.00		10'000.00		26'499.00	
2155.3132.01	Untersuchungen, Abklärungen, Projekte, Gutachten, Honorare	20'000.00		10'000.00		26'499.00	
2160	SCHADENDIENSTE	105'000.00	105'000.00	85'000.00	85'000.00	47'070.22	47'070.22
2160.3101.01	Ausrüstung, Material	55'000.00		25'000.00		12'212.32	
2160.3130.01	Schadendienste (Verträge)	25'000.00		25'000.00		16'300.85	
2160.3130.02	Schadenfälle/Schadendienst	15'000.00		15'000.00		14'228.70	
2160.3130.03	Ausbildungsbeiträge an Schadendienste	10'000.00		10'000.00		1'500.00	
2160.3151.01	Fahrzeuge, Unterhalt und Reparaturen			10'000.00		2'828.35	
2160.4260.01	Rückerstattungen				10'000.00		5'900.00
2160.4611.01	Strassenrechnung (Saldo)		105'000.00		75'000.00		41'170.22

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170	UMWELTSCHUTZ	504'000.00	328'000.00	399'000.00	253'000.00	502'311.38	328'317.15
2170.3120.01	Rauchgaskontrolle	55'000.00		55'000.00		49'422.70	
2170.3120.02	Altlastensanierung	200'000.00		50'000.00		221'871.80	
2170.3120.03	Sonderabfälle	24'000.00		24'000.00		27'187.10	
2170.3130.01	Luft / Lärm / Boden / Abfall	200'000.00		240'000.00		184'470.03	
2170.3199.01	Tierkörpersammelstelle TKS / Betriebskosten	25'000.00		30'000.00		19'359.75	
2170.4210.01	Gebühren Rauchgaskontrollen		55'000.00		55'000.00		50'649.05
2170.4210.02	Gebühren Sonderabfälle		24'000.00		24'000.00		17'238.35
2170.4611.01	Strassenrechnung, Luft / Lärm		133'000.00		160'000.00		123'000.00
2170.4611.02	Vollzug VOCV		2'000.00		2'000.00		2'000.00
2170.4632.01	Altlastensanierung		100'000.00				120'000.05
2170.4690.01	Bezirksbeiträge CO2-Rückerstattung Bund		14'000.00		12'000.00		15'429.70
2175	GIFTINSPEKTORAT	6'000.00	1'000.00	6'000.00	1'000.00	10'062.20	
2175.3132.01	Abklärungen, Honorare	5'000.00		5'000.00		10'062.20	
2175.3132.02	Entschädigungen	1'000.00		1'000.00			
2175.4210.01	Gebühren		1'000.00		1'000.00		
2180	ENERGIE	40'000.00	20'000.00	40'000.00		33'726.40	15'000.00
2180.3132.01	Untersuchungen, Abklärungen, Projekte, Gutachten, Honorare	40'000.00		40'000.00		33'726.40	
2180.4630.01	Bundesbeitrag für Bearbeitung Förderprogramm Energie		20'000.00				15'000.00
2190	FISCHEREIREGAL	35'000.00	41'000.00	55'000.00	41'000.00	40'622.90	38'601.75
2190.3010.01	Fischereiaufsicht, Bewirtschaftung	13'000.00		24'000.00		16'863.90	
2190.3130.01	Verrechnung Miete Abwasser an Fischereifonds	4'000.00		4'000.00		5'000.00	
2190.3980.01	Fischereipatente	18'000.00		27'000.00		18'759.00	
2190.4100.01	Ertrag aus Grenzgewässer		40'000.00		40'000.00		37'518.00
2190.4100.02			1'000.00		1'000.00		1'083.75
2195	JAGDREGAL	69'000.00	125'000.00	61'300.00	127'000.00	53'375.00	141'347.50
2195.3090.01	Aus- und Weiterbildung	2'000.00		7'800.00		6'872.70	
2195.3130.01	Verrechnung Miete Abwasser	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
2195.3132.01	Untersuchungen, Abklärungen, Projekte	5'000.00		5'000.00			
2195.3132.02	Jagdaufsicht	22'000.00		25'000.00		22'418.55	
2195.3132.03	Wildschadenkonzepte	20'000.00					
2195.3132.04	Präparate	1'000.00		1'000.00			
2195.3138.01	Jagdeignungsprüfung			5'000.00		4'203.75	
2195.3980.01	An Fonds für Wildschaden (Jäger)	2'000.00		2'000.00		1'840.00	
2195.3980.02	An Fonds für Wildhege (Jäger)	8'000.00		6'500.00		9'200.00	
2195.3980.03	An Fonds für Wildschaden (Kantonsbeitrag)	2'000.00		2'000.00		1'840.00	
2195.4100.01	Jagdpatente inkl. Hege- und Wildschadenbeitr.		90'000.00		90'000.00		96'181.40
2195.4100.02	Wilderlös		10'000.00		5'000.00		15'066.10
2195.4210.01	Jagdeignungsprüfung						5'600.00
2195.4630.01	Bundesbeitrag		25'000.00		32'000.00		24'500.00
2196	SPEZIALFINANZIERUNG WILDSCHADEN (2900.07)	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	8'672.35	8'672.35
2196.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'000.00				8'672.35	
2196.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)			4'000.00			
2196.4510.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)						4'992.35
2196.4980.01	Verrechnung z.L. Jagd, Jagdpatente		4'000.00		4'000.00		3'680.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2197	SPEZIALFINANZIERUNG WILDHEGE (2900.08)	21'500.00	21'500.00	6'500.00	6'500.00	9'200.00	9'200.00
2197.3000.02	Sitzungsgeld Wildhegekommission	1'500.00		1'500.00			
2197.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15'000.00					
2197.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)			5'000.00		1'400.00	
2197.3636.01	Beiträge für Wildhege	5'000.00				7'800.00	
2197.4510.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		13'500.00				
2197.4980.01	Verrechnung z.L. Jagd, Jagdpatente		8'000.00		6'500.00		9'200.00
2198	SPEZIALFINANZIERUNG FISCHEINSATZ (2900.06)	18'000.00	18'000.00	27'000.00	27'000.00	18'759.00	18'759.00
2198.3101.01	Besatzmaterial	7'000.00					
2198.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)	11'000.00		27'000.00		18'759.00	
2198.4980.01	Verrechnung z.L. Fischerei, Fischereipatente		18'000.00		27'000.00		18'759.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22	ERZIEHUNGSDEPARTEMENT Netto Aufwand	30'791'400.00	5'049'500.00 25'741'900.00	30'933'900.00	5'020'000.00 25'913'900.00	30'142'447.15	4'988'285.51 25'154'161.64
2200	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT	1'942'000.00	89'000.00	1'992'000.00	136'000.00	1'979'930.43	138'986.97
2200.3000.01	Landesschulkommission	10'000.00		10'000.00		7'954.70	
2200.3000.02	Projektkommissionen	4'000.00		6'000.00		2'940.00	
2200.3000.03	Maturitätskommission	5'000.00		5'000.00		2'360.00	
2200.3010.01	Löhne	1'311'000.00		1'359'000.00		1'444'682.65	
2200.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-23'145.55	
2200.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	85'000.00		89'000.00		93'188.05	
2200.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	138'000.00		129'000.00		127'721.25	
2200.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	7'000.00		6'000.00		5'917.45	
2200.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	22'000.00		23'000.00		23'959.65	
2200.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	8'000.00		8'000.00		8'494.40	
2200.3090.01	Aus- und Fortbildung	22'500.00		26'000.00		24'347.35	
2200.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	25'000.00		25'000.00		21'793.65	
2200.3104.01	Lehrerinformationsstelle, Materialien	5'500.00		7'000.00		5'013.15	
2200.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	13'000.00		8'000.00		12'630.85	
2200.3132.01	Dienstleistungen und Honorare	10'000.00		15'000.00		-101.00	
2200.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	25'000.00		28'000.00		23'898.10	
2200.3636.01	Beiträge an Institutionen	66'000.00		66'000.00		60'740.22	
2200.3636.02	Verschiedenes	6'000.00		12'000.00		4'439.51	
2200.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	179'000.00		170'000.00		133'096.00	
2200.4210.01	Gebühren		2'000.00		2'000.00		1'915.00
2200.4260.01	Rückerstattungen Personalkosten Integration		10'000.00		7'000.00		9'749.95
2200.4290.01	Externe Sitzungsgelder		2'000.00		2'000.00		1'200.00
2200.4612.01	Entschädigungen Schulgemeinden SHP		75'000.00		125'000.00		126'122.02
2202	LEHRMITTELVERWALTUNG	174'000.00	186'000.00	180'000.00	195'500.00	127'296.25	151'280.20
2202.3104.01	Lehrmitteleinkäufe	170'000.00		175'000.00		124'132.25	
2202.3104.02	Unser Innerrhoden	4'000.00		5'000.00		3'164.00	
2202.4250.02	Unser Innerrhoden		1'000.00		1'000.00		596.25
2202.4250.03	Lehrmittelverkäufe an andere Gemeinwesen		180'000.00		190'000.00		146'615.48
2202.4250.04	Lehrmittelverkäufe an Dritte		5'000.00		4'500.00		4'068.47
2205	PÄDAGOGISCH-THERAPEU- TISCHE DIENSTE	699'000.00		665'000.00		636'012.80	
2205.3010.01	Löhne	448'000.00		426'000.00		410'603.25	
2205.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-5'876.75	
2205.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	38'000.00		28'000.00		25'623.20	
2205.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	37'000.00		39'000.00		34'167.25	
2205.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'000.00		2'000.00		1'710.35	
2205.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'000.00		7'000.00		7'982.00	
2205.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	3'000.00		3'000.00		2'413.40	
2205.3090.01	Fortbildungskurse	10'000.00		10'000.00		3'570.00	
2205.3130.01	Dienstleistungen und Honorare					83'255.30	
2205.3130.02	Heilpädagogische Dienste	150'000.00		150'000.00		72'564.80	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2210	VOLKSSCHULEN	5'941'900.00	25'000.00	6'086'900.00	60'000.00	5'879'724.26	25'074.95
2210.3090.01	Lehrerfortbildungskurse	40'000.00		60'000.00		43'996.15	
2210.3090.02	Lehrerkonferenz	10'000.00		10'000.00		9'644.00	
2210.3130.01	Diverse Dienstleistungen	75'000.00		110'000.00		77'776.49	
2210.3130.02	Projekte	60'000.00		150'000.00		46'801.75	
2210.3622.50	Finanzausgleichsbeiträge Allgemein	3'600'000.00		3'600'000.00		3'570'180.00	
2210.3622.51	Finanzausgleichsbeiträge Härtefälle	106'900.00		106'900.00		53'450.00	
2210.3632.01	Baubeiträge					37'176.60	
2210.3632.02	Beiträge gemäss Art. 26 SchVO	2'050'000.00		2'050'000.00		2'040'699.27	
2210.4632.01	Beitrag der Schulgemeinden		25'000.00		60'000.00		25'074.95
2215	SONDERSCHULEN	1'800'000.00		1'850'000.00		1'804'529.20	
2215.3632.01	Sonderschulung	1'800'000.00		1'850'000.00		1'804'529.20	
2221	GYMNASIUM APPENZELL	4'176'000.00		4'307'500.00		4'173'744.42	
2221.3634.01	Betriebskostenbeitrag Gymnasium	4'111'000.00		4'242'500.00		4'108'744.42	
2221.3634.02	Beitrag Internat	65'000.00		65'000.00		65'000.00	
2225	SEKUNDARSTUFE 2	2'607'000.00		2'679'000.00		2'519'200.80	
2225.3611.01	Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2'057'000.00		2'129'000.00		1'910'341.80	
2225.3611.02	Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen	550'000.00		550'000.00		608'859.00	
2230	TERTIÄRSTUFE	5'990'000.00	50'000.00	5'830'000.00	55'000.00	6'304'255.70	36'751.95
2230.3611.01	Fachhochschulen	3'040'000.00		3'000'000.00		3'076'625.70	
2230.3611.02	Universitäten	1'950'000.00		1'850'000.00		2'057'000.00	
2230.3611.03	Schulgeldbeiträge gem. interkantonaler Fachschulvereinbarung	1'000'000.00		980'000.00		1'170'630.00	
2230.4230.01	Rückerstattung Schulgelder		50'000.00		55'000.00		36'751.95
2235	STIPENDIEN	480'000.00	342'000.00	600'000.00	349'000.00	399'300.00	349'081.00
2235.3637.01	Stipendien	480'000.00		600'000.00		399'300.00	
2235.4260.01	Rückforderungen Stipendiengelder		5'000.00		10'000.00		10'450.00
2235.4630.01	Bundesbeitrag an Stipendien		47'000.00		49'000.00		48'631.00
2235.4980.01	Entnahme Stipendienfonds (2900.15)		290'000.00		290'000.00		290'000.00
2240	BERUFSBILDUNG	4'594'000.00	1'488'500.00	4'558'000.00	1'408'500.00	4'319'309.52	1'477'865.00
2240.3104.01	Allg. Berufswahlvorbereitung und Materialien	6'000.00		10'000.00		5'717.40	
2240.3130.01	Betriebsbesuche, Expertisen	2'000.00		2'000.00		803.30	
2240.3130.02	Dienstleistungen und Honorare	20'000.00		45'000.00		14'891.95	
2240.3138.01	Brückenangebote	120'000.00		120'000.00		128'265.00	
2240.3139.01	Zwischenprüfungen / Qualifikationsverfahren	250'000.00		250'000.00		253'770.20	
2240.3139.02	Kurse für Berufsbildner	12'000.00		10'000.00		12'645.00	
2240.3199.01	Verschiedenes	12'000.00		20'000.00		18'241.12	
2240.3611.01	Berufsfachschulen	3'920'000.00		3'850'000.00		3'656'178.35	
2240.3636.01	Überbetriebliche Kurse	240'000.00		240'000.00		217'292.50	
2240.3637.01	Lehrlingsabonnement Öffentlicher Verkehr	12'000.00		11'000.00		11'504.70	
2240.4230.01	Elternbeiträge Brückenangebote		8'500.00		8'500.00		
2240.4630.01	Bundesbeitrag		1'480'000.00		1'400'000.00		1'477'865.00
2250	ERWACHSENENBILDUNG	23'000.00	4'000.00	15'000.00	4'000.00	23'428.55	1'800.00
2250.3636.01	Erwachsenenbildung	23'000.00		15'000.00		23'428.55	
2250.4231.01	Kursbeiträge und Gebühren		4'000.00		4'000.00		1'800.00
2255	UMBUCHUNG		1'560'000.00		1'560'000.00		1'560'000.00
2255.4980.01	Übertrag Grundstückgewinnsteuer		1'560'000.00		1'560'000.00		1'560'000.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2260	KULTUR	1'363'000.00	569'000.00	1'251'000.00	611'000.00	1'230'653.35	607'625.30
2260.3000.02	Denkmalpflegekommission	12'000.00		12'000.00		10'601.50	
	Sitzungsgelder						
2260.3134.01	Versicherungsprämien Stiftungen	5'000.00		5'000.00		4'974.20	
2260.3636.01	Kantonsbeiträge ED	318'000.00		318'000.00		318'489.50	
2260.3636.02	Beiträge aus Swisslos-Fonds	87'000.00		88'000.00		85'064.70	
2260.3636.03	Innerrhoder Kunststiftung	69'000.00		75'000.00		74'651.50	
2260.3636.04	Stiftung pro Innerrhoden	412'000.00		448'000.00		447'909.10	
2260.3636.05	Archäologie	10'000.00		10'000.00		2'000.00	
2260.3636.06	Beitrag an die Zentrumslasten der Stadt St. Gallen	210'000.00		210'000.00		209'623.00	
2260.3637.01	Denkmalpflegekommission 22	240'000.00		85'000.00		77'339.85	
	Verschiedenes						
2260.4980.01	Interne Verrechnung Swisslos-Fonds		569'000.00		611'000.00		607'625.30
2280	FREIZEIT, JUGENDARBEIT	255'000.00	36'000.00	255'000.00	36'000.00	98'541.42	30'033.65
2280.3632.01	Betriebsbeiträge Sportanlagen 23	180'000.00		180'000.00		34'467.77	
2280.3632.02	Beiträge an Jugendkommission	75'000.00		75'000.00		64'073.65	
2280.4231.01	Kursbeiträge		1'000.00		1'000.00		960.00
2280.4632.01	Beiträge Dritter an Jugendarbeit		35'000.00		35'000.00		29'073.65
2282	SPORT	176'500.00	130'000.00	187'500.00	128'000.00	154'891.65	118'157.69
2282.3000.02	Sitzungsgelder	2'000.00		2'000.00		775.00	
2282.3111.01	Sportmaterial	5'500.00		5'500.00		4'629.85	
2282.3199.01	Verschiedenes	30'000.00		31'000.00		30'922.75	
2282.3636.01	Kurs- und Ausbildungskosten	125'000.00		135'000.00		108'004.05	
2282.3636.02	Kantonaler Jugendsport	14'000.00		14'000.00		10'560.00	
2282.4631.01	Beiträge an Kurs- und Ausbildungskosten		130'000.00		128'000.00		118'157.69
2290	SF SWISSLOS-SPORTFONDS APPENZEL I.RH. (2900.03)	270'000.00	270'000.00	187'000.00	187'000.00	186'628.80	186'628.80
2290.3510.01	Fondseinlage (2900.03)			32'000.00		31'340.60	
2290.3636.01	Jährliche Beiträge an Private Institutionen	150'000.00		120'000.00		133'192.00	
2290.3636.02	Beiträge an Anschaffungen, Verschiedenes 24	120'000.00		35'000.00		22'096.20	
2290.4510.01	Fondsentnahme (2900.03)		98'000.00				
2290.4980.01	Interne Verrechnung Swisslos-Fonds AI		172'000.00		187'000.00		186'628.80
2291	SPEZIALFINANZIERUNG STIPENDIEN (2900.15)	300'000.00	300'000.00	290'000.00	290'000.00	305'000.00	305'000.00
2291.3637.01	Vergabe Stiftungsbeiträge	10'000.00				15'000.00	
2291.3980.01	Verrechnung z.G. Amtsstelle Stipendienwesen	290'000.00		290'000.00		290'000.00	
2291.4510.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		80'000.00		70'000.00		80'922.00
2291.4636.01	Stiftungsbeiträge						4'078.00
2291.4980.01	Verrechnung z.L. Grundstückgewinnsteuer		220'000.00		220'000.00		220'000.00
2293	FONDS FÜR KULTURELLE ZWECKE (2910.08)						
2293.4250.01	Abrechnung Verkäufe Innerrhoder Schriften						-4'374.45
2293.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)						4'374.45

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23	FINANZDEPARTEMENT Netto Ertrag	14'476'500.00 71'097'500.00	85'574'000.00	13'540'800.00 69'164'200.00	82'705'000.00	15'166'636.65 74'273'039.27	89'439'675.92
2300	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT	1'505'500.00	180'000.00	1'433'000.00	180'000.00	1'491'190.92	181'112.72
2300.3010.01	Löhne 25	1'050'000.00		928'000.00		934'260.10	
2300.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-10'128.70	
2300.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	62'000.00		54'000.00		57'326.70	
2300.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	93'000.00		86'000.00		83'144.05	
2300.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'000.00		4'000.00		3'674.35	
2300.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	16'000.00		14'000.00		15'057.80	
2300.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	6'000.00		5'000.00		5'234.30	
2300.3090.01	Weiterbildung	3'000.00		10'000.00		560.00	
2300.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	15'000.00		11'000.00		16'861.28	
2300.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	1'000.00		1'000.00		10'870.20	
2300.3130.01	Postcheck-, Bankgebühren	40'000.00		40'000.00		36'401.45	
2300.3132.01	Dienstleistungen und Honorare	40'000.00		40'000.00		89'144.45	
2300.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	7'000.00		7'000.00		6'185.35	
2300.3170.02	Konferenzen 26	18'500.00		2'000.00		1'391.99	
2300.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	30'000.00				13'184.80	
2300.3910.01	Interne Verrechnung EDV	119'000.00		231'000.00		228'022.80	
2300.4240.01	Dienstleistungen für Amtsstellen		15'000.00		15'000.00		15'683.35
2300.4240.02	DL für andere Gemeinwesen		165'000.00		165'000.00		165'440.26
2300.4390.01	Bagatellbeträge Debitoren						-10.89
2305	PERSONALAMT	121'000.00		112'000.00		123'406.75	
2305.3090.01	Ausbildung Lernende	18'000.00		16'000.00		22'076.75	
2305.3090.02	Aus- und Weiterbildung Personal	15'000.00		15'000.00		8'547.60	
2305.3091.01	Personalrekrutierung	60'000.00		60'000.00		75'972.70	
2305.3099.01	Ehrungen, Anlässe	10'000.00		3'000.00		3'502.20	
2305.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	13'000.00		13'000.00		8'720.00	
2305.3130.01	Arbeitssicherheit	5'000.00		5'000.00		4'587.50	
2310	STEUERVERWALTUNG	2'967'000.00	890'000.00	2'801'000.00	890'000.00	2'374'734.67	1'020'790.35
2310.3010.01	Löhne	1'546'000.00		1'539'000.00		1'482'913.00	
2310.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-9'437.85	
2310.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	100'000.00		100'000.00		96'035.95	
2310.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	155'000.00		150'000.00		142'047.20	
2310.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'000.00		7'000.00		6'148.40	
2310.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	26'000.00		26'000.00		25'209.65	
2310.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	9'000.00		9'000.00		8'748.90	
2310.3090.01	Aus- und Weiterbildung	37'000.00		42'000.00		20'787.72	
2310.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	150'000.00		150'000.00		117'843.35	
2310.3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'000.00					
2310.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	10'000.00		10'000.00		14'056.15	
2310.3130.01	Externe EDV-Kosten 27	640'000.00		500'000.00		250'985.70	
2310.3132.01	Honorar externe Fachstellen	65'000.00		65'000.00		60'877.15	
2310.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	18'000.00		18'000.00		12'933.35	
2310.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	198'000.00		185'000.00		145'586.00	
2310.4612.01	Steuerveranlagungsprovision		500'000.00		500'000.00		565'229.20
2310.4612.02	Steuerbezugsprovision		330'000.00		330'000.00		376'819.45
2310.4910.01	Verr. Bezugskosten Grundstückgew. St.		60'000.00		60'000.00		78'741.70

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2315	SCHATZUNGSAMT	47'000.00	35'000.00	47'000.00	35'000.00	17'739.30	21'594.75
2315.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	2'000.00		2'000.00		1'553.95	
2315.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	2'000.00		2'000.00			
2315.3132.01	Entschädigungen Grundstückschätzer	40'000.00		40'000.00		16'185.35	
2315.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000.00			
2315.4612.01	Gebühren Grundstückszuschüsse		35'000.00		35'000.00		21'594.75
2320	VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG		1'766'000.00		2'516'000.00		2'537'657.10
2320.4400.01	Kontokorrentzinsen						286.15
2320.4402.01	Zinsen Finanzanlagen		56'000.00		56'000.00		72'305.95
2320.4420.01	Dividenden		310'000.00		310'000.00		315'065.00
2320.4461.01	Verzinsung Dotationskapital Kantonalbank	28			750'000.00		750'000.00
2320.4940.01	Interne Verrechnung Kapitalzinsen Gebäude		1'400'000.00		1'400'000.00		1'400'000.00
2325	ABSCHREIBUNGEN	2'319'000.00		1'700'800.00		1'545'163.36	
2325.3300.01	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsliegenschaften	118'000.00		138'000.00			
2325.3300.02	Planmässige Abschreibungen Energie	115'000.00		110'000.00		81'859.12	
2325.3300.03	Planmässige Abschreibungen Altersheime	839'000.00		987'000.00		1'161'356.08	
2325.3300.04	Planmässige Abschreibungen Spital	52'000.00		137'000.00		72'300.67	
2325.3300.05	Planmässige Abschreibungen Polizei	141'000.00					
2325.3300.06	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge Werkhof			19'800.00		29'280.00	
2325.3300.07	Planmässige Abschreibungen Gewässerverbauungen	283'000.00		228'000.00		110'902.74	
2325.3300.09	Planmässige Abschreibungen Kantonsschule	15'000.00					
2325.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Schulen	121'000.00		81'000.00		89'464.75	
2325.3660.03	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Bahninfrastruktur	29	635'000.00				
2328	FINANZAUSGLEICHS- BEITRÄGE	367'000.00		330'000.00		329'759.00	
2328.3622.50	Bezirke Allgemein	367'000.00		330'000.00		329'759.00	
2330	KANTONALE ABGABEN	100'000.00	45'203'000.00	100'000.00	41'734'000.00	1'512'398.65	45'776'681.77
2330.3180.01	Veränderung Delkreder auf Steuerforderungen					1'431'000.00	
2330.3181.01	Abschreibungen und Erlasse Kantonssteuern	100'000.00		100'000.00		81'398.65	
2330.4000.00	Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	30	29'738'000.00		28'278'000.00		29'216'673.65
2330.4000.10	Einkommenssteuern NP Vorjahr	31	742'000.00		523'000.00		1'080'976.90
2330.4000.11	Einkommenssteuern NP frühere Jahre	32	535'000.00		1'000'000.00		1'012'474.95
2330.4000.20	Nachsteuern	33	150'000.00		261'000.00		641'151.35
2330.4001.00	Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	34	6'533'000.00		5'604'000.00		5'764'304.30
2330.4001.10	Vermögenssteuern NP Vorjahr	35	525'000.00		333'000.00		753'456.55
2330.4001.11	Vermögenssteuern NP frühere Jahre	36	423'000.00		211'000.00		308'590.05
2330.4002.00	Quellensteuern NP	37	1'100'000.00		1'000'000.00		1'256'362.50
2330.4010.00	Gewinnsteuern JP 2019	38	2'504'000.00		2'295'000.00		2'351'297.20
2330.4010.10	Gewinnsteuern JP Vorjahr	39	539'000.00		320'000.00		512'958.60
2330.4010.11	Gewinnsteuern JP frühere Jahre	40	176'000.00		-32'000.00		-33'827.15
2330.4011.00	Kapitalsteuern JP 2019	41	263'000.00		254'000.00		254'054.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2330.4011.10	Kapitalsteuern JP Vorjahr 42		-8'000.00		-2'000.00		-2'450.05
2330.4011.11	Kapitalsteuern JP frühere Jahre43		15'000.00		43'000.00		50'759.65
2330.4024.00	Erbschaftssteuern und Schenkungssteuern		900'000.00		1'000'000.00		1'498'352.46
2330.4270.01	Ordnungsbussen						54'974.10
2330.4290.01	Übrige Entgelte 44		971'000.00		530'000.00		811'422.16
2330.4401.01	Verzugszinsen 45		97'000.00		116'000.00		245'150.55
2331	SF GRUNDSTÜCKGEWINN- STEUERN (2900.01)	3'000'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	3'937'083.70	3'937'083.70
2331.3180.01	Veränderung Delkreder GGST					400'000.00	
2331.3510.01	Fondseinlage (2900.01)	120'000.00		120'000.00		638'342.00	
2331.3910.01	Verrechnung Bezugskosten	60'000.00		60'000.00		78'741.70	
2331.3980.00	Anteil Stipendienfonds (zu Gunsten 2291.4980.01)	220'000.00		220'000.00		220'000.00	
2331.3980.01	Anteil Erziehung	1'560'000.00		1'560'000.00		1'560'000.00	
2331.3980.02	Anteil Landwirtschaft	1'040'000.00		1'040'000.00		1'040'000.00	
2331.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		3'000'000.00		3'000'000.00		3'937'083.70
2333	NFA	189'000.00	14'170'000.00	201'000.00	16'847'000.00	218'455.00	16'534'340.00
2333.3621.40	Härteausgleich an andere Kantone	189'000.00		201'000.00		218'455.00	
2333.4620.10	Ressourcenausgleich Bund 46		3'396'000.00		5'106'000.00		4'941'842.00
2333.4620.30	Geografisch-topografischer Lastenausgleich		8'452'000.00		8'262'000.00		8'230'992.00
2333.4621.10	Ressourcenausgleich von Kantonen 47		2'322'000.00		3'479'000.00		3'361'506.00
2335	ANTEILE AN BUNDESSTEUERN UND ABGABEN		5'613'000.00		5'398'000.00		6'597'158.53
2335.4600.00	Anteil Direkte Bundessteuer 48		4'338'000.00		4'253'000.00		4'678'549.53
2335.4600.10	Anteil Verrechnungssteuer 49		1'275'000.00		1'131'000.00		1'915'020.00
2335.4600.70	Anteil Ertrag EU-Zinsbesteuerung				14'000.00		3'589.00
2340	GEWINNANTEIL APP. KANTONALBANK UND SCHWEIZ. NATIONALBANK		10'040'000.00		8'000'000.00		8'915'712.00
2340.4110.00	Gewinnanteil SNB 50		2'540'000.00		1'300'000.00		2'215'712.00
2340.4461.02	Anteil am Reingewinn Appenzeller KB 51		7'500'000.00		6'700'000.00		6'700'000.00
2350	LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS,WALD	48'000.00	772'000.00	44'000.00	245'000.00	10'737.55	213'504.60
2350.3430.01	Unterhalt der Gebäude	40'000.00		40'000.00		7'323.85	
2350.3439.01	Versicherungsprämien	8'000.00		4'000.00		3'413.70	
2350.4430.01	Miet- und Pachtzinsen		170'000.00		170'000.00		137'852.55
2350.4430.02	Baurechtsgebühren		75'000.00		75'000.00		75'652.05
2350.4896.01	Entnahmen aus Neubewertungsreserve 52		527'000.00				
2360	VERSCHIEDENE ERTRÄGE		103'000.00		99'000.00		108'536.85
2360.4100.01	Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen/Salzregal		6'000.00		3'000.00		11'098.55
2360.4120.01	Verschiedene Konzessionsgebühren		1'000.00		1'000.00		1'350.00
2360.4463.01	SAK St.Gallen		96'000.00		95'000.00		96'088.30
2368	BEITRÄGE	11'000.00		11'000.00		10'464.20	
2368.3636.01	Private Institutionen	11'000.00		11'000.00		10'464.20	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2380	AMT FÜR INFORMATIK AFI	2'943'000.00	2'943'000.00	2'828'000.00	2'828'000.00	2'428'959.55	2'428'959.55
2380.3010.01	Löhne	625'000.00		682'000.00		594'487.30	
2380.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-15.25	
2380.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	41'000.00		44'000.00		39'502.75	
2380.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	66'000.00		70'000.00		57'595.05	
2380.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'000.00		3'000.00		2'571.15	
2380.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'000.00		12'000.00		10'339.20	
2380.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	4'000.00		4'000.00		3'589.15	
2380.3090.01	Weiterbildung					7'942.50	
2380.3109.01	Wartungs-, Leitungskosten, Verbrauchsmaterial	1'077'000.00		922'000.00		942'051.23	
2380.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	3'000.00		3'000.00			
2380.3113.01	Neuanschaffungen AFI	310'000.00		523'000.00		495'364.05	
2380.3153.01	Ersatzbeschaffung Hard- und Software	354'000.00		504'000.00		188'195.60	
2380.3170.01	Reise- und Spesenentschädigung	9'000.00		9'000.00		9'985.80	
2380.3300.10	Planmässige Abschreibungen 53 Informatik HW	440'000.00		52'000.00		77'351.02	
2380.4240.01	Dienstleistungen für Amtsstellen Kanton		151'000.00		137'000.00		140'411.00
2380.4240.02	Dienstleistungen für andere Gemeinwesen		633'000.00		525'000.00		529'885.75
2380.4240.03	Dienstleistungen für Dritte		55'000.00		51'000.00		24'628.00
2380.4910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten		2'104'000.00		2'115'000.00		1'734'034.80
2390	SF SWISSLOS-FONDS APPENZELL I.RH. (2900.02)	859'000.00	859'000.00	933'000.00	933'000.00	933'144.00	933'144.00
2390.3510.01	Fondseinlage (2900.02)	34'000.00		50'000.00		17'579.40	
2390.3636.01	Gemeinnützige Beiträge	80'000.00		80'000.00		116'644.50	
2390.3980.01	Einlage Fonds Suchtbekämpfung und Prävention (2491.4980.01)	4'000.00		5'000.00		4'666.00	
2390.3980.02	Interne Verrechnung Kultur	569'000.00		611'000.00		607'625.30	
2390.3980.03	Interne Verrechnung Swisslos-Sportfonds AI	172'000.00		187'000.00		186'628.80	
2390.4130.01	Swissloserträge 54		859'000.00		933'000.00		933'144.00
2391	SPEZIALFINANZIERUNG LANDERWERB (2900.05)					233'400.00	233'400.00
2391.3120.01	Ver- und Entsorgung					9'723.15	
2391.3130.01	Dienstleistungen Dritter					133'153.50	
2391.3132.01	Honorare					10'907.20	
2391.3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV					2'046.50	
2391.3510.01	Fondseinlage (2900.05)					77'569.65	
2391.4430.01	Miet- und Pachtzinsen						24'400.00
2391.4443.01	Mehrwertanpassung Liegenschaft						209'000.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
24	GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT	45'177'500.00	12'106'000.00	43'296'000.00	11'329'000.00	44'155'131.22	11'585'012.80
	Netto Aufwand		33'071'500.00		31'967'000.00		32'570'118.42
2400	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT	1'294'000.00	73'500.00	1'322'000.00	85'000.00	1'371'229.44	72'412.50
2400.3000.02	Sitzungsgelder	1'000.00		1'000.00		1'614.05	
2400.3010.01	Löhne	924'000.00		944'000.00		982'843.50	
2400.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	60'000.00		60'000.00		62'314.25	
2400.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	80'000.00		91'000.00		87'508.30	
2400.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'000.00		4'000.00		4'184.20	
2400.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	16'000.00		16'000.00		16'537.80	
2400.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	5'000.00		5'000.00		5'740.00	
2400.3090.01	Weiterbildung	15'000.00		15'000.00		22'161.60	
2400.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	7'000.00		6'000.00		7'897.45	
2400.3103.01	Fachliteratur	2'000.00		2'000.00		1'872.64	
2400.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	3'000.00		3'000.00			
2400.3118.01	IT-Verrechnung Dritte	30'000.00		30'000.00		36'103.25	
2400.3132.02	Honorare Fachstellen	40'000.00		50'000.00		60'793.75	
2400.3160.01	Miete Archivraum	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
2400.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	15'000.00		15'000.00		9'539.65	
2400.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	89'000.00		78'000.00		70'119.00	
2400.4210.01	Gebühren (Handlungsfähigkeitszeugnis etc.)		2'500.00		5'000.00		1'970.00
2400.4614.01	Vergütung Lungenliga SG-App		1'000.00				600.00
2400.4910.01	Verrechnung Verwaltungskosten Asylwesen		20'000.00		30'000.00		19'842.50
2400.4910.02	Verrechnung Besoldung Asylwesen		50'000.00		50'000.00		50'000.00
2410	GESUNDHEITSAUFSICHT	4'000.00	4'000.00	6'000.00	6'000.00	3'349.84	2'300.00
2410.3132.01	Honorare für Inspektionen inkl. Veterinär	3'000.00		5'000.00		950.00	
2410.3631.01	Bekämpfung und Prävention übertragbarer Krankheiten	1'000.00		1'000.00		2'399.84	
2410.4210.01	Gebühren für Bewilligungen und Inspektionen		4'000.00		6'000.00		2'300.00
2412	INNERKANTONALE HOSPITALISATIONEN	4'986'000.00		3'817'000.00		4'628'407.97	
2412.3634.01	Betriebskostenbeitrag Spital Appenzell	55 581'000.00		63'000.00		963'744.12	
2412.3634.02	Kantonsanteil SwissDRG	56 3'065'000.00		2'464'000.00		2'138'040.75	
2412.3634.03	Kantonsbeitrag	57 1'250'000.00		1'200'000.00		1'460'265.60	
2412.3634.04	Vorhalteleistungen Notfall Kantonsbeitrag Hospitalisationen Reha	90'000.00		90'000.00		66'357.50	
2414	AUSSERKANTONALE HOSPITALISATIONEN	11'050'000.00		10'750'000.00		10'703'646.35	
2414.3634.02	Kantonsanteil SwissDRG	58 9'200'000.00		9'300'000.00		8'765'521.85	
2414.3634.03	Kantonsbeitrag Vertragsspitäler (OKS)	59 300'000.00		100'000.00		280'821.30	
2414.3634.04	Kantonsbeitrag Hospitali- sationen Reha	60 750'000.00		600'000.00		725'500.95	
2414.3634.05	Kantonsbeitrag Hospitalisation Psychiatrie	61 800'000.00		750'000.00		931'802.25	
2422	ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM APPENZELL	-14'000.00		-16'000.00		462'256.89	
2422.3634.01	Betriebskostenbeitrag APZ	62 -14'000.00		-16'000.00		462'256.89	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2424	KANTONSBEITRÄGE AN PFLEGELEISTUNGEN	3'565'000.00		3'415'000.00		3'347'345.35	
2424.3634.01	Akut- und Übergangspflege	15'000.00		15'000.00		5'567.35	
2424.3634.02	Langzeitpflege stationär 63	2'450'000.00		2'400'000.00		2'437'030.05	
2424.3634.03	Pflegeleistungen ambulant (Spitex) 64	1'100'000.00		1'000'000.00		904'747.95	
2434	KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG	6'328'000.00	5'200'000.00	6'128'000.00	4'800'000.00	6'144'181.10	4'997'593.00
2434.3130.01	Obligatorische Unfallversicherung	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2434.3635.01	Prämienverbilligungsbeiträge 65	6'300'000.00		6'100'000.00		6'103'759.80	
2434.3637.01	Uneinbringliche Beiträge an Krankenkassen	25'000.00		25'000.00		37'421.30	
2434.4630.01	Bundesbeitrag Prämienverbilligung 66		5'200'000.00		4'800'000.00		4'997'593.00
2436	RETTUNGSDIENST	785'000.00		785'000.00		916'857.78	
2436.3151.01	Fahrzeugkosten					48'145.20	
2436.3151.02	Ausrüstung					1'114.00	
2436.3614.01	Alpine Rettungsdienste ARO	3'000.00		3'000.00		3'304.28	
2436.3614.02	Sanitäts-Notrufzentrale 144	82'000.00		82'000.00		82'627.55	
2436.3614.03	Gemeinwirtsch. Leistungen Rettungsdienst AI	700'000.00		700'000.00		781'666.75	
2438	SPITEX	370'000.00		440'000.00		393'112.20	
2438.3636.01	Spitexverein Appenzell I.Rh.	160'000.00		220'000.00		194'000.00	
2438.3636.02	Dienstleistungen für Betagte	210'000.00		220'000.00		199'112.20	
2440	SOZIALBERATUNG	167'000.00		167'000.00		156'485.75	
2440.3612.01	Sozialberatung Appenzeller Vorderland	5'000.00		5'000.00		5'498.75	
2440.3636.03	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst	162'000.00		162'000.00		150'987.00	
2442	LEBENSMITTELKONTROLLE	213'000.00	40'000.00	213'000.00	40'000.00	213'922.70	33'402.00
2442.3111.01	Maschinen und Geräte für Fleischkontrolle	1'000.00		1'000.00			
2442.3130.01	Entschädigung Fleischkontrolle	35'000.00		35'000.00		38'050.80	
2442.3130.02	Laboruntersuchungskosten Fleischkontrolle	3'000.00		3'000.00		2'138.60	
2442.3130.03	Betriebsgebühren					33.30	
2442.3631.01	Kosten aus Vertrag mit Kanton SH	174'000.00		174'000.00		173'700.00	
2442.4210.01	Gebühren Schlachtier- und Fleischuntersuchung		37'000.00		37'000.00		32'268.00
2442.4210.02	Übrige Gebühren Vollzug Lebensmittelgesetz		1'500.00		1'500.00		930.00
2442.4611.01	Entschädigung Fleischkontrolle ausserkantonale		1'500.00		1'500.00		
2442.4630.01	Beiträge vom Bund						204.00
2444	BEITRÄGE	451'000.00		418'000.00		85'311.65	
2444.3631.01	Beiträge an ärztliche Weiterbildung	272'000.00		272'000.00			
2444.3635.01	Beitrag ambulanter Notfall- dienst 67	80'000.00		50'000.00			
2444.3636.01	Private Institutionen	99'000.00		96'000.00		85'311.65	
2450	SOZIALVERSICHERUNGEN	5'500'000.00	1'500'000.00	5'700'000.00	1'550'000.00	5'464'324.10	1'479'111.00
2450.3637.01	Kantonsbeitrag an EL 68	5'500'000.00		5'700'000.00		5'464'324.10	
2450.4630.01	Bundesbeitrag an EL 69		1'500'000.00		1'550'000.00		1'479'111.00
2452	FAMILIENZULAGEN	360'000.00		380'000.00		334'200.30	
2452.3630.01	Kantonsbeitrag Landw. Arbeitnehmer/Kleinbauern 70	350'000.00		370'000.00		324'950.30	
2452.3630.02	Kantonsbeitrag Kantonale Zulagen	10'000.00		10'000.00		9'250.00	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2454	WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE	2'645'000.00	1'690'000.00	2'645'000.00	1'600'000.00	2'970'791.28	1'907'223.85
2454.3631.01	Unterstützungen in AI z.L. anderer Kantone					39'872.60	
2454.3636.01	Direktzahlungen an Institutionen/ Interventionen Sozialamt	250'000.00		250'000.00		186'436.10	
2454.3636.02	Kindesschutzmassnahmen KESB	200'000.00		200'000.00		161'942.83	
2454.3636.03	Erwachsenenschutzmassn. KESB	15'000.00		15'000.00			
2454.3637.02	Unterstützungen im Kanton	2'100'000.00		2'100'000.00		2'010'667.40	
2454.3637.03	Unterstützungen in andern Kantonen z.L. AI					492'214.90	
2454.3637.04	Uneinbringliche Bevorschussung von Alimenten	80'000.00		80'000.00		79'657.45	
2454.4260.01	Rückvergütungen Sozialhilfe 71		650'000.00		550'000.00		797'659.12
2454.4260.02	Rückerstattung Alimente		30'000.00		40'000.00		25'905.55
2454.4260.03	Rückerstattungen, Eigenbeteil. d. Massnahmen KESB		10'000.00		10'000.00		27'481.28
2454.4630.01	Bundesbeitrag SH Flüchtlinge		1'000'000.00		1'000'000.00		1'056'177.90
2455	KINDES- UND ERWACHSENEN- SCHUTZ	42'000.00	50'000.00	38'000.00	40'000.00	38'957.96	68'360.00
2455.3000.01	Entschädigung Behördenmitglieder	15'000.00		16'000.00		9'501.90	
2455.3130.01	Entschädigung Mandatsträger	25'000.00		20'000.00		27'675.40	
2455.3132.01	Entschädigung Gutachten, Arztzeugnisse etc.	2'000.00		2'000.00		1'780.66	
2455.4210.01	Entschädigungserträge für BB		25'000.00		25'000.00		36'100.00
2455.4210.02	Gebühren KESB		25'000.00		15'000.00		32'260.00
2456	BEHINDERTENINSTITUTIONEN	3'580'000.00		3'460'000.00		3'492'530.82	
2456.3634.01	Betriebs- und Investitionskostenbeiträge ausserkantonale	2'500'000.00		2'500'000.00		2'488'072.11	
2456.3634.02	Betriebs- und Investitionskosten72 beiträge innerkantonale (d'stääg)	1'050'000.00		950'000.00		1'002'282.61	
2456.3634.03	Defizitbeiträge an Behinderteninstitutionen	5'000.00		10'000.00		2'176.10	
2456.3634.04	Weitere Beiträge an innerkantonale Institutionen	25'000.00					
2460	BÜRGERHEIM APPENZELL	-8'000.00		-7'000.00		-14'525.52	
2460.3634.01	Betriebskostenbeitrag Bürgerheim	-8'000.00		-7'000.00		-14'525.52	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2462	ALTERSHEIM TORFNEST OBBEREGG	1'317'000.00	1'180'000.00	1'105'000.00	850'000.00	989'727.01	708'800.20
2462.3010.01	Löhne 73	841'000.00		666'000.00		574'322.90	
2462.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-14'916.20	
2462.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	55'000.00		43'000.00		35'416.15	
2462.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	58'000.00		54'000.00		48'541.80	
2462.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'000.00		3'000.00		2'349.90	
2462.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	14'000.00		11'000.00		9'260.55	
2462.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	5'000.00		4'000.00		3'213.75	
2462.3090.01	Weiterbildung, Personal-Nebenkosten	15'000.00		15'000.00		6'839.35	
2462.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	6'000.00		6'000.00		8'491.15	
2462.3105.01	Nahrungsmittel	69'000.00		85'000.00		49'715.11	
2462.3106.01	Wäsche, Inkontinenz- und Verbandsmaterial	15'000.00		16'000.00		11'885.00	
2462.3106.02	Arzt, Apotheke	1'000.00		1'000.00		595.95	
2462.3109.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	10'000.00		10'000.00		8'820.15	
2462.3111.01	Möbiliar, Hausgeräte (Neuanschaffungen)	15'000.00		15'000.00		61'394.54	
2462.3120.01	Elektrizität, Heizung, Wasser	30'000.00		30'000.00		23'835.70	
2462.3132.01	Pastoration	1'000.00		1'000.00			
2462.3134.01	Versicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'193.85	
2462.3144.01	Unterhalt und Reparaturen	10'000.00		8'000.00		19'515.71	
2462.3144.02	Unterhalt Gebäude, Anlagen	10'000.00		4'000.00		10'661.85	
2462.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000.00		1'341.55	
2462.3199.01	Verschiedenes/Animation	10'000.00		10'000.00		4'248.25	
2462.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	24'000.00					
2462.3920.01	Mietzinsen an Kanton	118'000.00		118'000.00		123'000.00	
2462.4220.00	Kostgelder Heimpensionäre 74		1'180'000.00		850'000.00		708'800.20
2463	SENIORENGEMEINSCHAFT SITTERSTRASSE	77'000.00	60'000.00	73'000.00	55'000.00		
2463.3111.01	Anschaffungen Möbiliar und Hausgeräte	20'000.00		25'000.00			
2463.3144.01	Nebenkosten, kl. Unterhalt und Reparaturen	17'000.00		18'000.00			
2463.3920.01	Mietzinsen an Kanton	40'000.00		30'000.00			
2463.4220.01	Mietzinseinnahmen inkl. NK-Pauschalen		40'000.00		25'000.00		
2463.4290.01	Diverse Einnahmen		20'000.00		30'000.00		
2464	BEITRÄGE	157'000.00		154'000.00		137'208.00	
2464.3636.01	Private Institutionen	30'000.00		27'000.00		26'412.90	
2464.3636.02	Stiftung Kinder- und Jugendpsych.-Dienste St.Gallen	77'000.00		77'000.00		82'154.30	
2464.3636.03	Beiträge an Kinderhort	50'000.00		50'000.00		28'640.80	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2480	ASYLWESEN	2'128'000.00	2'128'000.00	2'221'000.00	2'221'000.00	2'210'257.80	2'210'257.80
2480.3010.01	Löhne	359'000.00		387'000.00		342'611.90	
2480.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	23'000.00		25'000.00		22'545.35	
2480.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	34'000.00		36'000.00		30'887.50	
2480.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'000.00		2'000.00		1'472.80	
2480.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'000.00		7'000.00		5'895.05	
2480.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	2'000.00		2'000.00		2'045.95	
2480.3130.01	Spesen Zivildienstleistende	20'000.00		25'000.00		30'408.15	
2480.3132.02	Beschäftigungsprogramme	90'000.00		90'000.00		105'114.50	
2480.3132.03	Integrationsmassnahmen	70'000.00		60'000.00		72'732.85	
2480.3132.04	Beschäftigungsprogramm Holz	90'000.00		90'000.00		91'044.89	
2480.3144.01	Unterhaltskosten	150'000.00		200'000.00		125'168.60	
2480.3144.02	Betriebskosten 75	120'000.00		140'000.00		99'434.95	
2480.3160.01	Raum- und Nebenkosten 76	120'000.00		100'000.00		138'640.05	
2480.3160.02	Fremdmieten	70'000.00		70'000.00		65'280.00	
2480.3610.01	Bildung Rückstellungen Bundesgelder Asyl					101'926.66	
2480.3635.01	Gesundheitskosten	430'000.00		430'000.00		433'728.60	
2480.3637.01	Unterstützungszahlungen an Asylsuchende	390'000.00		390'000.00		400'990.00	
2480.3637.05	Unterstützung Nothilfe	30'000.00		30'000.00		27'904.00	
2480.3910.01	Verrechnung Verwaltungskosten GSD	20'000.00		30'000.00		19'842.50	
2480.3910.02	Verrechnung Besoldung GSD	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
2480.3910.03	Verrechnung Verwaltungskosten VPO	20'000.00		30'000.00		19'842.50	
2480.3910.04	Interne Verrechnung EDV-Kosten	32'000.00		27'000.00		22'741.00	
2480.4309.01	Erträge Beschäftigungsprogramme		80'000.00		70'000.00		99'520.40
2480.4309.02	Erträge Beschäftigungsprogramme Holz		60'000.00		60'000.00		88'948.50
2480.4480.01	Mietzinsen Aussengebäude		25'000.00		25'000.00		31'316.45
2480.4610.01	Auflösung Rückstellungen Bundesgelder Asyl		148'000.00		346'000.00		
2480.4630.01	Bundesbeitrag Verwaltungskosten		40'000.00		60'000.00		39'685.00
2480.4630.02	Bundesbeitrag Globalpauschale77		1'700'000.00		1'600'000.00		1'823'914.10
2480.4630.03	Bundesbeitrag Nothilfe		60'000.00		50'000.00		102'414.00
2480.4637.01	Rückzahlung Unterstützungszahlungen		5'000.00		5'000.00		6'431.80
2480.4637.02	Eigenbeteiligung Gesundheitskosten		10'000.00		5'000.00		18'027.55
2490	SPEZIALFINANZIERUNG SPIELSUCHTABGABE (2900.17)	5'500.00	5'500.00	6'000.00	6'000.00	6'252.85	6'252.85
2490.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)	1'500.00		4'000.00		2'987.85	
2490.3631.01	Beiträge an Konkordate zur Bekämpfung der Spielsucht	4'000.00		2'000.00		3'265.00	
2490.4631.01	Spielsuchtabgabe Swisslos		5'500.00		6'000.00		6'252.85
2491	FONDS FÜR SUCHTBEKÄMPFUNG UND PRÄVENTION (2910.06)	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	52'485.00	52'485.00
2491.3132.01	Präventionsmassnahmen	20'000.00		20'000.00		11'800.72	
2491.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)					11'897.43	
2491.3634.01	Defizitbeitrag Rehabilitationszentrum Lutzenberg	10'000.00		10'000.00		3'627.85	
2491.3636.01	Beiträge aus dem Alkoholzehntel	30'000.00		30'000.00		25'159.00	
2491.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		11'000.00		10'000.00		
2491.4600.30	Bundesbeitrag Alkoholzehntel		45'000.00		45'000.00		47'819.00
2491.4980.01	Verrechnung z.L. Swisslos-Fonds		4'000.00		5'000.00		4'666.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2492	FONDS FÜR DAS ALTER (2910.11)	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	32'807.90	32'807.90
2492.3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	10'000.00		10'000.00		32'807.90	
2492.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		10'000.00		10'000.00		32'807.90
2493	E+V BARELL STIFTUNG I.RH.-JUGEND (2910.12)	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
2493.3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2493.4637.01	Stiftungsbeiträge		3'000.00		3'000.00		3'000.00
2494	MARIE FÄSSLERSCHER FONDS (2910.13)	1'000.00	1'000.00	2'000.00	2'000.00	1'118.00	1'118.00
2494.3637.01	Beiträge an Private	1'000.00		2'000.00		1'118.00	
2494.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		1'000.00		2'000.00		1'118.00
2495	FONDS FÜR SOZIALE HÄRTEFÄLLE (2910.17)	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00		
2495.3637.01	Beiträge an Private	1'000.00		1'000.00			
2495.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		1'000.00		1'000.00		
2496	FONDS FÜR ALTERSEINRICHTUNGEN IM FEUERSCHAUKREIS (2910.07)	100'000.00	100'000.00			9'888.70	9'888.70
2496.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	50'000.00				9'888.70	
2496.3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	50'000.00					
2496.4637.01	Stiftungsbeiträge und Testate 78		100'000.00				9'888.70

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	20'159'300.00	14'267'600.00	19'745'300.00	14'015'000.00	19'166'432.57	14'103'718.88
	Netto Aufwand		5'891'700.00		5'730'300.00		5'062'713.69
2500	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT JUSTIZ, POLIZEI	2'269'000.00	550'000.00	2'015'000.00	364'000.00	1'772'390.10	325'193.30
2500.3010.01	Löhne 79	1'425'000.00		1'126'000.00		1'096'600.20	
2500.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-14'611.25	
2500.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	93'000.00		69'000.00		67'247.30	
2500.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	144'000.00		104'000.00		101'323.55	
2500.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'000.00		5'000.00		4'545.70	
2500.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	24'000.00		18'000.00		17'883.00	
2500.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	8'000.00		6'000.00		5'986.30	
2500.3090.01	Aus- und Weiterbildung	7'000.00		20'000.00		1'768.40	
2500.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	2'000.00		2'000.00		3'471.95	
2500.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	3'000.00		3'000.00		2'490.60	
2500.3130.01	Datenschutzbeauftragter	20'000.00		12'000.00		5'472.90	
2500.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	6'000.00		6'000.00		7'723.05	
2500.3170.02	Anlässe, Konferenzen	4'000.00		20'000.00		3'831.40	
2500.3910.01	Interne Verrechnung EDV	525'000.00		624'000.00		468'657.00	
2500.4260.01	Rückerstattungen Personal- kosten Integration 80		549'000.00		363'000.00		324'113.30
2500.4636.01	Lotteriewesen		1'000.00		1'000.00		1'080.00
2512	OPFERHILFE	95'000.00		95'000.00		82'238.40	
2512.3636.01	Beratungsstelle Opferhilfe	90'000.00		90'000.00		82'238.40	
2512.3637.01	Genugtuungsentschädigungen	5'000.00		5'000.00			
2515	KOSTEN RECHTSPFLEGE	72'000.00	30'000.00	72'000.00		89'047.70	28'804.65
2515.3199.01	Unentgeltliche Rechtspflege	30'000.00		30'000.00		13'799.80	
2515.3199.02	Prozessgebühren z.L. des Staates	42'000.00		42'000.00		75'247.90	
2515.4260.01	Rückerstattung unentgeltliche Rechtspflege 81		30'000.00				28'804.65
2520	GERICHTSKANZLEI	780'000.00	170'000.00	771'000.00	200'000.00	821'146.28	163'055.37
2520.3000.02	Anwaltskammer, Sitzungsgelder, Verschiedenes	3'000.00		3'000.00		2'308.10	
2520.3010.01	Löhne	597'000.00		585'000.00		651'579.50	
2520.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					2'520.00	
2520.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	40'000.00		38'000.00		42'087.20	
2520.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	56'000.00		61'000.00		60'274.55	
2520.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'000.00		3'000.00		2'663.75	
2520.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'000.00		10'000.00		11'104.70	
2520.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	4'000.00		4'000.00		3'854.05	
2520.3090.01	Weiterbildung	14'000.00		14'000.00		4'420.00	
2520.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	12'000.00		12'000.00		8'631.45	
2520.3103.01	Fachliteratur	14'000.00		14'000.00		13'999.85	
2520.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	2'000.00		2'000.00		8'421.65	
2520.3132.01	Verfahrenskosten (Aufwand)	20'000.00		20'000.00		6'837.18	
2520.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	5'000.00		5'000.00		2'444.30	
2520.4260.01	Verfahrenskosten (Ertrag) 82		170'000.00		200'000.00		163'055.37

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2522	KANTONSGERICHT	70'000.00		70'000.00		32'357.30	
2522.3000.02	Sitzungsgelder, Verschiedenes	70'000.00		70'000.00		31'235.35	
2522.3050.01	Arbeitgeberbeiträge					827.90	
2522.3053.01	Sozialversicherungen AG-Beiträge an Unfallversicherungen					13.60	
2522.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse					216.55	
2522.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung					63.90	
2524	BEZIRKSGERICHT	20'000.00		20'000.00		35'065.20	
2524.3000.02	Sitzungsgelder, Verschiedenes	20'000.00		20'000.00		34'826.55	
2524.3050.01	Arbeitgeberbeiträge					176.30	
2524.3054.01	Sozialversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse					46.10	
2524.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung					16.25	
2527	JUGENDANWALTSCHAFT	16'000.00	10'000.00	16'000.00	10'000.00	19'206.65	20'931.60
2527.3130.01	Untersuchungskosten	8'000.00		8'000.00		10'262.65	
2527.3611.01	Kosten Straf- und Massnahmenvollzug	8'000.00		8'000.00		8'944.00	
2527.4270.01	Bussen und Gebühren		10'000.00		10'000.00		20'931.60
2532	VERWALTUNGSPOLIZEI	633'300.00	670'000.00	651'300.00	715'000.00	589'892.98	699'594.14
2532.3100.01	Bürospesen, Drucksachen, ZEMIS, Ausweise	110'000.00		110'000.00		88'463.26	
2532.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	20'000.00		18'000.00		8'820.71	
2532.3130.01	Asylwesen / Reisekosten AuG	10'000.00		10'000.00		2'009.96	
2532.3130.02	Kommissionen Bargeldloser Zahlungsverkehr	300.00		300.00		-462.50	
2532.3132.01	Dienstleistungen und Honorare			20'000.00		62'693.00	
2532.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	5'000.00		5'000.00		2'960.00	
2532.3630.01	Bundesbeitrag Integrationsprogramm	230'000.00		230'000.00		231'100.00	
2532.3631.01	Kantonsbeitrag Integrationsprogramm	158'000.00		158'000.00		95'000.00	
2532.3635.01	Beitrag Dritter Integrationsprogramm	100'000.00		100'000.00		99'308.55	
2532.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		20'000.00		20'000.00		18'926.00
2532.4210.02	Gebühren Amt für Ausländerfragen		90'000.00		90'000.00		105'898.84
2532.4210.03	Kanzleigebühren, Ausweise CH, Reisendengewerbe		180'000.00		200'000.00		185'438.25
2532.4210.04	Landrechtstaxen		5'000.00		15'000.00		7'750.00
2532.4610.01	Asylwesen AuG		5'000.00		10'000.00		
2532.4610.02	Bundesbeitrag (Rückkehrberatung)		20'000.00		20'000.00		31'330.00
2532.4630.01	Bundesbeitrag Integrationsprogramm		230'000.00		230'000.00		231'100.00
2532.4635.01	Beitrag Dritter Integrationsprogramm		100'000.00		100'000.00		99'308.55
2532.4910.01	Anteil Bundesbeiträge (Verwaltungskosten Asyl)		20'000.00		30'000.00		19'842.50
2534	EICHWESEN	7'000.00	18'000.00	7'000.00	18'000.00	4'152.10	12'415.45
2534.3090.01	Ausbildung	1'000.00		1'000.00			
2534.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	1'000.00		1'000.00		280.00	
2534.3111.01	Anschaffungen, Kontrollen	4'000.00		4'000.00		3'047.10	
2534.3610.01	Anteil Bund an Eichgebühren	1'000.00		1'000.00		825.00	
2534.4210.01	Eichgebühren		18'000.00		18'000.00		12'415.45

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2538	ZIVILSTANDSWESEN	17'000.00	110'000.00	17'000.00	110'000.00	30'053.80	123'068.27
2538.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	7'000.00		7'000.00		6'977.30	
2538.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	1'000.00		1'000.00			
2538.3118.01	Info-Star	9'000.00		9'000.00		8'076.50	
2538.3612.01	Verwaltungsaufwand Bezirk Obereg					15'000.00	
2538.4210.01	Kanzleigegebühren		110'000.00		110'000.00		123'068.27
2540	KANTONSPOLIZEI	4'849'000.00	1'261'600.00	4'856'000.00	1'267'000.00	4'463'535.25	1'201'220.19
2540.3010.01	Löhne, Zulagen	3'248'000.00		3'165'000.00		3'063'755.95	
2540.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-30'166.90	
2540.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	211'000.00		204'000.00		197'232.15	
2540.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	299'000.00		290'000.00		288'472.20	
2540.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	17'000.00		15'000.00		12'834.15	
2540.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	55'000.00		54'000.00		51'620.65	
2540.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	19'000.00		19'000.00		17'914.50	
2540.3090.01	Weiterbildung	48'000.00		48'000.00		32'681.90	
2540.3100.01	Bürospesen, Drucksachen, Inserate, Abonnemente	23'000.00		23'000.00		24'521.40	
2540.3100.02	Betriebskosten, Verbrauchsmaterial, übrige Anschaffungen	110'000.00		190'000.00		70'103.74	
2540.3103.01	Fachliteratur	3'000.00		3'000.00		2'863.35	
2540.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	7'000.00		7'000.00		4'722.70	
2540.3112.01	Ersatzbeschaffung Ausrüstung	65'000.00		65'000.00		50'498.00	
2540.3130.01	Untersuchungskosten	40'000.00		40'000.00		18'632.40	
2540.3130.02	Rettungsaktionen, Diverses	2'000.00		2'000.00			
2540.3151.01	Fahrzeuge, Unterhalt	100'000.00		160'000.00		157'687.48	
2540.3161.01	Telekommunikation, Konzessionen, IPS Betriebsgebühr	175'000.00		265'000.00		113'824.80	
2540.3161.02	Betriebsgebühren Polycor	80'000.00		80'000.00		73'890.35	
2540.3631.01	Polizeischule	146'000.00		25'000.00		95'009.70	
2540.3631.02	Gebühren, Beiträge, Telefon	50'000.00		50'000.00		51'973.43	
2540.3631.03	Entschädigungen für Polizeibeamte					22'070.75	
2540.3631.04	Entschädigungen an die Kantonspolizei AR	150'000.00		150'000.00		142'392.55	
2540.3636.01	Polizeiverband Appenzel Innerrhoden	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
2540.4210.01	Gebühren, Bewilligungen		10'000.00		10'000.00		10'652.30
2540.4240.01	Dienstleistungen für Amtsstellen Kanton		35'000.00		35'000.00		12'700.00
2540.4240.02	Dienstleistungen für andere Gemeinwesen		30'000.00		30'000.00		39'627.65
2540.4240.03	Dienstleistungen für Dritte		5'000.00		10'000.00		20'869.50
2540.4270.02	Ordnungsbussen		300'000.00		300'000.00		235'770.74
2540.4611.01	Strassenrechnung, Alarmorg. Kantonsstrassen		10'000.00		10'000.00		10'000.00
2540.4611.02	Strassenrechnung, Verkehrsüberwachung		850'000.00		850'000.00		850'000.00
2540.4630.01	Bundesbeitrag		1'600.00		2'000.00		1'600.00
2540.4980.01	Entnahme SF Feuerwehr (2900.09)		20'000.00		20'000.00		20'000.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2542	STAATSANWALTSCHAFT	704'000.00	238'000.00	697'000.00	239'000.00	707'869.15	390'696.80
2542.3010.01	Löhne	476'000.00		465'000.00		507'662.10	
2542.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-3'574.35	
2542.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	31'000.00		30'000.00		32'756.40	
2542.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	46'000.00		48'000.00		45'680.60	
2542.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'000.00		2'000.00		2'074.55	
2542.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'000.00		8'000.00		8'624.85	
2542.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	3'000.00		3'000.00		2'993.35	
2542.3090.01	Weiterbildung	5'000.00		5'000.00		3'997.20	
2542.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	4'000.00		4'000.00		3'481.81	
2542.3103.01	Fachliteratur	5'000.00		5'000.00		2'919.30	
2542.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	3'000.00		3'000.00		2'829.00	
2542.3130.01	Untersuchungskosten	80'000.00		80'000.00		77'264.54	
2542.3130.02	a.o. Untersuchungsrichter	15'000.00		15'000.00			
2542.3170.01	Reise- und Spesenentschädigung	5'000.00		7'000.00		567.10	
2542.3199.02	Kosten zu Lasten des Staates	19'000.00		20'000.00		18'392.70	
2542.3610.01	Kostenanteil Zeugenschutzstelle Fedpol	2'000.00		2'000.00		2'200.00	
2542.4210.01	Kanzleigegebühren		4'000.00		4'000.00		3'212.00
2542.4270.01	Bussen und Spruchgebühren		230'000.00		230'000.00		386'274.20
2542.4270.02	Kostenersatz und Spruchgebühren		4'000.00		5'000.00		1'210.60
2544	STRAFVOLLZUG	150'000.00		150'000.00		122'958.05	19'039.50
2544.3611.01	Kosten Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe	150'000.00		150'000.00		122'958.05	
2544.4260.01	Rückerstattungen						19'039.50
2550	STRASSENVERKEHR	9'125'000.00	10'065'000.00	9'032'000.00	10'002'000.00	9'028'534.98	9'943'294.98
2550.3010.01	Löhne	632'000.00		681'000.00		648'031.20	
2550.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-49'787.55	
2550.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	41'000.00		44'000.00		39'148.55	
2550.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	60'000.00		71'000.00		68'115.40	
2550.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'000.00		3'000.00		2'557.95	
2550.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'000.00		12'000.00		10'236.30	
2550.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	4'000.00		4'000.00		3'552.60	
2550.3090.01	Aus- und Weiterbildung	5'000.00				16'245.00	
2550.3102.01	Fahrzeugschilder, Drucksachen, Bürospesen	80'000.00		80'000.00		85'650.70	
2550.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar, Prüfgeräte, Mietgeb.	60'000.00		60'000.00		64'233.20	
2550.3130.01	Externe EDV-Kosten	140'000.00		210'000.00		132'261.40	
2550.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	10'000.00		17'000.00		21'257.20	
2550.3611.01	Strassenrechnung (Saldo)	7'848'000.00		7'676'000.00		7'813'455.03	
2550.3910.01	Interne Verrechn. EDV-Kosten 84	167'000.00		110'000.00		106'578.00	
2550.3920.01	Mietzinsen BUD	64'000.00		64'000.00		67'000.00	
2550.4030.01	Motorfahrzeugsteuern		6'500'000.00		6'400'000.00		6'322'791.00
2550.4210.01	Motorfahrzeug- und Expertengebühren		950'000.00		950'000.00		997'140.98
2550.4210.02	Administrativmassnahmen		50'000.00		50'000.00		60'750.00
2550.4600.80	Anteil LSVA		1'593'000.00		1'600'000.00		1'615'223.00
2550.4611.01	Aufwandentschädigung Mietfahrzeuge		940'000.00		970'000.00		914'760.00
2550.4611.02	Aufwandentschädigung PSVA-Inkasso		32'000.00		32'000.00		32'630.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2558	BEITRÄGE JUSTIZ UND POLIZEI	54'000.00		46'000.00		29'773.70	
2558.3636.01	Private Institutionen	54'000.00		46'000.00		29'773.70	
2570	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT MILITÄR	10'000.00	10'000.00	13'000.00	10'000.00	6'775.40	10'000.00
2570.3102.01	Drucksachen, Verschiedenes	5'000.00		5'000.00		3'805.65	
2570.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	2'000.00		3'000.00		155.00	
2570.3170.02	Anlässe, Konferenzen	3'000.00		5'000.00		2'814.75	
2570.4980.01	Entnahme SF Feuerwehr (2900.09)		10'000.00		10'000.00		10'000.00
2572	MILITÄR	14'000.00	2'000.00	12'000.00	1'000.00	12'922.30	2'145.00
2572.3101.01	Ankauf von Material und Munition	2'000.00		1'000.00		4'640.00	
2572.3130.01	Rekrutierung, Wehrpflichtentlassung	12'000.00		11'000.00		8'282.30	
2572.4250.01	Erlös für Munition und Ausrüstung		2'000.00		1'000.00		2'145.00
2575	WEHRPFLICHTERSATZ	363'000.00	424'000.00	380'000.00	460'000.00	346'690.36	423'363.43
2575.3130.01	Externe EDV-Kosten	13'000.00					
2575.3600.01	Anteil des Bundes	300'000.00		320'000.00		295'562.91	
2575.3630.01	Rückerstattungen	50'000.00		60'000.00		51'127.45	
2575.4210.01	Inkasso, Mahngebühren		4'000.00		5'000.00		2'207.79
2575.4600.20	Wehrpflichtersatzanteil Bund		300'000.00		320'000.00		295'562.91
2575.4600.21	Rückerstattungen		50'000.00		60'000.00		51'127.45
2575.4610.01	Anteil des Kantons		70'000.00		75'000.00		74'465.28
2576	BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	200'000.00	4'000.00	204'000.00	4'000.00	229'724.17	4'017.50
2576.3090.01	Ausbildung, AZ	110'000.00		110'000.00		128'957.35	
2576.3090.02	Kostenanteil Careteam AR/AI	15'000.00		17'000.00		12'589.80	
2576.3111.01	Ausrüstung und Material	30'000.00		30'000.00		64'708.25	
2576.3130.02	Kantonaler Führungsstab	10'000.00		12'000.00		10'214.02	
2576.3132.01	Atom / Biologie / Chemie	1'000.00		1'000.00		1'166.40	
2576.3144.01	ZSO-, TWP-Anlagen und Einrichtungen	20'000.00		20'000.00		9'707.90	
2576.3144.03	Schutzräume, Schutzraumkontrolle	10'000.00		10'000.00			
2576.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000.00		2'380.45	
2576.3170.02	Repräsentationsspesen	1'000.00		1'000.00			
2576.4210.01	Gebühren		4'000.00		4'000.00		4'017.50
2578	BEITRÄGE MILITÄR	6'000.00		6'000.00		5'220.00	
2578.3636.01	Private Institutionen	6'000.00		6'000.00		5'220.00	
2580	SPEZIALFINANZIERUNG FEUERWEHR (2900.09)	540'000.00	540'000.00	500'000.00	500'000.00	628'181.35	628'181.35
2580.3000.02	Sitzungsgeld Kantonale Feuerwehrkommission	2'000.00		1'000.00		835.00	
2580.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)	28'000.00		79'000.00			
2580.3632.01	Beiträge an Gemeindefeuerwehren	300'000.00		260'000.00		423'011.70	
2580.3636.01	Verschiedene Beiträge	85 180'000.00		130'000.00		174'334.65	
2580.3980.01	Verrechnung z.G. JPMD, Feuerwehrsekretariat	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2580.3980.02	Verrechnung z.G. JPMD, Entschädigung Kapo für Alarm und Funk	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
2580.4510.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)						103'819.27
2580.4635.01	Beiträge von Versicherungsgesellschaften	86	540'000.00		500'000.00		524'362.08

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2581	SPEZIALFINANZIERUNG SR-ERSATZBEITRÄGE IL (2090.01)	150'000.00	150'000.00	100'000.00	100'000.00	95'897.35	95'897.35
2581.3500.01	Fondszuweisung (Überschuss)			100'000.00		95'897.35	
2581.3637.01	Beiträge an Schutzbauten 87	150'000.00					
2581.4500.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		50'000.00				
2581.4637.01	Beiträge für Ersatzbauten		100'000.00		100'000.00		95'897.35
2582	SPEZIALFINANZIERUNG SR-ERSATZBEITRÄGE ÄL (2090.02)	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	12'800.00	12'800.00
2582.3500.01	Fondszuweisung (Überschuss)	15'000.00		15'000.00		12'800.00	
2582.4637.01	Beiträge für Ersatzbauten		15'000.00		15'000.00		12'800.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	29'438'000.00	25'884'500.00	28'509'500.00	25'189'000.00	28'586'699.57	26'410'250.51
	Netto Aufwand		3'553'500.00		3'320'500.00		2'176'449.06
2610	ALLGEMEINER AUFWAND SEKRETARIAT LFD	1'675'000.00	5'000.00	387'000.00	35'000.00	305'875.75	40'474.70
2610.3000.02	Sitzungsgelder, Kurse	8'000.00		8'000.00		3'097.00	
2610.3010.01	Löhne	88 1'142'000.00		43'000.00		59'241.30	
2610.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	75'000.00		3'000.00		3'851.85	
2610.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	98'000.00		4'000.00		5'560.20	
2610.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	32'000.00				280.95	
2610.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	20'000.00		1'000.00		1'007.05	
2610.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	7'000.00				349.55	
2610.3090.01	Weiterbildung	10'000.00		10'000.00		13'201.60	
2610.3100.01	Bürospesen, Drucksachen, Inserate	8'000.00		8'000.00		5'438.85	
2610.3130.01	Sekretariat und Investitionskreditkasse	40'000.00		45'000.00		39'804.30	
2610.3151.01	Fahrzeuge, Unterhalt und Reparaturen	8'000.00		70'000.00		3'367.55	
2610.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	89 20'000.00		2'000.00		711.40	
2610.3170.02	Konferenzen, Veranstaltungen	5'000.00		5'000.00		-2'403.30	
2610.3635.01	Umsetzung Agrarpolitik	85'000.00		85'000.00		84'079.45	
2610.3910.01	Interne Verrechnung EDV-Kosten	117'000.00		93'000.00		78'288.00	
2610.3910.02	Interne Verrechnungen mit Landwirtschaftsamt			10'000.00		10'000.00	
2610.4210.01	Gebühren		5'000.00		5'000.00		10'474.70
2610.4910.02	Interne Verrechnung Oberforstamt				15'000.00		15'000.00
2610.4910.03	Interne Verrechnung Meliorationsamt				15'000.00		15'000.00
2611	ÖQV-BEITRÄGE	470'000.00	400'000.00	470'000.00	400'000.00	457'423.90	385'555.50
2611.3130.01	Allgemeine Kontrolltätigkeit	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2611.3635.01	Kantonsbeiträge	65'000.00		65'000.00		66'868.40	
2611.3700.01	Bundesbeiträge	400'000.00		400'000.00		385'555.50	
2611.4700.01	Bundesbeiträge für Dritte		400'000.00		400'000.00		385'555.50
2612	FÖRDERUNG DER VIEHZUCHT	241'000.00		241'000.00		202'015.98	
2612.3636.01	Grossviehschauen in Appenzell und Oberegg	45'000.00		45'000.00		45'795.10	
2612.3636.02	Kleinviehschauen	4'000.00		4'000.00		3'903.00	
2612.3636.03	Vieh-, Landwirtschafts- und Gartenbauzählung	2'000.00		2'000.00		1'362.50	
2612.3636.04	Rindviehzuchtprämien	25'000.00		25'000.00		14'782.00	
2612.3636.05	Kleinviehzuchtprämien	8'000.00		8'000.00		6'535.00	
2612.3636.11	Beiträge Viehversicherung	15'000.00		15'000.00		12'072.00	
2612.3636.12	Beiträge Hagelversicherung	2'000.00		2'000.00		1'606.50	
2612.3636.13	Viehabsatz Grossvieh	140'000.00		140'000.00		115'959.88	
2616	BUNDESBEITRÄGE FÜR DRITTE	20'200'000.00	20'200'000.00	19'200'000.00	19'200'000.00	20'512'491.90	20'512'491.90
2616.3700.02	Hangbeiträge	1'400'000.00		1'400'000.00		1'589'984.40	
2616.3700.03	Sömmerungsbeiträge	1'300'000.00		1'300'000.00		1'266'625.65	
2616.3700.04	Flächenbezogen Beiträge	17'500'000.00		16'500'000.00		17'655'881.85	
2616.4700.02	Hangbeiträge		1'400'000.00		1'400'000.00		1'589'984.40
2616.4700.03	Sömmerungsbeiträge		1'300'000.00		1'300'000.00		1'266'625.65
2616.4700.04	Flächenbezogene Beiträge		17'500'000.00		16'500'000.00		17'655'881.85

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2617	LANDSCHAFTSQUALITÄTS- BEITRÄGE	1'195'000.00	1'100'000.00	1'195'000.00	1'100'000.00	651'077.85	591'073.85
2617.3130.01	Allgemeine Kontrolltätigkeit	5'000.00		5'000.00		9'064.00	
2617.3635.01	Kantonsbeiträge	90'000.00		90'000.00		50'940.00	
2617.3700.01	Bundesbeiträge	1'100'000.00		1'100'000.00		591'073.85	
2617.4700.01	Bundesbeiträge für Dritte		1'100'000.00		1'100'000.00		591'073.85
2618	MILCHWIRTSCHAFT	32'000.00	3'000.00	10'000.00	1'000.00	4'936.35	300.00
2618.3130.01	Kontroll- und Laborkosten	3'000.00		3'000.00		1'681.45	
2618.3130.02	Käsefest Appenzell	22'000.00					
2618.3636.01	Molkenprämierungen	7'000.00		7'000.00		3'254.90	
2618.4260.01	Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		300.00
2618.4635.01	Beiträge Dritter für Käsefest		2'000.00				
2620	LANDWIRTSCHAFTSAMT	114'000.00	96'000.00	612'000.00	171'000.00	563'467.65	168'755.20
2620.3010.01	Löhne			405'000.00		405'737.45	
2620.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen			26'000.00		26'431.05	
2620.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse			31'000.00		26'717.40	
2620.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			2'000.00		1'728.15	
2620.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			7'000.00		6'915.00	
2620.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung			2'000.00		2'400.05	
2620.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	8'000.00		11'000.00		7'774.50	
2620.3130.01	Honorare externer Fachstellen	70'000.00		70'000.00		31'722.05	
2620.3130.02	Pflanzenschutzmassnahmen	35'000.00		35'000.00		33'413.55	
2620.3170.01	Reise- und Spesenentschäd.			7'000.00		5'628.45	
2620.3636.03	Bienenzuchtberatung	1'000.00		1'000.00			
2620.3910.01	Interne Verrechnung Sekretariat			15'000.00		15'000.00	
2620.4210.01	Gebühren Tierschutzmassnahmen		1'000.00		1'000.00		
2620.4210.02	Abzüge für Administration		65'000.00		65'000.00		65'000.00
2620.4210.03	Dienstleistungen		30'000.00		30'000.00		28'755.20
2620.4910.01	Interne Verrechnung Naturschutz				25'000.00		25'000.00
2620.4910.02	Interne Verrechnung Vermessung				25'000.00		25'000.00
2620.4910.03	Interne Verrechnung Departementssekretariat				25'000.00		25'000.00
2622	VETERINÄRWESEN	357'000.00	28'500.00	337'000.00	28'500.00	364'387.35	32'015.30
2622.3130.01	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00			
2622.3130.03	Entschädigung Kantonstierarzt-STV.	1'500.00		1'500.00		751.00	
2622.3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand			5'000.00			
2622.3611.01	Entschädigung Kantone und Konkordate	255'000.00		230'000.00		263'907.70	
2622.3980.01	Einlage Tierseuchenkasse (2623.4980.01)	100'000.00		100'000.00		99'728.65	
2622.4210.01	Gebühren Vollzug Tierschutzgesetz		3'500.00		3'500.00		7'015.30
2622.4910.01	Interne Verrechnungen Dienstleistungen (erbracht)		25'000.00		25'000.00		25'000.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2623	SF KANTONALE TIERSEUCHENKASSE (2900.04)	368'000.00	368'000.00	370'500.00	370'500.00	381'338.85	381'338.85
2623.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		30.60	
2623.3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		876.95	
2623.3130.01	Überwachung Import/Export durch Dritte	2'000.00		2'000.00		219.00	
2623.3130.02	Entsorgung tierische Nebenprodukte	70'000.00		70'000.00		64'486.25	
2623.3130.03	Bekämpfung von Tierseuchen	81'000.00		84'000.00		68'108.80	
2623.3510.01	Fondseinlage (2900.04)	164'500.00		164'000.00		206'716.80	
2623.3611.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	7'500.00		7'500.00		3'432.60	
2623.3635.01	Beiträge an Viehhändlerdatenbank SVV					347.05	
2623.3636.01	Beiträge an Tiergesundheitsdienste	15'000.00		15'000.00		12'120.80	
2623.3910.01	Interne Verrechnung Dienstleistungen (bezogen)	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
2623.4033.01	Hundesteuer		4'000.00		4'000.00		4'195.00
2623.4210.01	Gebühren Vollzug Tierseuchengesetz		1'000.00		1'000.00		350.00
2623.4210.02	Gebühren Import/Export		5'000.00		2'500.00		11'405.90
2623.4210.03	Gebühren Viehhandel		2'000.00		2'000.00		2'000.00
2623.4260.00	Kantonsanteil Viehhandelskonkordat						3'322.40
2623.4309.01	Verkauf Begleitdokumente		3'000.00		3'000.00		2'691.50
2623.4630.01	Beiträge vom Bund				5'000.00		75.00
2623.4632.01	Beiträge von Bezirken		100'000.00		100'000.00		99'728.65
2623.4635.01	Beiträge der Tierhalter		140'000.00		140'000.00		142'602.75
2623.4635.02	Sömmerungsbeiträge		11'000.00		11'000.00		11'527.50
2623.4635.03	Beiträge an Entsorgung TNP		2'000.00		2'000.00		3'711.50
2623.4980.01	Übertrag Kantonsbeitrag		100'000.00		100'000.00		99'728.65
2628	BEITRÄGE	39'000.00		54'000.00		38'488.00	
2628.3636.01	Private Institutionen	39'000.00		54'000.00		38'488.00	
2630	LANDW. LIEGENSCHAFTEN, ALPEN, WEIDEN, WALDUNGEN	206'000.00	81'000.00	156'000.00	81'000.00	123'586.80	118'178.65
2630.3130.01	Wald: Kulturen, Arbeits- und Fuhrlohne	10'000.00		10'000.00		19'858.55	
2630.3130.02	Boden- und Wegverbesserungen	40'000.00		40'000.00		18'879.60	
2630.3134.01	Versicherungsprämien	16'000.00		6'000.00		5'754.90	
2630.3144.01	Unterhalt der Gebäude	140'000.00		100'000.00		79'093.75	
2630.4250.01	Holznutzung		10'000.00		10'000.00		44'818.10
2630.4430.01	Miet- und Pachtzinsen		56'000.00		56'000.00		58'042.55
2630.4430.02	Einschreibtaxen Gemeinalpen		15'000.00		15'000.00		15'318.00
2640	ÜBERTRÄGE		940'000.00		940'000.00		940'000.00
2640.4980.01	Übertrag Grundstückgewinnsteuer		940'000.00		940'000.00		940'000.00
2644	MELIORATIONSAMT	2'375'000.00	1'739'000.00	2'515'000.00	1'806'000.00	2'186'966.00	1'637'639.70
2644.3635.01	Kantonsbeiträge	750'000.00		750'000.00		553'011.00	
2644.3700.01	Bundesbeiträge	1'200'000.00		1'200'000.00		1'077'171.00	
2644.3702.01	Bezirksbeiträge	425'000.00		425'000.00		416'784.00	
2644.3910.01	Interne Verrechnung Oberforstamt			125'000.00		125'000.00	
2644.3910.02	Interne Verrechnung Sekretariat			15'000.00		15'000.00	
2644.4210.01	Gebühren				12'000.00		
2644.4260.01	Rückerstattungen		4'000.00		4'000.00		65.70
2644.4611.01	Strassenrechnung: Flur- und Güterstrassen		110'000.00		165'000.00		143'619.00
2644.4700.01	Bundesbeiträge für Dritte		1'200'000.00		1'200'000.00		1'077'171.00
2644.4702.01	Bezirksbeiträge für Dritte		425'000.00		425'000.00		416'784.00

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2650	OBERFORSTAMT	88'000.00	16'000.00	451'000.00	151'000.00	274'195.54	139'900.25
2650.3010.01	Löhne 92			280'000.00		228'667.25	
2650.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-4'645.95	
2650.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen			18'000.00		14'743.85	
2650.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse			30'000.00		25'543.80	
2650.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			2'000.00		1'311.85	
2650.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			5'000.00		3'861.10	
2650.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung			2'000.00		1'336.05	
2650.3100.01	Bürospesen, Drucksachen, Inserate	12'000.00		13'000.00		6'270.05	
2650.3111.01	Bürospesen, Mobiliar, Instrumente	6'000.00		6'000.00			
2650.3130.01	Inventarisierung des Waldbestandes	70'000.00		70'000.00		-21'144.46	
2650.3170.01	Reiseentschädigungen 93			10'000.00		3'252.00	
2650.3910.01	Interne Verrechnung Sekretariat			15'000.00		15'000.00	
2650.4210.01	Gebühren		3'000.00		3'000.00		3'417.05
2650.4240.01	Arbeiten für Dritte		3'000.00		3'000.00		1'483.20
2650.4630.01	Bundesbeiträge Inventarisierung des Waldbestandes		10'000.00		10'000.00		
2650.4910.01	Interne Verrechnung Meliorationsamt				125'000.00		125'000.00
2650.4910.04	Interne Verrechnung Wohnbausanierungen				10'000.00		10'000.00
2652	REVIERFÖRSTER, PFLANZGARTEN	28'000.00	4'000.00	400'000.00	6'000.00	386'084.30	4'037.30
2652.3010.01	Löhne 94			291'000.00		287'664.00	
2652.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-12'786.80	
2652.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen			19'000.00		17'869.20	
2652.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse			31'000.00		29'710.80	
2652.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			19'000.00		16'387.35	
2652.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			5'000.00		4'672.05	
2652.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung			2'000.00		1'622.00	
2652.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	5'000.00		5'000.00		3'458.25	
2652.3111.01	Maschinen, Mobiliar, Instrumente	7'000.00		7'000.00		1'792.35	
2652.3119.01	Pflanzenankauf	6'000.00		6'000.00		4'311.20	
2652.3140.01	Unterhalt Pflanzgarten	10'000.00		10'000.00		918.60	
2652.3170.01	Spesenentschädigung 95			5'000.00		30'465.30	
2652.4250.01	Pflanzenverkauf		4'000.00		6'000.00		4'037.30
2654	HOLZSCHLAGGEBÜHREN		36'000.00		36'000.00		52'999.34
2654.4210.01	Öffentliche Waldungen		16'000.00		16'000.00		27'482.90
2654.4210.02	Privatwaldungen		20'000.00		20'000.00		25'516.44
2656	WALDPFLEGE, BEWIRT- SCHAFTUNGSMASSNAHMEN, STRUKTURVERBESSERUNG	495'000.00	360'000.00	495'000.00	360'000.00	290'623.90	174'790.32
2656.3635.01	Kantonsbeiträge	190'000.00		190'000.00		121'308.73	
2656.3700.01	Bundesbeiträge	305'000.00		305'000.00		169'315.17	
2656.4611.01	Strassenrechnung: Flur- und Güterstrassen		55'000.00		55'000.00		5'475.15
2656.4700.01	Bundesbeiträge für Dritte		305'000.00		305'000.00		169'315.17

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2658	FORSTLICHE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG	17'000.00		17'000.00		17'785.70	
2658.3090.01	Fort- und Weiterbildung Forstpersonal	4'000.00		4'000.00		1'100.00	
2658.3090.02	Försterschule Maienfeld	13'000.00		13'000.00		16'685.70	
2660	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	608'000.00	198'000.00	633'000.00	198'000.00	342'199.85	150'924.40
2660.3130.01	Inventarisierung Naturschutzszonen	50'000.00		50'000.00		36'801.10	
2660.3635.01	Kantonsbeiträge	360'000.00		360'000.00		129'474.35	
2660.3700.01	Bundesbeiträge	198'000.00		198'000.00		150'924.40	
2660.3910.01	Interne Verrechnung Landwirtschaftsamt			25'000.00		25'000.00	
2660.4700.01	Bundesbeiträge		198'000.00		198'000.00		150'924.40
2680	NACHFÜHRUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG	140'000.00	10'000.00	165'000.00	10'000.00	139'122.45	12'085.00
2680.3130.01	Übersichtsplan	10'000.00		10'000.00		8'688.60	
2680.3130.02	Unterhalt der Kantonsgrenze	20'000.00		20'000.00		7'528.60	
2680.3610.01	Amtliche Vermessung	100'000.00		100'000.00		86'362.15	
2680.3610.02	Kantonale Fixpunkte	10'000.00		10'000.00		11'543.10	
2680.3910.01	Interne Verrechnung Landwirtschaftsamt			25'000.00		25'000.00	
2680.4210.01	Vermessungsgebühren		10'000.00		10'000.00		12'085.00
2682	ERNEUERUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG	150'000.00	35'000.00	150'000.00	35'000.00	88'717.70	44'750.00
2682.3610.01	Amtliche Vermessung	150'000.00		150'000.00		88'717.70	
2682.4630.01	Bundesbeitrag		35'000.00		35'000.00		44'750.00
2683	ÖREB-KATASTER	120'000.00	40'000.00	120'000.00	35'000.00	131'037.45	34'615.00
2683.3130.01	Einführung und Betrieb	120'000.00		120'000.00		131'037.45	
2683.4210.01	Benützungsgebühren		5'000.00				
2683.4630.01	Bundesbeitrag		35'000.00		35'000.00		34'615.00
2684	AUFSICHT ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG	50'000.00		50'000.00		27'846.20	
2684.3130.01	Verifikationsdienst	50'000.00		50'000.00		27'846.20	
2686	DATENABGABE		21'000.00		21'000.00		17'734.30
2686.4210.01	Gebühren Übersichtspläne		1'000.00		1'000.00		
2686.4210.02	Gebühren Dauerbenützer		15'000.00		15'000.00		10'826.10
2686.4210.03	Gebühren gelegentliche Benützer		5'000.00		5'000.00		6'908.20
2688	FACHSTELLE GIS	290'000.00	75'000.00	291'000.00	75'000.00	299'958.15	75'500.00
2688.3130.01	Dienstleistungen durch Dritte	30'000.00		40'000.00		38'948.05	
2688.3133.01	Betriebskosten	260'000.00		251'000.00		261'010.10	
2688.4210.01	Benützungsgebühren		75'000.00		75'000.00		75'500.00
2690	SANIERUNG DER WOHNVERHÄLTNISSE IM BERGGEBIET	80'000.00	29'000.00	90'000.00	29'000.00	50'000.00	148'019.00
2690.3635.01	Kantonsbeiträge	54'000.00		54'000.00		27'000.00	
2690.3702.01	Bezirksbeiträge an Dritte	26'000.00		26'000.00		13'000.00	
2690.3910.01	Interne Verrechnung Oberforstamt			10'000.00		10'000.00	
2690.4260.01	Rückerstattungen		3'000.00		3'000.00		135'019.00
2690.4702.01	Bezirksbeiträge für Dritte		26'000.00		26'000.00		13'000.00
2691	SPEZIALFINANZIERUNG VIEHABSATZ (2900.13)					17'634.80	17'634.80
2691.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)					17'034.80	
2691.3635.01	Beiträge an Private Unternehmungen					600.00	
2691.4631.01	Kantonsanteil Viehabsatzfonds						8'817.40
2691.4635.01	Beiträge der Tierhalter						8'817.40

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2692	ELEMENTARSCHADEN- HILFSFONDS (2910.03)	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	145'240.00	145'240.00
2692.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	100'000.00		100'000.00		125'980.00	
2692.3635.01	Auszahlungen an Dritte					19'260.00	
2692.4614.01	Beiträge Schweiz. Elementarschadenfonds						45'240.00
2692.4980.01	Übertrag Grundstückgewinnsteuer		100'000.00		100'000.00		100'000.00
2694	FONDS FÜR STRUKTUR- VERBESSERUNGEN (2910.05)					2'500.00	2'500.00
2694.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)					2'500.00	
2694.4635.01	Rückzahlung Dritte (Beiträge oder Darlehen)						2'500.00
2695	SPEZIALFINANZIERUNG WALDERHALTUNG (2900.16)					156'017.75	156'017.75
2695.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)					155'867.75	
2695.3635.01	Beiträge an Staatswald oder Dritte					150.00	
2695.4635.01	Beiträge Dritter						156'017.75
2696	FONDS EFFOR 2 (2910.16)					4'078.00	4'078.00
2696.3635.01	Beiträge an Staatswald oder Dritte					4'078.00	
2696.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)						4'078.00
2697	SPEZIALFINANZIERUNG NATURSCHUTZ (2900.11)					1'178.40	1'178.40
2697.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)					1'178.40	
2697.4631.01	Naturschutzbeiträge Kantonale Liegenschaften						1'178.40
2698	SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (2900.14)					420'423.00	420'423.00
2698.3000.01	Sitzungsgelder Fondskommission					635.00	
2698.3632.01	Beiträge an Wasserversorgungsunternehmen					419'788.00	
2698.4510.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)						351'551.23
2698.4632.01	Wasserbezüge Wasserversorgungsunternehmen						54'152.85
2698.4635.01	Grundwasserbezüge Dritter						14'718.92

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
27	VOLKSWIRTSCHAFTS- DEPARTEMENT	8'585'000.00	5'725'000.00	7'892'000.00	5'340'000.00	7'295'465.05	5'389'940.78
	Netto Aufwand		2'860'000.00		2'552'000.00		1'905'524.27
2700	ALLGEMEINER AUFWAND DEPARTEMENT	2'050'000.00	67'000.00	1'860'000.00	64'000.00	1'776'484.25	65'329.65
2700.3010.01	Löhne 96	1'473'000.00		1'304'000.00		1'278'058.40	
2700.3010.02	Rückerstattungen Taggelder UV, EO, MSE, MV, IV					-2'248.60	
2700.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	96'000.00		81'000.00		81'228.95	
2700.3051.01	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	133'000.00		92'000.00		100'830.50	
2700.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'000.00		6'000.00		5'364.60	
2700.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'000.00		22'000.00		21'446.75	
2700.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	9'000.00		7'000.00		7'451.35	
2700.3090.01	Aus- und Weiterbildung	12'000.00		12'000.00		6'700.00	
2700.3100.01	Bürospesen, Drucksachen	26'000.00		26'000.00		20'982.05	
2700.3110.01	Büromaschinen, Mobiliar	10'000.00		10'000.00		7'088.20	
2700.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen	6'000.00		6'000.00		1'916.55	
2700.3199.01	Verschiedene Aufwendungen	10'000.00		10'000.00		1'577.95	
2700.3631.01	Entschädigung an SG für WEG-Geschäfte	3'000.00		3'000.00		2'345.80	
2700.3635.02	Beiträge WEG	12'000.00		12'000.00		9'645.00	
2700.3636.01	Beiträge an Institutionen	11'000.00		11'000.00		11'528.75	
2700.3910.01	Verrechnung EDV-Kosten	216'000.00		258'000.00		222'568.00	
2700.4290.01	Sonstige Dienstleistungen		50'000.00		50'000.00		48'503.50
2700.4910.01	Verrechnung Personalaufwand RAV		17'000.00		14'000.00		16'826.15
2702	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	275'000.00		275'000.00		175'000.00	
2702.3980.01	Zuwendung an Fonds Wirtschaftsförderung (2910.15)	250'000.00		250'000.00		150'000.00	
2702.3980.02	Zuwendung an Fonds Wirtschaftsförderung Landwirtschaft (2910.14)	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
2703	NEUE REGIONALPOLITIK (NRP) ab 1.01.2017	462'000.00	132'000.00	376'000.00	132'000.00	232'003.60	142'500.00
2703.3635.01	Neue Regionalpolitik (NRP) Bundesbeitrag	132'000.00		132'000.00		132'000.00	
2703.3635.02	Kantonsbeitrag Neue Regionalpolitik (NRP) 97	330'000.00		244'000.00		100'003.60	
2703.4630.01	Eingang Bundesbeitrag Neue Regionalpolitik (NRP)		132'000.00		132'000.00		132'000.00
2703.4635.01	Eingang Beitrag Private Unternehmungen						10'500.00
2708	ÖFFENTLICHER VERKEHR	3'165'000.00	1'115'000.00	2'899'000.00	1'057'000.00	2'928'873.30	1'038'063.00
2708.3130.01	Projekte OeV	5'000.00		5'000.00			
2708.3630.01	FABI-Beitrag an Bund 98	1'283'000.00		1'201'000.00		1'200'000.00	
2708.3634.01	Appenzeller Bahnen 99	1'365'000.00		1'170'000.00		1'203'959.00	
2708.3634.02	Postauto Ostschweiz	510'000.00		521'000.00		524'532.00	
2708.3634.04	Tarifverbund Ostwind	2'000.00		2'000.00		382.30	
2708.4632.01	Bezirksbeiträge 100		1'022'000.00		964'000.00		945'214.00
2708.4634.01	Appenzeller Bahnen, Darlehensrückzahlung		93'000.00		93'000.00		92'849.00
2710	TOURISMUS	358'000.00		358'000.00		301'205.25	
2710.3130.01	Mountain-Bike-Routen	8'000.00		8'000.00		1'205.25	
2710.3980.01	Zuwendung an Fonds Tourismusförderung	350'000.00		350'000.00		300'000.00	

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2711	SPEZIALFINANZIERUNG TOURISMUSFÖRDERUNG (2900.10)	1'030'000.00	1'030'000.00	980'000.00	1'030'000.00	985'365.10	985'365.10
2711.3510.01	Fondseinlage (2900.10)	80'000.00		70'000.00			
2711.3635.01	Beiträge an Tourismusorg. 101 und Projekte	950'000.00		910'000.00		985'365.10	
2711.4510.01	Fondsentnahme (2900.10)						10'834.95
2711.4635.01	Beiträge von Beherbergungsbetrieben		520'000.00		520'000.00		512'131.15
2711.4635.02	Beiträge von Gastwirtschaftsbetrieben		50'000.00		50'000.00		48'219.00
2711.4635.03	Beiträge von tourismusinteressierten Betrieben		110'000.00		110'000.00		114'180.00
2711.4980.01	Beiträge des Kantons		350'000.00		350'000.00		300'000.00
2712	HANDELSREGISTER	20'000.00	245'000.00	20'000.00	258'000.00	19'448.10	254'835.00
2712.3600.00	Anteil Bund an den HR-Gebühren	20'000.00		20'000.00		19'448.10	
2712.4210.01	HR-Gebühren		200'000.00		210'000.00		207'309.00
2712.4210.02	Notariatsgebühren		45'000.00		48'000.00		47'526.00
2720	STIFTUNGSAUFSICHT		5'000.00		5'000.00		4'300.00
2720.4210.01	Aufsichts-Gebühren		5'000.00		5'000.00		4'300.00
2726	BETREIBUNGS- UND KONKURSWESEN	10'000.00	285'000.00	11'000.00	245'000.00	10'601.15	308'538.18
2726.3102.01	Publikationen, Inserate			6'000.00			
2726.3132.01	Honorare Experten, Gutachter etc.			5'000.00			
2726.3181.01	Ungedeckte Konkurskosten	10'000.00				10'601.15	
2726.4210.01	Gebühren Betreibungs- und 102 Konkursamt Appenzell		250'000.00		220'000.00		257'646.29
2726.4210.02	Gebühren Betreibungsamt Obereggi		35'000.00		25'000.00		50'891.89
2728	GRUNDBUCHWESEN	28'000.00	1'790'000.00	28'000.00	1'595'000.00	24'190.00	1'856'649.20
2728.3102.01	Publikationen, Inserate	3'000.00		3'000.00			
2728.3130.01	Grundbuchinspektorat	4'000.00		4'000.00		4'120.80	
2728.3137.01	Mehrwertsteuer Grundbuchamt	21'000.00		21'000.00		20'069.20	
2728.4210.01	Handänderungssteuer 103		1'100'000.00		930'000.00		1'158'055.00
2728.4210.02	Gebühren Grundpfandrechte		130'000.00		135'000.00		128'032.15
2728.4210.03	Gebühren Kaufverträge 104		80'000.00		100'000.00		70'997.45
2728.4210.04	Gebühren Grundbucheinträge 105		200'000.00		150'000.00		211'300.85
2728.4210.05	Gebühren Beurkundungen, Verträge etc.		250'000.00		250'000.00		250'795.30
2728.4210.06	Inkassogebühren		30'000.00		30'000.00		37'468.45
2735	ERBSCHAFTSWESEN	8'000.00	85'000.00	8'000.00	85'000.00	5'928.20	83'119.15
2735.3000.02	Sitzungsgelder	3'000.00		3'000.00		2'530.00	
2735.3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'000.00		5'000.00		3'398.20	
2735.4210.01	Gebühren		85'000.00		85'000.00		83'119.15
2785	ARBEITSAMT	213'000.00	5'000.00	213'000.00	5'000.00	187'824.00	2'699.40
2785.3610.01	Kantonsbeitrag AVIG	175'000.00		175'000.00		150'024.00	
2785.3631.01	Entsch. an AR für Arbeitsinspektorat / Flankierende Massnahmen / Schwarzarbeit	38'000.00		38'000.00		37'800.00	
2785.4210.01	Gebühren		5'000.00		5'000.00		2'699.40
2790	ARBEITSVERMITTLUNG	267'000.00	267'000.00	235'000.00	235'000.00	269'311.30	269'311.30
2790.3130.01	Dienstleistungen Dritter 106	250'000.00		221'000.00		252'485.15	
2790.3910.01	Verrechnung z.G. Personalaufwand VD	17'000.00		14'000.00		16'826.15	
2790.4630.01	Bundesbeitrag 107		267'000.00		235'000.00		269'311.30

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2791	SPEZIALFINANZIERUNG RAV (2900.12)					262.05	262.05
2791.3510.01	Fondszuweisung (Überschuss)					253.75	
2791.3611.01	Rückerstattung Bund für Dienstleistungen					8.30	
2791.4610.01	Überschuss Schlusszahlung SECO						262.05
2792	FONDS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LANDWIRTSCHAFT (2910.14)	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
2792.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	15'000.00		15'000.00		22'877.55	
2792.3635.01	Beiträge an Projekte, Verbände, Landwirte	10'000.00		10'000.00		2'122.45	
2792.4980.01	Verrechnung z.L. Amtsstelle		25'000.00		25'000.00		25'000.00
2793	FONDS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (2910.15)	674'000.00	674'000.00	604'000.00	604'000.00	353'968.75	353'968.75
2793.3102.01	Publikationen	7'000.00		7'000.00		7'648.00	
2793.3199.01	Projektkosten 108	150'000.00		170'000.00		19'526.40	
2793.3199.02	Übriger Verwaltungsaufwand	6'000.00		6'000.00		5'918.15	
2793.3635.01	Standortmanagement	45'000.00		30'000.00		27'847.95	
2793.3635.02	A Fonds Perdu-Beiträge 109	250'000.00		200'000.00		125'000.00	
2793.3635.03	Regionalmarketing	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
2793.3635.04	Start up Beiträge	20'000.00		20'000.00			
2793.3635.05	job.ai.ch	46'000.00		46'000.00		44'966.90	
2793.3635.06	Standortpromotion 110	50'000.00		25'000.00		23'061.35	
2793.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)		334'000.00		330'000.00		7'634.20
2793.4630.01	Beiträge vom Bund 111		70'000.00				165'000.00
2793.4635.01	Beiträge Dritter (Gewerbemesse, etc.)						3'884.55
2793.4635.05	Weiterverrechnung job.ai.ch		20'000.00		24'000.00		27'450.00
2793.4980.01	Verrechnung z.L. Amtsstelle		250'000.00		250'000.00		150'000.00

Bemerkung: Begründung

1	2010.3010.01	Pensenerhöhung Rechtsdienst 2018
2	2010.3102.02	Neudruck gesamte Gesetzessammlung wegen Umstellung bei elektronischer Gesetzessammlung
3	2020.3099.01	Inkl. Fr. 20'000 für Sportangebot Mitarbeitende (Yoga und Turnunterricht) und Fr. 30'000 aufgrund Erhöhung Beitrag Weihnachtessen und neu Beitrag für Teamanlässe
4	2020.3130.03	Neue Leistungsvereinbarung über Abgeltung von Staatsleistungen per 1. Januar 2018.
5	2020.3199.01	+ Fr. 30'000--: Staatsschreibertagung in Appenzell
6	2020.3910.01	Elektronische Publikation der GR-Geschäfte (Fr. 25'000), Wartung und Betreuung Gesetzessammlung (Fr. 19'400)
7	2100.3010.01	Die Lohnkosten aller Mitarbeiter Siedlungsentwässerung werden neu direkt der Abwasserrechnung belastet. Somit entfällt die Verrechnung zwischen der Verwaltungs- und Abwasserrechnung.
8	2100.3199.01	Kantonsbaumeistertagung 2019 in Appenzell
9	2100.4611.01	Vgl. Konto 2100.3010.01
10	2117.4470.09	Rund 70 Mitarbeiterparkplätze Kantonsangestellte (ohne Gymnasium, Spital, APZ und Bürgerheim)
11	2117.4893.02	Degressive Auflösung der Vorfinanzierung über Nutzungsdauer von 25 Jahren
12	2122.4893.01	Nach erfolgter Realisierung werden Vorfinanzierungen über Nutzungsdauer wieder aufgelöst.
13	2122.4893.04	Vgl.Konto 2122.4893.01
14	2170.3120.02	Sanierung Schiessanlagen in Schlatt / Haslen.
15	2170.4632.01	Die Hälfte der Sanierungskosten der Schiessstandsanlagen tragen die Bezirke (vgl. Konto Nr. 2170.3120.02)
16	2195.3132.03	Externe Begleitung Konzept "Wald und Hirsch"
17	2210.3130.02	Projekt Lehrplan Appenzell I.Rh. ist eingeführt. Projekte 2019: ICT-Projekt / Medien und Informatik / Anpassungen LehrerOffice
18	2221.3634.01	Ab Schuljahr 2018/19 noch 12 Klassen
19	2225.3611.01	Weniger Schüler 4.-6. Gym mit Wohnort in Appenzell I.Rh.
20	2230.3611.02	Mehr Studierende im Fach Humanmedizin erwartet
21	2235.3637.01	Stipendienanträge werden etwa in gleicher Menge wie im Jahr 2017 erwartet. Durch Revision StKB AusbB wird mit höheren Unterstützungsbeiträgen gerechnet.
22	2260.3637.01	Fr. 153'000 für Innensanierung Pfarrkirche St. Mauritius (Bauabschluss April 2019)
23	2280.3632.01	Baurechtszins Schaies Fr. 100'000
24	2290.3636.02	Mehranschaffungen betr. neuer Sportanlage Schaies
25	2300.3010.01	Pensenerhöhung im Personalamt (60%) und Schatzungsamt (50%)
26	2300.3170.02	Jahrestagung 2019 der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen findet in Appenzell statt.
27	2310.3130.01	a.o. einmalige Kosten Refactoring Software NEST Steuern
28	2320.4461.01	Ab 2019 wird Dotationskapital nicht mehr separat verzinst, sondern ist in Gesamtablieferung enthalten (Konto 2340.4461.02)
29	2325.3660.03	Aktivierete Investitionen DML werden ab 2018 über Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben.
30	2330.4000.00	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste +2% Wachstum
31	2330.4000.10	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
32	2330.4000.11	Vgl. Konto 2330.4000.10
33	2330.4000.20	Vgl. Konto 2330.4000.10
34	2330.4001.00	Vgl. Konto 2330.4000.00; plus Fr. 259'000 für die Aufwertung der Liegenschaften nach Entkoppelung des Eigenmietwerts vom Steuerwert
35	2330.4001.10	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
36	2330.4001.11	Vgl. Konto 2330.4001.10
37	2330.4002.00	Rückgang gegenüber letzten 3 Jahren erwartet
38	2330.4010.00	Vgl. Konto 2330.4000.00
39	2330.4010.10	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
40	2330.4010.11	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
41	2330.4011.00	Vgl. Konto 2330.4000.00
42	2330.4011.10	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018
43	2330.4011.11	Vgl. Konto 2330.4011.10
44	2330.4290.01	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
45	2330.4401.01	Berechnungsbasis Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste
46	2333.4620.10	Kanton AI steigt im Ressourcenindex im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen und erhält somit insgesamt Fr. 2.9 Mio. weniger als 2018 aus horizontalem und vertikalem Finanzausgleich.
47	2333.4621.10	Vgl. Konto 2333.4620.10
48	2335.4600.00	2%-Wachstum auf Budgetbetrag 2018

49	2335.4600.10	Gemäss Prognose Eidg. Steuerverwaltung
50	2340.4110.00	Aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve bei der SNB wird mit Zusatzausschüttung analog 2018 budgetiert.
51	2340.4461.02	Vgl. Konto 2320.4461.01
52	2350.4896.01	Übertrag Marktgasse 14 in Finanzvermögen bei positivem Landsgemeindeentscheid zum Neubau Verwaltungsgebäude. Auflösung der Neubewertungsreserve, welche bei der Umstellung auf HRM2 für die Aktivierung der Marktgasse 14 gebildet wurde.
53	2380.3300.10	Hardware-Anschaffungen werden ab Fr. 100'000 Ausgaben über die Investitionsrechnung gebucht, aktiviert und anschliessend über die Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. 2019 sind Investitionen von Fr. 712'000 budgetiert.
54	2390.4130.01	Grundlage für Budget ist die Ausschüttung Swisslos im Geschäftsjahr 2018. Diese ist tiefer ausgefallen als im Vorjahr.
55	2412.3634.01	Siehe Kommentar zum Budget Spital
56	2412.3634.02	Siehe Kommentar zum Budget Spital
57	2412.3634.03	Siehe Kommentar Spital
58	2414.3634.02	Bundesliste ambulant vor stationär
59	2414.3634.03	Grösseres Defizit aufgrund TARMED-Revision.
60	2414.3634.04	Kostenwachstum aufgrund der demografischen Entwicklung. Annahme 1.5%
61	2414.3634.05	In der Entwicklung der Vorjahre
62	2422.3634.01	Siehe Kommentar zum Budget APZ
63	2424.3634.02	Kostenwachstum aufgrund der demografischen Entwicklung; Annahme +1.5%
64	2424.3634.03	Tarifanpassungen und demografische Entwicklung
65	2434.3635.01	Obwohl die mittleren Prämien im Kanton leicht sinken, soll der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung in etwa konstant bleiben.
66	2434.4630.01	Der Bundesbeitrag steigt gegenüber dem letzten Jahr aufgrund leicht höheren schweizerischen Durchschnittsprämien.
67	2444.3635.01	Gemäss Revision des Gesundheitsgesetzes (Landsgemeinde 18) kann sich der Kanton am ambulanten Notfalldienst der Appenzellischen Ärztesgesellschaft beteiligen. Die Standeskommission hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
68	2450.3637.01	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
69	2450.4630.01	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
70	2452.3630.01	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
71	2454.4260.01	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
72	2456.3634.02	Höhere Fallzahlen zu erwarten
73	2462.3010.01	Per 2019 strebt das Altersheim Torfnest eine Anerkennung als Pflegeheim an. Dies zieht strukturelle Änderungen nach sich; Stellenplanerhöhung, neue Funktionen (Pflegefachpersonen) und neues Dienstplanmodell. Da zukünftig die Bewohnerinnen und Bewohner durch den Betrieb selber und nicht mehr durch die Spitex gepflegt werden, erhöhen sich dementsprechend auch die Einnahmen.
74	2462.4220.00	Anerkennung als Pflegeheim. Zusätzliche Einnahmen aufgrund der Pflegeleistungen und Tarifierungen. Zudem sind 2018 zwei Zimmer zusätzlich geschaffen worden.
75	2480.3144.02	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
76	2480.3160.01	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
77	2480.4630.02	Gemäss Entwicklung der Vorjahre
78	2496.4637.01	Vgl. Konto 2280.3632.01
79	2500.3010.01	Zusätzliches 95% Pensum Leiter Bevölkerungsschutz, Höhere Pensen für Deutschlehrkräfte Integration Flüchtlinge; Personalaufwand Integration wird über Programmvereinbarung mit Bund dem Kanton wieder abgegolten (Konto 2300.4260.01).
80	2500.4260.01	Vgl. Konto 2500.3010.01
81	2515.4260.01	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017
82	2520.4260.01	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017
83	2540.3631.01	4 Aspiranten/innen à 32'000 plus Sockel 18'000 PSO Amriswil
84	2550.3910.01	2019 WAN Anschluss Mietfahrzeugfirmen, UPC Cablecom (Fr. 38'200)
85	2580.3636.01	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017
86	2580.4635.01	Höhere Versicherungswerte der Liegenschaften inkl. Inventar im Kanton führen zu höheren Löschkostenbeiträgen der Versicherer.
87	2581.3637.01	Beiträge für diverse abgenommenen Schutzbauten nach Vorliegen Dienstbarkeitsvertrag für öffentliche Schutzplätze.
88	2610.3010.01	Die Lohnkosten für Mitarbeitende des Departements werden neu zentral auf der Amtsstelle 2610 belastet. Damit fallen auch interne Verrechnungen weg. Pensenaufstockung 2018 mit Nachfolgeregelung Departementssekretär.
89	2610.3170.01	Reise- und Spesenentschädigungen für Mitarbeitende LFD werden neu zentral auf dem Konto 2610.3170.01 belastet.
90	2620.3010.01	Vgl. Konto 2610.3010.01
91	2620.3170.01	Vgl. Konto 2610.3170.01
92	2650.3010.01	Vgl. Konto 2610.3010.01
93	2650.3170.01	Vgl. Konto 2610.3170.01

94	2652.3010.01	Vgl. Konto 2610.3010.01
95	2652.3170.01	Vgl. Konto 2610.3170.01
96	2700.3010.01	Zusätzliches befristetes 100%-Pensum Grundbuchamt
97	2703.3635.02	Gemäss Stand geplanter NRP-Projekte 2019
98	2708.3630.01	Gemäss Beteiligungsschlüssel BAV
99	2708.3634.01	Mehrabgeltung für neues Rollmaterial und zusätzlicher Schnellzug St.Gallen-Appenzell
100	2708.4632.01	Vgl. Konto 2708.3634.01
101	2711.3635.01	Mehr geplante Projekte für 2019
102	2726.4210.01	Höhere Fallzahlen
103	2728.4210.01	Annäherung an Vorjahreszahlen, höhere Grundstückspreise
104	2728.4210.03	Annäherung an 2-Jahres-Durchschnitt
105	2728.4210.04	Annäherung an Vorjahreszahlen
106	2790.3130.01	Höherer Aufwand auf RAV durch Bundesvorgaben
107	2790.4630.01	Vgl. Konto 2790.3130.01
108	2793.3199.01	Arbeitswelt Innerrhoden (AWI)
109	2793.3635.02	Mehr erwartete Gesuche
110	2793.3635.06	Auszahlung für Autobahntafel 2019 anstatt 2018
111	2793.4630.01	Anteil für Arbeitswelt Innerrhoden (AWI)

01 Verwaltungsrechnung

Budget 2019

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Staat Institutionelle Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	8'961'000.00	1'315'000.00	6'993'000.00	1'663'000.00	3'057'293.22	1'115'616.56
	Netto Aufwand		7'646'000.00		5'330'000.00		1'941'676.66
51	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	7'661'000.00	1'315'000.00	6'993'000.00	1'663'000.00	2'484'875.97	1'075'462.36
	Netto Aufwand		6'346'000.00		5'330'000.00		1'409'413.61
510	HOCHBAUTEN	5'200'000.00		3'900'000.00		930'691.42	
5100.5040.04	Gymnasium 1	100'000.00					
5100.5040.05	Kapuzinerkloster 2	100'000.00		100'000.00		43'100.70	
5100.5040.06	Liegenschaft Homanner			500'000.00		421'471.18	
5100.5040.07	Ersatzbau Kantonspolizei/ Staatsanwaltschaft 3	100'000.00					
5100.5040.08	Ersatzbau Verwaltungsgebäude 4	1'700'000.00		800'000.00		9'997.35	
5103.5040.20	AVZ+ 5	2'000'000.00		1'000'000.00		427'967.39	
5103.5040.21	Spital allgemein 6			500'000.00			
5108.5040.01	Hallenbad 7	1'200'000.00		1'000'000.00		28'154.80	
511	TIEFBAUTEN	1'750'000.00	784'000.00	2'125'000.00	920'000.00	1'234'736.55	850'280.36
5110.5020.01	Wasserbau	600'000.00		500'000.00		281'522.30	
5110.5020.03	Naturgefahrenkarten	100'000.00		150'000.00		10'992.95	
5110.5020.04	Bauherrenunterstützung	150'000.00		75'000.00		74'012.40	
5110.5020.05	Gewässerrevitalisierung	200'000.00		200'000.00		158'894.65	
5110.5020.06	Hochwasserschutz Weissbad	700'000.00		1'200'000.00		709'314.25	
5110.6370.01	Anstösserbeiträge		120'000.00		75'000.00		
5110.6370.02	Anstösserbeiträge HWS Weissbad						1'224.00
5110.6600.01	Bundesbeitrag		370'000.00		345'000.00		549'882.41
5110.6600.02	Bundesbeitrag HWS Weissbad		294'000.00		500'000.00		299'173.95
519	DIVERSES	711'000.00	531'000.00	968'000.00	743'000.00	319'448.00	225'182.00
5190.5600.01	Bundesbeitrag aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe 8	31'000.00		110'000.00		177'990.00	
5190.5610.01	Förderung "Erneuerbare Energieträger" und "Rationelle Energieversorgung" 9	30'000.00		75'000.00		71'085.00	
5190.5610.02	Förderprogramm Energie 2017 10	650'000.00		783'000.00		70'373.00	
5190.6600.01	Bundesbeitrag aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe 11		31'000.00		110'000.00		177'990.00
5190.6600.03	Bundesbeitrag neues Förderprogramm 12		500'000.00		633'000.00		47'192.00
52	ERZIEHUNGSDEPARTEMENT	353'000.00				488'943.90	40'154.20
	Netto Aufwand		353'000.00				448'789.70
520	Verwaltung	353'000.00				488'943.90	40'154.20
5200.5470.01	Gewährung Studiendarlehen					43'000.00	
5200.5620.01	Kantonsbeitrag an Schulbauten 13	353'000.00				445'943.90	
5200.6470.01	Rückzahlung Studiendarlehen						40'154.20
53	FINANZDEPARTEMENT	712'000.00				83'473.35	
	Netto Aufwand		712'000.00				83'473.35
530	Verwaltung	712'000.00				83'473.35	
5300.5060.01	Anschaffung Informatik (Hardware) 14	712'000.00				83'473.35	
55	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	235'000.00					
	Netto Aufwand		235'000.00				
550	Verwaltung	235'000.00					
5500.5060.00	Fahrzeuge 15	110'000.00					
5500.5060.01	Alarmierungs- und Funksystem 16	125'000.00					

Bemerkung: Begründung

1	5100.5040.04	Sanierung Gymnasium wird fortgesetzt: Planungsarbeiten
2	5100.5040.05	Nutzungsstudie
3	5100.5040.07	Machbarkeitsstudie für einen Ersatzbau Kapo / StA
4	5100.5040.08	Übertrag Liegenschaften Marktgasse 14 und 16 ins Verwaltungsvermögen; Wettbewerb Neubau Gerichte / Landesarchiv / Kantonsbibliothek / Volksbibliothek und FD beim Alten Coop
5	5103.5040.20	Projektierung AVZ+
6	5103.5040.21	Nötige Arbeiten erfolgen über den Gebäudeunterhalt
7	5108.5040.01	Projektierung Neubau Hallenbad
8	5190.5600.01	gemäss Angabe Bundesamt für Energie
9	5190.5610.01	Noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge aus Verpflichtungen aus den Vorjahren
10	5190.5610.02	Neues Förderprogramm ab 01.01.2017 inkl. Gebäudehülle
11	5190.6600.01	gemäss Angabe Bundesamt für Energie
12	5190.6600.03	gemäss Angabe Bundesamt für Energie
13	5200.5620.01	Baubeitrag Realschule Appenzell: 116'000.- (LSK-Prot. 02/18) Baubeitrag Schule Schwende: 237'320.- (StK-Prot. 63/18)
14	5300.5060.01	Netzwerkanpassungen aufgrund Cyber Security-Umsetzung, Erneuerung Server-Hardware.
15	5500.5060.00	Beschaffung eines neuen Patr. Fahrzeuges: Fahrzeug ca. 80'000 / Ausrüstung, RAG / Blaulicht ca. 30'000
16	5500.5060.01	Vorarbeiten für Werterhaltung Polycom 2030, geschätzter Kostenanteil für AI

02 Abwasserrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Abwasser	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2100	BETRIEBSRECHNUNG ABWASSER	2'929'000.00	2'888'000.00	2'809'000.00	2'874'000.00	2'687'774.03	2'925'256.38
	Netto Aufwand		41'000.00				
	Netto Ertrag			65'000.00		237'482.35	
2100.3010.01	Besoldung 1	320'000.00		200'000.00		263'871.60	
2100.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	21'000.00		13'000.00		17'156.45	
2100.3051.01	Arbeitgeberbeiträge Versicherungskasse	31'000.00		18'000.00		23'824.15	
2100.3053.01	Personalversicherungen	6'000.00		7'000.00		6'208.50	
2100.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'000.00		4'000.00		4'485.65	
2100.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	2'000.00		1'000.00		1'557.00	
2100.3090.01	Weiterbildung	20'000.00		10'000.00		6'792.35	
2100.3113.01	EDV-Kosten	3'000.00		3'000.00		1'633.00	
2100.3120.01	Elektrizität, Heizung	130'000.00		130'000.00		108'002.90	
2100.3120.02	Wasser	6'000.00		5'000.00		5'598.00	
2100.3120.03	Klärgrubenentleerungen	30'000.00		30'000.00		18'771.95	
2100.3120.04	Entschädigung an Wasserwerke	50'000.00		50'000.00			
2100.3120.05	Schlamm Entsorgung	250'000.00		250'000.00		183'266.20	
2100.3120.06	Aufwand Speiseabfälle	15'000.00					
2100.3130.01	Betriebsbeitrag ARA Rosenbergsau	130'000.00		130'000.00		113'183.15	
2100.3130.02	Betriebsbeitrag ARA Altenrhein	10'000.00		10'000.00		1'300.40	
2100.3130.03	Betriebsbeitrag ARA Altstätten	10'000.00		10'000.00		5'299.85	
2100.3130.05	Betriebsbeitrag ARA Bühler-Gais2	30'000.00		70'000.00		28'194.00	
2100.3130.06	Betriebsbeitrag ARA Säntis	25'000.00		25'000.00		20'608.85	
2100.3130.07	Betriebsbeitrag ARA Teufen	8'000.00		8'000.00			
2100.3134.01	Versicherungen	30'000.00		30'000.00		26'557.00	
2100.3137.02	Vorsteuerkürzung	15'000.00		15'000.00		50'361.15	
2100.3143.01	Unterhalt der Kanalisation	250'000.00		230'000.00		271'934.45	
2100.3144.01	Anlagen- und Gebäudeunterhalt 3	350'000.00		250'000.00		285'271.18	
2100.3151.01	Fahrzeugkosten	7'000.00		7'000.00		30'541.00	
2100.3151.02	Reparaturen und Ersatzbeschaffungen			6'000.00		103'220.45	
2100.3170.01	Spesenentschädigung	5'000.00		5'000.00		2'245.90	
2100.3300.20	Ordentliche Abschreibungen Abwasserbeseitigung	1'050'000.00		1'054'000.00		891'959.90	
2100.3610.01	Beitrag Abwasserfonds Bund	120'000.00		120'000.00		97'929.00	
2100.3611.01	Verwaltungskosten BUD 4			118'000.00		118'000.00	
2100.4210.01	Baubewilligungsgebühren		50'000.00		50'000.00		50'640.00
2100.4240.01	Benützungsgebühr		2'700'000.00		2'700'000.00		2'775'301.20
2100.4240.02	Gebühren		10'000.00		10'000.00		4'625.00
2100.4240.04	Klärgrubenentleerungen						
2100.4250.01	Einnahmen Speiseabfälle 5		15'000.00				
2100.4602.02	diverse Verkäufe		2'000.00		2'000.00		4'166.65
2100.4611.02	Einspeiservergütung BHKW		100'000.00		100'000.00		78'523.53
2100.4611.02	Verrechnung Miete Jagd und Fischerei		11'000.00		12'000.00		12'000.00

Bemerkung: Begründung

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1 | 2100.3010.01 | Die Lohnkosten aller Mitarbeiter Siedlungsentwässerung werden neu direkt der Abwasserrechnung belastet. Somit entfällt die Verrechnung zwischen der Verwaltungs- und Abwasserrechnung. |
| 2 | 2100.3130.05 | Anpassung an effektive Zahlen aus den Vorjahren |
| 3 | 2100.3144.01 | Erhöhter Unterhaltsbedarf ARA |
| 4 | 2100.3611.01 | Vgl. Konto 2100.3010.01 |
| 5 | 2100.4240.04 | Bei der neuen Annahmestelle werden die Erträge separat ausgewiesen. |

02 Abwasserrechnung

Budget 2019

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Abwasser	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	ABWASSERANLAGEN	2'870'000.00	600'000.00	3'550'000.00	650'000.00	2'153'064.24	595'836.55
	Netto Ausgaben		2'270'000.00		2'900'000.00		1'557'227.69
5000	REINIGUNGSANLAGEN	1'770'000.00		1'500'000.00		318'141.50	
5000.5030.01	Diverse Reinigungsanlagen	300'000.00		300'000.00		281'729.85	
5000.5030.02	ARA Appenzell	1 570'000.00					
5000.5030.06	Umbau Gebäude ARA Jakobsbad	2 500'000.00					
5000.5030.07	Pumpendruckleitung ARA Jakobsbad	3 300'000.00					
5000.5030.08	Sanierung ARA Jakobsbad Allgemeines	4 100'000.00		1'200'000.00		36'411.65	
5101	SANIERUNG UNWETTER OBBEREGG			50'000.00		507'989.10	
5101.5030.00	Investitionen			50'000.00		507'989.10	
5110	GWSZ GONTEN WEES					110'640.19	
5110.5030.00	Investitionen					110'640.19	
5111	KANAL SONNENHALB - WEDHAPFEN	100'000.00					
5111.5030.00	Investitionen	5 100'000.00					
5114	KANAL KAUBAD					35'721.40	
5114.5030.00	Los 1: Vorderkau - Horst					2'464.25	
5114.5030.01	Los 2: Horst - Kaubad					33'257.15	
5123	KANAL SONNENHALB					31'290.30	
5123.5030.00	Investitionen					31'290.30	
5131	KANAL NAJENRIET					15'286.60	
5131.5030.00	Investitionen					15'286.60	
5199	DIVERSE KANALBAUTEN	1'000'000.00		2'000'000.00	50'000.00	1'133'995.15	103'724.20
5199.5030.00	Diverse Aufwendungen / Hausanschlüsse			2'000'000.00		62'127.10	
5199.5030.01	Drainagen / Sanierungen Bauschäden					1'032.20	
5199.5030.02	Diverse Kanalbauten / GEP Sanierungen	6 1'000'000.00				1'070'835.85	
5199.6370.00	Perimeter Diverse Kanäle				50'000.00		103'724.20
5200	DIVERSE EINNAHMEN		600'000.00		600'000.00		492'112.35
5200.6370.00	Anschlussgebühren		600'000.00		600'000.00		492'112.35

Bemerkung: Begründung

- | | | |
|---|--------------|---|
| 1 | 5000.5030.02 | Ersatz Hebewerk und Notstromaggregat |
| 2 | 5000.5030.06 | Verzögerungen 2018 aufgrund Landverhandlungen um Durchleitungsrechte |
| 3 | 5000.5030.07 | Unvorhergesehene Restarbeiten |
| 4 | 5000.5030.08 | Aufhebung ARA Jakobsbad und Umbau in ein Pumpwerk mit Anschluss an die ARA Appenzell |
| 5 | 5111.5030.00 | Nach Klärung der Durchleitungsrechte und Perimeter wird der Kanal 2019 gebaut. |
| 6 | 5199.5030.02 | Vorgesehene Projekte 2019: Umlegung IHZ Appenzellerbahnen (Fr. 300'000), Untere Brestenburg (Fr. 400'000), Sanierungsleitung Wedhapfen (Fr. 100'000), Sanierungen gemäss GEP (Fr. 100'000), Div. Umlegungen (Fr. 100'000) |

03 Strassenrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Strassen	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BETRIEBSRECHNUNG STRASSEN	9'336'000.00	13'464'000.00	9'331'000.00	13'067'000.00	12'436'690.69	13'340'871.08
	Netto Ertrag	4'128'000.00		3'736'000.00		904'180.39	
2110	BAULICHER UNTERHALT KANTONSSTRASSEN	1'200'000.00		800'000.00		839'759.23	
2110.3141.00	Diverses					15'858.05	
2110.3141.02	Enggenhüttenstrasse					26'004.50	
2110.3141.03	Gaiserstrasse			500'000.00			
2110.3141.04	Gontenstrasse 1	750'000.00				366'938.28	
2110.3141.09	Brülisauerstrasse 2	450'000.00				75'068.80	
2110.3141.13	Haslenstrasse			300'000.00		354'000.00	
2110.3141.31	Unterdorfstrasse					300.00	
2110.3141.33	Ebenaustrasse					1'589.60	
2112	BAULICHER UNTERHALT PLÄTZE					4'857.40	
2112.3141.22	Landsgemeindeplatz					4'857.40	
2120	BETRIEBLICHER UNTERHALT KANTONSSTRASSEN	2'225'000.00	100'000.00	2'715'000.00	100'000.00	1'900'618.71	47'858.50
2120.3101.00	Verbrauchsmaterial	100'000.00		100'000.00		74'955.29	
2120.3130.01	Planungen	50'000.00		50'000.00		11'861.85	
	Signalisationskommission						
2120.3131.00	Strassenplanung 3	10'000.00		500'000.00		7'631.60	
2120.3141.00	Fremdleistungen Bau und Betrieb	300'000.00		300'000.00		290'632.57	
2120.3141.01	Fremdleistungen Winterdienst	65'000.00		65'000.00		54'764.75	
2120.3141.02	Werkhof, Eigenleistungen Bau und Betrieb	1'100'000.00		1'100'000.00		930'949.05	
2120.3141.03	Werkhof, Eigenleistungen Winterdienst	600'000.00		600'000.00		529'823.60	
2120.4290.01	Rückvergütungen Unfallschäden, Diverses		40'000.00		40'000.00		19'335.80
2120.4290.02	Übrige Erträge						400.00
2120.4290.03	Rückvergütungen Markierungen		60'000.00		60'000.00		28'122.70
2130	BEITRÄGE AN DRITTE	105'000.00		235'000.00		101'094.15	
2130.3636.00	Flur- und Güterstrassen 4	105'000.00		160'000.00		89'094.15	
2130.3637.00	Lärmsanierung entlang Kantonsstrassen 5			75'000.00		12'000.00	
2140	DIVERSE VERRECHNUNGEN	3'189'000.00		3'266'000.00		3'054'317.97	
2140.3134.01	Versicherungen	4'000.00		5'000.00		5'067.80	
2140.3611.01	LFD Verwaltung Flur- und Güterstrassen	60'000.00		60'000.00		60'000.00	
2140.3611.02	KAPO Verkehrsüberwachung	850'000.00		850'000.00		850'000.00	
2140.3611.03	KAPO Alarmorganisation	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2140.3611.04	BUD Verwaltung	750'000.00		750'000.00		750'000.00	
2140.3611.05	BUD Luft / Lärm	133'000.00		160'000.00		123'000.00	
2140.3611.06	BUD Schadendienste	105'000.00		75'000.00		41'170.22	
2140.3611.07	Strassenverkehrsamt Gesamtaufwand 6	1'277'000.00		1'356'000.00		1'215'079.95	
2160	ABSCHREIBUNGEN	934'000.00	289'000.00	635'000.00		4'868'632.23	357'000.00
2160.3300.30	Ordentliche Abschreibungen Strassenrechnung 7	1'352'000.00		1'152'000.00		785'632.23	
2160.3830.31	Auflösung zusätzliche Abschreibungen 8	-418'000.00		-517'000.00		-517'000.00	
2160.3893.03	Bildung Vorfinanzierung Eggerstandenstrasse					4'600'000.00	
2160.4893.03	Auflösung Vorfinanzierung Sanierung Bahnübergänge 9		289'000.00				357'000.00

03 Strassenrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Strassen	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170	EIDGENÖSSISCHER BENZINZOLL	1'046'000.00	2'615'000.00	1'040'000.00	2'600'000.00	1'021'321.80	2'553'304.60
2170.3602.01	Vergütung an die Bezirke	1'046'000.00		1'040'000.00		1'021'321.80	
2170.4600.50	Allgemeiner Beitrag		1'115'000.00		1'100'000.00		1'069'444.79
2170.4600.52	Beitrag an Kantone ohne Nationalstrassen		1'500'000.00		1'500'000.00		1'483'859.81
2171	GLOBALBEITRAG (NFA)		1'335'000.00		1'335'000.00		1'354'173.00
2171.4630.01	Hauptstrassen		775'000.00		775'000.00		795'330.00
2171.4630.02	Berggebiete und Randregionen		560'000.00		560'000.00		558'843.00
2180	STEUEREINNAHMEN / GEBÜHREN	637'000.00	9'125'000.00	640'000.00	9'032'000.00	646'089.20	9'028'534.98
2180.3602.01	LSVA-Anteil Vergütung an die Bezirke	637'000.00		640'000.00		646'089.20	
2180.4030.01	Motorfahrzeugsteuern		6'500'000.00		6'400'000.00		6'322'791.00
2180.4210.01	Motorfahrzeug- und Expertengebühren		950'000.00		950'000.00		997'140.98
2180.4210.02	Administrativmassnahmen		50'000.00		50'000.00		60'750.00
2180.4210.04	Aufwandsentschädigung LSVA-Inkasso		32'000.00		32'000.00		32'630.00
2180.4600.80	Anteil LSVA		1'593'000.00		1'600'000.00		1'615'223.00

Bemerkung: Begründung

- | | | |
|----|--------------|---|
| 1 | 2110.3141.04 | Sanierung Gontenstrasse Gontenhöhe - Sulzbach inkl. Totalersatz Rad- und Gehweg |
| 2 | 2110.3141.09 | Bankettverstärkung und Hangsicherung Bereich Bergli |
| 3 | 2120.3131.00 | Fehler im Budget 2018 |
| 4 | 2130.3636.00 | Für 2019 wird mit weniger Meliorationsvorhaben im Bereich Flur- und Güterstrassen gerechnet. |
| 5 | 2130.3637.00 | Keine Massnahmen im 2019 geplant |
| 6 | 2140.3611.07 | Tiefere Personalkosten wie auch geringere externe EDV-Kosten des Strassenverkehrsamtes |
| 7 | 2160.3300.30 | Nach der vollständigen Abschreibung der Restbuchwerte per Ende 2014 steigen nun mit den geplanten Investitionen die jährlichen Abschreibungen weiter an. |
| 8 | 2160.3830.31 | Die 2015 und 2016 gebildeten zusätzlichen Abschreibungen werden über die Nutzungsdauer von 40 Jahren ab 2016 wieder erfolgswirksam aufgelöst. |
| 9 | 2160.4893.03 | Die in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen für die in der Zwischenzeit fertiggestellten Bahnübergänge werden über die Nutzungsdauer von 40 Jahren wieder erfolgswirksam aufgelöst. |
| 10 | 2180.4030.01 | Die Anzahl eingelöster Fahrzeuge nimmt weiter zu. |

03 Strassenrechnung

Budget 2019 Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Strassen	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	STRASSENANLAGEN Netto Ausgaben	5'000'000.00		5'150'000.00		2'707'824.74	17'256.00
			5'000'000.00		5'150'000.00		2'690'568.74
5101	Entlastungsstrasse			1'050'000.00		89'328.25	
5101.5010.01	Rütistrasse-Zielstrasse					52'460.50	
5101.5010.03	Bleichenwäldlibach-Spital			1'050'000.00		36'867.75	
5104	Gontenstrasse					3'494.70	
5104.5010.00	Scheidweg-Kesselismühle					3'494.70	
5105	Dorfstrasse (Gonten)			50'000.00		140'643.00	
5105.5010.00	Sulzbach-Mühleggli			50'000.00		140'643.00	
5107	Eggerstandenstrasse	2'500'000.00		2'500'000.00		6'549.05	
5107.5010.00	Entlastungsstrasse-Ob.Hirsch- bergstrasse	2'500'000.00	1	2'500'000.00		6'549.05	
5108	Eichbergstrasse	750'000.00				4'732.95	
5108.5010.00	Eggerstandenstrasse- Buechstofelweid	750'000.00	2			4'732.95	
5109	Brülisauerstrasse					78'565.85	
5109.5010.01	Ibach-Chlustobel					78'565.85	
5112	Schwendetalstrasse					29'605.30	
5112.5010.00	Loos-Schwende					2'236.70	
5112.5010.01	Schwende-Wasserauen					27'368.60	
5113	Haslenstrasse					219'464.05	
5113.5010.01	Lehnstrasse-Steig					176'061.55	
5113.5010.06	Schäfli-Rotbach					43'402.50	
5116	Steinerstrasse					1'438.45	
5116.5010.00	Enggenhüttenstrasse-Hargarten- brücke					1'438.45	
5122	Landsgemeindeplatz					10'219.85	
5122.5010.00	Landsgemeindeplatz					10'219.85	
5131	Unterdorfstrasse					750'254.80	
5131.5010.00	Schwellmühlestr.- Kantonsgrenze					750'254.80	
5134	St.Antonstrasse	1'750'000.00		1'050'000.00		505'724.00	
5134.5010.00	Dorfstrasse-Fallbach			500'000.00			
5134.5010.01	Fallbach-Obere Eugst	3	500'000.00	500'000.00		560'656.15	
5134.5010.02	Obere Eugst-Obere Bäumen	4	500'000.00			-54'932.15	
5134.5010.05	Kapelle-Haggenstrasse	5	750'000.00	50'000.00			
5138	Sondereggstrasse					8'756.00	
5138.5010.00	Fallbach-Sulzbach					8'756.00	
5150	Sanierung Niveauübergänge					826'782.70	
5150.5010.00	Sanierung Niveauübergänge					826'782.70	
5151	Dorfgestaltung Appenzell					18'487.44	6'162.50
5151.5010.00	Dorfgestaltung Appenzell					18'487.44	
5151.6110.00	Bezirksbeitrag						6'162.50
5153	Sanierung Brücken/Kunstabauten					-23'200.00	
5153.5010.10	Sitter Haslenstrasse					-23'200.00	

03 Strassenrechnung

Budget 2019 Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Strassen	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5154	Lärmschutzmassnahmen			500'000.00		36'978.35	11'093.50
5154.5010.00	Lärmschutzmassnahmen			500'000.00		36'978.35	
5154.6300.01	Kantonsstrassen Bundesbeitrag						11'093.50

Bemerkung: Begründung

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1 | 5107.5010.00 | Sanierung und Erstellung Rad- und Gehweg Umfahrungsstrasse bis obere Hirschbergstrasse (1. Etappe) |
| 2 | 5108.5010.00 | Erstellung Trottoir Eggerstandstrasse bis Widenmoosbach und Sanierung Strasse |
| 3 | 5134.5010.01 | Sanierung Strasse inkl. Entwässerung und Kunstbauten |
| 4 | 5134.5010.02 | Vgl. Konto 5134.5010.01 |
| 5 | 5134.5010.05 | Vgl. Konto 5134.5010.01 |

04 Abfallrechnung

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Abfall	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2172	BETRIEBSRECHNUNG ABFALL	914'500.00	858'500.00	892'500.00	827'500.00	684'332.06	875'576.77
	Netto Aufwand		56'000.00		65'000.00		
	Netto Ertrag					191'244.71	
2172.3010.01	Besoldungen	206'000.00		184'000.00		156'467.30	
2172.3050.01	Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	11'000.00		10'000.00		7'823.05	
2172.3051.01	Arbeitgeberbeiträge Versicherungskasse	16'000.00		14'000.00		10'483.50	
2172.3053.01	Personalversicherungen	3'000.00		5'000.00		3'452.80	
2172.3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'000.00		3'000.00		2'045.25	
2172.3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'000.00		1'000.00		709.95	
2172.3101.01	Betriebskosten Ökohof	30'000.00		40'000.00		17'390.25	
2172.3102.01	Drucksachen, Information, Inserate	10'000.00		10'000.00		5'916.75	
2172.3109.01	Verschiedener Aufwand	10'000.00		10'000.00		3'627.75	
2172.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	40'000.00		40'000.00		8'890.00	
2172.3120.01	Entsorgungskosten	200'000.00		200'000.00		190'911.82	
2172.3120.02	Transportkosten Wertstoffe	180'000.00		180'000.00		177'243.22	
2172.3120.04	Ankauf Sperrgutmarken	2'000.00		2'000.00		875.92	
2172.3133.01	EDV-Kosten	4'000.00		4'000.00		4'088.85	
2172.3134.01	Versicherungen	3'000.00		4'000.00		2'695.80	
2172.3137.04	Vorsteuerkürzung					1'601.95	
2172.3144.01	Baulicher Unterhalt Ökohof	30'000.00		30'000.00		26'091.20	
2172.3161.01	Mietkosten Infrastruktur	18'000.00		20'000.00		18'949.50	
2172.3170.01	Spesenentschädigungen	500.00		500.00		67.20	
2172.3300.40	Ordentliche Abschreibungen Abfallwirtschaft	102'000.00		90'000.00			
2172.3611.01	Verrechnung Verwaltungskosten BUD	45'000.00		45'000.00		45'000.00	
2172.4210.01	Kehrichtgrundgebühr		360'000.00		350'000.00		353'720.82
2172.4210.02	Ertrag Sperrgut		120'000.00		110'000.00		120'406.55
2172.4210.03	Ertrag Grüngut		45'000.00		40'000.00		48'087.90
2172.4250.01	diverse Verkäufe		500.00		500.00		382.15
2172.4250.02	Verkauf Sperrgutmarken		2'000.00		2'000.00		1'036.90
2172.4612.01	Ertrag Wertstoffe		120'000.00		120'000.00		126'473.95
2172.4612.02	Ertrag A-Region		160'000.00		160'000.00		164'331.05
2172.4612.03	Ertrag Kehrichtverwertung Rheintal		16'000.00		15'000.00		22'217.65
2172.4612.04	Rückerstattung Vetrosuisse (MwSt-frei)		35'000.00		30'000.00		38'919.80

04 Abfallrechnung

Budget 2019 Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Abfall	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
				Aufwand	Ertrag	Ausgaben	Einnahmen
5	ABFALLANLAGEN Netto Ausgaben	680'000.00	680'000.00	580'000.00	580'000.00	2'835.35	2'835.35
5000 5000.5040.01	Ökohof Investition	680'000.00 680'000.00		580'000.00 580'000.00		2'835.35 2'835.35	

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	17'218'000	8'428'000	16'766'000	8'359'000	15'546'464	8'365'399
<i>Nettoergebnis</i>		8'790'000		8'407'000		7'181'065
01 Legislative und Exekutive	1'193'000	0	1'186'000	0	1'148'917	0
02 Allgemeine Dienste	16'025'000	8'428'000	15'580'000	8'359'000	14'397'547	8'365'399
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13'268'300	7'573'600	12'912'300	7'167'000	12'099'827	7'669'638
<i>Nettoergebnis</i>		5'694'700		5'745'300		4'430'189
11 Öffentliche Sicherheit	6'267'000	2'321'600	6'212'000	2'357'000	5'678'615	2'293'871
12 Rechtssprechung	1'749'000	448'000	1'733'000	449'000	1'777'987	603'488
13 Strafvollzug	158'000	0	158'000	0	131'902	19'040
14 Allgemeines Rechtswesen	3'796'300	3'939'000	3'579'300	3'571'000	3'173'112	3'852'397
15 Feuerwehr	540'000	560'000	500'000	520'000	628'181	648'181
16 Verteidigung	758'000	305'000	730'000	270'000	710'030	252'660
2 Bildung	22'392'000	2'264'500	22'712'500	2'278'000	22'260'855	2'265'840
<i>Nettoergebnis</i>		20'127'500		20'434'500		19'995'015
21 Obligatorische Schule	480'000	211'000	591'000	255'500	432'156	176'355
22 Sonderschulen	1'800'000	0	1'850'000	0	1'804'529	0
23 Berufliche Grundbildung	4'474'000	1'480'000	4'438'000	1'400'000	4'191'045	1'477'865
25 Allgemeinbildende Schulen	6'233'000	0	6'436'500	0	6'084'086	0
26 Höhere Berufsbildung	1'550'000	0	1'530'000	0	1'779'489	0
27 Hochschulen	4'990'000	50'000	4'850'000	55'000	5'133'626	36'752
29 Übriges Bildungswesen	2'865'000	523'500	3'017'000	567'500	2'835'924	574'868
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'078'000	1'884'000	2'961'500	1'917'000	5'136'383	1'894'509
<i>Nettoergebnis</i>		1'194'000		1'044'500		3'241'873
31 Kulturerbe	789'000	20'000	678'000	22'000	658'275	18'920
32 Kultur, übrige	1'415'500	1'428'000	1'467'000	1'544'000	1'451'417	1'540'769
34 Sport und Freizeit	873'500	436'000	816'500	351'000	3'026'691	334'820
4 Gesundheit	23'459'500	138'000	21'860'000	152'000	22'808'643	119'033
<i>Nettoergebnis</i>		23'321'500		21'708'000		22'689'610
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	19'587'000	0	17'966'000	0	19'141'657	0
42 Ambulante Krankenpflege	945'000	0	1'005'000	0	1'110'858	0
43 Gesundheitsprävention	1'148'500	60'500	1'116'000	61'000	1'069'825	44'321
49 Gesundheitswesen, Übrig.	1'779'000	77'500	1'773'000	91'000	1'486'304	74'713
5 Soziale Sicherheit	22'688'000	12'190'000	22'341'000	11'367'000	22'256'740	11'687'734
<i>Nettoergebnis</i>		10'498'000		10'974'000		10'569'006
51 Krankheit und Unfall	6'303'000	5'200'000	6'103'000	4'800'000	6'106'760	4'997'593
52 Invalidität	3'580'000	0	3'460'000	0	3'492'531	0
53 Alter + Hinterlassene	7'206'000	2'850'000	7'101'000	2'465'000	6'681'334	2'230'608
54 Familie und Jugend	570'000	33'000	590'000	43'000	527'653	28'906
55 Arbeitslosigkeit	267'000	267'000	235'000	235'000	269'573	269'573
57 Sozialhilfe und Asylwesen	4'762'000	3'840'000	4'852'000	3'824'000	5'178'889	4'161'054
6 Verkehr	10'241'000	3'249'000	9'361'800	2'902'000	12'711'292	3'284'024
<i>Nettoergebnis</i>		6'992'000		6'459'800		9'427'268
61 Strassenverkehr	6'441'000	2'134'000	6'462'800	1'845'000	9'782'419	2'245'961
62 Öffentlicher Verkehr	3'800'000	1'115'000	2'899'000	1'057'000	2'928'873	1'038'063

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'553'000	4'318'000	5'152'000	4'044'000	5'106'762	5'129'746
Nettoergebnis		1'235'000		1'108'000		-22'983
71 Wasserversorgung	20'000	0	10'000	0	446'922	420'423
72 Abwasserbeseitigung	2'929'000	2'888'000	2'691'000	2'874'000	2'569'774	2'925'256
73 Abfallwirtschaft	1'118'500	982'500	951'500	851'500	907'751	1'012'815
74 Verbauungen	353'000	148'000	298'000	25'000	147'895	368'000
75 Arten- und Landschaftsschutz	651'500	241'500	670'500	235'500	536'027	344'752
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	61'000	56'000	61'000	56'000	59'485	50'649
77 Übriger Umweltschutz	320'000	2'000	340'000	2'000	320'209	7'850
79 Raumordnung	100'000	0	130'000	0	118'699	0
8 Volkswirtschaft	33'234'000	26'499'500	31'915'800	25'639'000	31'120'733	26'100'837
Nettoergebnis	-6'734'500		-6'276'800		-5'019'896	
81 Landwirtschaft	27'296'000	23'998'500	25'631'500	23'116'000	25'937'922	23'963'816
82 Forstwirtschaft	628'000	361'000	1'363'000	498'000	968'689	366'252
83 Jagd und Fischerei	104'000	166'000	116'300	168'000	93'998	180'049
84 Tourismus	1'402'000	1'040'000	1'352'000	1'040'000	1'301'272	995'793
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'649'000	878'000	3'303'000	805'000	2'700'281	564'498
87 Brennstoffe und Energie	155'000	56'000	150'000	12'000	115'586	30'430
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	0	0	0	2'986	0
9 Finanzen und Steuern	11'349'900	94'538'000	11'267'900	91'622'000	13'697'161	98'544'266
Nettoergebnis	83'188'100		80'354'100		84'847'105	
91 Steuern	3'100'000	57'423'000	3'100'000	53'854'000	5'449'482	58'756'556
93 Finanz- und Lastenausgleich	6'312'900	14'170'000	6'287'900	16'847'000	6'212'543	16'534'340
94 Ertragsanteile Bundeseinnahmen	1'683'000	10'198'000	1'680'000	9'995'000	1'667'411	11'141'698
95 Ertragsanteile, übrige	0	10'040'000	0	8'000'000	0	8'915'712
96 Vermögens- und Schuldenverw.	254'000	2'707'000	200'000	2'926'000	367'724	3'195'959
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand / Ertrag	162'481'700	161'082'600	157'250'800	155'447'000	162'744'860	165'061'026
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		1'399'100		1'803'800		-2'316'166
Total	162'481'700	162'481'700	157'250'800	157'250'800	162'744'860	162'744'860

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'512'000	0	1'400'000	0	136'571	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'512'000</i>		<i>1'400'000</i>		<i>136'571</i>
02 Allgemeine Dienste	2'512'000		1'400'000		136'571	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	335'000	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>335'000</i>		<i>0</i>		<i>0</i>
11 Öffentliche Sicherheit	335'000	0	0	0	0	0
2 Bildung	453'000	0	0	0	531'944	80'308
<i>Nettoergebnis</i>		<i>453'000</i>		<i>0</i>		<i>451'636</i>
21 Obligatorische Schule	353'000	0	0	0	445'944	0
25 Allgemeinbildende Schulen	100'000	0	0	0	43'000	40'154
27 Hochschulen	0	0	0	0	43'000	40'154
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'200'000	0	1'000'000	0	28'155	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'200'000</i>		<i>1'000'000</i>		<i>28'155</i>
34 Sport und Freizeit	1'200'000	0	1'000'000	0	28'155	0
4 Gesundheit	2'000'000	0	1'500'000	0	427'967	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'000'000</i>		<i>1'500'000</i>		<i>427'967</i>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'000'000		1'500'000		427'967	0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	421'471	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>0</i>		<i>0</i>		<i>421'471</i>
53 Alter + Hinterlassene	0	0	0	0	421'471	0
6 Verkehr	5'000'000	0	5'150'000	0	2'707'825	17'256
<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'000'000</i>		<i>5'150'000</i>		<i>2'690'569</i>
61 Strassenverkehr	5'000'000	0	5'150'000	0	2'707'825	17'256
62 Öffentlicher Verkehr	0	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'300'000	1'384'000	6'255'000	1'570'000	3'390'636	1'446'117
<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'916'000</i>		<i>4'685'000</i>		<i>1'944'519</i>
72 Abwasserbeseitigung	2'870'000	600'000	3'550'000	650'000	2'153'064	595'837
73 Abfallwirtschaft	680'000	0	580'000	0	2'835	0
74 Verbauungen	1'750'000	784'000	2'125'000	920'000	1'234'737	850'280
8 Volkswirtschaft	711'000	531'000	968'000	743'000	319'448	225'182
<i>Nettoergebnis</i>		<i>180'000</i>		<i>225'000</i>		<i>94'266</i>
87 Brennstoffe und Energie	711'000	531'000	968'000	743'000	319'448	225'182
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		<i>0</i>		<i>0</i>		<i>0</i>
Total Ausgaben / Einnahmen	17'511'000	1'915'000	16'273'000	2'313'000	7'964'018	1'768'863
Nettoinvestitionen		15'596'000		13'960'000		6'195'154
Total	17'511'000	17'511'000	16'273'000	16'273'000	7'964'018	7'964'018

Nicht genehmigungspflichtige Budgets

Gymnasium Appenzell

Budget 2019

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Gymnasium Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	9'200'500.00	9'200'500.00	9'528'500.00	9'528'500.00	9'233'773.82	9'233'773.82
3	AUSGABEN	9'200'500.00	686'000.00	9'528'500.00	705'000.00	9'233'773.82	704'867.15
	Netto Aufwand		8'514'500.00		8'823'500.00		8'528'906.67
30	PERSONALAUFWAND	6'585'000.00	567'000.00	6'834'500.00	581'000.00	6'736'922.80	586'929.60
30.301.00	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal 1	878'000.00		873'000.00		830'818.10	
30.302.00	Besoldung Lehrkräfte 2	4'033'000.00		4'230'000.00		4'194'720.10	
30.302.02	Besoldung Internat 3	479'000.00		491'000.00		508'566.40	
30.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	442'000.00		460'000.00		457'004.50	
30.304.00	Personalversicherungsbeiträge	558'000.00		583'000.00		571'622.20	
30.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	29'000.00		27'000.00		21'058.55	
30.306.00	Krankentaggeld	32'000.00		33'000.00		32'924.20	
30.309.00	Weiterbildung	50'000.00		47'000.00		35'936.65	
30.317.00	Schulleitung	1'500.00		1'500.00		688.80	
30.317.01	Koordinationskommission, Ltg-LPK	8'500.00		8'500.00		5'600.00	
30.319.00	Diverser Personalaufwand	37'000.00		35'500.00		34'320.60	
30.352.00	Schulgemeinde Appenzell: Gehaltsanteil	37'000.00		45'000.00		43'662.70	
30.463.00	Internat: Gehaltsanteil 4		567'000.00		581'000.00		586'929.60
31	UNTERHALT	1'652'500.00	119'000.00	1'664'000.00	124'000.00	1'662'438.24	117'937.55
31.311.00	Mobilien/Geräte	10'000.00		9'500.00		8'136.24	
31.311.01	Musikinstrumente	7'000.00		6'000.00		8'355.95	
31.311.02	Fahrzeuge	11'000.00		12'000.00		6'503.60	
31.311.03	Übriger Unterhalt	7'500.00		7'000.00		4'841.95	
31.312.00	Energie	190'000.00		193'000.00		147'137.40	
31.312.01	Elektrizität	72'000.00		71'000.00		70'324.50	
31.312.02	Wasser, Abwasser	10'000.00		10'000.00		8'827.95	
31.313.00	Reinigung, Kehricht	29'000.00		29'000.00		26'163.90	
31.313.01	Diverse Verbrauchsmaterialien	19'000.00		18'000.00		11'719.50	
31.313.02	Diverses Gartenmaterial, Hausdekoration	7'000.00		7'000.00		5'435.15	
31.314.00	Unterhalt durch Dritte	29'000.00		24'000.00		28'432.40	
31.314.02	Vertragliche Unterhalte	7'000.00		6'000.00		5'764.25	
31.316.00	Mietzinsen	1'104'000.00		1'105'000.00		1'158'840.00	
31.318.00	Sachversicherungen	5'000.00		6'500.00		4'536.45	
31.319.00	Internatsverrechnungen für Mittagessen 5	145'000.00		160'000.00		167'419.00	
31.463.00	Anteil Internat Energie		38'000.00		40'000.00		32'747.45
31.463.01	Anteil Internat Versicherungen		1'000.00		1'000.00		843.85
31.463.02	Anteil Kloster/BUD Raumkosten		62'000.00		62'000.00		60'893.95
31.463.03	Anteil Internat Reinigung, Kehricht etc.		7'000.00		9'000.00		5'567.30
31.463.04	Mieteinnahmen von Dritten		11'000.00		12'000.00		17'885.00

Konto	Erfolgsrechnung Gymnasium Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	SACHAUFWAND	863'000.00		896'000.00		725'639.33	
32.310.00	Büromaterial, Inserate, Drucksachen	29'000.00		30'000.00		17'242.23	
32.310.01	Telefonspesen, Porti	13'000.00		12'000.00		12'059.30	
32.310.02	Gebühren, Zeitschriften	8'500.00		8'500.00		6'916.20	
32.310.03	Jahresbericht	10'000.00		10'000.00		9'681.15	
32.310.04	Postcheck- und Bankspesen	500.00		500.00		445.45	
32.310.05	Allgemeines Schulmaterial	34'000.00		34'000.00		22'871.08	
32.310.06	Lehrmittel	95'000.00		98'000.00		79'898.30	
32.310.07	Deutsch	2'500.00		2'500.00		1'115.26	
32.310.08	Französisch	2'500.00		2'500.00		1'201.35	
32.310.09	Englisch	2'500.00		2'500.00		1'326.36	
32.310.10	Latein	1'500.00		1'500.00		20.90	
32.310.11	Freifächer	1'000.00		1'000.00		663.95	
32.310.12	Geschichte	2'000.00		2'000.00		1'113.80	
32.310.13	Geographie	2'000.00		2'000.00		528.85	
32.310.14	Wirtschaft, Buchhaltung	2'500.00		2'500.00		2'102.70	
32.310.15	Musik	6'000.00		6'000.00		5'198.78	
32.310.16	Bildnerisches Gestalten	7'500.00		8'500.00		4'326.12	
32.310.17	Theater	3'000.00		3'000.00		504.59	
32.310.18	Sport	16'000.00		15'500.00		14'768.70	
32.310.19	Religion, Lebenskunde	3'000.00		3'500.00		3'473.98	
32.310.20	PPP = Philosophie, Psychologie, Pädagogik	2'500.00		2'500.00		2'326.98	
32.310.21	Mathematik	2'500.00		2'500.00		1'218.90	
32.310.22	Physik	14'500.00		14'500.00		14'222.81	
32.310.23	Informatik	3'500.00		5'000.00		4'478.95	
32.310.24	Chemie	18'000.00		17'000.00		16'319.85	
32.310.25	Biologie	5'000.00		5'000.00		5'179.92	
32.310.26	Kreativfächer 1. Klasse	4'000.00		3'500.00		5'068.55	
32.310.27	Wahlpflichtfächer	1'000.00		2'000.00		-535.40	
32.310.29	KUGA: Kultur am Gymnasium Appenzell	2'000.00		2'000.00		1'893.20	
32.310.30	Foyer	3'500.00		3'000.00		3'420.30	
32.310.31	Lerntechnik	500.00		500.00			
32.310.32	Studienberatung	10'000.00		10'000.00		9'412.50	
32.310.33	Bibliothek	15'000.00		14'000.00		15'182.75	
32.310.34	Projektwochen / Maturareisen	40'000.00		40'000.00		40'933.72	
32.310.35	Veranstaltungen der ganzen Schülerschaft	38'000.00		38'000.00		8'573.45	
32.310.36	Elterntage, Maturatagungen etc.	5'500.00		5'000.00		3'826.25	
32.310.37	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	125'000.00		131'000.00		124'795.40	
32.310.38	EDV: Neubeschaffung/Lizenzen/ Dienstleistungen etc.	260'000.00		294'500.00		232'008.90	
32.310.39	Begabungsförderung	2'000.00		2'000.00		1'322.00	
32.310.40	Übriger Sachaufwand	15'500.00		12'000.00		11'107.80	
32.310.42	Prüfungsgebühren Französisch / Englisch / Informatik	53'000.00		46'000.00		39'423.45	
35	BEITRAG MUSIKSCHULE	80'000.00		77'000.00		65'148.45	
35.352.00	Beitrag an Musik	80'000.00		77'000.00		65'148.45	
38	SCHULGELD INTERNAT	20'000.00		57'000.00		43'625.00	
38.380.00	Schulgeld Internat 6	20'000.00		57'000.00		43'625.00	

Konto	Erfolgsrechnung Gymnasium Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	ERTRAG		8'514'500.00		8'823'500.00		8'528'906.67
	Netto Ertrag	8'514'500.00		8'823'500.00		8'528'906.67	
43	ENTGELTE		531'500.00		579'000.00		584'859.45
43.431.00	Maturagebühren		17'000.00		19'000.00		17'600.00
43.432.00	Mittagessen		115'000.00		130'000.00		137'475.00
43.433.00	Schulgelder AR 1./2. Kl. und Andere	7	101'000.00		133'000.00		170'450.00
43.433.01	Schulgelder interne Schüler		130'000.00		147'000.00		118'581.00
43.433.02	Freifächer (Teinahmegebühren)		13'500.00		11'500.00		10'950.00
43.435.00	Lehrmittel und Diverses		95'000.00		95'000.00		85'654.50
43.435.01	Kochen, Werken, kreative Wahlfächer		3'000.00		2'500.00		3'903.20
43.435.02	Prüfungsgebühren Englisch und Französisch	8	40'000.00		31'000.00		22'080.00
43.439.00	Diverse Einnahmen	9	17'000.00		10'000.00		18'165.75
45	SCHULGELDER		3'872'000.00		4'002'000.00		3'835'302.80
45.451.00	Schulgelder Kanton AI 4.-6. Kl.	10	1'987'000.00		2'059'000.00		1'857'041.80
45.451.01	Schulgelder AR 3.-6. Kl.	11	120'000.00		220'000.00		300'650.00
45.452.00	Schulgelder der Schul- gemeinden für 1.-3. Kl.	12	1'765'000.00		1'723'000.00		1'677'611.00
46	Defizit z.L. Kanton		4'111'000.00		4'242'500.00		4'108'744.42
46.461.00	Defizit z.L. Kanton		4'111'000.00		4'242'500.00		4'108'744.42

Bemerkung: Begründung

- | | | |
|----|-----------|---|
| 1 | 30.301.00 | Inkl. Teuerung 1.0% und individuelle Lohnerhöhung 0.5% |
| 2 | 30.302.00 | Teuerungsausgleich 1.0%, Gewährung Stufenerhöhung, 12 Klassen |
| 3 | 30.302.02 | Inkl. Teuerung 1.0% und individuelle Lohnerhöhung 0.5% |
| 4 | 30.463.00 | Inkl. Teuerung 1.0% und individuelle Lohnerhöhung 0.5% |
| 5 | 31.319.00 | Weniger Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 gegenüber dem Schuljahr 2017/18 |
| 6 | 38.380.00 | Aktuell ist eine Oberegger Schülerin im Internat. |
| 7 | 43.433.00 | Weiterer Rückgang von Ausserrhoder Schülerinnen und Schülern ohne Kostengutsprache des Kantons AR |
| 8 | 43.435.02 | Vgl. Konto 32.310.42 |
| 9 | 43.439.00 | Inkl. 45 Mitarbeiter-Parkplätze am Gymnasium |
| 10 | 45.451.00 | Trotz höherem Schulgeld ab dem Schuljahr 2018/19 resultieren weniger Schulgelder aufgrund Rückgang Schülerzahl. |
| 11 | 45.451.01 | Weiterer Rückgang von Schülerinnen und Schülern mit Kostengutsprache AR |
| 12 | 45.452.00 | Stabile Schülerzahl in der 1. bis 3. Klasse aus Innerrhoden, höheres Schulgeld ab dem Schuljahr 2018/19. |

ERFOLGSRECHNUNG Budget 2019 Kantonales Spital Appenzell

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Konto Gruppe Klasse		Budget 2019 Fr.	Budget 2018 Fr.	Rechnungsjahr 2017 Fr.	
30	Besoldungen Ärzte / andere Akademiker in med. Fachb.	-1'207'000	-1'181'000	-1'137'826	
31	Besoldungen Pflegepersonal im Pflegebereich	-1'547'000	-1'483'000	-1'542'610	
32	Besoldungen Personal anderer med. Fachbereiche	-3'263'000	-3'046'000	-3'001'203	
33	Besoldungen Verwaltungspersonal	-909'000	-841'000	-867'611	
34	Besoldungen Ökonomie- und Hausdienstpersonal	-242'000	-227'000	-218'789	
35	Besoldungen des Personals technischer Betriebe	-344'000	-310'000	-316'613	
36	Leistungen Sozialversicherungen	75'000	71'000	210'669	
37	Sozialleistungen	-1'301'000	-1'238'000	-1'171'689	
39	Personalnebenkosten	-134'000	-115'000	-102'554	
	PERSONALAUFWAND OHNE ARZTHONORARE	-8'872'000	-8'370'000	-8'148'226	
38	Arzthonorare	-2'295'000	-2'341'000	-2'007'746	
3	PERSONALAUFWAND INKL. ARZTHONORARE	-11'167'000	-10'711'000	-10'155'972	
40	Medizinischer Bedarf	-2'227'000	-2'278'000	-2'286'692	
41	Lebensmittelaufwand / Fremdleistungsbezug	-132'000	-135'000	-115'069	
42	Haushaltaufwand	-432'000	-467'000	-402'898	
43	U&R Immobilien und Mobilien	-386'000	-326'000	-372'988	
	Davon Mietzinsen BUD				Davon Mietzinsen BUD
44	Aufwand für Anlagenutzung	-956'000	-1'291'000	-1'256'416	-1'004'000
45	Energie und Wasser	-100'000	-95'000	-96'700	
46	Aufwand für Kapitalzinsen/Bankspesen	-1'000	-1'000	-904	
47	Büro- und Verwaltungsaufwand	-700'000	-675'000	-678'195	
48	Entsorgung	-20'000	-20'000	-16'622	
49	Übriger Sachaufwand	-115'000	-110'000	-111'064	
	Aufwandsminderung für mob. & immob. Langzeitprojekte	-	-	70'000	
4	SACHAUFWAND	-5'408'000	-5'398'000	-5'267'549	
3-4	BETRIEBSAUFWAND	-16'575'000	-16'109'000	-15'423'521	
	Davon Kantonsanteil Swiss DRG				Davon Kantonsanteil Swiss DRG
	- allgemeine Abteilung	6'262'000	6'188'000	4'926'490	
	- halbprivate Abteilung	2'307'000	2'460'000	2'015'999	
	- private Abteilung	1'245'000	1'267'000	1'141'973	
	- übrige Hotellerie	20'000	20'000	16'380	
60	Pflege-, Behandlungs- und Aufenthaltstaxen	3'065'000	9'935'000	8'100'842	2'138'041
	Davon von ambulantem Patienten				Davon von ambulantem Patienten
61	Arzthonorare	437'000	440'000	459'576	459'481
62	Medizinische Nebenleistungen	1'279'000	1'343'000	1'294'588	1'239'109
63	Spezialuntersuchungen und -therapien	681'000	666'000	642'350	642'350
65	Übrige Leistungen von Patienten	535'000	635'000	412'968	
66	Mietzinsenträge und übrige Zinsen	136'000	136'000	147'082	
67	Lieferungen/Leistungen interner Bereiche	549'000	482'000	596'000	
68	Leistungen an Personal und Dritte	529'000	521'000	564'439	
69	Vorhalteleistungen Rettungsdienst	700'000	700'000	781'667	
69	Vorhalteleistungen Notfall	1'250'000	1'200'000	1'460'266	
6	BETRIEBSERTRAG	15'994'000	16'046'000	14'459'777	
3-6	BETRIEBSERFOLG	-581'000	-63'000	-963'744	
72	A. o. Ertrag	-	-	-	
	A. o. Aufwand	-	-	-	
	Erfolg Kantonales Spital Appenzell	-581'000	-63'000	-963'744	

Kommentar zum Budget 2019

Kantonales Spital Appenzell

Allgemein

Das Budget 2019 weist bei einem Betriebsertrag von Fr. 15'994'000 und einem Betriebsaufwand von Fr. 16'575'000 einen Aufwandüberschuss von Fr. 581'000 aus. In diesem Ergebnis sind Vorhalteleistungen des Kantons von Fr. 700'000 für den Rettungsdienst und Fr. 1.25 Mio. für den Notfall berücksichtigt.

Hinsichtlich Patientenzahlen wird wie in den Budgets der Vorjahre vom Zielwert von 1'100 stationären Austritten ausgegangen, welche einen CMI (durchschnittliches Fallgewicht) von 0.82 ausweisen. Im Jahr 2017 und im laufenden Jahr (Hochrechnung) konnte die stationäre Fallzahl bereits näher an dieses Ziel herangeführt werden. Von der Einführung der Bundesliste für Fälle, die ambulant anstatt stationär durchzuführen sind, per Anfang 2019 wird nur ein geringer Fallzahlverlust erwartet, da die entsprechenden Eingriffe bereits heute weitgehend ambulant erbracht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer am Kantonalen Spital Appenzell reduziert sich weiter und beträgt 4.5 Tage (-0.3 Tage gegenüber Budget 2018).

Bei den ambulanten Behandlungen wird gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 mit einem moderaten Umsatzwachstum von 2.4% gerechnet. Die vom Bundesrat verabschiedete Tarifstrukturbereinigung TARMED, welche per 1.1.2018 in Kraft gesetzt wurde, ist im Budget 2019 berücksichtigt.

Betriebsaufwand

Der gesamte Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 466'000 und liegt bei Fr. 16'575'000. Es besteht ein Nachholbedarf an Investitionen im Bereich Medizin/Medizintechnik, bei welchen in den vergangenen Jahren grosse Zurückhaltung geübt wurde. Im Hinblick auf die Einführung eines Elektronischen Patientendossiers (EPD) für Spitäler per 1.1.2020 ist ebenfalls ein Betrag vorgesehen.

Personalaufwand

Im Budget 2019 ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% enthalten.

Die steigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung, insbesondere in den ambulanten Bereichen (Notfall, Labor/Ärztsekretariat, Apotheke und Physiotherapie), führen im medizinischen Bereichen zu Stellenplanerhöhungen von netto 1.2 Stellen. In der Verwaltung und Technischen Dienst steigen sie um 0.6 Stellen, was Total einer Stellenplanerhöhung von netto 1.8 Stellen entspricht.

Der Personalaufwand exkl. Arzthonorare steigt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 502'000 und liegt bei Fr. 8'872'000.

Die Arzthonorare (Kontogruppe 38) sinken gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 46'000 und liegen bei Fr. 2'295'000. Die Leistungsbezüge vom SVAR (Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden) für die Assistenzärzte schlagen analog Vorjahr mit Fr. 270'000 zu Buche.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 marginal um Fr. 10'000 und liegt bei Fr. 5'408'000.

Der Medizinische Bedarf sinkt gegenüber Budget 2018 um Fr. 51'000. Die temporären Arbeitskräfte in der Medizin/Medizintechnik werden auf einem Minimum gehalten.

Das Investitionsbudget sieht Ausgaben von Fr. 700'000 vor. Neben einem Nachholbedarf im Bereich Medizin/Medizintechnik werden auch Investitionen in die Zukunft getätigt, namentlich ist das Langzeitprojekt «Einführung eines Elektronischen Patientendossiers (EPD)» zu erwähnen, welche für Spitäler per 1. Januar 2020 per Gesetz eingeführt werden muss.

Der Mietzins BUD bleibt gegenüber dem Budget 2018 unverändert bei Fr. 956'000.

Beim Büro- und Verwaltungsaufwand ist die Informatik zu erwähnen, welche mit der zunehmenden Digitalisierung erhöhte Anforderungen, insbesondere Sicherheitsanforderung, erfüllen muss.

Ertrag

Der Ertrag bei den stationären Aufenthalten sinkt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 101'000 auf Fr. 9'834'000. Bei den ambulanten Eingriffen wird von einer Umsatzsteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 von rund Fr. 56'000 ausgegangen (+2.4%). Die vom Bundesrat verabschiedete Tarifstrukturbereinigung TARMED, welche per 1.1.2018 in Kraft gesetzt wurde, ist im Budget 2019 berücksichtigt. Es wird dennoch eine leicht positive Umsatzentwicklung erwartet, da mengenmässig ein Plus erwartet wird.

Der budgetierte Anteil an innerkantonalen KVG-Patienten liegt bei 65% (+13%) und der kantonale Finanzierungsanteil beträgt im Jahr 2018 55%, was in Fr. 3'065'000 entspricht.

Beim Rettungsdienst wurden die Einnahmen im Budget 2018 zu optimistisch berechnet, was in der Kontogruppe 65 (übrige Leistungen von Patienten) zu einem Minus von Fr. 100'000 führte. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 wird eine Steigerung von Fr. 122'000 erwartet, was auf die Tarifanpassung im Herbst 2017 zurückzuführen ist.

Die Vorhalteleistungen für den Notfall erhöhen sich aufgrund der Lohnteuerung sowie zusätzlich getroffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 50'000 auf Fr. 1'250'000.

ERFOLGSRECHNUNG Budget 2019 Alters- und Pflegezentrum Appenzell

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Konto Gruppe Klasse		Budget 2019 Fr.	Budget 2018 Fr.	Rechnungsjahr 2017 Fr.	
31	Besoldungen Pflege	-3'047'000	-3'159'000	-3'189'890	
32	Besoldungen andere Fachbereiche	-131'000	-136'000	-128'173	
34	Besoldungen Ökonomie und Hauswirtschaft	-1'289'000	-1'349'000	-1'363'467	
36	Leistungen Sozialversicherungen	67'000	56'000	86'944	
37	Sozialversicherungsaufwand	-749'000	-803'000	-782'600	
38	Honorare für Leistungen Dritter	-521'000	-496'000	-553'624	
39	Personalnebenaufwand	-80'000	-68'000	-62'179	
3	PERSONALAUFWAND	-5'750'000	-5'955'000	-5'992'988	
40	Medizinischer Bedarf	-72'000	-71'000	-67'471	
41	Lebensmittel und Getränke	-411'000	-425'000	-476'529	
42	Haushalt	-95'000	-95'000	-133'582	
43	Unterhalt und Reparaturen Im/Mo/Fa	-60'000	-60'000	-91'204	
	Davon Mietzinsen BUD			Davon Mietzinsen BUD	
44	Aufwand für Anlagennutzung	761'000	-800'000	-817'317	799'000
45	Energie und Wasser	-90'000	-90'000	-94'760	
46	Kapitalzinsen und -spesen	-	-	-214	
47	Büro und Verwaltung	-143'000	-123'000	-134'744	
48	Übriger Bewohnerbezogener Aufwand	-15'000	-17'000	-12'508	
49	Übriger Sachaufwand	-35'000	-35'000	-39'887	
4	SACHAUFWAND	-1'721'000	-1'712'000	-1'868'216	
3-4	BETRIEBSAUFWAND	-7'471'000	-7'667'000	-7'861'204	
	Davon Kantonsanteil Pflegetaxen (KLV)			Davon Kantonsanteil Pflegetaxen (KLV)	
60	Pensions- und Pflegetaxen	1'238'000	6'691'000	6'457'300	1'126'690
62	Medizinische Nebenleistungen		11'000	57'563	
63	Erträge aus Spezialdiensten		31'000	5'000	4'242
65	Übrige Leistungen an Bewohner		27'000	29'000	25'880
67	Umsatz Restaurant "Findling"		275'000	300'000	313'354
68	Leistungen an Personal und Dritte		450'000	501'000	539'675
69	Betriebsbeiträge und Spenden		-	-	933
6	BETRIEBSERTRAG		7'485'000	7'683'000	7'398'947
70	A. o. Aufwand und Ertrag		-	-	-
7	A .O. AUFWAND UND ERTRAG		-	-	-
Erfolg Kantonales Alters- & Pflegezentrum		14'000	16'000	-462'257	

Kommentar zum Budget 2019

Kantonales Alters- und Pflegezentrum Appenzell

Allgemein

Das Budget 2019 weist bei einem Betriebsertrag von Fr. 7'485'000 und einem Betriebsaufwand von Fr. 7'471'000 einen Ertragsüberschuss von Fr. 14'000 aus. Im Vergleich zum Budget 2018 entspricht dies einer Zunahme von Fr. 2'000.

Im Budget wird mit einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 95% bei 61 Planbetten und einem Ferienzimmer gerechnet. Der durchschnittliche Pflegeschweregrad wird tiefer als im Budget 2018 angenommen, er liegt leicht unter der BESA-Stufe 7.

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Im Budget 2019 ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% enthalten.

Der Stellenplan wurde in verschiedenen Bereichen angepasst resp. konnte reduziert werden. Für das Budget 2019 beinhaltet der Stellenschlüssel 58.8 Vollzeitstellen (-1.7 Vollzeitstellen) und 20 Lehrlinge (+1 Lehrstelle).

Für Aus- und Weiterbildung des Personals sind Fr. 27'000 vorgesehen und für die Qualitätssicherung sind Fr. 30'000 berücksichtigt.

Die Honorare für Leistungen Dritter nehmen gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 25'000 zu und liegen bei Fr. 521'000. Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen den Leistungsaustausch zwischen dem Kantonalen Spital Appenzell und dem Bürgerheim Appenzell.

Der gesamte Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 205'000 auf Fr. 5'750'000 (-3.4%).

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 9'000 auf Fr. 1'721'000.

Der Mietzins BUD bleibt gegenüber Budget 2018 unverändert bei Fr. 761'000.

Das Investitionsbudget sieht einen Betrag von Total Fr. 164'000 vor, welche zu Abschreibungen auf dem gesamten Anlagevermögen in der Höhe von Fr. 39'000 führen. Namentlich sind die Investitionen in der Administration (Einführung eines elektronischen Bewohnerdossiers) und in der Ökonomie/Verpflegung (Ersatz von in die Jahre gekommenen Gerätschaften und Mobilien) zu tätigen.

Eine stetige Aufwandsteigerung erfährt auch die Informatik, welche mit der zunehmenden Digitalisierung erhöhte Anforderungen, insbesondere Sicherheitsanforderungen erfüllen muss.

Pensions- und Pflegekosten

Die Einnahmen aus Pensions- und Pflegekosten sinken gesamthaft gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 98'000. Es wird angenommen, dass der durchschnittliche Pflegeschweregrad gegenüber dem Budget 2018 tiefer liegen wird, d.h. unter der BESA-Stufe 7.

Bei den Tarifen ist eine moderate Anpassung bei den Pensionsteuern inkludiert. Bei den übrigen Steuern wurden keine Anpassungen vorgenommen und bleiben somit gegenüber heute unverändert.

Die Vergütungen von Pflegematerialien resp. Mitteln und Gegenständen (MiGeL) werden aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsentscheides nicht mehr über die Krankenversicherer (Position 62, Medizinische Nebenleistungen), sondern neu über den Kantonsbeitrag Pflegekosten (KLV) finanziert (Position 60, Pensions- und Pflegekosten).

Der Umsatz des Restaurants „Findling“ (67) wird bei Fr. 275'000 angenommen. Die Bereiche Küche und Lingerie erbringen Leistungen für Dritte (68), insbesondere für das Kantonale Spital Appenzell und das Bürgerheim Appenzell, in der Höhe von Total 450'000 Franken.

Die gesamten Einnahmen sinken gegenüber dem Budget 2018 um 198'000 auf Fr. 7'485'000. Der Kantonsanteil der Pflegekosten (KLV) liegt bei Fr. 1'238'000, was gegenüber dem Budget 2018 einer Reduktion von Fr. 25'000 entspricht, wovon Fr. 32'000 aus dem oben erwähnten Bundesgerichtsentscheid eingerechnet sind.

ERFOLGSRECHNUNG Budget 2019 Bürgerheim Appenzell

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Konto Gruppe Klasse		Budget 2019 Fr.	Budget 2018 Fr.	Rechnungsjahr 2017 Fr.	
31	Besoldungen Pflege	-1'193'000	-1'166'000	-1'145'504	
34	Besoldungen Ökonomie und Hauswirtschaft	-559'000	-506'000	-519'200	
36	Leistungen Sozialversicherungen	27'000	48'000	22'410	
37	Sozialversicherungsaufwand	-304'000	-276'000	-294'545	
38	Honorare für Leistungen Dritter	-392'000	-352'000	-357'251	
39	Personalnebenaufwand	-44'000	-44'000	-33'794	
3	PERSONALAUFWAND	-2'465'000	-2'296'000	-2'327'884	
40	Medizinischer Bedarf	-42'000	-45'000	-37'379	
41	Lebensmittel und Getränke	-188'000	-187'000	-201'801	
42	Haushalt	-158'000	-156'000	-139'381	
43	Unterhalt und Reparaturen Im/Mo/Fa	-35'000	-49'000	-34'686	
	Davon Mietzinsen BUD				Davon Mietzinsen BUD
44	Aufwand für Anlagennutzung	-417'000	-442'000	-440'842	-438'000
45	Energie und Wasser	-50'000	-45'000	-51'535	
46	Kapitalzinsen und -spesen	-	-	-118	
47	Büro und Verwaltung	-93'000	-96'000	-67'898	
48	Übriger Bewohnerbezogener Aufwand	-16'000	-11'000	-16'900	
49	Übriger Sachaufwand	-21'000	-24'000	-18'646	
4	SACHAUFWAND	-1'045'000	-1'050'000	-1'009'185	
3-4	BETRIEBSAUFWAND	-3'510'000	-3'346'000	-3'337'070	
	Davon Kantonsanteil Pflegetaxen (KLV)				Davon Kantonsanteil Pflegetaxen (KLV)
60	Pensions- und Pflegetaxen	411'000	3'450'000	3'257'621	372'180
62	Medizinische Nebenleistungen		5'000	35'707	
65	Übrige Leistungen an Bewohner		35'000	33'842	
66	Miet- und Kapitalzinsen		2'000	2'000	
68	Leistungen an Personal und Dritte		25'000	21'625	
69	Betriebsbeiträge und Spenden		1'000	800	
6	BETRIEBSERTRAG		3'518'000	3'351'595	
70	A. o. Aufwand und Ertrag	-	-	-	
71	Liegenschaften, organisationsfremd	-	-	-	
7	A.O. AUFWAND UND ERTRAG				
	Erfolg Bürgerheim Appenzell	8'000	7'000	14'526	

Kommentar zum Budget 2019

Bürgerheim Appenzell

Allgemein

Das Budget 2019 weist bei einem Betriebsertrag von Fr. 3'518'000 und einem Betriebsaufwand von Fr. 3'510'000 einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'000 aus. Im Vergleich zum Budget 2018 entspricht dies einer Zunahme von Fr. 1'000.

Im Budget 2019 wird mit einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 95% bei 49 Planbetten und einem Ferienzimmer gerechnet. Der durchschnittliche Pflegeschweregrad liegt analog Budget 2018 in der BESA-Stufe 4.

Betriebsaufwand Personalaufwand

Im Budget 2019 ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% enthalten.

Der Basisstellenplan exkl. Lehrstellen bleibt gegenüber dem Budget 2018 unverändert.

Die Honorare für Leistungen Dritter nehmen gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 40'000 zu und liegen bei Fr. 392'000. Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen den Leistungsaustausch zwischen dem Kantonalen Spital Appenzell und dem Kantonalen Alters- und Pflegezentrum Appenzell.

Für Aus- und Weiterbildung des Personals sind Fr. 17'000 vorgesehen und für die Qualitätssicherung sind Fr. 20'000 berücksichtigt.

Der gesamte Personalaufwand inkl. Honorare für Leistungen Dritter steigt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 169'000 auf Fr. 2'465'000.

Sachaufwand

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 5'000 auf Fr. 1'045'000.

Der Mietzins bleibt gegenüber dem Budget 2018 unverändert bei Fr. 417'000.

Das Investitionsbudget sieht einen Betrag von Total Fr. 150'000 vor, welche zu Abschreibungen auf dem gesamten Anlagevermögen in der Höhe von Fr. 25'000 führen. Namentlich sind die Investitionen in der Administration (Einführung eines elektronischen Bewohnerdossiers) und in der Ökonomie/Verpflegung (Ersatz von in die Jahre gekommenen Gerätschaften, Mobilien und Bettwäsche) zu tätigen.

Eine stetige Aufwandsteigerung erfährt auch die Informatik, welche mit der zunehmenden Digitalisierung erhöhte Anforderungen, insbesondere Sicherheitsanforderungen erfüllen muss.

Betriebsertrag

Die Einnahmen aus Pensions- und Pflegekosten steigen gesamthaft gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 180'000. Einerseits wurde mit Standeskommissionsbeschluss vom 3. Juli 2018 der Basiszimmerpreis von Fr. 90 auf Fr. 95 pro Tag per 1. Oktober 2018 erhöht und andererseits wird die Vergütung von Pflegematerialien resp. Mitteln und Gegenständen (MiGeL) aufgrund eines Bundesverwaltungsgerichtsentscheides nicht mehr über die Krankenversicherer (Position 62, Medizinische Nebenleistungen), sondern neu über den Kantonsbeitrag Pflegekosten (KLV) finanziert (Position 60, Pensions- und Pflegekosten).

Die gesamten Einnahmen steigen gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 165'000 auf Fr. 3'518'000. Der Kantonsanteil der Pflegekosten (KLV) liegt bei Fr. 411'000, was gegenüber dem Budget 2018 einem Anstieg von Fr. 55'000 entspricht, wovon Fr. 33'000 aufgrund des oben erwähnten Bundesverwaltungsgerichtsentscheides eingerechnet sind.

Antrag Standeskommission
Grossratsbeschluss zur Festsetzung der
Steuerparameter für das Jahr 2019

vom unbekannt (Stand unbekannt)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst.

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2019 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2019 beträgt 8%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2019 beträgt 0.05 Promille.

⁴ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2019 beträgt 0.5 Promille.

⁵ Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2019 beträgt 40%.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019

1. Ausgangslage

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuer sowie für die Kapitalsteuern und die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen fest.

2. Erwägungen

Das Budget 2019, aber insbesondere auch der Finanzplan für die Jahre 2020-2023 zeigen einen namhaften Investitionsbedarf und knapp ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Die Finanzierungsdefizite bis 2020 kann der Kanton aus eigenen Mitteln bestreiten. Ab Ende 2021 können aber die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht mehr aus den Reserven finanziert werden.

Die gleiche Konstellation bestand schon in den Vorjahren. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Prognosen mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind. Dazu gehört etwa auf der Aufwandseite die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich und im Erziehungswesen.

Auf der Einnahmenseite können vor allem die künftigen Einnahmen der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern, aber auch die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Beiträge aus dem Finanzausgleich (NFA) nur annäherungsweise bestimmt werden. Zumindest lässt sich bei den ordentlichen Steuereinnahmen aufgrund der Abschlüsse in den vergangenen Jahren als auch der Hochrechnung 2018 feststellen, dass das in den vergangenen Jahren prognostizierte Wachstum beim Steuersubstrat um jährlich 2% tatsächlich eingetroffen ist und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch weiter anhält. Aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2018 (STAF18), welche einerseits direkt die Staatssteuern und andererseits indirekt die Beiträge aus dem Finanzausgleich beeinflusst, drohen weitere Ausfälle.

Die Innerrhoder Steuerpolitik hat sich in der Vergangenheit durch Verlässlichkeit und Kontinuität ausgezeichnet. Von diesem Pfad soll nicht abgewichen werden.

Die Standeskommission ist auf diesem Hintergrund überzeugt, dass trotz Budgetdefizit für das Jahr 2019 an den bisherigen Steuerparametern festgehalten werden soll.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019 einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 4. September 2018

Namens Landammann und Standeskommission

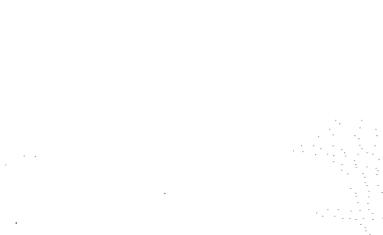
Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN



Finanzplan 2020-2023

Grosser Rat

3. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Kommentar der Standeskommission	
Kommentar der Standeskommission	1
Übersichtsberichte konsolidiert	
Artengliederung	
- Erfolgsrechnung	9
- Investitionsrechnung	10
Funktionale Gliederung	
- Erfolgsrechnung	11
- Investitionsrechnung	13
Investitionsvorhaben	14
Nachweis Erfolgsrechnung je Planjahr	15
Nachweis Erfolgsrechnungen Spezialrechnungen je Planjahr	19
Nachweis Investitionsrechnung je Planjahr	23
Einzelrechnungen	
Nachweis Erfolgsrechnungen (Artengliederung)	27
Nachweis Investitionsrechnungen (Artengliederung)	31
Finanzierung je Einzelrechnung	35

Kommentar der Standeskommission

Kommentar Standeskommission

Der Finanzplan dient dazu, über das laufende Budget hinaus einen Überblick über die kommenden Jahre zu geben. Im Zentrum stehen die Planungsgrundlagen, die finanzpolitischen Ziele wie auch die Unsicherheiten im Planungszeitraum. Es gilt ein Planungshorizont von 4 Jahren, wie dies auch beim Bund und vielen Kantonen üblich ist. Die konsolidierte Darstellung steht bewusst im Fokus, welche auf die Gesamtsicht der vier Einzelrechnungen Verwaltungsrechnung, Abwasser, Strassen und Abfall ausgerichtet ist. Durch die Darstellung der Zahlen auf Ebene Artengruppe / Funktionsgruppe werden zukünftige Entwicklungen der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben transparent dargestellt.

Die Planergebnisse für die Folgejahre zeigen gegenüber dem Budget 2019 keine wesentlichen Verbesserungen. Der Aufwand erhöht sich ab 2023 erheblich, wofür der Abschreibungsbedarf aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren verantwortlich ist.

1. Dem Finanzplan zugrundeliegende Annahmen und Entwicklungen

1.1 Planungsgrundlagen

Die 4-Jahresplanung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand und ergibt sich durch summarische Darstellung der Werte auf Stufe Konto. Sofern Grundlagen und Kenntnisse für eine Anpassung in den Planjahren vorhanden sind, werden diese eingearbeitet. Neue und zusätzliche Projekte werden zum Zeitpunkt aufgenommen, wo die StK diese bereits an einer Sitzung diskutiert und gutgeheissen hat. Deren Kosten werden in denjenigen Perioden eingearbeitet, wo der Prozess gemäss Zeitplan StK verlaufen soll.

1.2 Bevölkerungswachstum und Arbeitsplätze

Im Zusammenhang mit den Arbeiten am neuen Richtplan hat die Standeskommission die Entwicklungsszenarien der Bevölkerungszahl und der Anzahl Arbeitsplätze besprochen. In der Vergangenheit lag das realisierte Wachstum bei den Beschäftigten weit über dem Bevölkerungswachstum. Die Standeskommission stellt auf zwei Szenarien ab („BFS-Szenario hoch“ und ein höheres Eventualszenario). Sie geht in ihrem Eventualszenario von einem Bevölkerungswachstum von 0.5% und bei den Beschäftigten von einem jährlichen Wachstum von 0.61% aus.

Entsprechend wird für die Planungsjahre von einem kontinuierlichen Wachstum analog der Vorjahre ausgegangen. So wird auch mit einem jährlichen Wachstum der Steuereinnahmen von 2% kalkuliert. Berechnungsbasis bildet dabei die Steuerabrechnung 2018 per 31.08.2018 abzüglich 2% Debitorenverluste.

1.3 Teuerung

Die Teuerung ist im Finanzplan nicht berücksichtigt. Es wird derzeit von einer Inflation nahe 1% ausgegangen. Sollte in der Finanzplanperiode wider Erwarten eine massgebliche Teuerung eintreten, würden primär die Ausgaben höher als geplant ausfallen. Der Steuerertrag würde sich zeitliche verzögert ebenfalls erhöhen.

1.4 Fremdfinanzierungskosten

Die Umsetzung der Investitionen in den Planjahren wird ab 2021 dazu führen, dass die eigenen Mittel zur Finanzierung der neuen Investitionen voraussichtlich nicht ausreichen. Der Kanton wird sich nach alternativen Finanzierungsquellen umsehen müssen. Die Schuldzinsen des benötigten Fremdkapitals sind im Finanzplan mit 2% Zins kalkuliert.

1.5 Investitionsplan

Alle von der Standeskommission für den Kanton als wichtig erachteten Investitionen sind im Finanzplan aufgeführt. Dabei gilt es zu beachten, dass die politische Prioritätensetzung durch Grossen Rat und Landsgemeinde bei mehreren Bauvorhaben noch offen ist und sich die Realisierung und der zeitliche Ablauf eines Vorhabens vom vorliegenden Plan unterscheiden kann.

2. Finanzpolitische Ziele

Die Standeskommission hat sich für die nächsten Jahre klare Ziele gesetzt. Wie das vorliegende Ergebnis zeigt, können diese Ziele ohne einschneidende, finanzpolitische Entscheide in der laufenden Finanzplanperiode nur teilweise erreicht werden.

2.1 Sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln

Die Erfüllung der notwendigen Aufgaben soll sichergestellt werden und finanzierbar sein. Die dazu notwendigen Strukturen sollen effektiv und effizient sein. Mit den öffentlichen Mitteln soll sparsam umgegangen werden. Bei den Investitionsvorhaben gilt es klare Prioritäten zu setzen. Die Prioritätensetzung ist eine politische Frage, die im Finanzplan nur teilweise antizipiert werden kann, da politische Grundsatzentscheide notwendig sind. Es gilt mit knappen personellen wie auch finanziellen Ressourcen die notwendige Infrastruktur zu erneuern.

2.2 Hohe Investitionen in den nächsten Jahren

Die Bauvorhaben sollen zeitnah geplant, politisch entschieden und realisiert werden. Die nächsten Jahre wird der Investitionsbedarf überdurchschnittlich hoch sein.

Kennzahl Investitionsanteil

(Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Bruttoinvestitionen	17'511	26'935	42'786	41'800	28'850
Gesamtaufwand ER*	124'541	123'074	123'268	123'766	124'892
Gesamtaufwand ER und IR	142'052	150'009	166'054	165'566	153'742
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen/ Gesamtaufwand ER und IR)	12.33%	17.96%	25.77%	25.25%	18.77%
Mittelwert Investitionsanteil 2019 bis 2023					20.01%

* Gesamtaufwand ER: Kontogruppen 30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381

Gemäss Finanzplanung werden die Bruttoinvestitionen in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Es sind insbesondere folgende Investitionen geplant:

- 2019** Baubeginn Hallenbad, Projektierung AVZ+ und Ersatzbau Verwaltungsgebäude, Hochwasserschutz Weissbad, ARA Jakobsbad und Appenzell, diverse Kanalbauten, Sanierung Eggerstanden- und St.Antonstrasse, Erweiterung Ökohof
- 2020** Baubeginn AVZ+, Bau Hallenbad, Sanierung Entlastungs-, Eggerstanden-, Eichberg- und St.Antonstrasse
- 2021** Fertigstellung Hallenbad, Bau AVZ+, Sanierung Gymnasium; Projektierung Ersatzbau Kantonspolizei, Sanierung Entlastungs-, Eichberg-, Blattenheimat-, Rutlen- und St.Antonstrasse, Darlehen Otschweizer Kinderspital
- 2022** Baubeginn Ersatzbau Verwaltungsgebäude, Sanierung Bürgerheim, Sanierung Dorfstrasse Gonten, Brülisauerstrasse und Sondereggestrasse (Oberegg)
- 2023** Fertigstellung AVZ+ und Ersatzbau Verwaltungsgebäude, Baubeginn Ersatzbau Kantonspolizei; Sanierung Dorfstrasse Gonten und Steinerstrasse

2.3 Ausgeglichebene Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung soll auf der zweiten Stufe ausgeglichen über die nächsten Jahre gestaltet werden, bevor dann nach Inbetriebnahme der geplanten Bauprojekte Hallenbad, Ersatzbauten Verwaltungsgebäude und Kantonspolizei wie auch dem AVZ+ die Abschreibungen beginnen und diese Zielsetzung bis auf weiteres verunmöglichen.

Übersicht Staatsrechnung konsolidiert

Ergebnisse (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	162'852	161'167	164'741	165'169	175'128
Betrieblicher Ertrag	147'655	146'850	147'865	149'017	150'137
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'197	-14'318	-16'877	-16'153	-24'992
Finanzaufwand	48	48	232	766	1'336
Finanzertrag	12'046	12'046	11'918	11'918	11'918
Ergebnis aus Finanzierung	11'998	11'998	11'686	11'152	10'582
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	-3'199	-2'320	-5'191	-5'001	-14'410
Ausserordentlicher Aufwand	-418	-377	-339	-305	-274
Ausserordentlicher Ertrag	1'382	749	1'475	1'295	1'138
Ausserordentliches Ergebnis	1'800	1'126	1'814	1'600	1'412
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'399	-1'194	-3'377	-3'401	-12'998
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	17'511	26'935	42'786	41'800	28'850
Investitionseinnahmen	1'915	2'249	1'784	1'784	1'784
Nettoinvestitionen	15'596	24'686	41'002	40'016	27'066

Die Jahresergebnisse können gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren knapp ausgeglichen gestaltet werden.

2.4 Selbstfinanzierung

Mittelfristig soll ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Übersicht Finanzplan

Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
+ Ertragsüberschuss					
- Aufwandüberschuss	1'399	1'194	3'377	3'401	12'998
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	4'845	5'173	8'775	9'273	18'707
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	619	519	519	519	519
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	599	334	299	299	299
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'382	749	1'475	1'295	1'138
Selbstfinanzierung	2'084	3'416	4'144	4'798	4'792
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'596	24'686	41'002	40'016	27'066
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'512	-21'270	-36'858	-35'218	-22'274
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	13.36	13.84	10.11	11.99	17.70
Mittelwert Selbstfinanzierungsgrad 2019 bis 2023					13.40

Der Finanzplan zeigt, dass das angestrebte Ziel aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Planungshorizont mit einem Mittelwert von 13% nicht erreicht wird.

Da der Kanton über Reserven verfügt, führt ein geringerer Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig noch nicht zur Fremdverschuldung.

2.5 Konkurrenzfähige Steuerbelastung

Die Steuerbelastung soll konkurrenzfähig sein. Die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen soll im vorderen Drittel der Kantone liegen, bei den juristischen Personen auf dem Niveau der wichtigsten Mitbewerber.

Im Finanzplan ist aktuell keine Steuererhöhung einkalkuliert, wobei diese als Finanzierungsquelle alternativ oder kumulativ zur Fremdfinanzierung bei den hohen Investitionsvorhaben je nach politischem Willen anstelle einer Fremdverschuldung in Frage kommt. Eine Steuererhöhung ist jedoch zurückhaltend und als letzte Massnahme ins Auge zu fassen.

2.6 Vermeidung Fremdverschuldung

Eine Fremdverschuldung soll möglichst vermieden werden.

Finanzierungsentwicklung

Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Selbstfinanzierung	2'084	3'416	4'144	4'798	4'792
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'596	24'686	41'002	40'016	27'066
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'512	-21'270	-36'858	-35'218	-22'274
Verfügbare Mittel* (E 31.12.18: 63'075)	49'563	28'293	-8'431	-43'381	-65'367
- Liquiditätsreserve	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Fremdfinanzierung	Nein	Nein	-18'431	-53'381	-75'367

* Verfügbare Mittel: Flüssige Mittel + Forderungen + kurzfr. Finanzanlagen + TA - kurzfr. FK

Unter Berücksichtigung einer Mindestliquidität von Fr. 10 Mio. wird eine Fremdverschuldung frühestens 2021 zum Thema. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen.

Die positive Selbstfinanzierung zeigt zumindest, dass über die gesamte Planungsdauer keine Defizite in der Erfolgsrechnung zusätzlich finanziert werden müssen.

3. Unsicherheiten im Planungszeitraum

Die grössten Unsicherheiten im Planungszeitraum sind exogen vorgegeben und kaum von Seiten Kanton beeinflussbar. Der erneute Anlauf zu einem EU-genehmen Steuerregime, die steigenden Gesundheitskosten wie auch die sinkenden Beiträge aus dem NFA sind für eine ausgeglichene Kantonsrechnung die grössten Herausforderungen.

3.1 Steuerreform und AHV-Finanzierung 2018 (STAF 2018)

Nach der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III wurde das Nachfolgeprojekt STAF 2018 lanciert. Aktuell läuft der politische Prozess und die zukünftigen Instrumente der Harmonisierung sind noch unklar. Dies erlaubt auch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Prognosen zu den direkten (Staatssteuern) und indirekten (NFA) Auswirkungen auf den Kanton.

3.2 Gesundheitskosten

Die Demographie der Gesellschaft ist Haupttreiber der weiterhin steigenden Gesundheitskosten. Dieser Tendenz kann sich der Kanton Appenzell Innerrhoden nicht entziehen.

3.3 NFA

Die Prognose der BAK Basel für die Jahre 2019 bis 2023 zeigt für Appenzell I.Rh. stetig sinkende Einnahmen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich bei stetig steigendem Ressourcenindex.

NFA	B 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
Härteausgleich an andere Kantone	-189'000	-201'000	-201'000	-201'000	-201'000
Ressourcenausgleich vom Bund und Kantonen	5'718'000	3'136'000	1'133'000	871'000	617'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	8'452'000	8'262'000	8'262'000	8'262'000	8'262'000
	13'981'000	11'197'000	9'194'000	8'932'000	8'678'000
Veränderung zum B 2019		-2'784'000	-4'787'000	-5'049'000	-5'303'000
Ressourcenindex	88.8	92.5	95.7	96.1	96.9

Falls diese kontinuierliche Verbesserung im Ressourcenindex tatsächlich eintreffen würde, wäre der Kanton Appenzell I.Rh. in wenigen Jahren ein Geberkanton. Dieses Szenario ist aber aus Sicht der Stadeskommission nicht realistisch, da der Einkommenszuwachs 2015 auf Einzelfällen beruht, welche so nicht wiederkehren.

Es zeigt sich im Rückblick, dass die jährlichen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel massiv für dasselbe Planungsjahr differieren. So prognostiziert das BAK aktuell für Appenzell Innerrhoden im Jahr 2021 rund Fr. 10 Mio. geringere Beiträge aus dem vertikalen und horizontalen Finanzausgleich, als sie dies noch 2015 für das Jahr 2021 voraussah.

NFA-Prognosen	B 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024
Prognose BAK Juni 2013	20'346'000					
Prognose BAK Juni 2014	16'931'000	17'210'000				
Prognose BAK Juni 2015	17'267'000	18'074'000	19'192'000			
Prognose BAK Juni 2016	16'533'000	15'928'000	16'136'000	16'622'000		
Prognose BAK Juni 2017	16'120'000	15'207'000	14'942'000	14'734'000	14'466'000	
Prognose BAK Juni 2018	13'981'000	11'197'000	9'194'000	8'932'000	8'678'000	8'432'000

Diese Schwankungen bei den prognostizierten Einnahmen sind erheblich und erschweren die Planung von strategischen Vorhaben. Im Finanzplan werden deshalb die gesicherten Zahlen für 2019 auch für die Folgejahre fortgeschrieben und nicht diejenigen der aktuellen BAK-Prognose übernommen.

3.4 SAK, Appenzeller Bahnen

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mit 2.5% an der SAK Holding AG beteiligt. Die SAK Holding AG ihrerseits ist wiederum mit 12.5% an der AXPO Holding AG Anteilseigner. Die AXPO Holding AG schrieb in den letzten Jahren massive Verluste aufgrund des Strompreiszerfalls und den massiven Wertberichtigungen auf den Kraftwerken (Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern, eigene Atomkraftwerke und Wasserwerke). Aktuell besteht kein Risiko für eine Wertberichtigung auf dem gegenwärtigen Beteiligungsbuchwert, zumal dieser nur mit dem Nominalwert bilanziert ist. Das Risiko, dass die heutigen Dividendenzahlungen zukünftig geringer ausfallen, ist aber absehbar.

Bei den Appenzeller Bahnen müssen die drei Vertragskantone die immer geringeren Bundesbeiträge mit eigenen Mitteln kompensieren, zudem steht die Anschaffung von neuem Rollmaterial an.

3.5 Stiftung Ostschweizer Kinderspital

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist Mitträger der Stiftung Ostschweizer Kinderspital und damit Träger des Ostschweizer Kinderspitals. Der geplante Neubau soll auf dem Kantonsspitalareal zu stehen kommen. Die Kosten des Bauvorhabens nehmen aber mit jeder Planungsphase zu und liegen insgesamt bereits rund Fr. 30 Mio. über der Kostenschätzung von 2014. Die Landsgemeinde 2015 hat dem Anteil des Kantons Appenzell I.Rh. basierend auf der Kostenschätzung von 2014 in Form eines Darlehens von Fr. 3'586'000 entsprochen.

4. Würdigung der finanziellen Situation

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt über eine solide Ausgangslage. Er ist in der Lage, seine ordentlichen Ausgaben sowie eine erhöhte Investitionstätigkeit bis 2021 aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng, eine Priorisierung der Investitionsvorhaben ist notwendig. Ein Konzept zur Fremdfinanzierung liegt im Entwurf vor. Die Stossrichtung hierzu wurde bereits im Bericht Hochbauten aufgezeigt, welcher am 5. Dezember 2016 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Parallel dazu wird ein Frühwarnsystem für die Finanzierungsentwicklung aufgebaut und gepflegt, dass bei Notwendigkeit zur Aufnahme von Fremdkapital die aktuell günstigen Konditionen genutzt werden können.

Eine etappierte und gut geplante Umsetzung ist zwingend. Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden Anlagen inkl. Abschreibungen ist in der Nutzungsphase ebenfalls grosse Beachtung zu schenken. Es ist aber unvermeidlich, dass wiederkehrende, zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen können.

5. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2020 - 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Übersichtsberichte konsolidiert

Erfolgsrechnung

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30 Personalaufwand	26'372	26'358	26'368	26'358	26'358
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'297	16'539	16'244	16'413	16'718
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'507	4'907	8'567	9'113	18'586
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	619	519	519	519	519
36 Transferaufwand	81'580	80'772	80'971	80'694	80'875
37 Durchlaufende Beiträge	23'854	23'449	23'449	23'449	23'449
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	8'623	8'623	8'623
Total betrieblicher Aufwand	162'852	161'167	164'741	165'169	175'128
40 Fiskalertrag	53'639	54'521	55'416	56'328	57'257
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	3'547	3'547	3'547
42 Entgelte	13'794	13'815	13'827	13'839	13'851
43 Verschiedene Erträge	153	153	153	153	153
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	599	334	299	299	299
46 Transferertrag	43'447	42'409	42'552	42'780	42'959
47 Durchlaufende Beiträge	23'854	23'449	23'449	23'449	23'449
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	8'623	8'623	8'623
Total betrieblicher Ertrag	147'655	146'850	147'865	149'017	150'137
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'197	-14'318	-16'877	-16'153	-24'992
34 Finanzaufwand	48	48	232	766	1'336
44 Finanzertrag	12'046	12'046	11'918	11'918	11'918
Ergebnis aus Finanzierung	11'998	11'998	11'686	11'152	10'582
Operatives Ergebnis	-3'199	-2'320	-5'191	-5'001	-14'410
38 Ausserordentlicher Aufwand	-418	-377	-339	-305	-274
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'382	749	1'475	1'295	1'138
Ausserordentliches Ergebnis	1'800	1'126	1'814	1'600	1'412
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'399	-1'194	-3'377	-3'401	-12'998

Investitionsrechnung

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Investitionsausgaben					
50 Sachanlagen	16'447	26'250	38'550	41'150	28'200
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	3'586	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'064	685	650	650	650
Total Investitionsausgaben	17'511	26'935	42'786	41'800	28'850
Investitionseinnahmen					
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	720	1'065	620	620	620
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'195	1'184	1'164	1'164	1'164
Total Investitionseinnahmen	1'915	2'249	1'784	1'784	1'784
Investitionen					
Total Investitionsausgaben	17'511	26'935	42'786	41'800	28'850
Total Investitionseinnahmen	1'915	2'249	1'784	1'784	1'784
Nettoinvestitionen	15'596	24'686	41'002	40'016	27'066

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung (Zahlen in Fr. 1000.-)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	8'790	8'539	8'542	9'043	18'834
01 Legislative und Exekutive	1'193	1'193	1'193	1'193	1'193
02 Allgemeine Dienste	7'597	7'346	7'349	7'850	17'641
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5'695	5'511	5'473	5'438	5'436
11 Öffentliche Sicherheit	3'945	3'744	3'724	3'705	3'703
12 Rechtssprechung	1'301	1'301	1'311	1'301	1'301
13 Strafvollzug	158	158	158	158	158
14 Allgemeines Rechtswesen	-143	-123	-153	-153	-153
15 Feuerwehr	-20	-20	-20	-20	-20
16 Verteidigung	453	450	452	446	446
2 Bildung	20'128	20'082	20'192	20'179	20'167
21 Obligatorische Schule	269	211	186	173	161
22 Sonderschulen	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
23 Berufliche Grundbildung	2'994	2'994	2'994	2'994	2'994
25 Allgemeinbildende Schulen	6'233	6'233	6'168	6'168	6'168
26 Höhere Berufsbildung	1'550	1'550	1'550	1'550	1'550
27 Hochschulen	4'940	4'940	4'940	4'940	4'940
29 Übriges Bildungswesen	2'342	2'354	2'554	2'554	2'554
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'194	1'027	3'723	3'319	2'975
31 Kulturerbe	769	619	619	619	619
32 Kultur, übrige	-13	-30	-30	-30	-30
34 Sport und Freizeit	438	438	3'134	2'730	2'386
4 Gesundheit	23'322	23'514	23'692	23'384	23'603
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	19'587	19'783	19'961	19'653	19'872
42 Ambulante Krankenpflege	945	945	945	945	945
43 Gesundheitsprävention	1'088	1'084	1'084	1'084	1'084
49 Gesundheitswesen, Übrig.	1'702	1'702	1'702	1'702	1'702
5 Soziale Sicherheit	10'498	10'482	10'472	10'466	10'459
51 Krankheit und Unfall	1'103	1'109	1'114	1'120	1'125
52 Invalidität	3'580	3'576	3'575	3'575	3'575
53 Alter + Hinterlassene	4'356	4'338	4'324	4'312	4'300
54 Familie und Jugend	537	537	537	537	537
57 Sozialhilfe und Asylwesen	922	922	922	922	922
6 Verkehr	6'992	7'750	7'751	8'501	8'879
61 Strassenverkehr	4'307	5'138	5'220	5'993	6'429
62 Öffentlicher Verkehr	2'685	2'612	2'531	2'508	2'450

Funktionale Gliederung	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'235	1'329	1'416	1'494	1'574
71 Wasserversorgung	20	20	20	20	20
72 Abwasserbeseitigung	41	111	131	150	170
73 Abfallwirtschaft	136	121	108	97	87
74 Verbauungen	205	244	324	394	464
75 Arten- und Landschaftsschutz	410	410	410	410	410
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5	5	5	5	5
77 Übriger Umweltschutz	318	318	318	318	318
79 Raumordnung	100	100	100	100	100
8 Volkswirtschaft	6'735	6'441	6'438	6'444	6'449
81 Landwirtschaft	3'298	3'093	3'093	3'093	3'093
82 Forstwirtschaft	267	267	267	267	267
83 Jagd und Fischerei	-62	-72	-82	-82	-82
84 Tourismus	362	362	362	362	362
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'771	2'681	2'681	2'681	2'681
87 Brennstoffe und Energie	99	110	117	123	128
9 Finanzen und Steuern	-83'188	-83'479	-84'320	-84'865	-85'376
91 Steuern	-54'323	-55'305	-56'200	-57'112	-58'041
93 Finanz- und Lastenausgleich	-7'857	-7'857	-7'857	-7'857	-7'857
94 Ertragsanteile Bundeseinnahmen	-8'515	-8'311	-8'441	-8'608	-8'760
95 Ertragsanteile, übrige	-10'040	-10'040	-10'040	-10'040	-10'040
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-2'453	-1'966	-1'782	-1'248	-678
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	1'399	1'194	3'377	3'401	12'998

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung (Zahlen in Fr. 1'000.-)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Nettoausg.	Nettoausg.	Nettoausg.	Nettoausg.	Nettoausg.
0 Allgemeine Verwaltung	2'512	500	1'200	9'400	7'000
02 Allgemeine Dienste	2'512	500	1'200	9'400	7'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	335	300	500	1'000	5'000
11 Öffentliche Sicherheit	335	300	500	1'000	5'000
2 Bildung	453	200	1'400	1'400	1'400
21 Obligatorische Schule	353	0	0	0	0
25 Allgemeine Schulen	100	200	1'400	1'400	1'400
27 Hochschulen	0	0	0	0	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'200	8'300	10'000	0	0
34 Sport und Freizeit	1'200	8'300	10'000	0	0
4 Gesundheit	2'000	5'500	18'586	15'000	3'000
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'000	5'500	18'586	15'000	3'000
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	1'500	1'500
53 Alter + Hinterlassene	0	0	0	1'500	1'500
6 Verkehr	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
61 Strassenverkehr	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
62 Öffentlicher Verkehr	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'916	2'021	2'466	2'466	2'516
72 Abwasserbeseitigung	2'270	1'500	1'500	1'500	1'500
73 Abfallwirtschaft	680	0	0	0	0
74 Verbauungen	966	521	966	966	1'016
8 Volkswirtschaft	180	165	150	150	150
87 Brennstoffe und Energie	180	165	150	150	150
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
Total Ausgaben / Einnahmen	15'596	24'686	41'002	40'016	27'066

Investitionsvorhaben

Prio	VJ*	Investitionsvorhaben**	Kostenschätzung in Mio.		Zeithorizont	Status	E 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Folgejahre
			Minimal	Maximal									
1	1	Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	5	5	2015 - 2018	bewilligt	581	-	-	-	-	-	-
1	1	Vermächtnis Homanner	0.9	0.9	2018	bewilligt	500	-	-	-	-	-	-
1	1	Hallenbad	21	21	2017 - 2021	bewilligt	750	1'200	8'300	10'000	-	-	-
1	1	Ostschweizer Kinderspital (Darlehen)	4	4	2016 - 2023	bewilligt	-	-	-	3'586	-	-	-
1	1	Ersatzbau Verwaltungsgebäude	19	20	bis 2023	Ldsg 2019	-	1'700	500	1'200	9'400	7'000	-
1	1	Spital (AVZ+ / Kleinstationäres Angebot)	41	41	bis 2023	bewilligt	500	2'000	5'500	15'000	15'000	3'000	-
2	2	Ersatzbau Kantonspolizei/Staatsanwaltschaft	14	19	bis 2025	Ldsg 2021	-	100	300	500	1'000	5'000	10'000
2	2	Gymnasium Phase 4 -7	5.5	5.5	ab 2021	offen	-	100	200	1'400	1'400	1'400	1'000
3	2	Sanierung Bürgerheim	5	10	ab 2022	offen	-	-	-	-	1'500	1'500	3'000
3	3	Kapuzinerkloster	10	15	offen	offen	-	100	-	-	-	-	10'000
		Wasserbauprogramm	17	25	ab sofort	bewilligt	1'075	966	521	966	966	1'016	-
		Abwasserrechnung					2'100	2'270	1'500	1'500	1'500	1'500	-
		Strassenrechnung					2'400	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500	-
		Abfallrechnung					-	680	-	-	-	-	-
Total Investitionsvorhaben			142	166			7'906	14'116	24'521	40'852	39'866	26'916	24'000

- * Priorität im Vorjahr; wo Wert im Vorjahr fehlt, handelt es sich um neues Vorhaben, welches in den Investitionsplan aufgenommen wurde.
- ** Allfällige Differenzen zur Finanzplanung ergeben sich aufgrund der Nichtberücksichtigung von Planungs- und Unterhaltskosten, welche in der Finanzplanung mitberücksichtigt sind. Zudem sind nicht alle Investitionen aufgeführt (z.B. Fahrzeuge, IT, Alarmierung, Energie)

- Legende Prioritäten
- 1 Landsgemeindebeschluss oder zumindest vor oder in der parlamentarischen Beratung
 - 2 Kommt, aber nicht sofort
 - 3 Nicht zwingend

Aus den Investitionsvorhaben resultierende Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung

Investitionsvorhaben	Satz HRM2	Nutzungs-jahre	Abschreibungs-beginn***	E 2018	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022	B 2023
Neubau Alters- und Pflegezentrum	15%	25	2016	987'000	839'000	713'000	606'000	515'000	438'000
Durchmesserlinie	15%	25	2018	747'000	635'000	540'000	459'000	390'000	332'000
Vermächtnis Homanner	15%	25	2018	138'000	118'000	100'000	85'000	72'000	61'000
Hallenbad	15%	25	2021	-	-	-	3'056'000	2'598'000	2'208'000
Ostschweizer Kinderspital (Darlehen, 29 J. amortisiert)	0%		Amortisation	-	-	-	-	-	-
Ersatzbau Verwaltungsgebäude	15%	25	2023	-	-	-	-	-	2'973'000
Spital (AVZ+ / Kleinstationäres Angebot)	15%	25	2023	-	-	-	-	-	6'236'000
Ersatzbau Kantonspolizei/Staatsanwaltschaft	15%	25	2025	-	-	-	-	-	-
Sanierung Bürgerheim	15%	25	2022	-	-	-	-	225'000	416'000
Kapuzinerkloster	15%	25	offen	-	-	-	-	-	-
Gymnasium Phase 4 -7	15%	25	laufend	-	15'000	43'000	246'000	419'000	567'000
Wasserbauprogramm	10%	40	laufend	207'000	283'000	307'000	373'000	432'000	491'000
Spital allgemein	15%	25	laufend	61'000	52'000	45'000	38'000	32'000	27'000
Kantonsbeiträge Schulbauten	15%	25	laufend	51'000	121'000	103'000	88'000	75'000	63'000
Restliche Investitionen (Fahrzeuge, IT, Energie)	diverse	diverse	laufend	161'000	696'000	349'000	272'000	137'000	133'000
Abwasser	diverse	diverse	laufend	966'000	1'050'000	1'070'000	1'090'000	1'109'000	1'129'000
Strassen	10%	40	laufend	947'000	1'352'000	1'924'000	2'401'000	3'071'000	3'414'000
Abfall	15%	25	2019	-	102'000	87'000	74'000	63'000	53'000
Total Abschreibungen Investitionen				4'265'000	5'263'000	5'281'000	8'788'000	9'138'000	18'541'000

*** Abschreibungen erfolgen erst ab dem Jahr der Inbetriebnahme der entsprechenden Anlage.

Nachweis Erfolgsrechnung Planjahr 2020

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen	Interne Verrechnung
30 Personalaufwand	26'358	25'713	645	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'539	13'278	4'961	-1'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'907	1'826	3'081	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	519	519	0	0
36 Transferaufwand	80'772	87'137	4'878	-11'243
37 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	161'167	160'546	13'565	-12'943
40 Fiskalertrag	54'521	54'521	6'600	-6'600
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	0	0
42 Entgelte	13'815	10'378	4'437	-1'000
43 Verschiedene Erträge	153	153	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	334	334	0	0
46 Transferertrag	42'409	42'990	4'762	-5'343
47 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	146'850	143'994	15'799	-12'943
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'318	-16'552	2'234	0
34 Finanzaufwand	48	48	0	0
44 Finanzertrag	12'046	12'046	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	11'998	11'998	0	0
Operatives Ergebnis	-2'320	-4'554	2'234	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-377	0	-377	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	749	488	261	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'126	488	638	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'194	-4'066	2'872	0

Nachweis Erfolgsrechnung Planjahr 2021

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen	Interne Verrechnung
30 Personalaufwand	26'368	25'723	645	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'244	12'983	4'961	-1'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'567	5'002	3'565	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	519	519	0	0
36 Transferaufwand	80'971	87'433	4'870	-11'332
37 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	164'741	163'733	14'041	-13'032
40 Fiskalertrag	55'416	55'416	6'700	-6'700
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	0	0
42 Entgelte	13'827	10'390	4'437	-1'000
43 Verschiedene Erträge	153	153	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	299	299	0	0
46 Transferertrag	42'552	43'154	4'730	-5'332
47 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	147'865	145'030	15'867	-13'032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'877	-18'703	1'826	0
34 Finanzaufwand	232	232	0	0
44 Finanzertrag	11'918	11'918	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	11'686	11'686	0	0
Operatives Ergebnis	-5'191	-7'017	1'826	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-339	0	-339	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'475	781	694	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'814	781	1'033	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-3'377	-6'236	2'859	0

Nachweis Erfolgsrechnung Planjahr 2022

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen	Interne Verrechnung
30 Personalaufwand	26'358	25'713	645	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'413	13'152	4'961	-1'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'113	4'870	4'243	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	519	519	0	0
36 Transferaufwand	80'694	87'240	4'886	-11'432
37 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	165'169	163'567	14'735	-13'132
40 Fiskalertrag	56'328	56'328	6'800	-6'800
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	0	0
42 Entgelte	13'839	10'402	4'437	-1'000
43 Verschiedene Erträge	153	153	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	299	299	0	0
46 Transferertrag	42'780	43'356	4'756	-5'332
47 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	149'017	146'156	15'993	-13'132
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'153	-17'411	1'258	0
34 Finanzaufwand	766	766	0	0
44 Finanzertrag	11'918	11'918	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	11'152	11'152	0	0
Operatives Ergebnis	-5'001	-6'259	1'258	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-305	0	-305	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'295	670	625	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'600	670	930	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-3'401	-5'589	2'188	0

Nachweis Erfolgsrechnung Planjahr 2023

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Kanton Total	Verwaltungs- rechnung	Spezial- rechnungen	Interne Verrechnung
30 Personalaufwand	26'358	25'713	645	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'718	13'457	4'961	-1'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'586	13'990	4'596	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	519	519	0	0
36 Transferaufwand	80'875	87'516	4'891	-11'532
37 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	175'128	173'268	15'093	-13'232
40 Fiskalertrag	57'257	57'257	6'900	-6'900
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	0	0
42 Entgelte	13'851	10'414	4'437	-1'000
43 Verschiedene Erträge	153	153	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	299	299	0	0
46 Transferertrag	42'959	43'535	4'756	-5'332
47 Durchlaufende Beiträge	23'449	23'449	0	0
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	150'137	147'276	16'093	-13'232
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'992	-25'992	1'000	0
34 Finanzaufwand	1'336	1'336	0	0
44 Finanzertrag	11'918	11'918	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	10'582	10'582	0	0
Operatives Ergebnis	-14'410	-15'410	1'000	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-274	0	-274	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'138	575	563	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'412	575	837	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-12'998	-14'835	1'837	0

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen Planjahr 2020

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Spezial- rechnungen	Abwasser	Strassen	Abfall
30 Personalaufwand	645	405	0	240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'961	1'404	3'029	528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'081	1'070	1'924	87
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'878	120	4'713	45
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	13'565	2'999	9'666	900
40 Fiskalertrag	6'600	0	6'600	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0
42 Entgelte	4'437	2'777	1'132	528
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
46 Transferertrag	4'762	111	4'320	331
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	15'799	2'888	12'052	859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'234	-111	2'386	-41
34 Finanzaufwand	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	2'234	-111	2'386	-41
38 Ausserordentlicher Aufwand	-377	0	-377	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	261	0	261	0
Ausserordentliches Ergebnis	638	0	638	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'872	-111	3'024	-41

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen Planjahr 2021

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Spezial- rechnungen	Abwasser	Strassen	Abfall
30 Personalaufwand	645	405	0	240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'961	1'404	3'029	528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'565	1'090	2'401	74
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'870	120	4'705	45
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	14'041	3'019	10'135	887
40 Fiskalertrag	6'700	0	6'700	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0
42 Entgelte	4'437	2'777	1'132	528
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
46 Transferertrag	4'730	111	4'288	331
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	15'867	2'888	12'120	859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'826	-131	1'985	-28
34 Finanzaufwand	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1'826	-131	1'985	-28
38 Ausserordentlicher Aufwand	-339	0	-339	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	694	0	694	0
Ausserordentliches Ergebnis	1'033	0	1'033	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'859	-131	3'018	-28

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen Planjahr 2022

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Spezial- rechnungen	Abwasser	Strassen	Abfall
30 Personalaufwand	645	405	0	240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'961	1'404	3'029	528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'243	1'109	3'071	63
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'886	120	4'721	45
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	14'735	3'038	10'821	876
40 Fiskalertrag	6'800	0	6'800	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0
42 Entgelte	4'437	2'777	1'132	528
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
46 Transferertrag	4'756	111	4'314	331
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	15'993	2'888	12'246	859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'258	-150	1'425	-17
34 Finanzaufwand	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1'258	-150	1'425	-17
38 Ausserordentlicher Aufwand	-305	0	-305	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	625	0	625	0
Ausserordentliches Ergebnis	930	0	930	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'188	-150	2'355	-17

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen Planjahr 2023

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Spezial- rechnungen	Abwasser	Strassen	Abfall
30 Personalaufwand	645	405	0	240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'961	1'404	3'029	528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'596	1'129	3'414	53
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'891	120	4'726	45
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	15'093	3'058	11'169	866
40 Fiskalertrag	6'900	0	6'900	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0
42 Entgelte	4'437	2'777	1'132	528
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
46 Transferertrag	4'756	111	4'314	331
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	16'093	2'888	12'346	859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'000	-170	1'177	-7
34 Finanzaufwand	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1'000	-170	1'177	-7
38 Ausserordentlicher Aufwand	-274	0	-274	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	563	0	563	0
Ausserordentliches Ergebnis	837	0	837	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'837	-170	2'014	-7

Nachweis Investitionsrechnung Planjahr 2020

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Konsolidiert	Verwaltungs- rechnung	Abwasser	Strassen
Investitionsausgaben				
50 Sachanlagen	26'250	16'550	2'000	7'700
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	685	685	0	0
Total Investitionsausgaben	26'935	17'235	2'000	7'700
Investitionseinnahmen				
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'065	565	500	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'184	1'184	0	0
Total Investitionseinnahmen	2'249	1'749	500	0
Investitionen				
Total Investitionsausgaben	26'935	17'235	2'000	7'700
Total Investitionseinnahmen	2'249	1'749	500	0
Nettoinvestitionen	24'686	15'486	1'500	7'700

Nachweis Investitionsrechnung Planjahr 2021

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Konsolidiert	Verwaltungs- rechnung	Abwasser	Strassen
Investitionsausgaben				
50 Sachanlagen	38'550	29'850	2'000	6'700
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0
54 Darlehen	3'586	3'586	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	650	650	0	0
Total Investitionsausgaben	42'786	34'086	2'000	6'700
Investitionseinnahmen				
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	620	120	500	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'164	1'164	0	0
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Investitionen				
Total Investitionsausgaben	42'786	34'086	2'000	6'700
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Nettoinvestitionen	41'002	32'802	1'500	6'700

Nachweis Investitionsrechnung Planjahr 2022

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Konsolidiert	Verwaltungs- rechnung	Abwasser	Strassen
Investitionsausgaben				
50 Sachanlagen	41'150	30'050	2'000	9'100
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	650	650	0	0
Total Investitionsausgaben	41'800	30'700	2'000	9'100
Investitionseinnahmen				
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	620	120	500	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'164	1'164	0	0
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Investitionen				
Total Investitionsausgaben	41'800	30'700	2'000	9'100
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Nettoinvestitionen	40'016	29'416	1'500	9'100

Nachweis Investitionsrechnung Planjahr 2023

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Konsolidiert	Verwaltungs- rechnung	Abwasser	Strassen
Investitionsausgaben				
50 Sachanlagen	28'200	19'700	2'000	6'500
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	650	650	0	0
Total Investitionsausgaben	28'850	20'350	2'000	6'500
Investitionseinnahmen				
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	620	120	500	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'164	1'164	0	0
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Investitionen				
Total Investitionsausgaben	28'850	20'350	2'000	6'500
Total Investitionseinnahmen	1'784	1'284	500	0
Nettoinvestitionen	27'066	19'066	1'500	6'500

Einzelrechnungen

Nachweis Erfolgsrechnung Verwaltungsrechnung

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30 Personalaufwand	25'727	25'713	25'723	25'713	25'713
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'686	13'278	12'983	13'152	13'457
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'003	1'826	5'002	4'870	13'990
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619	519	519	519	519
36 Transferaufwand	87'625	87'137	87'433	87'240	87'516
37 Durchlaufende Beiträge	23'854	23'449	23'449	23'449	23'449
39 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	8'623	8'623	8'623
Total Betrieblicher Aufwand	162'137	160'546	163'733	163'567	173'268
40 Fiskalertrag	53'639	54'521	55'416	56'328	57'257
41 Regalien und Konzessionen	3'547	3'547	3'547	3'547	3'547
42 Entgelte	10'357	10'378	10'390	10'402	10'414
43 Verschiedene Erträge	153	153	153	153	153
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	599	334	299	299	299
46 Transferertrag	42'845	42'990	43'154	43'356	43'535
47 Durchlaufende Beiträge	23'854	23'449	23'449	23'449	23'449
49 Interne Verrechnungen	8'623	8'623	8'623	8'623	8'623
Total Betrieblicher Ertrag	143'616	143'994	145'030	146'156	147'276
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'521	-16'552	-18'703	-17'411	-25'992
34 Finanzaufwand	48	48	232	766	1'336
44 Finanzertrag	12'046	12'046	11'918	11'918	11'918
Ergebnis aus Finanzierung	11'998	11'998	11'686	11'152	10'582
Operatives Ergebnis	-6'523	-4'554	-7'017	-6'259	-15'410
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'093	488	781	670	575
Ausserordentliches Ergebnis	1'093	488	781	670	575
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-5'430	-4'066	-6'236	-5'589	-14'835

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnung Abwasser

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30 Personalaufwand	405	405	405	405	405
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'354	1'404	1'404	1'404	1'404
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'050	1'070	1'090	1'109	1'129
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	120	120	120	120	120
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'929	2'999	3'019	3'038	3'058
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2'777	2'777	2'777	2'777	2'777
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	111	111	111	111	111
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	2'888	2'888	2'888	2'888	2'888
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41	-111	-131	-150	-170
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-41	-111	-131	-150	-170
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-41	-111	-131	-150	-170

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnung Strassen

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'429	3'029	3'029	3'029	3'029
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'352	1'924	2'401	3'071	3'414
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'973	4'713	4'705	4'721	4'726
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	9'754	9'666	10'135	10'821	11'169
40 Fiskalertrag	6'500	6'600	6'700	6'800	6'900
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1'132	1'132	1'132	1'132	1'132
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5'543	4'320	4'288	4'314	4'314
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	13'175	12'052	12'120	12'246	12'346
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'421	2'386	1'985	1'425	1'177
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	3'421	2'386	1'985	1'425	1'177
38 Ausserordentlicher Aufwand	-418	-377	-339	-305	-274
48 Ausserordentlicher Ertrag	289	261	694	625	563
Ausserordentliches Ergebnis	707	638	1'033	930	837
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	4'128	3'024	3'018	2'355	2'014

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnung Abfall

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30 Personalaufwand	240	240	240	240	240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	528	528	528	528	528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102	87	74	63	53
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	45	45	45	45	45
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	915	900	887	876	866
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Entgelte	528	528	528	528	528
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	331	331	331	331	331
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	859	859	859	859	859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56	-41	-28	-17	-7
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-56	-41	-28	-17	-7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-56	-41	-28	-17	-7

Nachweis Investitionsrechnung Verwaltungsrechnung

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)		Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsausgaben						
50	Sachanlagen	7'897	16'550	29'850	30'050	19'700
52	Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
54	Darlehen	0	0	3'586	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56	Investitionsbeiträge	1'064	685	650	650	650
Total Investitionsausgaben		8'961	17'235	34'086	30'700	20'350
Investitionseinnahmen						
60	Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62	Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	120	565	120	120	120
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'195	1'184	1'164	1'164	1'164
Total Investitionseinnahmen		1'315	1'749	1'284	1'284	1'284
Investitionen						
Total Investitionsausgaben		8'961	17'235	34'086	30'700	20'350
Total Investitionseinnahmen		1'315	1'749	1'284	1'284	1'284
Nettoinvestitionen		7'646	15'486	32'802	29'416	19'066

Nachweis Investitionsrechnung Spezialrechnung Abwasser

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsausgaben					
50 Sachanlagen	2'870	2'000	2'000	2'000	2'000
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben	2'870	2'000	2'000	2'000	2'000
Investitionseinnahmen					
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600	500	500	500	500
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	600	500	500	500	500
Investitionen					
Total Investitionsausgaben	2'870	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Investitionseinnahmen	600	500	500	500	500
Nettoinvestitionen	2'270	1'500	1'500	1'500	1'500

Nachweis Investitionsrechnung Spezialrechnung Strassen

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Investitionsausgaben					
50 Sachanlagen	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
Investitionseinnahmen					
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Investitionen					
Total Investitionsausgaben	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
Total Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500

Nachweis Investitionsrechnung Spezialrechnung Abfall

Artengliederung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsausgaben					
50 Sachanlagen	680	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben	680	0	0	0	0
Investitionseinnahmen					
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Investitionen					
Total Investitionsausgaben	680	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	680	0	0	0	0

Übersicht Finanzierung Verwaltungsrechnung

Finanzierung - VR (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
+ Betriebsgewinn					
- Betriebsverlust	5'430	4'066	6'236	5'589	14'835
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'759	2'469	5'549	5'335	14'385
+ Einlagen in Fonds	619	519	519	519	519
- Entnahmen aus Fonds	599	334	299	299	299
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen Eigenkapital	1'093	488	781	670	575
Selbstfinanzierung	-3'744	-1'899	-1'247	-703	-804
Nettoinvestitionen	7'646	15'486	32'802	29'416	19'066
- Verwaltungsvermögen					
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-11'390	-17'385	-34'049	-30'119	-19'870
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-48.96	-12.26	-3.80	-2.39	-4.22

Übersicht Finanzierung Spezialrechnung Abwasser

Finanzierung - Abwasser (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
+ Betriebsgewinn	0	0	0	0	0
- Betriebsverlust	41	111	131	150	170
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'050	1'070	1'090	1'109	1'129
+ Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus Fonds	0	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen Eigenkapital	0	0		0	0
Selbstfinanzierung	1'009	959	959	959	959
Nettoinvestitionen	2'270	1'500	1'500	1'500	1'500
- Verwaltungsvermögen					
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'261	-541	-541	-541	-541
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	44.45	63.93	63.93	63.93	63.93

Übersicht Finanzierung Spezialrechnung Strassen

Finanzierung - Strassen (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
+ Betriebsgewinn	4'128	3'024	3'018	2'355	2'014
- Betriebsverlust	0	0	0	0	0
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	934	1'547	2'062	2'766	3'140
+ Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus Fonds	0	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen Eigenkapital	289	261	694	625	563
Selbstfinanzierung	4'773	4'310	4'386	4'496	4'591
- Nettoinvestitionen	5'000	7'700	6'700	9'100	6'500
- Verwaltungsvermögen					
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-227	-3'390	-2'314	-4'604	-1'909
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	95.46	55.97	65.46	49.41	70.63

Übersicht Finanzierung Spezialrechnung Abfall

Finanzierung - Abfall (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
+ Betriebsgewinn	0	0	0	0	0
- Betriebsverlust	56	41	28	17	7
+ Aufwand Abschreibungen und Wertberichtigungen	102	87	74	63	53
+ Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus Fonds	0	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen Eigenkapital	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	46	46	46	46	46
- Nettoinvestitionen	680	0	0	0	0
- Verwaltungsvermögen					
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-634	46	46	46	46
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	6.76	> 100%	> 100%	> 100%	> 100%

Fassung Standeskommission
Grossratsbeschluss zur Revision der
Verordnung über die Urnenabstimmungen
(VUA)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **160.010**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat,

in Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen vom 23. Oktober 2017,

beschliesst:

I.

Änderung Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) vom 23. Oktober 2017:

Art. 12 Abs. 1 (geändert), **Abs. 4** (neu)

¹ Jede Urne und die Stimmabgabe sind während der Öffnungszeit ständig zu überwachen.

⁴ Die Standeskommission kann für die Überwachung der Urnen und der Stimmabgabe in einer Behördenweisung nähere Vorgaben machen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Bund in Kraft.

[Ort], [Datum]

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA)

1. Ausgangslage

Am 23. Oktober 2017 hat der Grosse Rat die neue Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) verabschiedet. In der Folge wurde der Erlass der Bundeskanzlei zur Genehmigung unterbreitet. Die Bundeskanzlei stellte in ihrem Prüfungsbericht fest, dass die Verordnung mit Ausnahme von Art. 12 Abs. 1 genehmigt werden kann. Die fragliche Bestimmung sieht vor, dass jede Urne und die Stimmabgabe während der Öffnungszeit ständig von mindestens einem Mitglied des Stimmbüros zu überwachen ist.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 teilte die Bundeskanzlei mit, dass sie die Verordnung mit Ausnahme von Art. 12 Abs. 1 genehmigt hat. Zur Begründung für die Nichtgenehmigung von dieser einen Bestimmung führte sie an, das Bundesrecht verlange von den Kantonen, die Stimmabgabe so zu regeln, dass das Stimmgeheimnis gewahrt, die Stimmberechtigung kontrolliert und Missbräuche ausgeschlossen werden. Zur Gewährleistung dieser Vorgaben sei nach der Auffassung der Bundeskanzlei grundsätzlich eine ständige Überwachung der Urnen durch mehr als eine Person nötig. Bestehe der Kanton Appenzell I.Rh. auf der verabschiedeten Fassung von Art. 12 Abs. 1 VUA, werde die Angelegenheit dem Bundesrat unterbreitet, der in strittigen Fällen entscheide.

Hierauf beschloss die Standeskommission, dem Grossen Rat einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Gemäss diesem sollte Art. 12 Abs. 1 so gefasst werden, dass grundsätzlich stets zwei Personen die Stimmabgabe überwachen müssen. Wo aber mehrere Urnen nebeneinanderstehen, wie dies jeweils vor der Landeskantlei der Fall ist, soll für die Überwachung eine Person pro Urne genügen. Der Grosse Rat trat am 5. Februar 2018 auf das Geschäft nicht ein. Die Auffassung der Bundeskanzlei wurde kritisiert, da das Bundesrecht von den Kantonen lediglich verlange, die zur Sicherung des Stimmgeheimnisses und zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Andere Kantone würden auch nicht zwei Überwachungspersonen verlangen. Zudem sei die Überwachung im Prozess der brieflichen Stimmabgabe deutlich schlechter. Werde für die Urnenabstimmung eine Zweierüberwachung gefordert, müssten Urnenstandorte mit kleineren Frequentierungen geschlossen werden. Es wurde angeregt, in der Sache nochmals das Gespräch mit der Bundeskanzlei zu suchen.

Im Gespräch mit der Bundeskanzlei ergab sich keine Änderung. Eine Regelung, nach welcher die Urnen nur durch eine Person überwacht werden, wird weiterhin als nicht genehmigungsfähig erachtet. Auch der Blick auf die vier Kantone, die keine ausdrückliche Regelung der Anzahl von Überwachungspersonen kennen, änderte daran nichts. Gemäss den Abklärungen der Bundeskanzlei gilt das Vieraugenprinzip nämlich auch in diesen Kantonen: Im Kanton Glarus ist die Praxis so, dass die Urnenwache offenbar stets durch mindestens zwei Personen wahrgenommen wird. Auch im Kanton Solothurn werde darauf geachtet, dass im Zusammenhang mit dem Einsammeln, Aufbewahren und Auswerten der Stimmen keine Amtshandlung durch eine einzige Person vorgenommen wird. Die Urnenwache im Kanton Freiburg werde ebenfalls durch mehrere Personen besorgt. Schliesslich gilt offenbar das Vieraugenprinzip auch in der Praxis des Kantons Waadt.

Die Ständekommission hat sich hierauf nochmals mit der Sache befasst. Sie erachtet einen Bundesratsentscheid in der ganzen Angelegenheit für ungünstig. Angesichts des Umstands, dass das Vieraugenprinzip bei der Urnenüberwachung in allen Kantonen befolgt wird, erscheint die Wahrscheinlichkeit eines Abrückens des Bundesrats von der Auffassung der Bundeskanzlei wenig wahrscheinlich. Das Vorliegen eines negativen Entscheids des Bundesrats würde dem Kanton aber den Spielraum für flexible Lösungen weitgehend nehmen.

Zur möglichst optimalen Wahrung dieses Spielraums in der Umsetzung schlägt die Ständekommission folgende neue Lösung vor:

Art. 12 Abs. 1 lautet neu, Abs. 4 wird eingefügt:

¹*Jede Urne und die Stimmabgabe sind während der Öffnungszeit ständig zu überwachen.*

²...

³...

⁴*Die Ständekommission kann für die Überwachung der Urnen und der Stimmabgabe in einer Behördenweisung nähere Vorgaben machen.*

Es soll auf die Nennung einer Minimalzahl für die Überwachungspersonen verzichtet werden. Die Ständekommission soll unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten und Interessen in einer Behördenweisung das Erforderliche für die Urnenüberwachung regeln. Die Regelung wird voraussichtlich folgende Elemente enthalten:

- Wo mehrere Urnen nebeneinanderstehen, soll eine Überwachungsperson pro Urne ausreichen.
- Bei Wanderurnen mit tiefen Stimmenzahlen kann die Überwachung durch eine Person bewilligt werden.
- Gleiches soll bei Urnen an Aussenstandorten gelten, die nur schwach frequentiert werden.

Der Vorschlag gemäss Revisionsentwurf wurde von der Bundeskanzlei vorgeprüft und für genehmigungsfähig erachtet.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 1. Oktober 2018

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Synopse

Revision Verordnung über die Urnenabstimmungen

Geltendes Recht	Fassung Standeskommission
	I.
	Änderung Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) vom 23. Oktober 2017:
<p>Art. 12 Überwachung der Stimmabgabe</p> <p>¹ Jede Urne und die Stimmabgabe sind während der Öffnungszeit ständig von mindestens einem Mitglied des Stimmbüros zu überwachen.</p> <p>² Die Überwachung beinhaltet insbesondere, dass nur einmal gestimmt wird und die Urne zu Beginn leer ist sowie nach der Schliessung korrekt verwahrt wird.</p> <p>³ Die mit der Überwachung betrauten Personen dürfen weder nach dem Inhalt der Stimmzettel forschen noch bei der Stimmabgabe Einfluss nehmen oder beim Ausfüllen der Stimmzettel helfen.</p>	<p>¹ Jede Urne und die Stimmabgabe sind während der Öffnungszeit ständig zu überwachen.</p> <p>⁴ Die Standeskommission kann für die Überwachung der Urnen und der Stimmabgabe in einer Behördenweisung nähere Vorgaben machen.</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Bund in Kraft.
	[Ort] [Behörde]

Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates vom 21. November 1994,

beschliesst:

I.

1. Art. 1 lautet neu:

¹Das Geschäftsreglement regelt die Arbeitsweise, die Organisation und die Befugnisse des Grossen Rates.

Sachliche Geltung

²Für Verfahren, in denen der Grosse Rat Verfügungen erlässt oder Rechtsmittelentscheide fällt, gelten die Vorgaben für das Verwaltungsverfahren.

2. Es wird ein Art. 2a eingefügt:

¹Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder ein nächster Angehöriger an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben.

Ausstand

²Als nächster Angehöriger gelten namentlich Ehegatten, ein Elternteil oder ein Nachkomme.

³Kein Ausstandsgrund besteht bei Wahlen durch den Grossen Rat oder eine Kommission.

⁴Im Falle von weiteren nahestehenden Personen und in Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.

⁵Die Mitglieder der Standeskommission beachten den Ausstand im Grossen Rat und in Kommissionen in gleicher Weise.

3. Art. 3 lautet neu:

Präsidium

¹Der Präsident leitet die Geschäfte des Grossen Rates und dessen Büro. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Er leitet die Verhandlungen des Grossen Rates und des Büros.
- Er sorgt für einen störungsfreien Ablauf der Sitzungen und entscheidet über die Erstellung von Fotografien, Film- und Tonaufnahmen.
- Er unterzeichnet die vom Grossen Rat oder vom Büro ausgehenden Schriftstücke zusammen mit dem Ratschreiber.

²Der Präsident stimmt und wählt mit Ausnahme der Stichentscheide nicht mit.

³Im Falle der Verhinderung des Präsidenten amten die Büromitglieder nach ihrer Rangordnung als Vertreter. Kann die Vertretung im Rahmen dieser Regelung nicht gestellt werden, wird ein Tagespräsident gewählt.

⁴Der Präsident und der Vizepräsident des Grossen Rates dürfen nicht zugleich Präsident einer Aufsichtskommission oder einer vorberatenden Kommission sein.

4. Art. 6 Abs. 1 lautet neu:

¹Die Standeskommission beruft zur ersten Sitzung einer neuen Amtsperiode ein.

5. Art. 7 Abs. 2, 2. Satz, wird aufgehoben.

6. Art. 18 lautet neu:

Eintreten

¹Zu Beginn der Beratung findet in der Regel eine Eintretensdebatte statt, in welcher der Reihe nach der Präsident der zuständigen Kommission, die übrigen Mitglieder der Kommission, die Mitglieder des Rates, der zuständige Departementsvorsteher und die übrigen Mitglieder der Standeskommission das Wort erhalten.

²Geschäfte, die nicht in einer Kommission vorberaten oder vorbereitet wurden, und von der Standeskommission überwiesene Berichte werden vom zuständigen Departementsvorsteher erläutert. Hierauf erhalten die übrigen Mitglieder der Standeskommission, danach der Präsident der zuständigen Kommission, die übrigen Mitglieder der Kommission und die übrigen Mitglieder des Rates das Wort.

³Eintreten ist obligatorisch bei Initiativen, beim Budget, bei der Staatsrechnung, bei Berichten und bei der Festsetzung der Landsgemeindeordnung.

7. Es wird ein Art. 19a eingefügt:

Änderungsanträge

¹Änderungsanträge für die Detailberatung sollen nach Möglichkeit vor Sitzungsbeginn schriftlich und ausformuliert eingereicht werden.

²Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Eingabe verlangen.

8. Art. 22 lautet neu:

Schreibt die Verfassung keine zweite Lesung vor, ist der Grosse Rat frei, ob er ein Geschäft einer oder mehreren Lesungen unterzieht.

Weitere Lesungen

9. Art. 25 Abs. 2 lautet neu:

²Die Standeskommission kann zur Anfrage sofort oder an einer späteren Sitzung Stellung nehmen.

10. Art. 27 Abs. 2 lautet neu:

²Das Ergebnis der Abstimmung, mit der ein Geschäft an die Landsgemeinde überwiesen wird, ist im Landsgemeindemandat vollständig anzugeben.

11. Art. 28 Abs. 1 und 3 lauten neu, Abs. 5 wird aufgehoben:

¹Soweit die Verfassung oder dieses Reglement nichts anderes vorschreiben, ist ein Antrag, ein Auftrag oder eine Vorlage angenommen, wenn die Mehrheit der Stim-menden dafür ist.

³Bei offensichtlichem Mehr kann der Präsident auf die Auszählung der Stimmen verzichten, es sei denn, ein Ratsmitglied verlange die Auszählung oder das Resultat werde für das Landsgemeindemandat benötigt.

12. Art. 29 Abs. 2 und 3 lauten neu, Abs. 4 und 5 werden eingefügt:

²Ein Kandidat ist sofort gewählt, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden für ihn gestimmt hat.

³Stehen mehr als zwei Kandidaten zur Wahl, werden pro Wahlgang ein Kandidat oder mehrere Kandidaten aus dem Wahlverfahren entlassen, bis noch zwei Kandi-daten zur Wahl stehen.

⁴In Wahlgängen mit zwei oder einem Kandidaten ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

⁵Ergibt sich zweimal nacheinander Stimmgleichheit, entscheidet ~~im Bedarfsfall~~ das durch den Präsidenten zu ziehende Los.

13. In Art. 30 wird ein Abs. 2 eingefügt, die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1:

²Wird ein Mitglied einer parlamentarischen Aufsichtskommission oder einer vorbera-tenden Kommission in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmit-telbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.

14. Art. 31 Abs. 1 lautet neu:

¹Der Grosse Rat bestellt die Mitglieder

- der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) für jeweils ein Jahr;
- der Kontrollkommission der Kantonalbank für jeweils vier Jahre.

15. Art. 32 lautet neu:

Vorberatende
Kommissionen

¹Der Grosse Rat wählt aus seiner Mitte für jeweils ein Jahr als ständige vorberatende Kommissionen mit je höchstens acht Mitgliedern:

- Kommission für Wirtschaft (WiKo) für Geschäfte des Finanzdepartementes, des Volkswirtschaftsdepartementes sowie des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes;
- Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo) für Geschäfte des Erziehungsdepartementes sowie des Gesundheits- und Sozialdepartementes;
- Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo) für Geschäfte des Bau- und Umweltdepartementes;
- Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo) für Geschäfte des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes.

²Der Grosse Rat und bei Dringlichkeit auch das Büro können in Einzelfällen ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen.

16. Art. 32a wird eingefügt:

Zuweisung

¹Das Büro kann Geschäfte einer vorberatenden Kommission zuweisen.

²Bei nicht zugewiesenen Geschäften kann der Grosse Rat nachträglich eine Vorberatung verlangen, gegebenenfalls unter Aussetzung der Beratung.

³Geschäfte, die kein spezifisches Departement oder die mehrere Departemente betreffen, kann das Büro nach eigenem Ermessen einer bestehenden vorberatenden Kommission zuweisen.

⁴Das Büro kann bei einer Zuweisung bestimmen, dass eine weitere Kommission mitwirkt, und festlegen, wer das Geschäft im Grossen Rat vertritt.

17. Art. 32b wird eingefügt:

Vorberatung

¹Die Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor. Sie können hierfür Experten beiziehen.

²In der Regel nehmen die zuständigen Vertreter der Standeskommission mit beratender Stimme an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen teil.

18. Art. 34a wird eingefügt:

¹Ergänzungswahlen werden in der Regel an der nächsten Sitzung vorgenommen.

Ergänzungswah-
len

²In begründeten Fällen kann davon abgewichen oder auf eine Ergänzung verzichtet werden.

II.

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.



Ergänzungsbotschaft

des Büros des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

zum Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

1. Ausgangslage

An der Session vom 26. März 2018 behandelte der Grosse Rat in erster Lesung eine Vorlage zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates. Im Verlauf der Beratung wurden verschiedene Fragen zur Prüfung an das Büro zurückgegeben. Es handelte sich zusammengefasst um folgende Punkte:

- Klärung des Verhältnisses zwischen dem schriftlichen Protokoll und dem Audioprotokoll
- Stellvertretungsregel bei Ausfällen eines Kommissionspräsidenten
- Einführung der Möglichkeit für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)
- Regelung des Amtsheimnisses für die Kommissionen
- Interessenbindungen der Grossräte öffentlich machen
- Bei der Ausstandsregelung statt auf nahe Angehörige auf nahestehende Personen abstellen
- Bei der Ausstandsregelung neben den Ehegatten auch eingetragene Partnerschaften nennen
- Bei der neu vorgesehenen Möglichkeit, für Anträge Schriftlichkeit verlangen zu können, statt von «Eingabe» von «Formulierung» sprechen
- Sessionsbeginn im Geschäftsreglement auf acht Uhr festlegen
- Aufhebung der Kontrollkommission nach erfolgter Annahme des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank durch die Landsgemeinde
- Aufgaben der Kommissionen überprüfen, vor allem für die Kommission für Wirtschaft und die Staatswirtschaftliche Kommission

Das Büro hat diese Anliegen inzwischen geprüft und erstattet wie folgt Bericht:

2. Prüfpunkte

2.1 Schriftliches Protokoll und Audioprotokoll

Nach Art. 16 des Geschäftsreglements besorgt die Ratskanzlei für die Grossratsessionen den Protokolldienst. Gestützt auf diese Bestimmung wird von jeder Session ein schriftliches Protokoll angefertigt, das jeweils an der nächsten Session genehmigt wird. Im Rahmen der Genehmigung können allfällige Fehler oder anderweitige Anpassungen gemeldet werden.

Gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements werden von den Verhandlungen des Grossen Rates Tonaufnahmen gemacht. Sie werden unter Vorbehalt geheimer Beratungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über eine Löschung der Aufnahmen entscheidet das Büro.

Bis zur Märzsession 2006 wurden von den Sessionen Wortprotokolle erstellt. Die damaligen Protokolle hatten pro Session nicht selten einen Umfang von mehr als 100 Seiten. An der Session vom 7. März 2006 beschloss der Grosse Rat, im Sinne eines einjährigen Versuchs ein Beschlussprotokoll zu führen. Im Gegenzug sollten die Tonaufnahmen aus den Sessionen auf Internet aufgeschaltet und jedermann zugänglich gemacht werden. Am 25. Juni 2007 beschloss der Grosse Rat, auch künftig beim Beschlussprotokoll zu bleiben und der Öffentlichkeit die Tonaufnahmen der Sessionen weiterhin zugänglich zu machen.

Im schriftlichen Protokoll werden seither die Beschlüsse und der Verlauf der grossrätlichen Verhandlungen festgehalten. Es wird vom Grossen Rat genehmigt und langfristig archiviert. Demgegenüber dienen die Audioaufnahmen einzig der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Sie müssen nicht in die Langzeitarchivierung übernommen werden, sondern können auf Beschluss des Büros vernichtet werden.

Massgeblich ist demgemäss das genehmigte schriftliche Protokoll. Eine ausdrückliche Regelung dieses Sachverhalts erscheint entbehrlich.

Änderungsantrag

Keiner.

2.2 Stellvertretungsregel für Kommissionspräsidenten

Der Grosse Rat bestellt jährlich seine vorberatenden Kommissionen und die Aufsichtskommissionen. Hierbei wählt er auch stets den Präsidenten oder die Präsidentin der jeweiligen Kommission. Fällt für eine Sitzung oder eine Session der Präsident oder die Präsidentin einer Kommission aus, hat sich in der Vergangenheit immer wieder die praktische Frage gestellt, wer die Kommission interimistisch führt oder wer ein Geschäft im Grossen Rat vertritt. In vielen Fällen haben die Kommissionen selber das amtsälteste Kommissionsmitglied mit dieser Aufgabe betraut.

Nach der heutigen Rechtslage sind die Kommissionen in der Frage der Stellvertretung bei einem Ausfall des Präsidiums frei. Es gehört zu ihren formellen Aufgaben, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selber soweit zu konstituieren, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu zählt bei einem Ausfall des Präsidenten oder der Präsidentin auch die Bestimmung einer Person aus ihrem Kreis, welche vorübergehend an einer Sitzung oder für ein Geschäft die Führung übernimmt.

Das Büro hält eine fixe Stellvertretungsregelung für unnötig einschränkend. Es mag im Regelfall richtig sein, die Stellvertretung dem amtsältesten Mitglied zu übertragen. Dies kann in Einzelfällen aber auch unpassend sein. Steht beispielsweise ein technisches Geschäft zur Beratung an, kann es sachdienlicher sein, wenn ein Kommissionsmitglied mit spezifischen Fachkenntnissen das Geschäft vorstellt, anstatt diese Aufgabe fix dem amtsältesten Mitglied - allenfalls gegen dessen Willen - zuzuweisen.

Die Bestimmung einer Stellvertretung für das Präsidium kann dann, wenn der Präsident oder die Präsidentin diesen Vorgang selber nicht mehr vornehmen kann, durch jedes andere Mitglied an die Hand genommen werden. Wenn dies das amtsälteste Mitglied macht, ist dies sicher nicht zu beanstanden. Diese Vorbereitung einer internen Stellvertretungswahl betrifft allerdings eine Ebene, die nicht im Geschäftsreglement geregelt werden soll.

Änderungsantrag

Keiner.

2.3 Parlamentarische Untersuchungskommission

Bereits an der Session vom 24. Juni 2013 diskutierte der Grosse Rat anhand eines Berichts des Büros über die Einsetzung weiterer Aufsichtskommissionen des Grossen Rates die Frage, ob die Möglichkeit geschaffen werden sollte, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Sie verzichtete darauf ausdrücklich.

Im Bericht zuhanden des Grossen Rates wurde damals ausgeführt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission schon heute die gesamte Verwaltung überwacht. Die Detailregelung der Aufgaben und Kompetenzen findet sich in der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG, GS 614.010). Demgemäss überprüft die Staatswirtschaftliche Kommission, ob die Staatsaufgaben zielgerichtet, wirksam und zweckmässig erfüllt werden (Art. 2 VFG). Sie kann Akten einsehen, Mitglieder der Standeskommission sowie Angestellte des Staats und seiner Anstalten befragen, Besichtigungen durchführen und Sachverständige beiziehen (Art. 3 Abs. 1 VFG). Der Grosse Rat kann ihr weitere Geschäfte zur Prüfung zuweisen (Art. 1 Abs. 2 VFG). Dazu könnte auch die Abklärung einzelner Vorfälle zählen. In der bisherigen Praxis hat der Grosse Rat bei besonderen Abklärungen stets die Staatswirtschaftliche Kommission damit beauftragt.

Nach Art. 32 Abs. 4 des Geschäftsreglements können das Büro und der Grosse Rat fallweise Ad-hoc-Kommissionen einsetzen. Diese Möglichkeit wird allerdings nur für vorberatende Kommissionen genannt. Daraus ist zu schliessen, dass diese Möglichkeit im Aufsichtsbereich nicht besteht. Gemäss der heutigen Sachlage steht für die Aufsicht über die Zentralverwaltung und damit auch über die Standeskommission einzig die Staatswirtschaftliche Kommission zur Verfügung.

Der Staatswirtschaftlichen Kommission ist es nach heutigem Recht nicht möglich, Zeugeneinvernahmen unter Strafandrohung durchzuführen, wie dies die Justizorgane zur Abklärung ihrer Sachverhalte regelmässig machen. Dies gilt sowohl gegenüber Staatsangestellten als auch gegenüber Privaten. Gegenüber Letzteren ist sie nicht einmal legitimiert, förmliche Befragungen vorzunehmen. Auch gegenüber den Behörden der Bezirke, Schulgemeinden und Kirchgemeinden hat sie keine Einsichts- und Auskunftsrechte. Verpflichtende Befragungen solcher Amtspersonen sind nach heutiger Rechtslage ebenfalls nicht möglich. Möchte man der Staatswirtschaftlichen Kommission solche Befugnisse zuerkennen, müsste eine formell-gesetzliche Grundlage, also ein von der Landsgemeinde verabschiedeter Erlass, geschaffen werden. Hierfür würde eine Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht ausreichen.

Daraus ergibt sich: Wollte man in der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission vorsehen, müsste man sich am Rahmen der heutigen Befugnisse der Staatswirtschaftlichen Kommission orientieren. Die Untersuchungskommission könnte nur das machen, was auch die Staatswirtschaftliche Kommission jederzeit machen kann. Der Grosse Rat hielt im Juni 2013 einen solchen Weg für nicht opportun und verzichtete auf eine entsprechende Änderung des Geschäftsreglements.

Das Büro ist nach wie vor der Auffassung, dass es im Bereich der Aufsicht der Verwaltung nicht zwei parlamentarische Organe, einerseits die Staatswirtschaftliche Kommission, andererseits eine mögliche Ad-hoc-Untersuchungskommission, geben sollte. Eine solche Doppelspurigkeit könnte zu Unklarheiten in der Zuständigkeit und zu unerwünschten Konkurrenzsituationen zwischen den beiden Organen führen.

Auf ein Gesetzesprojekt zum Ausbau der Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Sinne der Einräumung von Zwangsmassnahmen sollte ebenfalls verzichtet werden.

Änderungsantrag

Keiner.

2.4 Amtsgeheimnis

Nach Art. 3 der Behördenverordnung (GS 170.010) sind Behördenmitglieder zur Verschwiegenheit über die amtlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach geheim zu halten sind, verpflichtet. In der heutigen Praxis werden die Sitzungen der vorberatenden Kommissionen und der parlamentarischen Aufsichtskommissionen nicht öffentlich durchgeführt. Die darin besprochenen Inhalte müssen daher von ihrer Natur her als geheim betrachtet werden.

Gleichzeitig verhält es sich so, dass es für die Meinungsbildung von Bedeutung ist, dass sich Mitglieder des gleichen politischen Verbands auch über Diskussionen in einer Kommission zu einem bestimmten Geschäft austauschen können. Dieser Umstand lässt es als gerechtfertigt erscheinen, in der Geschäftsordnung die Geheimhaltung von Kommissionsverhandlungen besonders zu regeln.

Es wird eine Regelung vorgeschlagen, gemäss welcher die Beratungen in den vorberatenden Kommissionen und in der Staatswirtschaftlichen Kommission grundsätzlich geheim sind. Damit aber die Beschlüsse der Kommissionen und die dafür massgeblichen Argumente in den Fraktionen diskutiert werden können, wird ein entsprechender Vorbehalt in die Regelung aufgenommen. Die Kommissionen können jedoch beschliessen, dass gewisse Beschlüsse und Daten auch für solche Diskussionen geheim bleiben müssen. Dies kann beispielsweise dann Sinn machen, wenn die Kommission sicherstellen will, dass vor einer von ihr vorgenommenen Medienmitteilung über eine Sache nicht bereits halböffentlich gesprochen wird.

Die Diskussion in den Kommissionen dient vielfach auch der eigenen Meinungsbildung der Mitglieder. Demgemäss kommt es immer wieder vor, dass Meinungen wechseln und Haltungen revidiert oder relativiert werden. Es sollen daher nicht Einzeläusserungen öffentlich gemacht werden, die inzwischen vielleicht überhaupt nicht mehr der Meinung der betreffenden Person entsprechen.

Weiter muss geheim bleiben, was von seiner Natur her geheim bleiben muss, also auch im Grossen Rat gegenüber der Öffentlichkeit geheim ist. Dies betrifft vorab die Staatswirtschaftliche Kommission, deren Abklärungen über die Verwaltung, soweit sie über die öffentlichen Berichte hinausgehen, geheim bleiben müssen. Ebenfalls in hohem Mass betroffen ist die Kommission für Recht und Sicherheit hinsichtlich ihrer Abklärungen über persönliche Belange von Einbürgerungswilligen, beispielsweise über strafbares Verhalten oder die Steuerverhältnisse.

Als generell nicht mehr geheim gelten demgegenüber Dinge, die bereits öffentlich bekannt sind.

Änderungsantrag

Es ist ein Art. 34b einzufügen:

Kommissionsgeheimnis

¹Die Beratungen im Büro des Grossen Rates, in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in den vorberatenden Kommissionen sind geheim.

²Unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse durch die Kommission dürfen nach Abschluss der Beratung eines Geschäfts die gefassten Beschlüsse und die Argumente

zur weiteren politischen Meinungsbildung in den politischen Verbänden diskutiert werden. Nicht bekannt gegeben werden dürfen die Urheber der Meinungen und die einzelnen Stimmabgaben sowie weitere Belange, die ihrer Natur nach geheim sind.

³*Über eine Information der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.*

⁴*Die Geheimhaltung in den übrigen vom Grossen Rat zu wählenden kantonalen Kommissionen richtet sich nach dem für sie geltenden Recht.*

2.5 Offenlegung von Interessenbindungen

Bereits in der Botschaft an den Grossen Rat ist das Büro auf diesen Punkt eingegangen. Es hat festgestellt, dass von einer Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen für den Grossen Rat kein spürbarer Mehrwert zu erwarten wäre. Es könne davon ausgegangen werden, dass entsprechende Verbindungen aufgrund der Kleinheit des Kantons und des hohen Grades an persönlicher Bekanntschaft unter den Grossratsmitgliedern bekannt sind.

Dass Politiker und Politikerinnen in Parlamenten Interessen vertreten, ist üblich und gehört zur Politik. Häufig werden sie gerade deswegen gewählt, weil sie bestimmte Interessen vertreten, beispielsweise solche der Landwirtschaft oder des Gewerbes. Kritisch können solche Bindungen im politischen Betrieb aber werden, wenn in einem bestimmten Geschäft aufgrund einer derartigen Bindung nicht mehr nur generelle Interessen betroffen sind, sondern persönliche Interessen berührt sein können, die einen Ausstand verlangen.

Das Büro ist in diesbezüglich der Auffassung, dass die Beachtung des Ausstands in die Selbstverantwortung eines jeden Mitglieds des Grossen Rates gehört. Jedes Mitglied ist gehalten und gut beraten, sich bei eigenen, persönlichen Interessenkollisionen in den Ausstand zu begeben. Hierzu ist ein öffentliches Verzeichnis der Interessenbindungen nicht nötig. Das Büro möchte die Verantwortung dafür bei jedem Grossratsmitglied belassen.

Änderungsantrag

Keiner.

2.6 Ausstandsregelung

Gemäss Revisionsvorschlag gilt der Ausstand für Geschäfte, in denen Grossräte und Grossrätinnen selber oder nächste Angehörige ein persönliches Interesse haben. Als nächste Angehörige werden Ehegatten, Eltern und Nachkommen genannt. Im Falle von weiteren nahestehenden Personen und in Zweifelsfällen sollen der Grosse Rat oder die fragliche Kommission entscheiden. Mit dieser Regelung wird einerseits ein von sich aus zu beachtender Ausstand bei einer Betroffenheit von Angehörigen statuiert, andererseits ein vom Grossen Rat beschlossener Ausstand bei weiteren nahestehenden Personen.

Im Grossen Rat wurde angeregt, den Kreis der betroffenen Personen so zu fassen, dass neben den als nächsten Angehörigen genannten Personen - also Ehegatten, Eltern und Nachkommen - alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen genannt werden. Für den Fall, dass es bei einer Umschreibung der nächsten Angehörigen bleibt, wurde zudem gefordert, dass in dieser neben den Ehegatten auch eingetragene Partnerschaften genannt werden.

Unbestreitbar ist es so, dass einem neben den Ehegatten, den Eltern und den eigenen Nachkommen auch die Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, regelmässig sehr nahestehen. Dies betrifft beispielsweise Konkubinatspartner und -partnerinnen, aber häufig auch deren in

den Haushalt mitgebrachten Kinder. Es können aber durchaus vorübergehend auch Personen unter dem gleichen Dach wohnen, die einem nicht besonders nahestehen, beispielsweise für ein Semester ein Auslandstudent oder eine Auslandstudentin oder während einer gewissen Zeit ein Lernender oder eine Lernende.

Änderungsantrag

Es wird daher vorgeschlagen, den in der Revisionsvorlage enthaltenen Art. 2a Abs. 1, 2 und 4 wie folgt zu fassen:

¹Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder eine ihnen besonders nahestehende Person an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben.

²Als besonders nahestehende Personen gelten Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern oder Nachkommen sowie in der Regel die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Personen.

³...

⁴In Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.

2.7 Schriftliche Anträge

Gemäss Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs kann der Präsident oder die Präsidentin bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Eingabe verlangen. Im Grossen Rat wurde dazu angemerkt, man könnte den Begriff der Eingabe so interpretieren, dass man den schriftlich verfassten Antrag dem Ratspräsidium oder der Ratskanzlei zusenden müsse, damit er dann an der nächsten Session ausgeteilt und behandelt werden kann. Es wurde daher gewünscht, nicht eine schriftliche Eingabe, sondern eine schriftliche Formulierung zu verlangen.

Das Büro ist mit dieser Änderung einverstanden.

Änderungsantrag

Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs soll wie folgt gefasst werden:

²Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Formulierung verlangen.

2.8 Einheitlicher Sessionsbeginn

Das Büro legt den Beginn der Sessionen individuell aufgrund der jeweiligen Begebenheiten im Zusammenhang mit einer Session fest. Üblicherweise beginnt die Session zwischen acht und neun Uhr morgens. Die Junisession wird häufig erst auf den Nachmittag angesetzt, weil am Abend dieser Session jeweils die Präsidentenwahlfeier stattfindet und eine grössere Lücke zwischen Session und Feier vermieden werden will.

Das wichtigste Element bei der Festlegung der Sessionszeiten ist die Geschäftslast. Anhand einer überschlagsmässigen Zeitprognose wird abgeschätzt, ob wohl eine Ganztagesessitzung resultieren wird oder das Programm in einem halben Tag abgewickelt werden kann. Je nachdem wird der Beginn etwas früher oder später angesetzt.

Das Büro möchte die Praxis der individuellen Festlegung der Anfangszeiten der Sessionen grundsätzlich fortführen. Eine fixe Regelung im Geschäftsreglement mit einer unveränderbaren Anfangszeit lehnt es als zu starr ab. Eine solche Regelung trägt den tatsächlichen Begebenheiten im Zusammenhang mit den Sessionen zu wenig Rechnung.

Aufgrund von in der letzten Zeit vereinzelt vorgekommenen zeitlichen Fehleinschätzungen wird das Büro die Sessionen aber voraussichtlich vermehrt um acht Uhr beginnen lassen. Auch möchte es die geplanten Mittagszeiten künftig möglichst respektieren.

Änderungsantrag

Keiner.

2.9 Kontrollkommission

Am 29. April 2018 hat die Landsgemeinde das Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank (KBG) angenommen. Gemäss diesem Gesetz wird das bisherige Organ der parlamentarischen Kontrollkommission für die Kantonalbank aufgehoben. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Kontrollkommission für die Kantonalbank wird in Art. 31 Abs. 3 des Geschäftsreglements genannt. Diese Bestimmung kann auf den 1. Januar 2019 aufgehoben werden. Gleichzeitig ist dann auch die Marginalie zu ändern, weil es nach der Aufhebung der Kontrollkommission einzig noch um die Staatswirtschaftliche Kommission geht. Diese Änderungen müssen am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Büro empfiehlt, die ganze Revision des Geschäftsreglements auf dieses Datum in Kraft zu setzen. Andernfalls müsste ein gesplittetes Inkrafttreten beschlossen werden, das heisst eine separate Inkraftsetzung der Änderungen in Art. 31.

Im neu vorgeschlagenen Art. 34b ist beim Kommissionsgeheimnis die Kontrollkommission bereits nicht mehr genannt. Eine Lücke für die Kontrollkommission ergibt sich daraus nicht, denn nach Art. 19 Abs. 3 des bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank vom 28. April 1940 sind alle Mitglieder von Bankorganen, und dazu zählt auch die Kontrollkommission, zu strenger Verschwiegenheit über die Geschäftsbeziehungen der Kantonalbank zu den Bankkunden sowie über deren Verhältnisse verpflichtet. Die Schweigepflicht gilt sowohl während der Dauer der Zugehörigkeit als auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst der Kantonalbank.

Weil die Kontrollkommission ihre Aufgabe 2018 noch wahrnimmt, würde es sich anbieten, wenn sie zum Geschäftsbericht der Kantonalbank über dieses Jahr auch nochmals Stellung nimmt und Antrag stellt. Diese Frage ist jedoch durch die Standeskommission zu regeln, denn nach Art. 27 des neuen Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank regelt sie für den Übergang das Erforderliche, namentlich auch die Zuständigkeiten für den Antrag und die Genehmigung der Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2018.

Die Aufhebung der Kontrollkommission hat zudem eine redaktionelle Auswirkung auf die in der Revisionsvorlage enthaltene Neuregelung der Rücktrittsmöglichkeit für Grossräte und Grossrä-

tinnen bei einer Wahl in eine andere parlamentarische Kommission. In Art. 30 Abs. 2 des Entwurfs, der diesen Sachverhalt regelt, ist von parlamentarischen Aufsichtskommissionen die Rede. Als solche besteht indessen nach der Aufhebung der Kontrollkommission nur noch die Staatswirtschaftliche Kommission.

Änderungsanträge

1. *Art. 30 Abs. 2 gemäss Revisionsvorlage ist wie folgt zu fassen:*

²*Wird ein Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer vorberatenden Kommission zusätzlich in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.*

2. *Art. 31 ist wie folgt zu fassen:*

Staatswirtschaftliche Kommission

¹*Der Grosse Rat wählt die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Präsidenten und sieben Mitgliedern.*

²*Die Kommission prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der Kantonbank und der Ausgleichskasse.*

³*Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission werden auf dem Verordnungsweg geregelt.*

3. *Die Inkraftsetzung des gesamten Revisionsbeschlusses sei auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen.*

2.10 Überprüfung der Kommissionsaufgaben

a) *Bisherige Aufgaben im Überblick*

Der Grosse Rat hat die folgenden vier ständigen vorberatenden Kommissionen:

- Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
- Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)
- Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)
- Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Die Aufgaben dieser vier Kommissionen richten sich inhaltlich nach den Fachinhalten der die Geschäfte vorbereitenden Departemente. Jede Kommission übernimmt die Geschäfte eines oder mehrerer Departemente:

- BauKo: Bau- und Umweltdepartement
- ReKo: Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
- SoKo: Erziehungsdepartement, Gesundheits- und Sozialdepartement
- WiKo: Finanzdepartement, Land- und Forstwirtschaftsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Die ReKo ist zusätzlich als Vorbereitungskommission für die dem Grossen Rat vorzulegenden Einbürgerungsgesuche zuständig. Bei der WiKo besteht die Besonderheit, dass die aus dem Finanzdepartement kommenden Geschäfte zum Staatshaushalt, also das Budget, der Finanzplan

und die Staatsrechnung, nicht durch sie behandelt werden, sondern gestützt auf die Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (Art. 1 VFG) durch die Staatswirtschaftliche Kommission, die StwK.

Die StwK ist im Finanzbereich darüber hinaus zuständig für die allgemeine Aufsicht. Sie prüft, ob die Verwaltung ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam durchführt (Art. 2 Abs. 2 VFG). Daneben obliegt der StwK die allgemeine Geschäftsüberwachung. Sie kontrolliert, ob die kantonalen Behörden und die Verwaltung die Staatsaufgaben zielgerichtet, wirksam und zweckmässig erfüllen (Art. 2 Abs. 1 VFG).

Diese schon lange gelebte Aufgabenteilung hat sich grundsätzlich gut bewährt. Es kam allerdings schon in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen darüber, ob bei der Verteilung Korrekturen vorzunehmen sind.

b) Überprüfung der Aufgaben

Letztmals hat das Büro die Aufgabenverteilung unter den Kommissionen im Vorfeld der letzten Revision des Geschäftsreglements im Jahr 2012 überprüft. Bereits damals standen verschiedene Varianten zur Diskussion, die einzeln oder kombiniert umgesetzt hätten werden können:

- Bei der Kommission für Recht und Sicherheit wurde eine Aufteilung in eine klassische vorberatende Kommission und in eine Einbürgerungskommission besprochen.
- Im Bereich der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde eine Reduktion des Aufgabenbereichs unter Schaffung einer Finanzkommission geprüft.
- Schliesslich wurde die Möglichkeit erörtert, eine eigene Kommission für interkantonale Konkordate einzuführen.

Der Bedarf an Änderungen und die mögliche Stossrichtung wurden im Dezember 2009 mit den Präsidenten der vorberatenden Kommissionen besprochen. Dabei ergab sich, dass die bestehende Verteilung von allen Kommissionen als sachgerecht erachtet wurden. Die Kommission für Recht und Sicherheit war zufrieden mit der Aufgabenzuteilung und erachtete die Befassung mit Einbürgerungen als eine Bereicherung. Die Staatswirtschaftliche Kommission stand der Einführung einer Finanzkommission kritisch gegenüber. Sie erachtete die vertiefte Beschäftigung mit der Rechnung, dem Budget und der Finanzplanung als eine wichtige Voraussetzung für eine ganzheitliche Beurteilung der Staatswirtschaft. Für die Beurteilung von Verwaltungshandeln sei es wichtig, neben den eigentlichen Abläufen auch den finanziellen Hintergrund zu kennen. Eine Trennung wurde als nachteilig empfunden und abgelehnt. Schliesslich wurde auch auf eine ständige Konkordatskommission verzichtet, zum einen weil solche Vereinbarungen relativ selten sind und zum anderen thematisch ganz unterschiedlich liegen, was einer Bearbeitung durch eine ständige Kommission erschwert. Damit jedes Grossratsmitglied, sofern es denn auch möchte, einer Kommission angehören kann, wurde an der Session vom 18. Juni 2012 beschlossen, jede Kommission um eine Person zu erweitern.

Ging es bei der letzten Überprüfung im Kern um die Frage, wie man möglichst vielen Grossratsmitgliedern die Möglichkeit geben kann, in einer Kommission mitzuarbeiten, ist für die neuerliche Überprüfung der Kommissionsaufgaben der Umstand der ungleichen Geschäftsverteilung unter den Kommissionen der Anlass. Die Kommission für Wirtschaft hatte in den letzten Jahren relativ wenige Geschäfte zu bearbeiten. Demgegenüber hatte die Staatswirtschaftliche Kommission einerseits mit ihrem Grundauftrag und andererseits mit der Abklärung von Sonderereignissen regelmässig viel zu tun.

c) *Aufwand für die Kommissionsarbeit*

Den vorberatenden Kommissionen wurden in den Jahren von 2013 bis 2017 die folgende Anzahl an Geschäften zur Vorberatung zugewiesen:

	WiKo	SoKo	BauKo	ReKo
2013	7	4	5	2
2014	9	4	3	4
2015	4	2	6	3
2016	5	11	11	0
2017	3	12	10	7
Total	28	33	36	16

Zu berücksichtigen ist, dass die ReKo neben den ordentlichen Geschäften zur Vorberatung pro Jahr im Durchschnitt rund 17 Landrechtsgesuche mit durchschnittlich 25 Personen behandelte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von den Kommissionen durchschnittlich pro Jahr abgehaltenen Sitzungen:

	WiKo	SoKo	BauKo	ReKo
2013	4	3	3	7
2014	6	3	2	6
2015	3	2	1	6
2016	6	4	4	7
2017	2	7	6	5
Total	21	19	16	31

Bei der ReKo sind die Sitzungen für die Einbürgerungen in der Aufstellung enthalten.

Die StwK hat in diesen Jahren für ihre Arbeit pro Jahr durchschnittlich aufgewendet:

StwK	Total Sitzungen	Mitglied mit wenigsten Sitzungen	Mitglied mit meisten Sitzungen
2013	18	5	18
2014	23	7	18
2015	17	7	13
2016	16	6	14
2017	20	4	16
Durchschnitt	19	6	16

Nimmt man die für jede Kommission anfallende Summe der in den letzten fünf Jahren behandelten Geschäfte und die Zahl der durchgeführten Sitzungen zum Massstab, ist festzustellen, dass die Unterschiede zwischen der WiKo, der SoKo und der BauKo klein sind. Bei der ReKo verhält es sich so, dass sie unter Berücksichtigung der Einbürgerungsgesuche mehr Sitzungen als die anderen Kommissionen hatte, aber weniger Geschäfte zugewiesen erhielt.

Nicht berücksichtigt wird mit diesem Vergleich das Gewicht der behandelten Geschäfte. Bei einer Berücksichtigung dieses Umstands können die Belastungen der Kommissionen durchaus erheblich abweichen.

d) Mögliche Massnahmen

Auf der Grundlage dieser Fakten stellt das Büro fest:

- Von Seiten der ReKo, der SoKo und der BauKo sind keine Wünsche hinsichtlich einer Umverteilung der Aufgaben bekannt. Das Büro sieht daher keinen Anlass, für diese Kommission neue Aufgabenzuteilungen zu prüfen.
- Der Aufwand für eine Kommission hängt stark von den gesetzgeberischen Aktivitäten im fraglichen Fachbereich ab. Dabei geht es oftmals nicht um planbare Gesetzesprojekte eines Departements, sondern um den Vollzug von geändertem Bundesrecht. So dürfte etwa schon in näherer Zukunft die Steuergesetzrevision infolge der Steuervorlage 17 der WiKo erheblich mehr Arbeit bringen.
- Der Umstand, dass derzeit für gewisse Kommissionen eher zu wenig Geschäfte zu bearbeiten sind, steht der Einführung einer weiteren Kommission entgegen. Die Einführung einer Finanzkommission unter Belassung sowohl der Kommission für Wirtschaft als auch der Staatswirtschaftlichen Kommission würde diesen Effekt nur noch verstärken.

Das Büro sieht in dieser Situation lediglich zwei Änderungsmöglichkeiten:

- Die Vorberatung von Budget, Finanzplan und Rechnung könnte von der StwK zur WiKo verschoben werden.
- Es könnte eine Finanzkommission geschaffen werden, welche die heutigen Aufgaben der WiKo und von der StwK die Finanzaufsicht übernimmt.

e) Vernehmlassung unter den Kommissionen

Die hier dargelegten Abklärungen und Überlegungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher den vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates und der StwK am 4. Juni 2018 in eine Vernehmlassung gegeben wurde. Die StwK und die WiKo nahmen zum Bericht schriftlich Stellung. Die anderen Kommissionen verzichteten auf eine Rückmeldung.

- Die StwK votierte grossmehrheitlich für eine Beibehaltung der heutigen Aufgabenzuteilung. Sie sei für die Aufsicht über den Finanzbereich und die Amtsführung im Allgemeinen zuständig. Die Behandlung von Budget und Rechnung bilden für die StwK wesentliche Grundlagen für ihre Geschäftsüberwachung, weshalb diese Geschäfte weiterhin ihr zugewiesen werden sollen. Bei einer Verlagerung dieser Aufgaben an eine andere Kommission ergäben sich Abstimmungs- und Überschneidungsfragen, was letztlich zu einem erhöhten Aufwand führen würde. Unterschiede in den Sitzungszahlen und der Arbeitsbelastung der grossrätlichen Kommissionen sind für die StwK keine hinreichenden Gründe für Veränderungen. Zu überlegen wäre höchstens, ob die WiKo nicht im Sinne einer Kooperation unter den Kommissionen stärker als bisher in die Vorberatung von Geschäften mit bedeutendem Finanzaufwand oder wichtigen Finanzaspekten einbezogen werden könnte.

- Die WiKo sprach sich in ihrer Stellungnahme vom 10. Juli 2018 mehrheitlich für eine Verschiebung der Vorberatung von Budget, Rechnung und Finanzplanung in ihren Aufgabenbereich aus. Dieser Antrag wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Aufsicht über die Geschäftsführung im Kanton und die Vorberatung von Grossratsgeschäften zwingend zu trennen seien. Die Erwartungen bezüglich der Aufsicht der Arbeiten in den Departementen und an die Aufgabenerfüllung stiegen. Der Aufwand nehme zu. Der Aufgabenbereich der StwK solle deshalb auf die Aufsicht fokussiert werden, während sich die WiKo ganz der Vorberatung und der Erarbeitung von Vorschlägen widmen könne.

Am 27. August 2018 trafen sich die StwK und die WiKo zu einer gemeinsamen Sitzung, an welcher die Aufgabenverteilung unter den beiden Kommissionen nochmals diskutiert wurde. Man gelangte zu folgenden Schlüssen:

- Inhaltliche Überlegungen müssen vor Fragen der Aus- oder Belastung stehen.
- Verschiebungen müssen einer Effizienzsteigerung oder einer professionelleren Aufgabenerfüllung dienen.
- Sowohl eine Beibehaltung der aktuellen Regelung wie auch eine Verschiebung der Finanzgeschäfte zur WiKo sind grundsätzlich für einen Grossteil der Mitglieder vorstellbar. Unterschiedliche Sichtweisen ergeben sich bei der Einordnung der Tätigkeiten bei Budget und Rechnung: Haben sie eher vorberatenden Charakter oder gehören sie zum Aufsichtsbe- reich? Wäre es nicht wichtig, Vorberatung und Aufsicht klar zu trennen? Je nach Gewichtung wird eine Trennung oder Beibehaltung der aktuellen Praxis favorisiert.
- Für die Departementsbesuche der StwK werden die aus der Behandlung von Budget und Rechnung erworbenen vertieften Finanzkenntnisse als gewinnbringend erachtet.
- Inhaltlich würde sich durch eine Verschiebung der Vorberatung von Budget und Rechnung von der StwK zur WiKo kaum etwas verändern. Aufgaben und Ziele blieben dieselben. Zahlreiche Mitglieder kamen deshalb zum Schluss, dass sich in der Sache kein sichtbarer Mehrwert ergibt.
- Gesamthaft überwog der Eindruck, dass die Zeit für eine Praxisänderung nicht reif ist. Die Aufgabenverteilung sollte aber in regelmässigen Abständen überdacht werden.

f) *Haltung des Büros*

Das Budget, der Finanzplan und die Rechnung sind Geschäfte, die dem Grossen Rat zur Beratung und zum Entscheid zugewiesen werden. Einzig beim Finanzplan ist kein Entscheid des Grossen Rates gefordert. Diesen nimmt er lediglich zur Kenntnis. Diese Sachgeschäfte könnten grundsätzlich einer vorberatenden Kommission zugewiesen werden. Würde eine solche Verschiebung vorgenommen, gleichzeitig aber die Aufgabe der Finanzaufsicht bei der StwK belassen, ergäben sich allerdings grössere Abstimmungsprobleme. Die WiKo könnte Budget und Rechnung zwar vorberaten, inhaltlich würde ihr aber ohne die Aufsichtstätigkeit, wie sie heute durch die StwK wahrgenommen wird, weniger Hintergrundwissen für Anmerkungen und Korrekturen zur Verfügung stehen. Eine fundierte Beurteilung, ob Budgetpositionen falsch gesetzt sind oder Budgetabweichungen in der Rechnung auf nachvollziehbaren Gründen beruhen, erscheint nur dann realistisch, wenn in diesen Prozess durch das beurteilende Organ gleichzeitig über die Finanzaufsicht aufgebautes Hintergrundwissen eingebracht werden kann. Das Büro lehnt daher einen solchen Wechsel ab.

Die Einführung einer Finanzkommission wurde im Vernehmlassungsverfahren nicht gewünscht. Die StwK hat diesen Punkt in ihrer Stellungnahme nicht thematisiert. Die WiKo lehnt eine solche Neuschaffung ausdrücklich ab. Das Büro schliesst sich dieser Haltung an. Eine Trennung des Bereichs der Finanzaufsicht, der durch die Finanzkommission wahrgenommen würde, und der allgemeinen Geschäftsprüfung durch die StwK würde das heutige Potenzial der Aufsicht schwächen. Es ergäben sich zudem auch mit dieser Lösung grosse Abstimmungsprobleme.

Änderungsantrag

Keiner.

3. Weitere Anliegen

3.1 Gesamtabstimmung nach der ersten Lesung

An der Session vom 25. Juni 2018 entstand bei der Abstimmung über die Revision des Geschäftsreglements eine Unsicherheit darüber, worüber man am Schluss einer ersten Lesung eines Geschäfts denn auch tatsächlich abstimmt.

Art. 18 bis 22 des Geschäftsreglements des Grossen Rates regeln den Ablauf der Beratung für ein durchschnittliches Geschäft. Die Beratung wird mit einem Eintretensentscheid eröffnet und endet mit der Beantwortung der Frage, ob eine zweite Lesung durchgeführt wird. Nach Art. 27 Abs. 1 des Reglements ist nach der Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

Eine Regelung, dass die Beratung eines Geschäfts in zweiter Lesung anders ablaufen soll, besteht nicht. Die zweite Lesung eines Geschäfts wurde denn auch bisher genau gleich durchgeführt wie die erste Lesung. So wurde auch in der zweiten Lesung eine Eintretensdebatte geführt, in welcher neue Entwicklungen und der Stand des Geschäfts erläutert wurden. Danach folgte die Eintretensfrage und die Detailberatung.

Der Abschluss der ersten Lesung wurde im Regelfall so gehandhabt, dass eine Gesamtabstimmung durchgeführt wurde und danach die Frage gestellt wurde, ob eine zweite Lesung gewünscht wird. Wurde diese Reihenfolge gewählt, bestehen über den Sinn der Abstimmung zur Sache keine Zweifel. Wird nämlich keine zweite Lesung gewünscht, muss klar sein, ob und wie eine Vorlage verabschiedet worden ist.

Beim Geschäft über die Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates verhielt es sich so, dass eine ganze Reihe von Fragen zur Prüfung für eine zweite Lesung entgegengenommen wurde. Offenkundig gingen viele Grossräte und Grossrätinnen davon aus, damit sei der Entscheid über die Durchführung einer zweiten Lesung bereits gefallen, sodass eine Sachabstimmung am Schluss der ersten Lesung entbehrlich ist.

Es ist durchaus vertretbar, auf eine Abstimmung zur Sache am Schluss der ersten Lesung zu verzichten, wenn unumstösslich feststeht, dass eine zweite Lesung durchgeführt wird. In diesen Fällen endet die erste Lesung mit dem Entscheid, dass eine weitere Lesung vorgenommen wird. Hierfür müsste aber eine entsprechende Regelung ins Geschäftsreglement aufgenommen werden.

Das Büro schlägt vor, im Geschäftsreglement festzuhalten, dass nur dann, wenn keine weitere Lesung mehr vorgenommen wird, zwingend eine Gesamtabstimmung durchzuführen ist. An der Eintretensdiskussion und der Eintretensfrage in der zweiten Lesung kann trotzdem festgehalten

werden, weil es dem Grossen Rat letztlich in jeder Phase einer Beratung freisteht, ein Geschäft durch einen Entscheid endgültig zu erledigen.

Damit erhält der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin für den Abschluss der ersten Lesung die zwei Optionen, entweder zunächst eine Gesamtabstimmung durchzuführen und danach die Frage einer zweiten Lesung zu klären oder zuerst die Frage der zweiten Lesung zu stellen und im Falle der Bejahung dieser Frage auf eine Gesamtabstimmung zu verzichten.

Änderungsantrag

Art. 27 Abs. 1 soll wie folgt gefasst werden:

¹Wird keine weitere Lesung mehr durchgeführt, ist nach erfolgter Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

3.2 Abkürzung für das Geschäftsreglement

An der Session vom 4. Dezember 2017 wurde angeregt, bei Erlassen, deren Titel noch nicht mit einer Abkürzung versehen sind, im Fall einer Revision eine solche Abkürzung einzuführen.

Das Büro ist mit einer solchen Ergänzung einverstanden.

Änderungsantrag

Dem Geschäftsreglement des Grossen Rates soll die Abkürzung «GrGR» beigegeben werden.

4. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Ergänzungsbotschaft Kenntnis zu nehmen und die gestellten Anträge in der Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates zu berücksichtigen.

Appenzell, 20. September 2018

Büro des Grossen Rates

Der Grossratspräsident:

Franz Fässler

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Anhang:

Liste der gestellten Anträge

Liste der gestellten Anträge

1. Dem Geschäftsreglement des Grossen Rates sei die Abkürzung «GrGR» beizugeben.
2. Art. 2a Abs. 1, 2 und 4 gemäss Revisionsvorlage sei wie folgt zu fassen:

¹*Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder eine ihnen besonders nahestehende Person an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben.*

²*Als besonders nahestehende Personen gelten Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern oder Nachkommen sowie in der Regel die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Personen.*

³...

⁴*In Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.*

3. Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs soll wie folgt gefasst werden:

²*Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Formulierung verlangen.*

4. Art. 27 Abs. 1 soll wie folgt gefasst werden:

¹*Wird keine weitere Lesung mehr durchgeführt, ist nach erfolgter Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.*

5. Art. 30 Abs. 2 gemäss Revisionsvorlage sei wie folgt zu fassen:

²*Wird ein Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer vorberatenden Kommission zusätzlich in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.*

6. Art. 31 soll wie folgt gefasst werden:

Staatswirtschaftliche Kommission

¹*Der Grosse Rat wählt die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Präsidenten und sieben Mitgliedern.*

²*Die Kommission prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der Kantonbank und der Ausgleichskasse.*

³*Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission werden auf dem Verordnungsweg geregelt.*

7. Es sei ein Art. 34b einzufügen:

Kommissionsgeheimnis

¹*Die Beratungen im Büro des Grossen Rates, in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in den vorberatenden Kommissionen sind geheim.*

²*Unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse durch die Kommission dürfen nach Abschluss der Beratung eines Geschäfts die gefassten Beschlüsse und die Argumente zur weiteren politischen Meinungsbildung in den politischen Verbänden diskutiert werden. Nicht bekannt gegeben werden dürfen die Urheber der Meinungen und die einzelnen Stimmabgaben sowie weitere Belange, die ihrer Natur nach geheim sind.*

³*Über eine Information der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.*

⁴*Die Geheimhaltung in den übrigen vom Grossen Rat zu wählenden kantonalen Kommissionen richtet sich nach dem für sie geltenden Recht.*

8. Die Inkraftsetzung des gesamten Revisionsbeschlusses sei auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen.


Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates (GS 171.210)
Synoptische Übersicht

Bisheriges Recht	Fassung nach 1. Lesung	Anträge aus Ergänzungsbotschaft
Bisher keine Abkürzung.		Dem Geschäftsreglement des Grossen Rates wird die Abkürzung «GrGR» beigegeben.
Art. 1 Zweck Das Geschäftsreglement regelt die Arbeitsweise und Befugnisse des Grossen Rates und der Ratsmitglieder.	Art. 1 lautet neu: Sachliche Geltung ¹ Das Geschäftsreglement regelt die Arbeitsweise, die Organisation und die Befugnisse des Grossen Rates. ² Für Verfahren, in denen der Grosse Rat Verfügungen erlässt oder Rechtsmittelentscheide fällt, gelten die Vorgaben für das Verwaltungsverfahren.	
Bisher kein Art. 2a.	Art. 2a wird eingefügt: Ausstand ¹ Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder ein nächster Angehöriger an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben. ² Als nächster Angehöriger gelten namentlich Ehegatten, ein Elternteil oder ein Nachkomme.	Art. 2a Abs. 1, 2 und 4 lauten wie folgt: ¹ Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder eine ihnen besonders nahestehende Person an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben. ² Als besonders nahestehende Personen gelten Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern oder Nachkommen sowie in der Regel

	<p>³Kein Ausstandsgrund besteht bei Wahlen durch den Grossen Rat oder eine Kommission.</p> <p>⁴Im Falle von weiteren nahestehenden Personen und in Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.</p> <p>⁵Die Mitglieder der Standeskommission beachten den Ausstand im Grossen Rat und in Kommissionen in gleicher Weise.</p>	<p>die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Personen.</p> <p>³(gemäss Fassung 1. Lesung)</p> <p>⁴In Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.</p> <p>⁵(gemäss Fassung 1. Lesung)</p>
<p>Art. 3</p> <p>Präsident</p> <p>¹Der Präsident leitet die Geschäfte des Grossen Rates und dessen Büros. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Er leitet die Verhandlungen des Grossen Rates und des Büros. – Er übt die Sitzungspolizei aus und entscheidet über die Erstellung von Fotografien, Film- und Tonbandaufnahmen. – Er unterzeichnet die vom Grossen Rat oder vom Büro ausgehenden Schriftstücke zusammen mit dem Ratschreiber. <p>²Der Präsident stimmt und wählt mit Ausnahme der Stichentscheide nicht mit.</p> <p>³Im Falle der Verhinderung wird der Präsident durch den Vizepräsidenten vertreten. Ist auch dieser verhindert, so amten in der Reihenfolge:</p>	<p>Art. 3 lautet neu:</p> <p>Präsidium</p> <p>¹Der Präsident leitet die Geschäfte des Grossen Rates und dessen Büro. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Er leitet die Verhandlungen des Grossen Rates und des Büros. – Er sorgt für einen störungsfreien Ablauf der Sitzungen und entscheidet über die Erstellung von Fotografien, Film- und Tonaufnahmen. – Er unterzeichnet die vom Grossen Rat oder vom Büro ausgehenden Schriftstücke zusammen mit dem Ratschreiber. <p>²Der Präsident stimmt und wählt mit Ausnahme der Stichentscheide nicht mit.</p> <p>³Im Falle der Verhinderung des Präsidenten amten die Büromitglieder nach ihrer Rangordnung als Vertreter. Kann die Vertretung im Rahmen dieser</p>	

<ul style="list-style-type: none"> – die Mitglieder des Büros nach ihrer Rangordnung, – die Grossräte, die Ratspräsidenten waren, der zuletzt Zurückgetretene als erster, – das älteste der anwesenden Mitglieder des Grossen Rates. 	<p>Regelung nicht gestellt werden, wird ein Tagespräsident gewählt.</p> <p>⁴Der Präsident und der Vizepräsident des Grossen Rates dürfen nicht zugleich Präsident einer Aufsichtskommission oder einer vorberatenden Kommission sein.</p>	
<p>Art. 6</p> <p>¹Die Standeskommission beruft unter Festlegung der Geschäftsordnung zur ersten Sitzung einer neuen Amtsperiode ein.</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 lautet neu:</p> <p>¹Die Standeskommission beruft zur ersten Sitzung einer neuen Amtsperiode ein.</p>	
<p>Art. 7</p> <p>²Die Sitzung wird bis zur Wahl des Präsidenten durch den abtretenden Präsidenten geleitet. Ist dies nicht möglich, gelangt die Stellvertretungsregel nach Art. 3 zur Anwendung.</p>	<p>Art. 7 Abs. 2, 2. Satz, wird aufgehoben.</p>	
<p>Art. 18</p> <p>Eintreten</p> <p>¹Zu Beginn der Beratung findet in der Regel eine Eintretensdebatte statt, in welcher der Reihe nach der Präsident der antragstellenden Kommission, die übrigen Mitglieder der Kommission, die Mitglieder des Rates, der zuständige Departementsvorsteher und die übrigen Mitglieder der Standeskommission das Wort erhalten.</p> <p>²Ist keine vorberatende Kommission bestellt worden, wird das Geschäft von dem von der Standeskommission bezeichneten Mitglied erläutert.</p>	<p>Art. 18 lautet neu:</p> <p>Eintreten</p> <p>¹Zu Beginn der Beratung findet in der Regel eine Eintretensdebatte statt, in welcher der Reihe nach der Präsident der zuständigen Kommission, die übrigen Mitglieder der Kommission, die Mitglieder des Rates, der zuständige Departementsvorsteher und die übrigen Mitglieder der Standeskommission das Wort erhalten.</p> <p>²Geschäfte, die nicht in einer Kommission vorberaten oder vorbereitet wurden, und von der Standeskommission überwiesene Berichte werden vom</p>	

<p>³Eintreten ist obligatorisch bei Einzelinitiativen, beim Voranschlag, bei der Staatsrechnung, bei Berichten und bei der Festsetzung der Landsgemeindeordnung.</p>	<p>zuständigen Departementsvorsteher erläutert. Hierauf erhalten die übrigen Mitglieder der Standeskommission, danach der Präsident der zuständigen Kommission, die übrigen Mitglieder der Kommission und die übrigen Mitglieder des Rates das Wort.</p> <p>³Eintreten ist obligatorisch bei Initiativen, beim Budget, bei der Staatsrechnung, bei Berichten und bei der Festsetzung der Landsgemeindeordnung.</p>	
<p>Bisher kein Art. 19a.</p>	<p>Art. 19a wird eingefügt:</p> <p>Änderungsanträge</p> <p>¹Änderungsanträge für die Detailberatung sollen nach Möglichkeit vor Sitzungsbeginn schriftlich und ausformuliert eingereicht werden.</p> <p>²Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Eingabe verlangen.</p>	<p>Art. 19a Abs. 2 lautet wie folgt:</p> <p>¹(gemäss Fassung 1. Lesung)</p> <p>²Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Formulierung verlangen.</p>
<p>Art. 22</p> <p>Zweite Lesung</p> <p>Schreibt die Verfassung nicht eine zweite Lesung vor, kann der Rat auf eine solche verzichten.</p>	<p>Art. 22 lautet neu:</p> <p>Weitere Lesungen</p> <p>Schreibt die Verfassung keine zweite Lesung vor, ist der Grosse Rat frei, ob er ein Geschäft einer oder mehreren Lesungen unterzieht.</p>	
<p>Art. 25</p> <p>²Die Standeskommission kann zur Anfrage sofort oder an einer späteren Session Stellung nehmen.</p>	<p>Art. 25 Abs. 2 lautet neu:</p> <p>²Die Standeskommission kann zur Anfrage sofort oder an einer späteren Sitzung Stellung nehmen.</p>	

<p>Art. 27</p> <p>¹Nach erfolgter Detailberatung ist eine Gesamtabstimmung durchzuführen.</p> <p>²Das Ergebnis der Abstimmung, mit der ein Geschäft an die Landsgemeinde überwiesen wird, ist im Mandat vollständig anzugeben.</p>	<p>Art. 27 Abs. 2 lautet neu:</p> <p>¹(gemäss bisherigem Recht)</p> <p>²Das Ergebnis der Abstimmung, mit der ein Geschäft an die Landsgemeinde überwiesen wird, ist im Landsgemeindemandat vollständig anzugeben.</p>	<p>Art. 27 Abs. 1 lautet neu:</p> <p>¹Wird keine weitere Lesung mehr durchgeführt, ist nach erfolgter Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.</p>
<p>Art. 28</p> <p>¹Soweit die Verfassung oder diese Verordnung nichts anderes vorschreiben, gilt für die Annahme eines Antrags oder einer Vorlage das relative Mehr.</p> <p>³Bei offensichtlichem Mehr kann der Präsident auf die Auszählung der Stimmen verzichten, es sei denn, ein Ratsmitglied verlange die Auszählung oder das Resultat werde für das Landsgemeindemandat gebraucht.</p> <p>⁵Abstimmungen mit Namensaufruf finden nicht statt.</p>	<p>Art. 28 Abs. 1 und 3 lauten neu, Abs. 5 wird aufgehoben:</p> <p>¹Soweit die Verfassung oder dieses Reglement nichts anderes vorschreiben, ist ein Antrag, ein Auftrag oder eine Vorlage angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dafür ist.</p> <p>³Bei offensichtlichem Mehr kann der Präsident auf die Auszählung der Stimmen verzichten, es sei denn, ein Ratsmitglied verlange die Auszählung oder das Resultat werde für das Landsgemeindemandat benötigt.</p>	
<p>Art. 29</p> <p>²Gewählt ist, wer das absolute Mehr auf sich vereinigt.</p> <p>³Erhält kein Kandidat das absolute Mehr, werden pro Wahlgang einer oder mehrere Kandidaten aus dem Wahlverfahren entlassen, bis noch zwei Kandidaten zur Wahl stehen. Im Wahlgang zwischen</p>	<p>Art. 29 Abs. 2 und 3 lauten neu, Abs. 4 und 5 werden eingefügt:</p> <p>²Ein Kandidat ist sofort gewählt, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden für ihn gestimmt hat.</p> <p>³Stehen mehr als zwei Kandidaten zur Wahl, werden pro Wahlgang ein Kandidat oder mehrere Kandidaten aus dem Wahlverfahren entlassen, bis noch zwei Kandidaten zur Wahl stehen.</p>	

<p>diesen beiden gilt das relative Mehr; nach zweimaliger Stimmengleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid, der nicht zu begründen ist.</p>	<p>⁴In Wahlgängen mit zwei oder einem Kandidaten ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.</p> <p>⁵Ergibt sich zweimal nacheinander Stimmengleichheit, entscheidet das durch den Präsidenten zu ziehende Los.</p>	
<p>Art. 30</p> <p>Die Demission aus einer vom Grossen Rat gewählten Kommission ist dem Präsidenten des Grossen Rates bis 10. Mai des jeweiligen Amtsjahres bekanntzugeben.</p>	<p>In Art. 30 wird ein Abs. 2 eingefügt, die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1:</p> <p>²Wird ein Mitglied einer parlamentarischen Aufsichtskommission oder einer vorberatenden Kommission in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.</p>	<p>Art. 30 Abs. 2 lautet wie folgt:</p> <p>²Wird ein Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer vorberatenden Kommission zusätzlich in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.</p>
<p>Art. 31</p> <p>Aufsichtskommissionen</p> <p>¹Der Grosse Rat bestellt die Mitglieder</p> <p>a) der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) für jeweils ein Jahr;</p> <p>b) der Kontrollkommission der Kantonalbank für jeweils vier Jahre.</p> <p>²Die Staatswirtschaftliche Kommission besteht aus dem Präsidenten und sieben Mitgliedern. Alle müssen Mitglieder des Grossen Rates sein. Sie prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen mit Ausnahme der Kantonalbank und der Ausgleichskasse. Die Einzelheiten werden in einem gesonderten Reglement festgelegt.</p>	<p>Art. 31 Abs. 1 lautet neu:</p> <p>¹Der Grosse Rat bestellt die Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) für jeweils ein Jahr; – der Kontrollkommission der Kantonalbank für jeweils vier Jahre. <p>²(gemäss bisherigem Recht)</p>	<p>Art. 31 lautet wie folgt:</p> <p>Staatswirtschaftliche Kommission</p> <p>¹Der Grosse Rat wählt die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Präsidenten und sieben Mitgliedern.</p> <p>²Die Kommission prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der Kantonalbank und der Ausgleichskasse.</p>

<p>³Die Kontrollkommission der Kantonalbank besteht aus drei Mitgliedern, wovon mindestens zwei Mitglieder des Grossen Rates sind. Sie erfüllt die in der Gesetzgebung über die Kantonalbank enthaltenen Aufgaben.</p>	<p>³(gemäss bisherigem Recht)</p>	<p>³Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission werden auf dem Verordnungsweg geregelt.</p>
<p>Art. 32</p> <p>Vorberatende Kommissionen</p> <p>¹Der Rat wählt aus seiner Mitte für jeweils ein Jahr ständige vorberatende Kommissionen, die höchstens acht Mitglieder umfassen, denen die Vorberatung von Geschäften zugewiesen werden kann.</p> <p>²Der Präsident und der Vizepräsident des Grossen Rates können nicht gleichzeitig Präsident einer vorberatenden Kommission sein.</p> <p>³Der Aufgabenbereich der ständigen Kommissionen ist in der Regel:</p> <p>a) Kommission für Wirtschaft (WiKo): Geschäfte des Finanzdepartementes, des Volkswirtschaftsdepartementes sowie des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes;</p>	<p>Art. 32 lautet neu:</p> <p>Vorberatende Kommissionen</p> <p>¹Der Grosse Rat wählt aus seiner Mitte für jeweils ein Jahr als ständige vorberatende Kommissionen mit je höchstens acht Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommission für Wirtschaft (WiKo) für Geschäfte des Finanzdepartementes, des Volkswirtschaftsdepartementes sowie des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes; – Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo) für Geschäfte des Erziehungsdepartementes sowie des Gesundheits- und Sozialdepartementes; – Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo) für Geschäfte des Bau- und Umweltdepartementes; – Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo) für Geschäfte des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes. <p>²Der Grosse Rat und bei Dringlichkeit auch das Büro können in Einzelfällen ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen.</p>	

<p>b) Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo): Geschäfte des Erziehungsdepartementes sowie des Gesundheits- und Sozialdepartementes;</p> <p>c) Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo): Geschäfte des Bau- und Umweltdepartementes;</p> <p>d) Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo): Geschäfte des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes.</p> <p>⁴Das Büro und der Grosse Rat können auch ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen.</p>		
<p>Bisher kein Art. 32a.</p>	<p>Art. 32a wird eingefügt:</p> <p>Zuweisung</p> <p>¹Das Büro kann Geschäfte einer vorberatenden Kommission zuweisen.</p> <p>²Bei nicht zugewiesenen Geschäften kann der Grosse Rat nachträglich eine Vorberatung verlangen, gegebenenfalls unter Aussetzung der Beratung.</p> <p>³Geschäfte, die kein spezifisches Departement oder die mehrere Departemente betreffen, kann das Büro nach eigenem Ermessen einer bestehenden vorberatenden Kommission zuweisen.</p> <p>⁴Das Büro kann bei einer Zuweisung bestimmen, dass eine weitere Kommission mitwirkt, und festlegen, wer das Geschäft im Grossen Rat vertritt.</p>	

<p>Bisher kein Art. 32b.</p>	<p>Art. 32b wird eingefügt:</p> <p>Vorberatung</p> <p>¹Die Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor. Sie können hierfür Experten beiziehen.</p> <p>²In der Regel nehmen die zuständigen Vertreter der Standeskommission mit beratender Stimme an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen teil.</p>	
<p>Bisher kein Art. 34a.</p>	<p>Art. 34a wird eingefügt:</p> <p>Ergänzungswahlen</p> <p>¹Ergänzungswahlen werden in der Regel an der nächsten Sitzung vorgenommen.</p> <p>²In begründeten Fällen kann davon abgewichen oder auf eine Ergänzung verzichtet werden.</p>	
<p>Bisher kein Art. 34b.</p>		<p>Es sei ein Art. 34b einzufügen:</p> <p>Kommissionsgeheimnis</p> <p>¹Die Beratungen im Büro des Grossen Rates, in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in den vorberatenden Kommissionen sind geheim.</p> <p>²Unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse durch die Kommission dürfen nach Abschluss der Beratung eines Geschäfts die gefassten Beschlüsse und die Argumente zur weiteren politischen Meinungsbildung in den politischen Verbänden diskutiert werden. Nicht bekannt gegeben werden dürfen die Urheber der Meinungen und die einzelnen Stimmabgaben sowie weitere Belange, die ihrer</p>

		<p>Natur nach geheim sind.</p> <p>³Über eine Information der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.</p> <p>⁴Die Geheimhaltung in den übrigen vom Grossen Rat zu wählenden kantonalen Kommissionen richtet sich nach dem für sie geltenden Recht.</p>
	Die Inkraftsetzung des Revisionsbeschlusses sei auf den vorzunehmen.	Die Inkraftsetzung des Revisionsbeschlusses sei auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen.

**Grossratsbeschluss
zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der
Waisen- und Erbschaftslade**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade vom 9. Dezember 1968 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat sofort in Kraft.



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade

1. Ausgangslage

An der Session vom 4. Dezember 2017 hat der Grosse Rat unter anderem eine Revisionsvorlage für das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB, GS 211.000) beraten. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob die Regelung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade gemäss Art. 30 EG ZGB noch bundesrechtskonform sei. Der entsprechende Gesetzesartikel lautete damals wie folgt:

Art. 30 Aufbewahrung von Urkunden und Wertsachen

¹Letztwillige Verfügungen im Sinne von Art. 504 und 505 ZGB, Erbschaftsprotokolle und von der Erbschaftsbehörde in Verwahrung genommene Wertsachen und Wertschriften sind in die Erbschaftslade aufzunehmen.

²Über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade erlässt der Grosse Rat ein Reglement.

Gestützt auf Art. 30 Abs. 2 EG ZGB hat der Grosse Rat die Verordnung vom 9. Dezember 1968 über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade (GS 211.310) erlassen. Inhaltlich werden darin Hinterlegungsstellen bezeichnet für Vermögenswerte und Gegenstände von verbeiständeten Personen (Waisenlade) und für erbrechtlich relevante Dokumente (Erbschaftslade).

Die Abklärungen der Standeskommission zur gestellten Frage fanden im Rahmen der Revision des EG ZGB Eingang in die Ergänzungsbotschaft vom 2. Januar 2018 an den Grossen Rat und ergaben Folgendes:

Waisenlade

Mit Inkrafttreten des revidierten Vormundschaftsrechts am 1. Januar 2013 wurde neu der Bundesrat im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für zuständig erklärt, Bestimmungen über die Anlage und Aufbewahrung des Vermögens zu erlassen (Art. 408 Abs. 3 ZGB). Gestützt auf diese neue Rechtsetzungskompetenz erliess der Bundesrat am 4. Juli 2012 die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV, SR 211.223.11).

Diese Bundesregelung ist abschliessend. Für kantonale Bestimmungen bleibt in diesem Bereich kein Raum mehr. Der Begriff «Waisenlade» kann daher in Art. 30 Abs. 2 EG ZGB gestrichen, und auch die Regelungen zur Waisenlade in der kantonalen Verordnung vom 9. Dezember 1968 über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade (GS 211.310) können ersatzlos aufgehoben werden.

Erbschaftslade

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone im Erbrechtsbereich, Hinterlegungsstellen für letztwillige Verfügungen zu bezeichnen und bereitzustellen (Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB). In der Praxis werden diese Verfügungen auf den Erbschaftsämtern Appenzell und Oberegg in einem Tresor sicher aufbewahrt (vgl. Art. 7 der Verordnung vom 9. Dezember 1968 über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade).

Der Begriff «Erbschaftslade» ist im heutigen Umfeld nicht mehr ohne weiteres verständlich und erscheint überholt. Weil die Verordnung vom 9. Dezember 1968 über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade ohnehin revidiert werden muss (vgl. oben), wurde dem Grossen Rat via Ergänzungsbotschaft zur Revision EG ZGB vorgeschlagen, die Aufbewahrungsstelle direkt in Art. 30 EG ZGB zu bezeichnen.

Inhaltlich stimmte Art. 30 EG ZGB zudem nicht vollständig mit der langjährigen Praxis überein, da ausschliesslich letztwillige Verfügungen (Testamente), Erbverträge sowie kombinierte Ehe- und Erbverträge aufbewahrt und im entsprechenden Protokollbuch eingetragen werden. Unterlagen zu Erbteilungen (Erbschaftsprotokolle etc.) hingegen wurden weder im entsprechenden Tresor aufbewahrt, noch registriert. Demgegenüber war die Hinterlegung von Erbverträgen im kantonalen Gesetz bisher nicht vorgesehen.

Als Fazit konnte die Ständekommission dem Grossen Rat im Rahmen der Ergänzungsbotschaft zur Revision des EG ZGB daher mitteilen, dass die neue Bundesverordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft für diesen Bereich die Aufbewahrung von Wertgegenständen abschliessend regelt, ohne Raum für weitere kantonale Bestimmungen. Das Wenige zur Regelung der Aufbewahrungspflichten im Bereich des Erbrechts könne direkt im EG ZGB geregelt werden. So wurde Art. 30 EG ZGB anlässlich der Beratung im Grossen Rat wie folgt angepasst und von der Landsgemeinde per 1. Mai 2018 verabschiedet:

Art. 30 Aufbewahrung von Erbverträgen und letztwilligen Verfügungen

¹Die Erbschaftsbehörden Appenzell und Oberegg bewahren letztwillige Verfügungen (Art. 504 und 505 ZGB) und Erbverträge (Art. 512) sicher auf.

²Sie führen über Aus- und Eingänge ein Verzeichnis.

Mit dieser Revision von Art. 30 EG ZGB konnte die Thematik «Waisen- und Erbschaftslade» auf Gesetzesstufe bundesrechtskonform geregelt werden. Offen ist aber noch die Aufhebung der Verordnung vom 9. Dezember 1968 über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade (GS 211.310), welche aufgrund obiger Ausführungen überflüssig geworden ist und dementsprechend aus der Gesetzessammlung entfernt werden soll.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 13. August 2018

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

**Grossratsbeschluss
zur Aufhebung der Verordnung über die
steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven**

vom

Der Grosse des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven vom
28. November 1988 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat sofort in Kraft.



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

1. Ausgangslage

Am 28. November 1988 erliess der Grosse Rat die Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (GS 823.110). Gemäss Art. 1 der Verordnung können Unternehmen der Privatwirtschaft zur Förderung einer ausgeglichenen Konjunktur und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit durch jährliche Einlagen steuerbegünstigte Arbeitsbeschaffungsreserven bilden. Die Verordnung stützt sich auf Art. 15 und Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven vom 20. Dezember 1985 (ABRG, SR 823.33) und Art. 31 Abs. 4 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG, GS 640.000). Das ABRG wurde im Zuge des Unternehmenssteuerreformgesetzes II per 1. Juli 2008 angepasst und nach Auflösung der bestehenden Reserven per 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Grundlage im kantonalen Steuergesetz wurde an der Landsgemeinde 2010 per 1. Januar 2011 aufgehoben. Im Landsgemeindemandat 2010 wurde dazu ausgeführt, dass seit dem Inkrafttreten des Unternehmenssteuerreformgesetzes II am 1. Juli 2008 keine Arbeitsbeschaffungsreserven mehr gebildet werden können, weshalb Art. 31 Abs. 4 und Art. 64 Abs. 4 StG ersatzlos gestrichen werden können (S. 113).

Aufgrund dieser Sachlage kann auch die Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (GS 823.110) aufgehoben werden.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 13. August 2018

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

**Grossratsbeschluss
zur Aufhebung der Verordnung
über die Appenzeller Kantonalbank**

vom

Der Grosse des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank vom 12. Juni 1984 wird auf den
1. Januar 2019 aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank

1. Ausgangslage

Am 29. April 2018 stimmte die Landsgemeinde der Neufassung des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank (GS 951.000) zu. Der Erlass wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die bisherige Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank vom 12. Juni 1984 (GS 951.010) wird mit dem neuen Gesetz entbehrlich. Zu diesem Punkt schrieb die Standeskommission in der Botschaft an den Grossen Rat vom 29. August 2017:

«Die Verordnung enthält vor allem eine Auflistung der Geschäfte, welche die Bank anbieten soll, ergänzt mit Verhaltensanweisungen zu den einzelnen Geschäften. Zu Kreditgesuchen der Kundschaft gibt Art. 5 der Verordnung beispielsweise vor: 'Die Bank prüft die eingereichten Unterlagen und die angebotenen Sicherheiten. Sie kann vom Gesuchsteller alle für nötig befundenen Ausweise und Informationen, insbesondere Bilanzen und Erfolgsrechnungen, einverlangen.' Solche Anweisungen zum Geschäftsprozess sind heute in Anbetracht der Vorgaben der FINMA zur ordnungsgemässen Führung eines Finanzinstituts überholt. Auch bei der Annahme von Geldern gebietet bereits übergeordnetes Recht Vorsicht, insbesondere die Geldwäschereigesetzgebung. Vorschriften zum Dienstleistungsangebot (etwa Art. 13 der Verordnung: 'Die Bank leistet Kauttionen und Garantien aller Art') erübrigen sich schon angesichts der Konkurrenzsituation, der die Kantonalbank ausgesetzt ist. Regelungen zur Verhinderung riskanter Geschäfte - etwa dass die Auslandaktiven 5% der Bilanzsumme nicht übersteigen dürfen (Art. 14 Abs. 1 der Verordnung) - sind durch die (nationale und internationale) Bankenregulierung unnötig geworden. Es besteht derzeit kein Bedarf für Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zum Gesetz.»

Keinen Anlass für das Belassen der bestehenden Verordnung oder den Erlass neuer Ausführungsbestimmungen bildet auch Art. 24 Abs. 2 des neuen Gesetzes, wonach der Grosse Rat den Anschluss des Bankpersonals an die Versicherungskasse für das Staatspersonal festlegen kann. Denn der Grosse Rat hat die Mitgliedschaft bei der Versicherungskasse für die Mitarbeitenden der Appenzeller Kantonalbank bereits mit Art. 6 Abs. 1 lit. c der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 24. Juni 2013 (GS 172.410) obligatorisch erklärt.

Die gestützt auf das Ende Jahr ausser Kraft tretende bisherige Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank vom 28. April 1940 erlassene Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank kann daher ersatzlos aufgehoben werden.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Aufhebung der Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 18. September 2018

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Antrag Standeskommission

**Grossratsbeschluss über den Beitritt zur
Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit
spezifisch-strukturierten Angeboten für
Hochbegabte
(HBV)**

vom unbekannt (Stand unbekannt)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh., gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003 bei.

Art. 2

¹ Der Vollzug des Konkordats obliegt der Landesschulkommission.

Art. 3

¹ Für geringfügige Änderungen der Vereinbarung ist die Standeskommission zuständig.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV)

1. Ausgangslage

Am Gymnasium St. Antonius besuchen immer wieder Schüler und Schülerinnen mit intellektuellen Hochbegabungen den Unterricht. Die Schulleitung und die Lehrpersonen versuchen mit verschiedenen Angeboten, diesen Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die nötigen Massnahmen meist sehr anspruchsvoll sind und zum Teil kaum im ordentlichen Unterricht und im Klassenverband durchgeführt werden können.

Die Schulleitung des Gymnasiums nahm sich im Sommer 2016 dieser Thematik an und unterbreitete der Landesschulkommission am 18. Januar 2017 eine Situationsanalyse zur Förderung von Hochbegabten am Gymnasium St. Antonius. Die Landesschulkommission erteilte hierauf der Schulleitung den Auftrag, ein Konzept zur Förderung von hochbegabten Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten und ihr dieses zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Schulleitung legte der Landesschulkommission das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete «Konzept zur Förderung von leistungsbereiten sowie von hochbegabten Schülerinnen und Schülern am Gymnasium» Anfang 2018 vor. Am 22. Februar 2018 stimmte die Landesschulkommission dem Konzept zu und genehmigte einen zweijährigen Schulversuch. Sie beauftragte die Schulleitung, ihr im zweiten Quartal 2019 einen Zwischenbericht und im ersten Quartal 2020 einen Evaluationsbericht mit einem allfälligen Antrag zur Weiterführung des Konzepts zu unterbreiten. Im laufenden Schuljahr sind vier Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums am Programm beteiligt. Zwei belegen das Freifach English First, welches gemäss üblichem Curriculum eigentlich erst später vorgesehen wäre, und zwei weitere Schüler belegen ein Ergänzungsfach bereits in der 4. Klasse.

2. Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte

Die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003 deckt die Bereiche der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ab und regelt für die fraglichen Ausbildungsgänge

- a. den interkantonalen Zugang,
- b. die Stellung der Schüler und Schülerinnen sowie
- c. die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Schüler und Schülerinnen den Trägern der Schulen leisten.

Im Anhang zur Vereinbarung erhalten die Vereinbarungskantone die Gelegenheit, einerseits ihr Angebot auszuschreiben, andererseits für ausserkantonale Angebote ihre Zahlungsbereitschaft zu deklarieren. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fordert ihrerseits die Kantone jährlich auf, neue Angebote oder Anpassungen an bestehenden Angeboten zu melden. Sie veröffentlicht jeweils im Frühling den aktualisierten Anhang für das kommende Schuljahr.

3. Erwägungen

Jede Mittelschule hat den Auftrag, ihre Schülerschaft, also auch besonders begabte und hochbegabte Schüler und Schülerinnen zu fördern. Erfahrungen aus den letzten Jahren und eine von der Landesschulkommission in Auftrag gegebene Analyse am Gymnasium St. Antonius haben deutlich aufgezeigt, dass ein manifestes Bedürfnis nach spezifischer Förderung von Hochbegabten besteht. Aus diesem Grund hat die Landesschulkommission die Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Hochbegabten in Auftrag gegeben und dieses vorerst für einen Schulversuch von zwei Jahren genehmigt. Das Angebot steigert die Attraktivität des Gymnasiums und stellt in seiner Ausprägung ein gewisses Alleinstellungsmerkmal im Mittelschulwesen dar. Die Landesschulkommission, das Erziehungsdepartement und die Schulleitung versprechen sich mit dem Konzept auch ausserkantonale Schüler und Schülerinnen ansprechen zu können. Somit könnte das Angebot einen Beitrag zur Steigerung der Schülerzahlen leisten.

Das Konzept zur Förderung von leistungsbereiten hochbegabten Schülern und Schülerinnen am Gymnasium St. Antonius (LHF) beinhaltet 15 verschiedene Angebote, mit welchen die angesprochenen Jugendlichen gefördert und gefordert werden sollen. Diese reichen von binnendifferenziertem Unterricht über die Belegung eines zusätzlichen Ergänzungs- oder Schwerpunktfachs und der Teilnahme an Wissenschaftswettbewerben bis zur Absolvierung von externen Forschungswochen oder Praktika in Industrie, Gewerbe oder Forschungsinstitutionen an Hochschulen. Eine speziell für die Betreuung und Begleitung der an einem Programm teilnehmenden Schüler und Schülerinnen eingesetzte Lehrperson koordiniert die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen und Beteiligten.

Um zu den Förderprogrammen zugelassen zu werden, müssen Schüler und Schülerinnen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: Hohe Leistungsbereitschaft, Abklärung durch eine psychologische Fachstelle mit der anschliessenden Diagnose Hochbegabung, sehr guter Notenschnitt, spezielle Begabung oder spezielles Interesse in einem spezifischen Bereich. Die Zulassungsbedingungen sind von Angebot zu Angebot verschieden. Viele Angebote sollen auch für engagierte Schüler und Schülerinnen ohne spezielle Hochbegabung zugänglich sein, was hilft, einer Etikettierung und Elitebildung von Hochbegabten vorzubeugen und eine Bereicherung für alle, die können und wollen, zu gewährleisten.

Damit das Förderangebot auch von ausserkantonalen Schülern und Schülerinnen genutzt und die Schulgeldbeiträge vom Wohnortkanton übernommen werden können, ist es nötig, dass der Kanton Appenzell I.Rh. der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003 beitrifft. Auf diese Weise erhält das Erziehungsdepartement die Möglichkeit, das Angebot im Anhang der HBV auszuschreiben.

Der Vollzug der Vereinbarung, insbesondere für die Deklaration der Zahlungsbereitschaft im Anhang der HBV (A-la-carte-System), soll der Landesschulkommission übertragen werden. Ihr kämen die Aufgaben der Angebotsausschreibung der kantonalen spezifisch-strukturierten Ausbildungsangebote, im Moment einzig das Konzept am Gymnasium St. Antonius, wie auch die Anerkennung der ausserkantonalen Angebote zu, zum Beispiels des Sportgymnasiums Davos und der Sportmittelschule Engelberg. Für diese Schulen bestehen im Moment Einzelkostengutsprachen für hochtalentierete Sportler und Sportlerinnen, weil sich am Gymnasium St. Antonius neben der schulischen nicht auch noch eine zielgerichtete Förderung des sportlichen Talents gewährleisten lässt.

Das Erziehungsdepartement sieht vor, der Landesschulkommission nur einzelne, spezifisch ausgewählte und fundiert abgeklärte Angebote zur Deklaration der Zahlungsbereitschaft zu be-

antragen. Diese werden voraussichtlich die Stiftung Sportgymnasium Davos, alle mit vernünftigen Aufwand erreichbaren und von Swiss Olympic anerkannten Ostschweizer Sportschulen der Sekundarstufe I sowie die Schulgemeinde Teufen mit ihrem Angebot der Sportlerschule Appenzellerland sein. Die Sportmittelschule Engelberg müsste zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht anerkannt werden. Das Angebot wird im Moment von einem Ski-Freestyler genutzt, da diese Schule auf diese Sportart spezialisiert ist. In absehbarer Zukunft ist nicht zu erwarten, dass ein weiterer Schüler oder eine weitere Schülerin diese Sportmittelschule besuchen möchte.

Das Sportgymnasium Davos ist für Leistungssportler und -sportlerinnen des Kantons Appenzell I.Rh. interessant, weil sich die Sportangebote insbesondere auf die Sportarten Ski alpin und Langlauf konzentrieren. Im Moment benutzen zwei Jugendliche aus dem Kanton Appenzell I.Rh. dieses Angebot. Um ans Sportgymnasium Davos aufgenommen zu werden, müssen bestimmte schulische und sportliche Kriterien erfüllt sein. Es müssen Schnuppertage absolviert werden, die Aufnahmebedingungen für das Gymnasium oder die Handelsmittelschule im Wohnkanton erfüllt sein, die sportliche Aufnahmeprüfung bestanden sein, eine schriftliche Empfehlung des nationalen oder regionalen Verbands vorliegen und eine Swiss Olympic Talent Card National oder Regional bestehen. Die Landesschulkommission würde der Stiftung Sportgymnasium Davos eine Zahlungsbereitschaft nur mit dem Vorbehalt einer Kostengutsprache des Erziehungsdepartements signalisieren. Dadurch kann eine departementsinterne Beurteilung des Gesuchs Aufschluss über die Einhaltung der Aufnahmebedingungen der Bildungsinstitution geben.

Die Landesschulkommission hat in ihrem Beschluss betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 9. Februar 2009, welcher ausschliesslich den Bereich der Sekundarstufe I betrifft, die Bedingungen für die Erteilung einer Kostengutsprache festgelegt. Damit soll für den durch die Schulgemeinden mitfinanzierten Zugang zu Schulen mit Angeboten für Hochbegabte in den Bereichen Sport und Kunst einheitliche Regelungen gewährleistet werden. Im Sinne einer Chancengleichheit soll eine generelle und verbindliche Regelung betreffend Auswahlkriterien, Zugangsregelungen, Leistungsnachweis sowie Finanzierung angestrebt werden. Im Konzept werden insbesondere die Aufnahmekriterien beschrieben. Diese definieren unter anderem, dass an der örtlichen Schule die Hochbegabung nicht entfaltet werden kann und die ausserkantonale Schule vom Erziehungsdepartement anerkannt sein muss. Im Bereich Sport verlangt die Landesschulkommission von der entsprechenden Bildungsinstitution ein Label von Swiss Olympic, welches die Anerkennung als Sport- oder Partnerschule belegt. Von den Sportschülern und -schülerinnen wird die der Sportart und dem Alter entsprechende höchst mögliche Swiss Olympic Talent Card verlangt.

Im Bereich der Sekundarstufe I besteht im Moment einzig Bedarf, die Thurgauer Sport-Tageschule Bürglen und die Sportlerschule Appenzellerland anzuerkennen. Erstere pflegt eine institutionelle Zusammenarbeit mit Future Champs Ostschweiz des FC St.Gallen und fördert talentierte Fussballer. Die Schulgemeinde Teufen bietet in Zusammenarbeit mit der Sportlerschule Appenzellerland für die Oberstufe ein Angebot an, in welchem Sportschüler und -schülerinnen in diversen Sportarten optimal gefördert werden. Das Erziehungsdepartement hat auf Anstoss einiger Appenzeller Sportvereine, Eltern und Schulgemeinden das Angebot der Sportlerschule Appenzellerland geprüft. In der Folge hat die Landesschulkommission die Sportlerschule Appenzellerland einer von Swiss Olympic gelabelten Schule gleichgestellt. Somit erhalten die Schulgemeinden die Möglichkeit, für dieses Angebot eine Kostengutsprache erteilen zu können. Das Erziehungsdepartement prüft seinerseits sämtliche Gesuche auf die Erfüllung der Kriterien der Landesschulkommission für den Besuch und die Finanzierung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte und gibt dem entsprechenden Schulrat eine Empfehlung ab. Da der Kanton Appenzell A.Rh. die Schule Teufen mit dem Angebot der Sportlerschule

Appenzellerland im Anhang der HBV aufführt, macht es Sinn, auch für sie die Zahlungsbereitschaft zu deklarieren.

Im Anhang der HBV sind auch für den Bereich der beruflichen Grundbildung Angebote aufgeführt. Im Moment absolvieren vier talentierte Sportler und Sportlerinnen die vierjährige Ausbildung im Lehrberuf Kauffrau und Kaufmann an der United school of sports in St.Gallen. Das Erziehungsdepartement finanziert dieses Angebot basierend auf der Grundlage der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung. Die Aufnahmekriterien werden grundsätzlich durch die entsprechende Bildungsinstitution festgelegt, wobei eine Kostengutsprache des Kantons ausnahmslos erst nach der individuellen Abklärung durch die Ausbildungsberatung des Berufsbildungsamts erfolgt.

Unter den im Anhang aufgeführten Angeboten der beruflichen Grundbildung finden sich auch solche, bei denen die Schulgeldbeiträge jene der Berufsfachschulvereinbarung übersteigen. In der Praxis werden bei diesen Angeboten Kostengutsprachen lediglich über den in der Berufsfachschulvereinbarung festgelegten Betrag ausgestellt. Dies bedeutet, dass für einen allfälligen Restbetrag die Betroffenen oder deren gesetzliche Vertretung aufkommen müssen.

Die Nachfrage wird das Angebot der im Anhang der HBV aufgeführten Bildungsgänge verändern. Das Erziehungsdepartement wird diesen Anhang jährlich der Landesschulkommission unterbreiten und allfällige Streichungen und Neudeklarationen von Zahlungsbereitschaften beantragen.

4. Finanzielle Auswirkungen eines Beitritts

Die Kosten der Geschäftsstelle für den Vollzug der HBV sind durch die Vereinbarungskantone nach Massgabe der Bevölkerungszahl zu tragen. Für den Kanton Appenzell I.Rh. würde bei den für 2019 budgetierten gesamten HBV-Kosten von rund Fr. 43'800.-- ein Mehraufwand von rund Fr. 200.-- anfallen.

Die Schulgeldbeiträge werden gemäss Vereinbarung von den Standortkantonen festgelegt. Die Landesschulkommission wird sich bei der Ausschreibung des Ausbildungsangebots gemäss dem Konzept für das Gymnasium St.Antonius an den Schulgeldern des Regionalen Schulabkommens der EDK-Ost (RSA-Ost) orientieren. Im Moment betragen die dort für die Gymnasien festgelegten Kosten Fr. 20'000.-- pro Schuljahr.

Die Kosten bezüglich der von der Landesschulkommission deklarierten Zahlungsbereitschaft für Angebote im Anhang der HBV fallen unterschiedlich aus:

Im Bereich der Sekundarstufe I gilt auch für die Finanzierung der Beschluss der Landesschulkommission betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Darin ist festgelegt, dass die zuständige Schulgemeinde für den Schulunterricht einen Maximalbeitrag von Fr. 18'000.-- leistet. Ein allfälliger Restbetrag sowie die Kosten für die Sportförderung hat die gesetzliche Vertretung der Schüler und Schülerinnen zu tragen.

Angebote von Mittelschulen orientieren sich grundsätzlich an den Kosten, die für das entsprechende Bildungsangebot der jeweiligen regionalen Schulabkommen festgelegt sind. Somit hat der Kanton Appenzell I.Rh. für Angebote einer gymnasialen Maturitätsschule ein jährliches Schulgeld von bis zu Fr. 20'000.-- zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass die Ausbildungszeit meistens ein Jahr länger dauert. Im Moment besuchen zwei Sportschüler eine Sportmittelschule, im Schuljahr 2017/18 waren es drei.

Angebote der beruflichen Grundbildung richten sich nach den in der Berufsfachschulvereinbarung festgelegten Beiträgen. Auch in diesem Bereich wird eine allfällig verlängerte Lehrzeit durch den Kanton mitfinanziert. Dieses zusätzliche Lehrjahr verursacht einen finanziellen Mehraufwand von rund Fr. 8'000.-- pro lernende Person.

5. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003 zu beschliessen.

Appenzell, 18. September 2018

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte

vom 20. Februar 2003

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹Die Vereinbarung gilt für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Zweck,
Geltungsbereich

²Sie regelt für spezifisch strukturierte Ausbildungsgänge zur Förderung von Hochbegabten in allen Bereichen:

- a. den interkantonalen Zugang,
- b. die Stellung der Schülerinnen und Schüler,
- c. die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Schülerinnen und Schüler den Trägern der Schulen leisten.

³Interkantonale Vereinbarungen, welche die Mitträgerschaft oder Mitfinanzierung von Schulen oder von dieser Vereinbarung abweichende Abgeltungen für den Schulbesuch regeln, gehen dieser Vereinbarung vor.

II. Ausbildungsgänge, Beiträge und zahlende Kantone

Art. 2

Im Anhang wird festgehalten,

Anhang

- a. welche Ausbildungsgänge (inkl. kurze Umschreibung) unter diese Vereinbarung fallen,
- b. welche Beiträge für den Schulbesuch vom Wohnsitzkanton der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler zu entrichten sind,
- c. welche Kantone von welchen Ausbildungsgängen Gebrauch machen wollen und
- d. von welchen Bedingungen die Kantone ihre Zahlungsbereitschaft abhängig machen.

Art. 3

Ausbildungsgänge, die dieser Vereinbarung unterliegen, erfüllen folgende Bedingungen:

Ausbildungsgänge

- a. sie fördern gezielt eine Hochbegabung,

- b. sie gewährleisten eine schulische oder berufliche Ausbildung, die zu einem anerkannten Abschluss führt und
- c. sie bieten konkrete Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, damit diese die Förderung der Hochbegabung und die Ausbildung verbinden sowie alle ihre Fähigkeiten harmonisch entwickeln können.

Art. 4

Aufnahme eines
Ausbildungsgan-
ges in die Liste

¹Der Standortkanton meldet der Geschäftsstelle einen Ausbildungsgang, wenn dieser die Anforderungen gemäss Artikel 3 erfüllt.

²Die Geschäftsstelle nimmt die gemeldeten Ausbildungsgänge in den Anhang auf.

Art. 5

Zahlende Kanto-
ne

¹Zahlender Kanton ist der Wohnsitzkanton. Die interne Aufteilung oder Weiterverrechnung der Kosten richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Recht.

²Der Kanton kann seine Zahlungsbereitschaft von Bedingungen abhängig machen (z.B. Kostengutsprache).

Art. 6

Wohnsitzkanton

Als Wohnsitzkanton von Schülerinnen und Schülern gilt:

- a. der Kanton, in dem mündige Schülerinnen oder Schüler ihren gegenwärtigen stipendienrechtlichen Wohnsitz haben,
- b. für unmündige Schülerinnen oder Schüler der Kanton, in dem ihre Eltern ihren gegenwärtigen zivilrechtlichen Wohnsitz haben, bzw. in dem sich der Sitz der zuständigen Vormundschaftsbehörde befindet.

Art. 7

Beiträge

¹Die Standortkantone legen die Beiträge für die in den Anhang aufgenommenen Ausbildungsgänge fest.

²Es gelten folgende Grundsätze:

- a. die Abgeltungen werden als Beiträge pro Schülerin und Schüler und pro Semester festgelegt,
- b. Beiträge werden an die schulischen Ausbildungskosten sowie an die Kosten für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (Art. 3 Abs. 1 Bst. c) ausgerichtet; nicht ausgerichtet werden Beiträge an Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für die spezifische Hochbegabungsförderung,
- c. die Beitragshöhe für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler darf nicht höher sein als für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton

Art. 8

Modalitäten

Die Beiträge gelten jeweils für ein Jahr.

III. Schülerinnen und Schüler

Art. 9

Die Standortkantone bzw. die von ihnen angebotenen Schulen gewähren den Schülerinnen und Schülern, deren Wohnsitzkanton seine Zahlungsbereitschaft erklärt hat, die gleiche Rechtsstellung wie den eigenen Schülerinnen und Schülern.

Behandlung von Schülerinnen und Schülern aus Kantonen, die ihre Zahlungsbereitschaft erklärt haben

Art. 10

¹Schülerinnen und Schüler aus Kantonen, die ihre Zahlungsbereitschaft für den angebotenen Ausbildungsgang nicht erklärt haben, haben keinen Anspruch auf Gleichbehandlung. Sie können zu einem Ausbildungsgang zugelassen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen, die ihre Zahlungsbereitschaft erklärt haben, Aufnahme gefunden haben.

Behandlung von Schülerinnen und Schülern aus Kantonen, die ihre Zahlungsbereitschaft nicht erklärt haben

²Schülerinnen und Schülern aus Kantonen, die ihre Zahlungsbereitschaft nicht erklärt haben, wird nebst allfälligen Schulgebühren eine Gebühr auferlegt, welche mindestens der Abgeltung nach Artikel 7 entspricht.

Art. 11

¹Die Schulen können von den Schülerinnen und Schülern angemessene Schulgebühren erheben.

Schulgebühren

²Die Schulgebühren pro Ausbildungsgang müssen für alle Schülerinnen und Schüler, deren Schulbesuch unter diese Vereinbarung fällt, eingeschlossen diejenigen des Standortkantons, gleich sein.

IV. Vollzug

Art. 12

Der Standortkanton bezeichnet für jede Schule die Zahlstelle.

Beitragsverfahren

Art. 13

¹Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist Geschäftsstelle dieser Vereinbarung.

Geschäftsstelle

²Ihr obliegt insbesondere

- a. die Information der Vereinbarungskantone,
- b. die Koordination und
- c. die Regelung von Vollzugs- und Verfahrensfragen.

Art. 14

Vollzugskosten	Die Kosten der Geschäftsstelle für den Vollzug dieser Vereinbarung sind durch die Vereinbarungskantone nach Massgabe der Bevölkerungszahl zu tragen. Sie werden ihnen jährlich in Rechnung gestellt. Für besondere Abklärungen, die sich nur auf einzelne Kantone und Schulen beziehen, können die Kosten auf die betroffenen Kantone abgewälzt werden.
----------------	---

V. Rechtspflege

Art. 15

Schiedsinstanz	<p>¹Für allfällige, sich aus der Anwendung oder Auslegung dieser Vereinbarung ergebende Streitigkeiten zwischen den Vereinbarungskantonen wird ein Schiedsgericht eingesetzt.</p> <p>²Dieses setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche durch die Parteien bestimmt werden. Können sich die Parteien nicht einigen, so wird das Schiedsgericht durch den Vorstand der EDK bestimmt.</p> <p>³Die Bestimmungen des Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969 (SR 279) finden Anwendung.</p> <p>⁴Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.</p>
----------------	---

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16

Beitritt	Der Beitritt zu dieser Vereinbarung ist dem Generalsekretariat der EDK mitzuteilen. Mit dem Beitritt verpflichten sich die Kantone, die für den Vollzug dieser Vereinbarung notwendigen Daten in vorgeschriebener Weise zur Verfügung zu stellen.
----------	---

Art. 17

In-Kraft-Treten	Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn mindestens drei Kantone den Beitritt erklärt haben, frühestens aber auf den Beginn des Schuljahres 2004/2005.
-----------------	---

Art. 18

Änderung des Anhangs	<p>¹Eine Änderung des Anhangs (Liste der Ausbildungsgänge) ist jeweils auf Beginn des Schuljahres möglich.</p> <p>²Neue Ausbildungsgänge werden aufgenommen, wenn sie vor Ende des dem Änderungsstermin vorangehenden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle gemeldet sind.</p>
----------------------	---

³Eine Änderung der Zahlungsbereitschaft oder der daran geknüpften Bedingungen muss der Geschäftsstelle vor Ende des dem Änderungstermin vorangehenden Kalenderjahres gemeldet werden.

Art. 19

Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der beteiligten Kantone. Änderung der Vereinbarung

Art. 20

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren jeweils auf den 31. Juli durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle gekündigt werden, erstmals jedoch nach fünf Beitrittsjahren. Kündigung

Art. 21

¹Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung für die zum Zeitpunkt des Austritts eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zum Austritt der Schülerin oder des Schülers weiter bestehen, wenn

- a. ein Kanton die Vereinbarung kündigt oder
- b. ein Kanton seine Zahlungsbereitschaft für den Ausbildungsgang kündigt.

Weiterdauer der Verpflichtungen

²In gleicher Weise bleibt der Anspruch auf Gleichstellung (Art. 9) erhalten.

Art. 22

Dieser Vereinbarung kann das Fürstentum Liechtenstein auf der Grundlage seiner eigenen Gesetzgebung beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten der anderen Vereinbarungspartner zu. Fürstentum Liechtenstein

Bern, 20. Februar 2003

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Landrechtsgesuche

Die Kommission für Recht und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Rat vier Landrechtsgesuche von insgesamt sechs Personen.



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ANHANG - Schuljahr 2018/2019

ANNEXE - Année scolaire 2018/2019

ALLEGATO - Anno di scuola 2018/2019

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003

Annexe à l'Accord intercantonal sur les écoles offrant des formations spécifiques aux élèves surdoués du 20 février 2003

Allegato all'Accordo intercantonale sulle scuole che offrono delle formazioni specifiche per allievi superdotati del 20 febbraio 2003

Fassung vom 30. April 2018

Version du 30 avril 2018

Versione del 30 aprile 2018

Kantonale Anlaufstellen für Gesuche zur Kostenübernahme / Offices cantonaux compétents en matière de l'octroi de garanties de paiement

Kanton	Schulstufe	Adresse	Zuständige Person	Telefon	Fax	E-Mail
Canton	Degré scolaire	Adresse	Personne responsable	Téléphone	Fax	Courriel
AR		Departement Bildung Amt für Volksschule und Sport Regierungsgebäude 9102 Herisau www.schule.ar.ch	Dominik Schleich Leiter	071 353 67 20	071 353 64 97	Dominik.Schleich@ar.ch
BE	1. Volksschule, Sek I	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) Abt. Volksschule und Entwicklungsprojekte deutsch Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern	Markus Christen stv. Abteilungsvorsteher, Leiter Fachbereich Betrieb	031 633 84 63		markus.christen@erz.be.ch
	2. Mittelschulen, Sek II	Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Abt. Mittelschulen (AMS) Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22	Denise Kreutz Wissenschaftliche Mitarbeiterin	031 633 87 72		denise.kreutz@erz.be.ch
	3. Berufsbildung, Beruf. Grundbildung, Sek II	Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Abt. Berufsfachschulen (ABS) Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22	Anja Schade Sekretariatsleiterin	031 633 87 17		anja.schade@erz.be.ch
	Koordination HBV	Generalsekretariat Erziehungsdirektion Bern	Bernhard Schmutz	031 633 84 18		bernhard.schmutz@erz.be.ch
GL		Kanton Glarus - Bildung und Kultur Departementssekretariat Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus	Susanne Baumgartner	055 646 62 01	055 646 62 09	susanne.baumgartner@gl.ch
GR		Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Finanzen & Controlling	Pino Dettli	081 257 27 26	081 257 20 51	pino.dettli@fc.gr.ch
LU		Bildungs- und Kulturdepartement Luzern Controlling Finanzen Bahnhofstrasse 18 6002 Luzern	Uschi Herzog Koordination Schulabkommen	041 228 64 95		uschi.herzog@lu.ch
NW		Bildungsdirektion Nidwalden Stansstaderstrasse 54 6371 Stans	Andreas Gwerder Direktionssekretär	041 618 74 02		andreas.gwerder@nw.ch
OW		Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden Fachstelle Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge Brünigstrasse 178, Postfach 1262 6061 Samen	Ursula Hertle	041 666 60 60		ursula.hertle@ow.ch

Kanton	Schulstufe	Adresse	Zuständige Person	Telefon	Fax	E-Mail
Canton	Degré scolaire	Adresse	Personne responsable	Téléphone	Fax	Courriel
SG		Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen Amt für Mittelschulen Davidstrasse 31 9000 St.Gallen	Dr. iur. Marcel Koller	058 229 20 85		Marcel.Koller@sg.ch
SH		Kanton Schaffhausen Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Abteilung Berufsbildung Ringkengässchen 18 8200 Schaffhausen	Peter Salathé Koordinationsstelle Schulabkommen	052 632 75 05	052 632 77 79	peter.salathe@ktsh.ch
SZ	Allgemeinbildende Schulen	Amt für Mittel- und Hochschulen Kollegiumstrasse 28 Postfach 2195 6431 Schwyz	Anita Lüönd	041 819 19 65		amh@sz.ch
SZ	Berufsbildende Schulen	Amt für Berufsbildung Kollegiumstrasse 28 Postfach 2193 6431 Schwyz	Bruno Betschart	041 819 19 27		bruno.betschart@sz.ch
TG		Departement für Erziehung und Kultur Generalsekretariat Schlossmühlestrasse 9 8510 Frauenfeld				
TI		Ufficio dello sport Via F. Chiesa 4 6501 Bellinzona	Francesca Pedrazzini-Pesce Settore scolarizzazione talenti sportivi e artistici	091 814 58 93	091 814 58 59	francesca.pedrazzini-pesce@ti.ch
UR		Bildungs- und Kulturdirektion Direktionssekretariat Klausenstrasse 4 6460 Altdorf	Dr. Christian Mattli Generalsekretär	041 875 20 50	041 875 20 87	christian.mattli@ur.ch
VS	Secondaire I et secondaire II général	DEF / DVB Service de l'enseignement / Dienststelle für Unterrichtswesen Planta 1 1950 Sion	M. Vincent Ebenegger Collaborateur scientifique Sport & Ecole	027 606 40 94	027 606 42 04	vincent.ebenegger@admin.vs.ch
	Secondaire II professionnel	DEF / DVB Service de la formation professionnelle / Dienststelle für Berufsbildung Planta 1 1950 Sion	M. Jodok Kummer Adjoint du Chef de Service	027 606 42 78	027 606 42 54	jodok.kummer@admin.vs.ch

Kanton	Schulstufe	Adresse	Zuständige Person	Telefon	Fax	E-Mail
Canton	Degré scolaire	Adresse	Personne responsable	Téléphone	Fax	Courriel
ZG	Allgemeinbildende Schulen	Direktion für Bildung und Kultur Baarerstrasse 21 6300 Zug	Sarah Rojas	041 728 31 82	041 728 31 89	sarah.rojas@zg.ch
	Berufsbildende Schulen	Amt für Berufsbildung Chamerstrasse 22 6300 Zug	Erich Rosenberg Leiter Qualifikationsverfahren und Finanzen	041 728 51 67	041 728 51 59	erich.rosenberg@zg.ch
ZH	Volksschule	Bildungsdirektion des Kantons Zürich Volksschulamt Walchestrasse 21 Postfach 8090 Zürich	Ueli Felder Unterrichtsfragen	043 259 22 92		ueli.felder@vsa.zh.ch
	Sekundarstufe II inkl. Gymnasium während der obligatorischen Schulzeit (Untergymnasium)	Bildungsdirektion des Kantons Zürich Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ausstellungsstrasse 80 Postfach 8090 Zürich	Hilda Hirschi Controllerin Beitragswesen	043 259 78 86		hilda.hirschi@mba.zh.ch
FL		Schulamt des Fürstentums Liechtenstein Austrasse 79 / Europapark FL 9490 Vaduz		(+423) 236 67 70	(+423) 236 67 71	

HBV - Schuljahr / année scolaire 2018/2019

Zahlungsbereitschaft der Kantone / Disposition des cantons à verser des contributions

Wohnsitzkanton / Canton de domicile	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Standortkanton / Canton siège																	
AR		x	0	0	0	NW 1	OW 1	x	0	0	x	x	x	0	x	x	0
BE	x		0	x	x	NW 1	OW 1	x	x	x	x	x	0	x	x	x	x
GL	x	x		0	0	NW 1	OW 1	x	0	0	x	x	0	0	x	x	0
GR	x	x	x		x	NW 1	OW 1	x	x	x	x	x	x	0	x	x	x
LU	x	x	0	0		NW 1	OW 1	x	0	x	x	x	x	0	x	x	0
OW	x	x	x	x	x	NW 1		x	x	x	x	x	x	0	x	x	x
SG	x	x	0	x	0	NW 1	OW 1		x	0	x	x	0	0	x	x	x
SH	x	x	0	0	x	NW 1	OW 1	0		0	x	x	0	0	x	x	0
SZ	x	x	0	0	x	NW 1	OW 1	x	0		x	x	0	0	x	x	0
TG	x	x	x	x	x	NW 1	OW 1	x	x	0		x	0	x	x	x	x
TI	x	x	0	x	x	NW 1	OW 1	x	0	x	x		0	x	x	x	0
VS	x	x	0	0	x	NW 1	OW 1	0	0	x	x	x	x		x	x	0
ZG	x	x	0	0	x	NW 1	OW 1	0	0	x	x	x	0	0		x	0
ZH	x	x	0	x	x	NW 1	OW 1	x	x	x	x	x	0	x	x		0
FL	x	x	0	0	x	NW 1	OW 1	x	0	0	x	x	0	0	0	0	

Legende / Légende

0 Der entsendende Kanton richtet generell keine Beiträge an Ausbildungen des Standortkantons aus.

Le canton de domicile ne verse des contributions pour aucune des formations du canton siège.

x Der entsendende Kanton richtet Beiträge an einige Ausbildungen des Standortkantons aus oder macht seine Zahlungsbereitschaft von speziellen Bedingungen abhängig.

Die Zahlungsbereitschaft für die einzelnen Ausbildungen muss im Anhang abgelesen werden.

Le canton de domicile verse des contributions pour certaines formations du canton siège ou sa disposition à verser des contributions est soumise à des conditions spéciales.

La disposition à verser des contributions pour les différentes filières figure dans l'annexe.

1 Der entsendende Kanton richtet Beiträge an alle Ausbildungen des Standortkantons aus.

Le canton de domicile verse des contributions pour toutes les formations du canton siège.

HBV - Schuljahr / année scolaire 2018/2019**Änderungen Zahlungsbereitschaft**

Kanton Canton	ZB bzw. Code- Änderungen	ZB Neue Angebote	neue ZB alte Angebote	Streichung ZB
AR	-	-	x	-
BE	-	x	-	-
GL	-	-	-	-
GR	-	-	-	-
LU	-	x	-	-
NW	-	x	-	-
OW	-	x	x	-
SG	x	-	-	-
SH	-	-	-	-
SZ	-	x	-	-
TG	-	x	x	-
TI	-	x	-	-
UR	-	-	-	-
VS	-	-	-	-
ZG	-	x	-	-
ZH	-	-	-	-
FL	-	-	-	-

Anhang HBV für das Schuljahr 2018/2019 (Fassung vom 30. April 2018)

Legende

Einschränkungen / Code-Liste

	Code	Text		
	leer	Es werden keine Beitragszahlungen gemäss HBV geleistet.	WL / LH	Anzahl Wochenlektionen
	x	Es werden Beitragszahlungen gemäss HBV geleistet.	SW / Jahr	Anzahl Schulwochen/Jahr
	RSA EDK OST	Abgeltung über das regionale Schulabkommen EDK OC Partnerkantone: AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, ZH, FL	Dauer	gesamte Dauer der Ausbildung
	RSZ	Regelung der Beitragsübernahme in den zentralschweizerischen Kantonen gemäss regionalem Schulabkommen Partnerkantone: LU, NW, OW, SZ, ZG, UR		
	RSA 2009	Abgeltung über das regionale Schulabkommen der NW EDK Partnerkantone: AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS, ZH		
Appenzell A.R.	x*	Mit Kostengutsprache des Departements		
Bern	1)	Beitrag unter Annahme Vollzeitstudium / bei Streckung entsprechende Anpassung		
	BE 1	Bewilligung/KG AKVB Volksschule: Vorgängige Kostengutsprache durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für jeden Einzelfall erforderlich		
	BE 2	Bewilligung/KG MBA Berufsbildung: Vorgängige Kostengutsprache durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abt. Berufsfachschulen, für jeden Einzelfall erforderlich		
	BE 3	Bewilligung/KG MBA Mittelschulen: Vorgängige Kostengutsprache durch das MBA (Abt. Mittelschulen) für jeden Einzelfall erforderlich		
	BE 3.1	Bewilligung/KG MBA Mittelschulen: wie 3: mit Gültigkeit für FMS: (nur für die Berufsfelder Gesundheit und Soziale Arbeit)		
Glarus	x*	Mit Kostengutsprache des Departements		
Graubünden	GR 1	Vorgängige Kostengutsprache durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement für jeden Einzelfall erforderlich		
Luzern	LU 1	Nur für künstlerisch besonders begabte Jugendliche		
	LU 2	Nur mit vorheriger Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern		
	LU 3	Nur mit vorheriger Bewilligung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern		
Nidwalden	NW 1	Vorbehaltlich Kostengutsprache durch die Bildungsdirektion NW		
Obwalden	OW1	Vorbehaltlich Kostengutsprache durch das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden		
St. Gallen	x ¹	Kostengutsprache durch den zuständigen Schulträger, bei Bedarf Beratung durch das Bildungsdepartement		
	x ²	Kostengutsprache durch zuständiges Amt des Bildungsdepartements		
	x ³	Kostengutsprache durch zuständiges Amt des Bildungsdepartements ausschliesslich für Kunst, Volleyball, Leichtathletik und Tennis und/oder Talente, welche die NET Swiss Olympic Sport School Kreuz		
	x ⁴	Kostengutsprache durch zuständiges Amt des Bildungsdepartements ausschliesslich für Volleyball, Leichtathletik und Tennis und/oder Talente, welche die NET Swiss Olympic Sport School Kreuzlingen I		
	x ⁵	Kostengutsprache durch zuständiges Amt des Bildungsdepartementes ausschliesslich für Schwimmen und Golf		
	x ⁶	Kostengutsprache ausschliesslich für Handball		
	x ⁷	Kostengutsprache ausschliesslich für Skispringen		
Schaffhausen	x ¹	Unter Vorbehalt einer Kostengutsprache durch SH in jedem Einzelfall (Grundbedingungen: genügende Leistungen, Mitglied eines offiziellen Kaders)		
	x ²	Zahlungsbereitschaft beschränkt sich auf Fälle, in denen das Förderprogramm Spitzensport + Kultur an der Kantonsschule Schaffhausen keine adaequate Lösung bietet		
Schwyz	SZ 1	Vorbehaltlich Kostengutsprache durch das Bildungsdepartement SZ in jedem Einzelfall		
	SZ 2	Gilt ausschliesslich für das Gymnasium Biel-Seeland und die kaufmännische Berufsfachschule BFB Bildung Formation Biel in Verbindung mit dem Sport-Kultur-Studium (SKS) Biel für den Bereich Sport, vorbehaltlich Kostengutsprache durch das Bildungsdepartement SZ in jedem Einzelfall		
Thurgau	x ¹	Unter Vorbehalt einer Kostengutsprache durch TG in jedem Einzelfall		
Ticino	x ¹	Solo con il preavviso su ogni singolo caso da parte del Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport		
	x ²	Solo per casi attualmente già scolarizzati; solo con il preavviso su ogni singolo caso da parte del Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport		
Uri	x*	Nur mit vorgängiger Bewilligung durch die Bildungs- und Kulturdirektion Uri		
Wallis	x*	Vorgängige Kostengutsprache durch zuständiges Amt für jeden Einzelfall erforderlich		
Zug	ZG 1	Nur mit Zuweisungsverfügung des gemeindlichen Rektorats		
	ZG 2	Nur mit vorheriger Bewilligung des Amts für Berufsbildung des Kantons Zug		
	ZG 3	Nur mit vorheriger Bewilligung der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug		
Zürich	ZH 1	Vorgängige Kostengutsprache des zuständigen Amtes erforderlich		
Fürstentum Liechtenstein	x*	Vorbehaltlich Kostengutsprache durch das Schulamt, Austrasse 79, FL-9490 Vaduz; diese ist jeweils im Frühjahr jährlich zu erneuern.		

Annexe à l'accord pour l'année scolaire 2017/2018 (version du 30 avril 2018)

Légende

Restrictions / Liste des codes

	Code	Texte		
	champ vide	Pas de contributions versées selon l'accord	WL / LH	Nombre de leçons hebdomadaires
	x	Contributions versées selon l'accord	SW / Jahr	Nombre de semaines / année
	RSA EDK OST	Versement de contributions en vertu de l'accord scolaire régional EDK Ost Cantons partenaires: AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG	Durée	Durée totale de la formation
	RSZ	Dans les cantons de Suisse centrale, paiement de contributions selon l'accord scolaire régional Cantons partenaires: LU, NW, OW, SZ, ZG, UR		
	RSA 2009	Versement de contributions en vertu de la convention régionale scolaire CSR Cantons partenaires: AG, BL, BS, BE, FR, JU, LU, SO, VS, ZH		
Appenzel A.R.	x*	Avec garantie de prise en charge du département		
Berne	1)	Contribution pour études à plein temps / en cas d'allongement adaptation en conséquence		
	BE 1	Autorisation/PC OECO école obligatoire garantie de prise en charge des coûts préalable de la part de l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation (OECO) requise pour chaque cas		
	BE 2	Autorisation/PC OSP formation professionnelle : garantie de prise en charge des coûts préalable de la part de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle (OSP), Section écoles professionnelles, requise pour chaque cas		
	BE 3	Autorisation/PC OSP écoles moyennes garantie de prise en charge des coûts préalable de la part de l'OSP (Section des écoles moyennes) requise pour chaque cas		
	BE 3.1	Autorisation/PC OSP écoles moyennes idem 3 : valable pour les écoles de culture générale/écoles de maturité spécialisée seulement dans les domaines de la santé et du travail social		
Glaris	x*	Avec garantie de paiement fournie par le département		
Graubünden	GR 1	Garantie de paiement préalable, établie par le Département de l'instruction publique, exigée dans chaque cas		
Lucerne	LU 1	Uniquement pour les jeunes particulièrement doués dans le domaine des arts		
	LU 2	Uniquement avec l'accord du Département de l'instruction publique du canton de Lucerne		
	LU 3	Uniquement avec l'accord de la Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern		
Nidwald	NW 1	Sous réserve d'une garantie de paiement établie par le département de l'instruction publique		
Obwald	OW1	Sous réserve d'une garantie de paiement établie par le département de l'instruction publique du canton d'Obwald		
St. Gall	x ¹	Avec garantie de paiement établie par l'organe responsable de l'école, consulter le Département de l'instruction publique au besoin		
	x ²	Avec garantie de paiement établie par l'office concerné du Département de l'instruction publique		
	x ³	Garantie de paiement établie par l'office concerné du Département de l'instruction publique uniquement pour art, volleyball, athlétisme et tennis et/ou les talents ayant fréquenté la NET Swiss Olympic Sport School Kreuzlingen		
	x ⁴	Garantie de paiement établie par l'office concerné du Département de l'instruction publique uniquement pour le volleyball, l'athlétisme et le tennis et/ou les talents ayant fréquenté la NET Swiss Olympic Sport School Kreuzlinge		
	x ⁵	Garantie de paiement établie par l'office concerné du Département de l'instruction publique uniquement pour la natation et le golf		
	x ⁶	Garantie de paiement uniquement pour le handball		
	x ⁷	Garantie de paiement uniquement pour le saut à ski		
Schaffhouse	x ¹	Engagement à verser des contributions s'il est prouvé que les performances fournies sont suffisantes dans chaque cas. Garantie de paiement préalable indispensable		
	x ²	Engagement à verser des contributions uniquement pour les disciplines qui ne sont pas proposées dans le cadre du programme de promotion Sport d'élite et Culture de l'école cantonale de Schaffhouse		
Schwyz	SZ 1	Sous réserve d'une garantie de paiement établie par le Département de l'instruction publique dans chaque cas		
	SZ 2	Valable uniquement pour le gymnase Biel-Seeland et le centre de formation commerciale BFB Bildung Formation Biel en combinaison avec Sport-Culture-Etudes (SCE) Bienne pour le domaine du sport, sous réserve d'une garantie de paiement, établie par le Département de l'instruction publique, dans chaque cas		
Thurgovie	x ¹	Sous réserve d'une garantie de paiement établie par TG dans chaque cas		
Ticino	x ¹	Solo con il preavviso su ogni singolo caso da parte del Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport		
	x ²	Solo per casi attualmente già scolarizzati; solo con il preavviso su ogni singolo caso da parte del Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport		
Uri	x*	Uniquement avec autorisation préalable fournie par le département de l'instruction publique		
Valais	x*	Garantie de paiement préalable, établie par l'office concernée, exigée dans chaque		
Zug	ZG 1	Uniquement avec la décision d'attribution par le rectorat communal		
	ZG 2	Uniquement avec l'accord du Amt für Berufsbildung des Kantons Zug		
	ZG 3	Uniquement avec l'accord du Département de l'instruction publique du canton de Zoug		
Zurich	ZH 1	Garantie de paiement préalable exigée, établie par l'office compétente		
Principauté du Liechtenstein	x*	Sous réserve d'une garantie de paiement établie par le Schulamt, Austrasse 79, 9490 Vaduz, à renouveler chaque année au printemps		

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhode extérieure

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Gemeinde Herisau*	Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr).	Schulunterricht in regulären Klassen (verschiedene Niveaus) nach auf den Sportteil abgestimmtem Stundenplan Sportart: Eishockey, Biken, andere Sportarten in Absprache mit dem Anbieter des sportspezifischen Teils (Appenzellerland Sport)	34	40	3 Jahre	8'000 ***	Gemeinde Herisau	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1*	
Gemeinde Teufen*	Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr)	Schulunterricht in regulären Klassen (verschiedene Niveaus) nach auf den Sportteil abgestimmtem Stundenplan Sportart: verschiedene Angebote auf Anfrage und in Absprache mit dem Anbieter des sportspezifischen Teils (Appenzellerland Sport)	34	40	3 Jahre	8'000 ***	Gemeinde Teufen	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1*	
Kantonsschule Trogen*	Sekundarstufe I	Schulunterricht in regulären Klassen (verschiedene Niveaus); nach auf den Sportteil abgestimmtem Stundenplan Sportart: verschiedene Angebote auf Anfrage; Schwerpunkt Badminton, Leichtathletik, Orientierungslauf	34	40	3 Jahre	8'000 ***	Kantonsschule Trogen	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1*	
Kantonsschule Trogen	Gymnasium	*Schulischer Unterricht individualisiert und flexibilisiert im Rahmen regulärer Schulklassen	34 *	40	4 Jahre	10'000 ***	Kantonsschule Trogen	BE 3				NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹	x*		ZG 3	ZH 1*	
Kantonsschule Trogen	Berufsfachschule Wirtschaft mit Berufsmaturität	*Schulischer Unterricht individualisiert und flexibilisiert im Rahmen regulärer Schulklassen	34 *	40	3 Jahre	8'050 ***	Kantonsschule Trogen	BE 2				NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹			ZG 2	ZH 1*	
Kantonsschule Trogen	Fachmittelschule (FMS): Berufsfeld Gesundheit Berufsfeld Pädagogik Berufsfeld Soziale Arbeit	*Schulischer Unterricht individualisiert und flexibilisiert im Rahmen regulärer Schulklassen	29 *	40	3 Jahre	8'850 ***	Kantonsschule Trogen	BE 3.1				NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹			ZG 3	ZH 1*	
BBZ Herisau**	Berufsschule (verschiedene Lehrberufe)	Schulischer Unterricht individualisiert und flexibilisiert im Rahmen regulärer Schulklassen	(je nach Beru	40	2 - 4 (je nach Lehrberuf)	4'025 ***	BBZ Herisau																
BBZ Herisau**	Brückenangebot (Brücke AR)	Schulischer Unterricht individualisiert und flexibilisiert im Rahmen regulärer Schulklassen	18 - 36	40	2 Jahre	5'300 bis 8'500 **	BBZ Herisau																

* Die Kantonsschule Trogen und die Sekundarschulen der Gemeinden sind Partnerschulen der privat geführten Sportschule Appenzellerland. Schülerinnen und Schüler werden bei der schulischen Ausbildung in die Regelklassen integriert. Für sie gelten aber spezielle Rahmenbedingungen. So wird die trainings- und wettkampfbedingte Abwesenheit flexibel und individuell geregelt. Spezielle organisatorische und pädagogische Vorkehrungen (u.a. Bildung von Lern tandems, individuelle Förderung, Gruppenunterricht) sowie ein schulinternes Coaching stellen die enge schulische Begleitung sowie die Verbindung von Schule und Sport sicher (vgl. www.appenzellerlandsport.ch).

** Das BBZ Herisau (analog zur Kantonsschule Trogen und den Sekundarschulen der Gemeinden Herisau, Teufen und Trogen) ist Partnerschule der privat geführten Sportschule Appenzellerland. Schülerinnen und Schüler werden bei der schulischen Ausbildung in die Regelklassen integriert. Für sie gelten aber spezielle Rahmenbedingungen. So wird die trainings- und wettkampfbedingte Abwesenheit flexibel und individuell geregelt. Spezielle organisatorische und pädagogische Vorkehrungen (u.a. Bildung von Lern tandems, individuelle Förderung, Gruppenunterricht) sowie ein schulinternes Coaching stellen die enge schulische Begleitung sowie die Verbindung von Schule und Sport sicher (vgl. www.appenzellerlandsport.ch).

*** Das Schulgeld umfasst nur die schulische Ausbildung. Im Schulgeld nicht enthalten sind die Kosten der sportlichen Ausbildung an der Sportschule.

ZH * nur für Badminton an der Sportschule Appenzellerland

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Bern / Berne

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Sekundarstufe I / cycle secondaire I																								
Gymnasium Hofwil, Münchenbuchsee	Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 1; 9. Schuljahr)	Erstes Jahr des fünfjährigen speziellen Klassenzugs zur Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen, Sport, Musik, Gestaltung und Kunst. Swiss Olympic Partner School.	33	39	1 Jahr	9'900	Schule					NW 1	OW 1	x ²			x ¹ neu	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1		
Gymnasium Neufeld, Bern	Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 1; 9. Schuljahr)	Das Gymnasium Neufeld führt zwei spezielle Fördermodelle (Sportklasse und Regelklasse) für junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Sportklasse: erstes Jahr des fünfjährigen Klassenzugs mit Halbtagesstruktur. Swiss Olympic Partner School.	27	39	1 Jahr	9'900	Schule				LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹ neu	x ¹		x*	ZG 3			
Hochbegabtenförderung Sport: Gymnasien Neufeld (Bern), Burgdorf, Interlaken (inkl. Filialklasse Gstaad) und Thun	Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 1; 9. Schuljahr)	Kantonale Gymnasien: - Gymnasium Neufeld, Bern - Gymnasium Burgdorf - Gymnasium Interlaken (inkl. Filialklasse Gstaad) - Gymnasium Thun Hochbegabte Jugendliche werden im Bereich Sport und Musik gefördert. Sie besuchen den Unterricht in den normalen Klassen mit spezieller Förderung durch besondere Massnahmen (Dispensationen und begleitende Betreuung, Verlängerung des Bildungsgangs möglich).	33	39	1 Jahr	9'900	Schule				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1*		
Stadt Thun, Oberstufenschule Progymmatte	7. bis 9. Schuljahr	An der Kunst- und Sportklasse Thun (K+S) werden überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Musik, Gestalten, Tanz und Sport gefördert. Sie besuchen den Unterricht gem. ihrer Stufeneinteilung entweder als Real-, Sekundar-, Spezielle Sekundarschülerin oder -schüler. Die K+S Schülerinnen und Schüler der Speziellen Sekundarschule wechseln gegebenenfalls für das erste Jahr des gymnasialen Unterrichts (GYM 1) an das Gymnasium.	28 - 33	39	3 Jahre	9'900	Erziehungs- direktion des Kt. Bern Für GYM 1 Schule				LU 2	NW 1	OW 1					x ¹	x ¹			ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Schulkreis Länggasse- Felsenau Öffentliche Volksschulen der Stadt Bern	7. bis 9. Schuljahr	Besuch einer öffentlichen Fussballklasse 7. bis 9. Schuljahr (Real- und Sekundarniveau) kombiniert mit Fussball, Eishockey, Schwimmen und Eiskunstlauf in Zusammenarbeit mit BSC Young Boys, SCB Future, Schwimmklub Bern und SCB Eislauf-Sektion und sportliche Förderung	26 - 34	39	3 Jahre	9'900	Erziehungs- direktion des Kt. Bern				LU 2	NW 1	OW 1					x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	
Sport-Kultur-Studium (SKS) Biel	7. bis 9. Schuljahr	Öffentliche Volksschulen der Stadt Biel sowie kantonales Gymnasium: - Oberstufenzentrum Rittermatte - Oberstufenzentrum Mett-Bözingen Biel - Collège des Platanes Bienne - Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs GYM 1 Gymnasium Biel-Seeland. Swiss Olympic Partner School. Hochbegabte Jugendliche werden in den Bereichen Sport, Musik und Tanz gefördert. Die Ausbildungsgänge sind individuell angepasst und die Jugendlichen werden speziell unterstützt (Betreuung, ergänzender Unterricht, Karriereplanung, Dispensationen).	33	39	3 Jahre	9'900	Erziehungs- direktion des Kt. Bern Für GYM 1 Schule																	
a)		Enge Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Verbänden sowie Clubs mit speziellen Förderangeboten.						x*		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹	x ¹		x*	ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1		

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
b)		Football Academy für Mädchen SFV (Schweiz. Fussballverband) in Biel/Maggingen.						x*		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹		x*	ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Feusi Sportschule (Privatschule)	7. bis 9. Schuljahr / Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 1; 9. Schuljahr)	In der Privatschule Feusi werden Schüler und Schülerinnen, die aktiven Leistungssport betreiben, sowie musisch und gestalterisch hochbegabte Jugendliche gefördert. Der Unterricht findet nach Niveau und nach einem speziellen Stundenplan statt. Dank reduzierter Lektionenzahl und dem ans Training angepassten Stundenplan lassen sich Leistungssport und Schule verbinden. Die Ausbildung dauert 1 bis 3 Jahre. Swiss Olympic Partner School.	27	39	1 bis 3 Jahre	8'250	Schule			GR 1	LU 2	NW 1	OW 1				x ¹ neu	x ¹			ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Sekundarstufe II / cycle secondaire II																							
Gymnasium Hofwil, Münchenbuchsee	Gymnasium	Das Gymnasium Hofwil führt einen fünfjährigen Klassenzug zur Förderung Hochbegabter in den Bereichen Sport, Musik, Gestaltung und Kunst in Teilzeitausbildung. Zuordnung zur Sekundarstufe II ab dem zweiten bis zum fünften Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 2 bis GYM 5). Swiss Olympic Partner School. 22'000 x 3 SJ = 66'000 : 4 SJ = 16'500/SJ = 8'250/Sem.	26	39	4 Jahre	8'250	Schule				LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1	
Gymnasium Neufeld, Bern	Gymnasium	Das Gymnasium Neufeld führt zwei spezielle Fördermodelle (Sportklasse und Regelklasse) für junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Sportklasse: Fünfjähriger Klassenzug mit Halbtagesstruktur. Zuordnung zur Sekundarstufe II ab dem zweiten bis zum fünften Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 2 bis GYM 5). Swiss Olympic Partner School. 22'000 x 3 SJ = 66'000 : 4 SJ = 16'500/SJ = 8'250/Sem.	24	39	4 Jahre	8'250	Schule				LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1	x*
Hochbegabtenförderung Sport: Gymnasien Neufeld, Burgdorf, Interlaken und Thun	Gymnasium	Kantonale Gymnasien: - Gymnasium Neufeld, Bern - Gymnasium Burgdorf - Gymnasium Interlaken (inkl. Filialklasse Gstaad) - Gymnasium Thun Hochbegabte Jugendliche werden im Bereich Sport gefördert. Sie besuchen den Unterricht in den normalen Klassen mit spezieller Förderung durch besondere Massnahmen (Dispensationen und begleitende Betreuung, Verlängerung des Bildungsgangs möglich).	24 - 36	39	3 Jahre	11'000	Schule				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		x*	ZG 3		x*
Technische Fachschule Bern (vormals Lehrwerkstätten Bern LWB)	Vollzeitberufs- fachschule	Ausbildungsplätze für Leistungssportler in gewerblich-industriellen und technischen Berufen. Die Sportler/ Sportlerinnen müssen die Kriterien von Swiss Olympic erfüllen und über eine gültige nationale Talent Card oder allenfalls über eine regionale Talent Card verfügen (je nach Nachwuchsförderungskonzept und Kaderstruktur des entsprechenden Sportverbandes). Trainingsaufwand mind. 10 Stunden pro Woche.	40	38	2 Jahre (EBA) oder 3 bis 4 Jahre (EFZ)	7'250	Schule				LU 3	NW1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹			ZG 2		

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Sport-Kultur-Studium (SKS) Biel	Gymnasium Handelsmittelschule Fachmittelschule Berufsfachschule	Gymnasien in Biel und andere beteiligte Schulen und Ausbildungsstätten: - Gymnasium Biel-Seeland (Swiss Olympic Partner School) - Gymnase français de Bienne (Swiss Olympic Partner School) - Fachmittelschule Biel - Wirtschaftsmittelschule Biel (bisher Handelsmittelschule) - Berufsbildungszentrum Biel - BFB Bildung Formation Biel (Kaufmännische Berufsfachschule; konzentriertes und integriertes Modell) Die Ausbildung zum E- und B-Profil des KV an der bfb dauert 4 Jahre. Im konzentrierten Modell sind das 1. bis 4. sowie das 8. Semester schulische Ausbildung, im 5. - 7. Semester erfolgt ein Langzeitpraktikum. Im integrierten Modell erfolgt die Ausbildung während 8 Semestern vollschulisch mit praktischer Ausbildung in Lernbüros. Hochbegabte Jugendliche werden in den Bereichen Sport, Musik und Tanz gefördert. Die Ausbildungsgänge sind individuell angepasst und die Jugendlichen werden speziell unterstützt (Betreuung, ergänzender Unterricht, Karriereplanung, Dispensationen, Aufteilung von Schuljahren möglich).	17 - 36	39	3 - 4 Jahre	Gym: 11'000 FMS: 9'750 BS dual: 3'850 BS VZ: 7'250 KV konzentriert: 1.-4. & 8. Sem: 7'250 5.-7. Semester: 2'425 KV integriert: 7'250	Schule																	
a)		Enge Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Verbänden sowie Clubs mit speziellen Förderangeboten.						x*		GR 1	LU 2 / LU 3	NW 1	OW 1	x ²	x ^{1/2}	SZ 2	x ¹	x ¹		x*	ZG 2 (Handels- mittelschule und Berufs- fachschule) ZG 3 (Gymnasium und FMS)	ZH 1		
b)		Football Academy für Mädchen SFV (Schweiz. Fussballverband) in Biel/Maggingen. (Nur für Einzelfälle: In der Regel treten die Spielerinnen mit dem Abschluss der Volksschulbildung aus der Football Academy aus.)						x*		GR 1	LU 2 / LU 3	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹		x*	ZG 2 (Handels- mittelschule und Berufs- fachschule) ZG 3 (Gymnasium und FMS)			
Feusi Sportschule (Privatschule) Bern	Sportgymnasium	Dieser Ausbildungsgang ist für aktive Sportlerinnen und Sportler aller Disziplinen konzipiert, die sich neben einem anspruchsvollen Trainingsprogramm auf die Maturität vorbereiten wollen. Er eignet sich auch für Studierende, die im musischen Bereich engagiert sind. Die Ausbildung dauert ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM 2) Tertia vier statt drei Jahre. Swiss Olympic Partner School.	20 - 22	39	4 Jahre	8'250	Schule			GR 1	LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹			ZG 3	ZH 1		

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Feusi Sportschule (Privatschule) Bern	Handelsschule	Feusi Handelsschule Bern Dieser Ausbildungsgang ist für aktive Leistungssportlerinnen und Leistungssportler zum Erwerb des Handelsdiploms VSH (Verband schweizerischer Handelsschulen) resp. nach einem zusätzlichen Praktikum das EFZ Kauffrau/Kaufmann. Die Ausbildung dauert insgesamt 4 Jahre und führt zu einem EFZ. Die ersten 2 Jahre sind voll schulisch, das 3. und 4. Jahr sind teils Schule und teils Praktikum. Es besteht die Möglichkeit, die kaufm. Ausbildung halbtags zu erlangen und so genügend Zeit für das individuelle Training zu haben.	4 Sem. 18 WL 3 Sem. 5 WL 1 Sem. 16 - 18 WL	39	4 Jahre	1.+ 2. Jahr: 7'250/Sem. 3. Jahr: 2'425/Sem. 4. Jahr: 4'825/Sem.	Schule				LU 3	NW 1	OW 1	x ¹				x ¹	x ¹			ZG 2	ZH 1	

¹⁾ Unter Annahme Vollzeitstudium / bei Streckung entsprechende Anpassung

ZH: * Beitrag nur an Swiss Olympic Partner Schools

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Bern / Berne

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Sekundarstufe I / cycle secondaire I																								
Gymnasium Hofwil, Münchenbuchsee	Première année de formation gymnasiale / 11 ^e année, section préparant aux écoles de maturité 11 ^e année / GYM 1	Première des cinq années de la formation spécifique destinée à encourager les talents particuliers dans les domaines du sport, de la musique et des arts visuels. Swiss Olympic Partner School.	33	39	1 année	9'900	Ecole					NW 1	OW 1	x ²				x ¹ neu	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1	
Gymnase de Neufeld, Berne	Première année de formation gymnasiale / 11 ^e année, section préparant aux écoles de maturité 11 ^e année / GYM 1	Le gymnase Neufeld propose deux programmes d'encouragement spéciaux (classes sportives et classes régulières) pour les élèves pratiquant un sport de haut niveau. Classes sportives: première des cinq années de la formation spécifique dispensée par demi-journées. Swiss Olympic Partner School.	27	39	1 année	9'900	Ecole				LU 2	NW 1	OW 1	x ²				x ¹ neu	x ¹		x*	ZG 3		
Encouragement des surdoués sportifs : gymnases de Neufeld (Berne), Berthoud, Interlaken (classe décentralisées de Gstaad incluses) et Thun, Thoune	Première année de formation gymnasiale / 11 ^e année, section préparant aux écoles de maturité 11 ^e année / GYM 1	Gymnases cantonaux: - Gymnasium Neufeld, Berne - Gymnasium Burgdorf, Berthoud - Gymnasium Interlaken (incl. classes décentralisées de Gstaad) - Gymnasium Thun, Thoune Encouragement des jeunes surdoués dans le domaine du sport et de la musique. Fréquentation des cours normaux avec un encouragement spécial par des mesures particulières (dispenses et encadrement suivi, possibilité de prolonger la formation).	33	39	1 année	9'900	Ecole				LU 2	NW 1	OW 1					x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1*	
Ville de Thun, Ecole du degré secondaire I de Progymatte	7e à 9e année (9-11H)	L'école d'art et de sport de Thoune encourage un grand nombre d'élèves doués dans les domaines de la musique, des arts visuels, de la danse et du sport. Selon leur niveau, les élèves fréquentent l'enseignement en tant qu'élève d'école générale, secondaire ou secondaire spéciale. Les élèves de l'école secondaire spéciale fréquentent le cas échéant la première année de formation gymnasiale (GYM1) au gymnase.				9'900	Direction de l'instruction publique du canton de Berne 11 ^e année / GYM 1: école				LU 2	NW 1	OW 1					x ¹	x ¹			ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Arrondissement scolaire de Länggasse-Felsenau Etablissements de la scolarité obligatoire de la ville de Berne	7e à 9e année (9-11H)	Fréquentation d'une classe de l'enseignement public spécialisée dans le football de la 7e à la 9e année (école générale et secondaire) combinée avec du football, du hockey sur glace, de la natation et du patin à glace en collaboration avec BSC Young Boys, SCB Future, Schwimmklub Bern et SCB Eislauf-Sektion, et encouragement sportif.	26 - 34	39	3 années	9'900	Direction de l'instruction publique du canton de Berne				LU 2	NW 1	OW 1					x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	
Sport-Culture-Etudes (SCE) Bienne	7e à 9e année (9-11H)	Etablissements publics de l'école obligatoire de la ville de Bienne et gymnase cantonal: - Oberstufenzentrum Rittermatte - Oberstufenzentrum Mett-Bözingen Biel - Collège des Platanes Bienne - 11 ^e année du Gymnasium Biel-Seeland, Bienne. Swiss Olympic Partner School. Encouragement des élèves surdoués en sport, musique et danse. Formations adaptées individuellement et soutien spécifique (encadrement, enseignement complémentaire, planification de carrière, dispenses).	33	39	3 années	9'900	Direction de l'instruction publique du canton de Berne 11 ^e année / GYM 1: école																	
a)		Collaboration étroite avec diverses associations nationales et clubs possédant des offres spéciales d'encouragement.						x*		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ¹	x ¹			x ¹	x ¹		x*	ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paielement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
b)		Football Academy pour filles ASF (Association Suisse de Football) à Bienne/Macolin.						x*		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹		x*	ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Feusi Sportschule (école privée)	7 ^e à 9 ^e année scolaire (9-11H) / 11 ^e GYM 1	Ecole privée dans laquelle sont encouragés les élèves pratiquant activement un sport de haut niveau et d'adolescents surdoués artistiquement. L'enseignement est effectué selon le niveau et selon un emploi du temps spécial. La pratique du sport et l'école peuvent être combinées grâce à un nombre de leçons réduit et un emploi du temps adapté à l'entraînement. La formation dure 1 à 3 ans. Swiss Olympic Partner School.	27	39	1 à 3 années	8'250	Ecole			GR 1	LU 2	NW 1	OW 1				x ¹ neu	x ¹			ZG 1 (Volksschule) ZG 3 (Gymnasium)	ZH 1	
Sekundarstufe II / cycle secondaire II																							
Gymnasium Hofwil, Münchenbuchsee	Gymnase	Gymnase doté d'une filière pour l'encouragement de surdoués dans les domaines du sport, de la musique et des arts visuels dans une formation à temps partiel. Rattachement au degré secondaire II entre la 2 ^e et la 5 ^e année de la formation gymnasiale (GYM 2 à GYM 5) Swiss Olympic Partner School. 22'000 x 3 AS = 66'000 : 4 AS = 16'500/AS = 8'250/sem.	26	39	4 années	8'250	Ecole				LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1	
Gymnase de Neufeld, Berne	Gymnase	Le gymnase Neufeld propose deux programmes d'encouragement spéciaux (classes sportives et classes régulières) pour les élèves pratiquant un sport de haut niveau. <u>Classes sportives</u> : formation en cinq ans dispensée par demi-journées. Rattachement au degré secondaire II entre la 2 ^e et la 5 ^e année de la formation gymnasiale (GYM 2 à GYM 5). Swiss Olympic Partner School. 22'000 x 3 AS = 66'000 : 4 AS = 16'500/AS = 8'250/sem.	24	39	4 années	8'250	Ecole				LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹		x*	ZG 3	ZH 1	x*
Encouragement des surdoués sportifs: gymnases de Neufeld, Berthoud, Interlaken et Thoune.	Gymnase	Gymnases cantonaux: - Gymnasium Neufeld, Berne - Gymnasium Burgdorf, Berthoud - Gymnasium Interlaken (incl. classes décentralisées de Gstaad) - Gymnasium Thun Thoune Encouragement des jeunes surdoués dans le domaine du sport. Fréquentation des cours normaux avec un encouragement spécial par des mesures particulières (dispenses et encadrement suivi, possibilité de prolonger la formation).	24 - 36	39	3 années	11'000	Ecole				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		x*	ZG 3		x*
Technische Fachschule Bern (auparavant Lehrwerkstätten Bern LWB)	Ecole professionnelle à plein temps	Places de formation pour les sportifs et sportives de haut niveau qui souhaitent se former aux métiers artisanaux et industriels. Les jeunes hommes et jeunes femmes intéressés doivent remplir les critères de Swiss Olympic et disposer d'une Talent Card nationale ou éventuellement d'une Talent Card régionale en cours de validité (selon le programme d'encouragement de la relève et la structure de la fédération sportive concernée). Au moins 10 heures d'entraînement par semaine.	40	38	2 années (AFP) ou 3 à 4 années (CFC)	7'250	Ecole				LU 3	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹			ZG 2		

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Sport-Culture-Etudes (SCE) Bienne	Gymnase, école supérieure de commerce, école de maturité spécialisée, école professionnelle	Gymnases de Bienne et autres établissements de formation participant: - Gymnasium Biel-Seeland, Bienne (Swiss Olympic Partner School) - gymnase français, Bienne (Swiss Olympic Partner School) - Fachmittelschule Biel - école supérieure de commerce de Bienne - centre de formation professionnelle de Bienne - centre de formation commerciale de Bienne; modèle concentré et intégré) La formation d'employé-e de commerce en profil E ou B à la BFB dure 4 ans. Dans le modèle concentré, les semestres 1-4 et 8 sont consacrés à la formation scolaire, les semestres 5 à 7 à un stage de longue durée. Dans le modèle intégré, les 8 semestres de formation ont lieu entièrement à l'école et la pratique professionnelle s'effectue dans une entreprise virtuelle intégrée en continu dans l'enseignement scolaire. Encouragement d'élèves surdoués dans les domaines du sport, de la musique et de la danse. Formations adaptées individuellement et soutien spécifique (encadrement, enseignement complémentaire, planification de carrière, dispenses, répartition des années scolaires possible).	17 - 36	39	3 à 4 années	Gym: 11'000 FMS: 9'750 Ecole prof. duale: 3'850 Ecole prof. plein temps: 7'250 Employé-e de commerce, modèle concentré: 1.-4. & 8. sem: 7'250 5.-7. semestre: 2'425 Employé-e de commerce, modèle intégré: 7'250	Schule																	
a)		Collaboration étroite avec diverses associations nationales et clubs possédant des offres spéciales d'encouragement.						x*		GR 1	LU 2 / LU 3	NW 1	OW 1	x ²	x ^{1/2}	SZ 2	x ¹	x ¹			x*	ZG 2 (Handels- mittelschule und Berufs- fachschule) ZG 3 (Gymnasium und FMS)	ZH 1	
b)		Football Academy pour filles ASF (Association Suisse de Football) à Bienne/Macolin. (Seulement pour cas individuels: Généralement les joueuses quittent l'Academy après l'école obligatoire.)						x*		GR 1	LU 2 / LU 3	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹			x*	ZG 2 (Handels- mittelschule und Berufs- fachschule) ZG 3 (Gymnasium und FMS)		
Feusi Sportschule (école privée) Bern	Gymnase de sport	Cette formation est conçue pour les sportives et sportifs actifs de toutes les disciplines qui désirent se préparer à la maturité tout en suivant un programme d'entraînement exigeant. Elle est également adaptée aux élèves engagés dans le domaine artistique qui suivent parallèlement une autre formation, par exemple à la Swiss Jazz School ou dans d'autres établissements similaires. A partir de la 10ème année, Cette formation dure quatre ans au lieu de trois à partir de la 2e année de formation gymnasiale (GYM 2). Swiss Olympic Partner School	20 - 22	39	4 années	8'250	Ecole			GR 1	LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹				ZG 3	ZH 1	

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre 1)	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Feusi Sportschule (école privée) Bern	Ecole de commerce	Feusi Handelsschule Bern Cette filière est destinée aux élèves pratiquant le sport à haut niveau et leur permet d'acquérir un diplôme de commerce ou, après un stage supplémentaire, le CFC d'employé-e de commerce. La formation dure quatre ans au total et est sanctionnée par un CFC. Les deux premières années se déroulent entièrement à l'école, les deux suivantes en partie en entreprise (stage) et en partie à l'école. Il est possible de répartir les enseignements sur des demi-journées de manière à réserver du temps pour l'entraînement individuel.	4 sem. 18 LH 3 sem. 5 LH 1 sem. 6 - 18 LH	39	4 années	1 ^{re} + 2 ^e année: 7'250/Sem. 3 ^e année: 2'425/Sem. 4 ^e année: 4'825/Sem.	Ecole				LU 3	NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹			ZG 2	ZH 1	

¹⁾ Unter Annahme Vollzeitstudium / bei Streckung entsprechende Anpassung

ZH: * Beitrag nur an Swiss Olympic Partner Schools

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Glarus / Glaris

Schule / Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Sportschule Glarnerland	Sekundarstufe I 7. - 9. Schuljahr	Die Sportschule Glarnerland ist eine Schule für sportlich besonders begabte und fähige Jugendliche. Sie wird als eigenständige, autonome Schule geführt und ist nicht an eine Regelschule gekoppelt. Die Sportschule Glarnerland ist mit dem Label als Partnerschule von Swiss Olympic anerkannt.	29	39	3 Jahre	7'500	Sportschule Glarnerland	x*	BE 1			NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Graubünden / Grisons

Schule / Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Academia Engiadina, Quadratscha 18, 7503 Samedan																								
Die Academia Engiadina (AE) führt ein Gymnasium und eine Fachmittelschule mit den Berufsfeldern Gesundheit und Pädagogik. Für die letzten beiden Schuljahre besteht die Möglichkeit sowohl am Gymnasium als auch an der Fachmittelschule, die Ausbildungszeit um ein Jahr zu verlängern. Dadurch entsteht eine starke schulische Entlastung, was eine optimale Förderung der sportlichen Karriere ermöglicht. Die enge Zusammenarbeit mit den Sportpartnern, Trainern, den Koordinatoren "Schule und Sport" sowie den Lehrpersonen erlauben eine optimale schulische Unterstützung. Trotz Leistungssport bleiben im Rahmen dieses Konzepts die schulischen Möglichkeiten vollständig dieselben wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler.																								
Academia Engiadina Samedan	Untergymnasium (7./8. Schuljahr)	Schulunterricht in regulären Klassen, auf Sportart (im besonderen Langlauf, Biathlon, Ski alpin und Snowboard) oder Musikunterricht abgestimmter Stundenplan	35 - 37 Lektionen 12 -14 Fächer	38	2 Jahre	8'450	Schule	x*	BE 1		LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		
Academia Engiadina Samedan	Gymnasium MAR	Schulunterricht in regulären Klassen, auf Sportart (im besonderen Langlauf, Biathlon, Ski alpin und Snowboard) oder Musikunterricht abgestimmter Stundenplan	35 - 37 Lektionen 12 -14 Fächer	38	4 Jahre	10'400	Schule	x*	BE 3		LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		
Academia Engiadina Samedan	Gymnasium MAR mit Ausbildungsverlängerung	Schulunterricht in regulären Klassen, auf Sportart (im Besonderen Langlauf, Biathlon, Ski alpin und Snowboard) oder Musikunterricht abgestimmter Stundenplan. Ausbildungszeit wird ab dem 3. Schuljahr des Gymnasiums für die letzten 2 Schuljahre auf 3 Schuljahre verlängert. Dauer des Gymnasiums mit Ausbildungsverlängerung insgesamt 5 Jahre. Tarif für die ersten beiden Jahre = 10'400.-- pro Semester.	22 - 27 Lektionen 8 - 9 Fächer	38	3 Jahre	7'000	Schule	x*	BE 3			NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		
Academia Engiadina Samedan	Fachmittelschule mit den Berufsfeldern Gesundheit und Pädagogik	Schulunterricht in regulären Klassen, auf Sportart (im besonderen Langlauf, Biathlon, Ski alpin und Snowboard) oder Musikunterricht abgestimmter Stundenplan (ohne Fachmatura)	35 - 37 Lektionen 12 Fächer	38	3 Jahre (erstes Jahr allgemeinbildendes Ausbildungsjahr)	9'650	Schule	x*	BE 3.1		LU 3	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		
Academia Engiadina Samedan	Fachmittelschule mit den Berufsfeldern Gesundheit und Pädagogik mit Ausbildungsverlängerung	Schulunterricht in regulären Klassen, auf Sportart (im Besonderen Langlauf, Biathlon, Ski alpin und Snowboard) oder Musikunterricht abgestimmter Stundenplan. Ausbildungszeit wird ab dem 2. Schuljahr des Gymnasiums für die letzten 2 Schuljahre auf 3 Schuljahre verlängert. Dauer der Fachmittelschule mit Ausbildungsverlängerung 4 Jahre (ohne Fachmatura). Tarif für das erste Schuljahr = 9'650.-- pro Semester.	22 - 24 Lektionen 7 - 9 Fächer	38	3 Jahre	6'430	Schule		BE 3.1		LU 3	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		
Stiftung Sport-Gymnasium Davos, Grüenistrasse 1, 7270 Davos Platz																								
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	Gymnasium nach MAR	Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht pro Tag / ganzes Schulsystem den Bedürfnissen des Sports angepasst	25 - 28	38	10 Semester 5 Jahre	9'450	Schule	x*	BE 3	RSA EDK OST	LU 2	NW 1	OW 1	x ²	x ^{1/2}	RSA EDK OST	x ¹	x ¹	x*			ZG 3	ZH 1	x*
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	Handelsmittel-schule mit EFZ Kauffrau-/Kaufmann (E-Profil)	Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht pro Tag / ganzes Schulsystem den Bedürfnissen des Sports angepasst	20 - 25	38	8 Semester 4 Jahre	8'050	Schule	x*	BE 2	-	LU 3	NW 1	OW 1	x ²	x ¹	RSA EDK OST	x ¹	x ¹				ZG 2	ZH 1	x*
Hochalpin Institut Ftan, 7551 Ftan																								
Das Hochalpine Institut Ftan (HIF) ist eine Sportschule und Sportstützpunkt des BSV. Es bietet mit seiner Sportklasse jungen Sporttalenten die Möglichkeit, Schule und Leistungssport ohne Verlängerung der Schulzeit miteinander kombinieren. Die enge Zusammenarbeit von Schule, Internat und den eigenen, international bekannten Sporttrainern sowie die individuelle Betreuung der Athleten durch die Koordinatorin "Schule und Sport" erlauben eine optimale Förderung unserer Sportler im schulischen wie auch im sportlichen Bereich.																								
Hochalpin Institut Ftan	Gymnasium (nach MAR)	Gymnasium in Verbindung mit Sportklasse, ohne Schulzeitverlängerung	Regulärer Unterricht gemäss Stundentafel MAR, ca. 36-37 WL; Dispensation für individuelle Projektarbeit	38	6 Jahre oder 4 Jahre	9'000	Schule	x*	BE 3		LU 2	NW 1	OW 1				x ¹		x			ZG 3		x*
Hochalpin Institut Ftan	Fachmittelschule FMS mit Fachmatura	Fachmittelschule in Verbindung mit Sportklasse, ohne Schulzeitverlängerung	Regulärer Unterricht gemäss Stundentafel, ca. 36-37 WL; Dispensation für individuelle Projektarbeit	38	3 Jahre Schule und 1 Jahr Praxis	9'000	Schule	x*	BE 3.1		LU 3	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 3		x*
Hochalpin Institut Ftan	Sekundarschule	Sekundarschule in Verbindung mit Sportklasse, ohne Schulzeitverlängerung	Regulärer Unterricht gemäss Stundentafel, ca. 36-37 WL; Dispensation für individuelle Projektarbeit	38	3 Jahre	6'000	Schule	x*	BE 1			NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		x*
Hochalpin Institut Ftan	DaF Deutsch als Fremdsprache Jahreskurs	Jahreskurs für Schüler (unabhängig vom Alter) ohne Deutschkenntnisse für spätere Integration in andere Schultypen in Verbindung mit Sportklasse	individuell je nach Fortschritt - Ziel B1 mit Prüfung	38	individuell - Ziel 1 Jahr	6'000	Schule	x*	BE 1			NW 1	OW 1											

Schule / Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Evangelische Mittelschule, 7220 Schiers																							
Evangelische Mittelschule Schiers	Gymnasium (nach MAR)	Musikgymnasium: Ausbildungszeit nicht verlängert; Ausbildungsbereich Musik 10 - 12 Lektionen	38 - 39	38	4 Jahre	10'400	Schule		BE 3		LU 2	NW 1	OW 1	x ²			x ¹				ZG 3		
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Guggerbachstrasse 2, 7270 Davos Platz																							
Die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos bietet seit 2007 das in der Schweiz einzigartige Förderprogramm SAMDplus für leistungsfähige und -bereite Lernende aus der ganzen Deutschschweiz an. Für die Absolventen des Programms wird ein Maturaabschluss von 5.3 und damit die Zulassung zum Aufnahmeverfahren der Schweizerischen Studienstiftung angestrebt.																							
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos SAMD	Gymnasium MAR	Programm SAMDplus für motivierte, leistungsbereite Jugendliche. Angebot: Zweites Schwerpunktfach nach eigener Wahl; Gemeinschaftsprojekte realisieren; Zweisprachige Matura Deutsch / Englisch in den Fächern Mathematik und Geschichte absolvieren; Studienwochen an Uni's und ETH besuchen; Praktika an den Davoser Forschungsinstituten; Auslandsaufenthalte an Partnerschulen; Teilnahme an Facholympiaden; Vereinsarbeit leisten. Individuelle Betreuung durch Lehrpersonen und Sachbearbeiterin IBF. Maturazeugnis mit Leistungsausweis. Vorbereitung Aufnahme Schweizerische Studienstiftung.	Regulärer Unterricht gemäss Stundentafel MAR, ca. 35 WL; 2. Schwerpunktfach alternierend mit 1. SP, z.T. kompensiert durch Freistellung in Grundlagenfächern; Spezialprogramme in und ausserhalb Davos	38	3 Jahre Eintritt in 10., ev. 11. Klasse möglich	11'300	Schule	x*				NW 1	OW 1				x ¹	x			ZG 3		
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos SAMD	Gymnasium MAR	Programm SAMDplus Junior für Absolventen aus spezialisierten Primarschulen oder Programmen für Begabtenförderung (Talenta ZH, Talenta ZG etc.). Angebot: Individualisierter Unterricht und Projektarbeit während der regulären Unterrichtszeit. Entwicklung eines Talentportfolios. Intensive Betreuung während Schule und Freizeit durch Lehrpersonen, Internatsteam und Sachbearbeiterin IBF. Vorbereitung auf das Programm SAMDplus mit Start 10. Schuljahr.	Regulärer Unterricht gemäss Stundentafel MAR, ca. 35 WL. Dispensation für individuelle Projektarbeit.	38	3 Jahre Eintritt in 7., 8. oder 9. Klasse möglich	11'300	Schule					NW 1	OW 1				x ¹				ZG 3		
Talentschule Surselva																							
Talentschule Surselva	Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr)	Die Talentschule Surselva richtet sich an musisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche. Angepasste und flexible Stundenpläne sowie ein auf Individualisierung ausgerichtetes pädagogisches Konzept ermöglichen es jungen Talenten, sowohl schulisch wie im Talentbereich erfolgreich zu sein. Mindestens fünf Lektionen Polysport pro Woche in Absprache mit unseren Sportpartnern unterstützen die sportliche Entwicklung. Für Musikerinnen und Musiker bieten wir drei Lektionen Musiktheorie, zwei Lektionen Rhythmik sowie Module in Theater, Musical und Promotion. Lernateliers, eine digitale Lernplattform und der Einsatz von persönlichen Macs unterstützen die Lernenden beim Aufbau von anschlussfähigen Kompetenzen in einer familiären Lernatmosphäre. Wir bieten Tagesstrukturen und sind bei Bedarf bei der Suche nach Gastfamilien behilflich.	25 - 27 für Sportler 27 - 29 für Musiker	38 plus 1 Projekt-woche	3 Jahre	10'285 (aufgeteilt in Beitrag Kanton GR: 3'010 Beitrag Gemeinde*: 7'275)	Gemeinde Ilanz/Glion; Talentschule					NW 1	OW 1				x ¹				ZG 1		
Scoula Sportiva Champfèr																							
Scoula Sportiva Champfèr	Sekundarstufe I (Sek.- / Real.) 7. bis 9. Schuljahr	Die Scoula Sportiva bietet sportlich- und musikalisch besonders begabten Jugendlichen optimale Rahmenbedingungen. Es werden wöchentlich insgesamt 6 Polysportlektionen angeboten, von denen die Talente 5 pro Woche besuchen müssen. Die spezifischen Sport-/Musiktrainings finden bei den Sport-/Musikpartnern statt. Jeden Tag wird eine Nachführ-/ Stützelektion angeboten. Dort wird verpasster Schulstoff aufgearbeitet und die Hausaufgaben werden unter Aufsicht einer Lehrperson erledigt. Nach dem von einer Lehrperson beaufsichtigten Mittagstisch werden auch Hausaufgaben gemacht. Übernachten können Externe im Internat der Academia Engiadina in Samedan oder bei Gastfamilien.	33	38 plus 1 Projekt-woche	3 Jahre	10'285 (aufgeteilt in Beitrag Kanton GR: 3'010 Beitrag Gemeinde*: 7'275)	Gemeinde St. Moritz				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹				ZG 1		

Schule / Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Stadt Chur, Schuldirektion, Rathaus, Poststrasse 133, Postfach 660, 7002 Chur																								
Stadtschule Chur	Talentklassen für die Sekundarstufe I SJ 2017/18: 7./8. Klassen SJ 2018/19: 7./8./9. Klassen	Die Stadtschule Chur bietet musisch und sportlich talentierten Jugendlichen die Möglichkeit, die Doppelbelastungen besser zu bewältigen. Vor Ort übernimmt eine Koordinationsperson die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen. Ebenso besteht ein Angebot für den Mittagstisch. Die Talentbasis wird zusätzlich mit fünf Wochenlektionen musischen oder polysportiven Grundlagen gestärkt. An den Nachmittagen wird in Lernateliers unterrichtet. Die Lernziele entsprechen den Vorgaben des kantonalen Lehrplans. Die Trainings- und Übungsstunden erfolgen gemäss den Vereinbarungen mit den Verbänden bzw. Musikschulen und liegen in deren Verantwortung.	33-36 inkl. 5 Lektionen Grundlagentraining	38 plus 1-2 Projekt- wochen in den Schul- ferien	3 Jahre	13'310 (aufgeteilt in Beitrag Kanton GR: 3'010 Beitrag Gemeinde*: 10'300)	Stadtgemeinde Chur; Stadtschule, Talentklassen				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		
Gemeinde Davos, Volksschulen Davos, Schulstrasse 4, 7270 Davos Platz																								
Talentschule Davos	Sekundarstufe I (Sek.- / Real.) 7. bis 9. Schuljahr	Die Talentschule Davos bietet sportlich und musikalisch besonders begabten und ambitionierten Jugendlichen optimale Rahmenbedingungen. Der Stundenplan ist auf die Bedürfnisse unserer Sportpartner (3 Trainingsfenster an den Vormittagen) abgestimmt. Im Bereich der Sportförderung werden wöchentlich 3 Trainingseinheiten à 3 Lektionen Athletik - und Polysporttraining angeboten. Die spezifischen Sport-/Musiktrainings finden bei den Sport-/Musikpartnern statt. Im Bereich der zusätzlichen schulischen Förderung werden wöchentlich 4 Lernateliers angeboten. In diesem Gefäss wird verpasster Schulstoff aufgearbeitet und die Hausaufgaben werden unter Aufsicht einer Lehrperson erledigt. Die schulischen Lernziele entsprechen den Vorgaben des kantonalen Lehrplans. Übernachtungen können Externe im Internat des Sportgymnasiums, der Schweizerischen Alpinen Mittelschule oder bei Gastfamilien.	25 - 26 + zusätzlich 4 Lernateliers + 9 Polysportlektionen	38 plus 1 Projekt- woche	3 Jahre	10'285 (aufgeteilt in Beitrag Kanton GR: 3'010 Beitrag Gemeinde*: 7'275)	Gemeinde Davos Talentschule				LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		

*Gemäss neuem Schulgesetz des Kt. GR ab SJ 2013/14, sind im Kt. GR die Schulträgerschaften, welche keine Talentklassen führen, verpflichtet, den Besuch einer Talentklasse zu gestatten und ein Schulgeld zu entrichten.

¹⁾ ZG: nur Schulgeld, ohne Kosten des Zusatzprogramms

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Luzern / Lucerne

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Sekundarstufe I																							
Gemeinde Kriens - Sportklassen	7. - 9. Schuljahr	Die Sportklassen Kriens richten sich an Jugendliche der Sekundarschule (Niveau A, B oder C), die sich durch überdurchschnittliche sportliche Leistungen auszeichnen und sich gezielt auf den Spitzensport vorbereiten. Sie sind massgeschneidert für angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die täglich trainieren müssen. Junge Sportlerinnen und Sportler werden zusammengeführt, wobei die schulische Belastung abgebaut und der sportliche Erfolg unterstützt wird. Das individuelle Lernen fördert die Selbstständigkeit.	26	39	2 bis 6 Sem.	9'900	Schule		BE 1			RSZ	RSZ	x ¹			x ¹	x ¹	RSZ		RSZ	ZH 1	
SEKplus Region Entlebuch Schüpfheim	7. - 9. Schuljahr	Förderung und Unterstützung von sportlich und musisch begabten Lernenden. Der Unterricht findet in der Regelklasse statt. Zeitliche Dispensation (um bis zu 8 Lektionen pro Woche), um die intensive ausserschulische Förderung im Talentbereich zu ermöglichen. Individueller Stundenplan mit deklarierten Trainingshalbtagen und Selbststudiumsgefässen in der Schule. Intensivblockwoche "Bildnerisches Gestalten" in den Osterferien. Swiss Ski Label "Nationales Leistungszentrum".	25 - 33	38	2 bis 6 Sem.	9'900	Schule		BE 1			RSZ	RSZ				x ¹	x ¹			RSZ		
Kantonsschule Schüpfheim Gymnasium plus	Maturitätslehrgang schweizerisch anerkannt 9. Schuljahr	5-jähriger Maturitätslehrgang Nachmittage unterrichtsfrei/betreut für Talente Talentbereiche: Sport, Kunst, Musik Eintritt ab 8. oder 9. Schuljahr	24.5 (+3 L Betreuung)	39	2 Sem.	9'900	Schule		BE 1			RSZ	RSZ				x ¹	x ¹	RSZ		RSZ		
Kantonsschule Alpenquai Luzern Sport- und Musikklasse	Maturitätslehrgang schweizerisch anerkannt 9. Schuljahr	Swiss Olympic Partner School, 5-jähriger Maturitätslehrgang. Jugendliche, die sich in den Bereichen Sport, Musik oder Musical durch überdurchschnittliche Leistungen auszeichnen, sollen optimal gefördert werden. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen ermöglichen den Jugendlichen in Ergänzung zur schulischen anspruchsvollen Ausbildung intensive Trainings-, Übungs- und Einsatzmöglichkeiten. Eintritt ab 8. oder 9. Schuljahr	23 - 28 ø 25	39	2 Sem.	9'900	Schule		BE 1			RSZ	RSZ				x ¹	x ¹	RSZ		RSZ	ZH 1	
Kantonsschule Beromünster	Gymnasium 7 - 9. Schuljahr	Gymnasium mit spezifischer Förderung hochbegabter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Ergänzung zum ordentlichen Unterricht Die Kantonsschule Beromünster hat 2016 den LISSA-Preis (Lernfreude in Schweizer Schulen Anregen) für die Begabtenförderung erhalten. Das Projekt KSBenrichment ist klassische Begabtenförderung, die sehr durchdacht und aktuell umgesetzt wird. Durch die Vernetzung mit der Kinder-Kanti und der Erwachsenenbildung werden neue Impulse gegeben (www.lissa-preis.ch/schuleberomuenster)			4 + 8 Sem. (UG 4 Sem., Maturitäts- lehrgang 8 Sem.)	9'900	Schule		BE 1			RSZ	OW 1	x ²			x ¹				ZG 3		
Sekundarstufe II																							
Kantonsschule Schüpfheim Gymnasium plus	Maturitätslehrgang schweizerisch anerkannt	5-jähriger Maturitätslehrgang Nachmittage unterrichtsfrei/betreut für Talente Talentbereiche: Sport, Kunst, Musik Eintritt ab 8. oder 9. Schuljahr	24.5 (+3 L Betreuung)	39	8 oder 10 Sem.	8'800	Schule		BE 3			RSZ	RSZ	x ²			x ¹	x ¹	RSZ		RSZ		

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Kantonsschule Alpenquai Luzern Sport- und Musikklasse	Maturitätslehrgang schweizerisch anerkannt	Swiss Olympic Partner School, 5-jähriger Maturitätslehrgang. Jugendliche, die sich in den Bereichen Sport, Musik oder Musical durch überdurchschnittliche Leistungen auszeichnen, sollen optimal gefördert werden. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen ermöglichen den Jugendlichen in Ergänzung zur schulischen anspruchsvollen Ausbildung intensive Trainings-, Übungs- und Einsatzmöglichkeiten. Eintritt ab 8. oder 9. Schuljahr	23 - 28 ∅ 25	39	8 oder 10 Sem.	8'800	Schule	x*	BE 3			RSZ	RSZ	x ²		RSZ	x ¹	x ¹	RSZ		RSZ	ZH 1	
Kantonsschule Beromünster	Gymnasium ab 10. Schuljahr	Gymnasium mit spezifischer Förderung hochbegabter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Ergänzung zum ordentlichen Unterricht Die Kantonsschule Beromünster hat 2016 den LISSA-Preis (Lernfreude in Schweizer Schulen Anregen) für die Begabtenförderung erhalten. Das Projekt KSBerichment ist klassische Begabtenförderung, die sehr durchdacht und aktuell umgesetzt wird. Durch die Vernetzung mit der Kinder-Kanti und der Erwachsenenbildung werden neue Impulse gegeben (www.lissa-preis.ch/schuleberomuenster)			4 + 8 Sem. (UG 4 Semester, Maturitäts- lehrgang 8 Semester)	11'000	Schule		BE 3			NW 1	OW 1	x ²			x ¹				ZG 3		
FREI'S Talents School Luzern	Kauffrau / Kaufmann EFZ B- und E-Profil	Die Talents School begleitet junge sportliche und musische Talente in der Berufsbildung: Sie ist Berufsfachschule und fördert die Lernenden in ihrer Karriere mit - Coachings - Ergänzungstrainings - Talents School Seminare Bei der kaufmännischen Grundbildung werden zusätzlich in die Ausbildung integrierte Praktika in leistungs-sportfreundlichen Lehrbetrieben angeboten und betreut.	4 Sem. 22.5 WL 4 Sem. 5.5 WL	38	8 Sem.	6'000	Schule					NW 1	OW 1	x ²		SZ 1	x ¹	x ¹	x*		ZG 2	ZH 1	

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Obwalden / Obwald

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	SG	SH	SZ	TG	TI	U R	VS	ZG	ZH	FL
Schweizerische Sportmittelschule Engelberg, Postfach 450, 6391 Engelberg																							
Schweizerische Sportmittelschule Engelberg	2. Sekundarklasse	Swiss Olympic Sport School / spezielle Sportklassen / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht / qualifizierte Sportausbildung / Internatsbetrieb (24h Betreuung) / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / enge Zusammenarbeit mit Verbänden	VZ / 18 - 23	39	2 Sem.	9'000	Schule	x*	BE 1		GR 1	LU 2	NW1	x ¹			x ¹	x ¹	x*		ZG 1	ZH 1	x*
Schweizerische Sportmittelschule Engelberg	3. Sekundarklasse	Swiss Olympic Sport School / spezielle Sportklassen / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht / qualifizierte Sportausbildung / Internatsbetrieb (24h Betreuung) / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / enge Zusammenarbeit mit Verbänden	VZ / 18 - 23	39	2 Sem.	9'000	Schule	x*	BE 1	x	GR 1	LU 2	NW 1	x ¹	x ¹		x ¹	x ¹	x*		ZG 1	ZH 1	x*
Schweizerische Sportmittelschule Engelberg	Maturitätsschule	Swiss Olympic Sport School / spezielle Sportklassen / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht / qualifizierte Sportausbildung / Internatsbetrieb (24h Betreuung) / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / enge Zusammenarbeit mit Verbänden / Ausbildungszeit kann je nach sportlicher Belastung um 1 Jahr verlängert werden.	VZ / 15 - 24	39	8 Sem.	10'700	Schule	x*	BE 3	x	GR 1	LU 2	NW 1	x ²	x ^{1/2}	SZ 1	x ¹	x ¹	x*		ZG 3	ZH 1	x*
Schweizerische Sportmittelschule Engelberg	schulisch organisierte kaufmännische Grundbildung (SOG) mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ sowie SOG Büroassistent/in EBA	Swiss Olympic Sport School / spezielle Sportklassen / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht / qualifizierte Sportausbildung / Internatsbetrieb (24h Betreuung) / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / enge Zusammenarbeit mit Verbänden / SOG: Die Ausbildung dauert insgesamt 4 Jahre und führt zum EFZ. Die ersten 3 Jahre sind voll schulisch, das 4. Jahr ist ein Vollzeit-Praktikum, das nach abgeschlossener Sportkarriere absolviert wird.	VZ / 20-23	39	8 Sem.	8'500	Schule				GR 1	LU 3	NW 1	x ²		SZ 1	x ¹	x ¹			ZG 2	ZH 1	x*

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège St. Gallen / St-Gall

Schule	Ausbildungsgang	Kurze Umschreibung	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Sekundarstufe I / cycle secondaire I																							
Oberstufenschule Altstätten	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Kunstunterricht (Musik und Gestaltung) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	7'500	Oberstufenschul- gemeinde Altstätten	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Sportoberstufe Bad Ragaz	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Schulverwaltung Bad Ragaz	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Kunstunterricht (Musik) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	7'500	Schulverwaltung Bad Ragaz	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Sportoberstufe Gams	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Schulgemeinde Gams	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Oberstufe Mittelrheintal OMR Heerbrugg	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Oberstufe Mittelrheintal OMR	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Sportschule Oberes Toggenburg	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Schule Nesslau- Krummenau, Schulverwaltung Büelen	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Quarten	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Oberstufenschulrat Quarten, Unterterzen	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Talentschule der Stadt St.Gallen	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Schulamt der Stadt St.Gallen	x*	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹		x ¹	x ¹			ZG 1		
	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Kunstunterricht (Musik und Gestaltung) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	7'500	Schulamt der Stadt St.Gallen						NW 1	OW 1	x ¹		x ¹	x ¹			ZG 1		
Oberstufe Lindenhof, Wil Swiss Olympic Partner School	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in reinen Sportklassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	9'500	Departement Bildung und Sport, Stadt Wil	x*	BE 1		GR 1		NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	
Oberstufe Grünau, Wittenbach	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Sportart (Schwimmen) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	5'500	Oberstufenschul- gemeinde Grünau, Wittenbach	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Kunstunterricht (Musik) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	7'500	Oberstufenschul- gemeinde Grünau, Wittenbach	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
Oberstufe Rapperswil-Jona, Swiss Olympic Partner School	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in reinen Sportklassen (Sek. / Real), auf Sportart abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	9'500	Stadt Rapperswil-Jona	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	
	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek. / Real), auf Kunstunterricht (Musik, Ballett und Gestaltung) abgestimmter Stundenplan	32-34	40	3 Jahre	7'500	Stadt Rapperswil-Jona	x*	BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1	ZH 1	
Oberstufe Jonschwil- Schwarzenbach	7. bis 9. Schuljahr	Schulunterricht in regulären Klassen (Sek./Real), auf Kunstunterricht (Musik) abgestimmter Stundenplan	32-34	39	3 Jahre	7'500	Schulgemeinde Jonschwil- Schwarzenbach		BE 1				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹			ZG 1		
FCO Campus (Fussball) Ausbildungszentrum St.Gallen	7. - 9. Schuljahr	Schulunterricht in altersgemischten Oberstufenklassen mit Real- und Sekundarschulniveau. Auf Fussball ausgerichteter Stundenplan.	25 L Schule 12-18 L Training	Schule 40 Sport 46	3 Jahre	9'900	SBW Haus des Lernens Sekretariat Hafenstrasse 48 8590 Romanshorn		BE 1				NW 1	OW 1			x ¹				ZG 1		

Schule	Ausbildungsgang	Kurze Umschreibung	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Sekundarstufe II / cycle secondaire II																								
UNITED school of sports, St. Gallen Swiss Olympic Partner School	Kaufmännische Grundbildung für Sporttalente (E- und B-Profil) Abschluss mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis	Angebot zur Ausbildung nationaler SpitzensportlerInnen. Die Ausbildung ist aufgeteilt in 2 Jahre Grundbildung in der Schule und 2 Jahre berufspraktische Ausbildung im Betrieb. Die Schule betreibt eine Partnerschaft mit sportaffinen Firmen. Die UNITED verfügt über eine eigene Sportakademie, welche in Ergänzung zum Clubtraining eine professionelle Förderung der Talente im sportlichen Bereich ermöglicht.	22 L Unterricht wenigstens 12 h Training bzw. 7 Trainings- einheiten je Woche	Schule 42 Sport 47	4 Jahre	1.-4. Sem. 8'500 5.-8. Sem. 3'500	UNITED school of sports, Lagerstrasse 16 9000 St.Gallen	x*	BE 2		GR 1		NW 1	OW 1	x ¹		x ¹	x ¹				ZG 2		
Kantonsschule am Burggraben St. Gallen*	Gymnasium	Schulunterricht in regulären Klassen nach auf den Sportteil abgestimmtem Stundenplan Sportart: Fussball	33-36	39	4 Jahre	9'450	Kantonsschule am Burggraben St. Gallen Burggraben 21 9000 St. Gallen		BE 3				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹				ZG 3		x*
Kantonsschule Wil	Gymnasium	Schulunterricht in regulären Klassen nach auf den Sportteil abgestimmtem Stundenplan Sportart: Leichtathletik	33-36	39	4 bis 6 Jahre	9'450	Kantonsschule Wil Hubstrasse 75 9501 Wil		BE 3				NW 1	OW 1			x ¹	x ¹				ZG 3		

* Schülerinnen und Schüler werden bei der schulischen Ausbildung in die Regelklassen integriert. Für sie gelten aber spezielle Rahmenbedingungen. So wird die trainings- und wettkampfbedingte Abwesenheit flexibel und individuell geregelt. Spezielle organisatorische und pädagogische Vorkehrungen (u.a. Bildung von Lern tandems, individuelle Förderung, Gruppenunterricht) sowie ein schulinternes Coachin stellen die enge schulische Begleitung sowie die Verbindung von Schule und Sport sicher.

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Schaffhausen / Schaffhouse

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL	
Kantonsschule Schaffhausen	Förderprogramm "Spitzensport und Kultur an der Kantonsschule"	Hochbegabte (Kunst und Sport) erhalten durch Stundenentlastung den nötigen Freiraum zur Ausübung ihres Trainings. Sie absolvieren die Matura nach 4 bis 6 Schuljahren. Das Projekt schafft für talentierte Jugendliche mit nationalem Potential im Sport optimale Rahmenbedingungen, um ihre Chancen im Leistungssport zu bewahren und einen erfolgreichen Maturaabschluss zu erreichen. Gesuche im Bereich Kultur (Musik und Kunst) werden im gleichen Sinn behandelt.	37 - 39	39	4 - 6 Jahre	9'450	Schule	x*	BE 3			LU 2	NW 1	OW 1	x ⁶		x ¹	x ¹				ZG 3	ZH 1	

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Schwyz / Schwytz

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL
Stiftsschule Einsiedeln	Gymnasium Sekundarstufe I (7. - 8. Schuljahr); Sport- und Kunstförderung, Nationales Leistungszentrum Ski sprung (NLZ swisski)	Begabte Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Leistungsausweis (Sport Talent Card, Berufung an die Musikhochschule, Kunsthochschule etc.) werden grundsätzlich für ausserschulische Sport- und Kunstaktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Konzerte) freigestellt. Die Schule räumt Zeit ein, um verpasste Unterrichtsinhalte zu besprechen und Prüfungen nachzuholen.	35	38	4 Sem.	9'100	Stiftsschule Einsiedeln, Kloster, 8840 Einsiedeln		BE 1				NW 1	OW 1	x ⁷		x ¹	x ¹			ZG 3	ZH 1	
Stiftsschule Einsiedeln	Gymnasium Sekundarstufe I (7. - 8. Schuljahr); Sport- und Kunstförderung, Ski Alpin Regionales Leistungszentrum Hoch-Ybrig (RLZ swisski)	Begabte Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Leistungsausweis (Sport Talent Card, Berufung an die Musikhochschule, Kunsthochschule etc.) werden grundsätzlich für ausserschulische Sport- und Kunstaktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Konzerte) freigestellt. Die Schule räumt Zeit ein, um verpasste Unterrichtsinhalte zu besprechen und Prüfungen nachzuholen.	35	38	4 Sem.	9'100	Stiftsschule Einsiedeln, Kloster, 8840 Einsiedeln		BE 1				NW 1	OW 1			x ¹				ZG 3	ZH 1	
Stiftsschule Einsiedeln	Gymnasium Sekundarstufe II (9. - 12. Schuljahr); Sport- und Kunstförderung, Nationales Leistungszentrum Ski sprung (NLZ swisski)	Begabte Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Leistungsausweis (Sport Talent Card, Berufung an die Musikhochschule, Kunsthochschule etc.) werden grundsätzlich für ausserschulische Sport- und Kunstaktivitäten (Trainings, Wett- kämpfe, Konzerte) freigestellt. Die Schule räumt Zeit ein, um verpasste Unterrichtsinhalte zu besprechen und Prüfungen nachzuholen. Es ist möglich, das letzte Schuljahr (Matura) mit Zustimmung des Kantons auf zwei Jahre verteilt zu absolvieren.	35	38	4 Sem.	9'450	Stiftsschule Einsiedeln, Kloster, 8840 Einsiedeln	x* neu	BE 3				NW 1	OW 1	x ⁷		x ¹	x ¹			ZG 3	ZH 1	
Stiftsschule Einsiedeln	Gymnasium Sekundarstufe II (9. - 12. Schuljahr); Sport- und Kunstförderung, Ski Alpin Regionales Leistungszentrum Hoch-Ybrig (RLZ swisski)	Begabte Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Leistungsausweis (Sport Talent Card, Berufung an die Musikhochschule, Kunsthochschule etc.) werden grundsätzlich für ausserschulische Sport- und Kunstaktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Konzerte) freigestellt. Die Schule räumt Zeit ein, um verpasste Unterrichtsinhalte zu besprechen und Prüfungen nachzuholen. Es ist möglich, das letzte Schuljahr (Matura) mit Zustimmung des Kantons auf zwei Jahre verteilt zu absolvieren.	35	38	8 Sem.	9'450	Stiftsschule Einsiedeln, Kloster, 8840 Einsiedeln		BE 3				NW 1	OW 1			x ¹				ZG 3	ZH 1	
talent ausserschwyz	Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr)	Das Angebot der Talentklassen richtet sich an besonders begabte Jugendliche, die in den folgenden Talentgruppen auf der Sekundar- -, Real- oder Werkschulstufe unterrichtet werden: - Sporttalente - Musik- oder Tanztalente - Gestalterische Talente (i.d.R. im 9. Schuljahr) Der Stundenplan ist derart gestaltet, dass die Talente vollumfänglich an den Trainings ihres Talentbereiches teilnehmen können. Talentklassen sind von den Bezirken Höfe und March im Rahmen der kantonalen Vorgaben angebotene Sonderklassen zur Begabtenförderung. Sie dienen dazu, besonders sportlich oder musisch begabten Jugendlichen die Kombination von Talent- und Schulbereich im Alltag zu vereinfachen.	25	39	6 Sem.	8'740	Sek 1 March, Kantonsstr. 67a, Postfach 125, 8863 Buttikon oder sek eins höfe, Weidstr. 20, 8808 Pfäffikon		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1				x ¹			ZG 1		

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Thurgau / Thurgovie

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL		
"Matura Talenta" an der Kantonsschule Romanshorn	Sekundarstufe 2 09. - 12. Schuljahr zur eidg. Maturität	Die Matura Talenta ist ein Bildungsangebot für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die besondere intellektuelle Begabungen haben oder auf hohem Niveau sportlich oder künstlerisch-musisch aktiv sind. Im Rahmen der regulären gymnasialen Ausbildung bieten wir die notwendige strukturelle und personelle Unterstützung an. Die schulische Anpassung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.	28-35 L Schule (individuelle Abmachung) / 4-12 h Training, Musik, Besuch Universität etc.	39	4 Jahre	10'000	Kantonsschule Romanshorn Weitenzelgstrasse 12 8590 Romanshorn		BE 3				NW 1	OW 1					x ¹			ZG 3			
Kunst- und Sportklasse an der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen	Sekundarstufe 2 10. - 13. Schuljahr zur eidg. Maturität	Die Kunst- und Sportklasse bietet sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben der Schule Leistungssport zu betreiben. Musikalisch oder künstlerisch besonders Begabte können während der Maturitätsschule das Vorstudium / precollege absolvieren und sich gezielt auf ein Studium an einer Musik- oder Kunsthochschule vorbereiten. Es muss weniger Klassenunterricht besucht werden. Das Selbststudium wird unter Anwendung von E-Learning gezielt unterstützt.	20 - 25 L Schule 10 - 20 h Training	40	4 Jahre	10'000	Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen Hauptstrasse 87 8280 Kreuzlingen	x*	BE 3		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ³	x ¹			x ¹				ZG 3	ZH 1	
SBW SportKV in Kreuzlingen	Sekundarstufe 2 KV-Ausbildung für Sporttalente (E- und B-Profil) Abschluss mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis	Schulisch organisierte kaufmännische Grundbildung für talentierte regionale und nationale Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Die schulische Ausbildung dauert insgesamt 5 Semester. Die betriebliche Ausbildung erfolgt im Rahmen eines sportfreundlichen Praktikums von 3 Semestern. Die SBW verfügt über eine Sportkoordination. Der Ausbildungsgang dauert 4 Jahre. 1. - 4. Semester: Schule 5. - 7. Semester: Praktikum 8. Semester: Schule	23 L Schule 12 - 16 h Training	40	4 Jahre	4'750	SBW Haus des Lernens Sekretariat Hafenstrasse 48 8590 Romanshorn	x*				LU 2	NW 1	OW 1	x ⁴				x ¹				ZG 2		
Nationale Elitesportschule Thurgau (NET) Swiss Olympic Sport School	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr	Angebot zur Ausbildung nationaler Spitzensportler. Schule, Training, Regeneration werden optimal koordiniert. Morgen-, Mittags- und Nachmittagstraining. Die Zusammenarbeit von professionellen Trainern, Gesundheitsfachleuten und Lerncoachs ermöglicht Spitzenleistungen in Sport und Schule. Das Modell der NET ermöglicht den Jugendlichen einen individuellen Wochenplan.	20 - 25 L Schule 12 - 18 h Training	40	3 Jahre	9'900	Nationale Elitesportschule Thurgau NET, Seestr. 9 8280 Kreuzlingen	x*	BE 1	x*	GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ¹	x ¹			x ¹				ZG 1	ZH 1	x*
Thurgauer Sporttagesschule Bürglen Swiss Olympic Partner School	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Durchlässige Sekundarschule mit Lernlandschaften für eigenständiges Lernen	Das Angebot richtet sich in erster Linie an FussballerInnen. Aber auch Einzelsportler sind integrierbar, wenn das Training professionell organisiert ist. Die hoch flexible Organisation der Schule auf der Grundlage des eigenständigen Lernens und Kompetenzrastern ermöglicht die optimale Kombination von Schule und Sport.	28 L Schule tägliches Training	Schule 40 Sport 46	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Bürglen Postfach 8575 Bürglen	x*	BE 1		GR 1		NW 1	OW 1		x ¹			x ¹				ZG 1	ZH 1	
swiss unihockey Schule Erlen	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr	Das Angebot bezieht sich in erster Linie auf Unihockeytalente, die tägliches Training mit dem Abschluss der Volksschule kombinieren wollen. Das Schulmodell der Schule Erlen ermöglicht den SchülerInnen, im Wahlpflichtbereich täglich zu trainieren.	28 L Schule	40	3 Jahre	8'000	Schule Erlen Hauptstrasse 84 Postfach 136 8586 Erlen	x*	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹	x ¹			x ¹				ZG 1	ZH 1	

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TI	UR	VS	ZG	ZH	FL		
Swiss Volley Talent School Sekundarschule Amriswil	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Sekundarschule G/E	Das Angebot ist auf die Sportart Volleyball fokussiert. In enger Zusammenarbeit mit Volley Amriswil (Nat. A) werden Schule, Training und Wettkampf optimal koordiniert. Der Fächerkatalog darf reduziert werden.	25 - 30 L Schule, 10 - 15 L Training	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Amriswil Webi-Zentrum Romanshornerstr. 28 8580 Amriswil	x*	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹			x*	ZG 1			
Thurgauer Sporttagesschule Arbon	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Durchlässige Sekundarschule G/E	Das Angebot bezieht sich in erster Linie auf Handballtalente, die leistungsorientiertes Training mit dem Abschluss der Volksschule kombinieren wollen.	10 L Training	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Arbon Stacherholzstr. 34 9320 Arbon		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		
Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Durchlässige Sekundarschule G/E	Das Angebot bezieht sich in erster Linie auf Eishockeytalente, die leistungsorientiertes Training mit dem Abschluss der Volksschule kombinieren wollen. Ausserdem Angebote in Pferdesport, Eiskunstlauf und Kunstturnen. Grundsätzlich ermöglicht dies die TSTF auch anderen Sportarten. Drei Morgentrainings (3x3L) werden ermöglicht. Zur Kompensation des verpassten Schulstoffes organisiert die Schule das Lern- und Unterstützungsstudio, geleitet durch Lehrkräfte.	30 - 35 L inkl. Lernstudio 9 L Training + 3 - 4 Abendtrainings	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Frauenfeld St. Gallerstr. 25 Postfach 674 8501 Frauenfeld		BE 1				NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		
Thurgauer Tagesschule für Begabte in Musik, Kreuzlingen	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Sekundarschule G und E	Das Angebot richtet sich an Musiktalente. Flexible, individuell angepasste Pensen der Schule ermöglichen die spezielle Förderung im musikalischen Bereich durch die Musikschule. Die Kosten für den Instrumentalunterricht gehen zu Lasten der Eltern.	27 - 30 L Schule 6 L Instrumental- und allg. Musikunterricht	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen Pestalozzistrasse 15 8280 Kreuzlingen	x*	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹					ZG 1		
Thurgauer Tagesschule für Begabte in Musik, Weinfelden	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Sekundarschule G und E	Das Angebot richtet sich an Musiktalente. Flexible, individuell angepasste Pensen der Schule ermöglichen die spezielle Förderung im musikalischen Bereich durch die Musikschule. Die Kosten für den Instrumentalunterricht gehen zu Lasten der Eltern.	27 - 30 L Schule 6 L Instrumental- und allg. Musikunterricht	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Weinfelden Bleichstrasse 10 8570 Weinfelden	x*	BE 1				NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹					ZG 1		
Thurgauer Tagesschule für Begabte in Musik, Arbon	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Sekundarschule G und E	Das Angebot richtet sich an Talente in Musik. Flexible, individuell angepasste Pensen der Schule ermöglichen die spezielle Förderung im musikalischen Bereich durch die Jugendmusikschule. Die Kosten für den Instrumentalunterricht gehen zu Lasten der Eltern.	27 - 30 L Schule 6 L Instrumental- und allg. Musikunterricht	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Arbon Reben 4 9320 Arbon		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		
Thurgauer Tagesschule für Begabte in Tanz, Weinfelden	Sekundarstufe 1 7. - 9. Schuljahr Sekundarschule G und E	Das Angebot richtet sich an Tanztalente. Flexible, individuell angepasste Pensen der Schule ermöglichen die spezielle Förderung im tänzerischen Bereich (Klassischer und Zeitgenössischer Tanz) durch das Zentrum für Musik und Tanz der Musikschule Weinfelden. Die Kosten für den Unterricht im Hauptfach Ballett gehen zu Lasten der Eltern. Nebenfächer und Themenworkshops sind kostenlos.	27 - 30 L Schule 12 - 18 L Tanzunterricht	40	3 Jahre	8'000	Sekundarschulgemeinde Weinfelden Bleichstrasse 10 8570 Weinfelden		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1				x ¹					ZG 1		

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Ticino / Tessin

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	UR	VS	ZG	ZH	FL
Classe per sportivi d'élite presso Liceo cantonale Locarno	Liceo (ottenimento dell'attestato maturità conforme alle prescrizioni dell'O/RRM); (con riserve relative al numero minimo di allievi)	Durata prolungata di 1 anno; unica opzione specifica è Economia e diritto. A partire dall'anno scolastico 2018-19 non sarà più possibile iscriversi a questa formazione.	variabile da 21 a 25 ore	36,5	5 anni	7'500 (+ 1'250 taxa d'iscrizione)	Divisione scuola (Cassa cantonale)		BE 3		GR 1		NW 1	OW 1	x ⁵		SZ 1	x ¹		x*	ZG 3		
Scuola professionale per sportivi d'élite, Tenero	Scuola media di commercio (ottenimento dell'AFC oppure dell'AFC con MPC)	Riconosciuta da Swiss Olympic (Partner School) con classi specifiche. Corsi d'italiano intensivo per allievi alloggiati. Insegnamento bilingue per particolari attività. Individualizzazione dell'insegnamento con possibilità di formazione a distanza (FD). Scuola per talenti dal profilo sportivo e anche artistico.	variabile da 32 a 34 ore; parzialmente con formazione modulare	variabile da 37,5 a 39 settimane	3 anni con pratica professionale integrata per l'AFC; 3 anni + 1 anno pratica professionale per AFC con MPC	7'500 (+ 1'250 per scolarizzazione + ev. contributo per italiano intensivo per alloggiati.)*	Divisione formazione professionale (Cassa cantonale)	x* neu	BE 2		GR 1	LU 3	NW 1	OW 1	x ⁵			x ¹		x*	ZG 2	ZH 1	
Licei cantonali (Bellinzona, Locarno, Lugano 1, Lugano 2, Mendrisio) e Scuola cantonale di commercio	Liceo (ottenimento dell'attestato maturità conforme alle prescrizioni dell'O/RRM)	Programma talenti nelle scuole medie superiori: Insegnamento nelle classi regolari con possibilità di orario scolastico adeguato alle esigenze sportive / artistiche e altre misure di sostegno (tutor scolastico, giornate di congedo, lezioni di recupero a carico della famiglia, ecc.)	variabile Durata della formazione di 4 anni: da 29.5 a 35.5 ore Durata della formazione di 5 anni: da 25 a 27 ore	36.5	4 anni, possibilità di allungare a 5 anni	7'500	Divisione scuola (Cassa cantonale)		Liceo: BE 3 Scuola cant. di commercio: BE 2				NW 1	OW 1	x ⁵			x ¹			ZG 3		
Scuola media (Gordola)	Scuola di livello secondario I (8 ^a -11 ^a anno di scuola secondo conteggio HarmoS), ottenimento della licenza di scuola media	Insegnamento nelle classi regolari con possibilità di orario scolastico adeguato alle esigenze sportive/ artistiche e altre misure di sostegno (giornate di congedo, lezioni di recupero, ecc.). Sport considerati in particolare: calcio e ginnastica	massimo 33 ore	36.5	4 anni	3'750	Divisione scuola (Cassa cantonale)		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1					x ¹		ZG 1		
Scuole medie	Scuola di livello secondario I (8 ^a -11 ^a anno di scuola secondo conteggio HarmoS), ottenimento della licenza di scuola media	Insegnamento nelle classi regolari con possibilità di orario scolastico adeguato alle esigenze sportive/ artistiche e altre misure di sostegno secondo le convenzioni stipulate con le differenti federazioni sportive. Per giovani talenti in ambito artistico: progetti individualizzati a dipendenza delle esigenze.	massimo 33 ore	36.5	4 anni	3'750	Divisione scuola (Cassa cantonale)		BE 1			LU 2	NW 1	OW 1					x ¹		ZG 1		

* Al primo anno è richiesto l'acquisto di un pc portatile per l'uso della piattaforma di sede e per le altre attività in FD.

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Wallis / Valais

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	ZG	ZH	FL
Sportmittelschule hsk + m, Kollegium Spiritus Sanctus Brig	EFZ + kaufm. Berufsmatura	Hochbegabte Kunst und Sport mit separaten Förderklasse / Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht am Tag / Swiss Olympic Sport School / e-learning / ganzes Schulsystem den Bedürfnissen des Sports angepasst mit Schwerpunkt Schneesport; NLZ Swiss Ski: Ski alpin, Ski nordisch und Biathlon / kantonale Schule / Internat / sportmedizinisches Konzept / deutsch und französisch mit getrennten Klassen / Tarifgrundlage BFSV Kein HBV-Beitrag für Praktikum	26	38	5 Jahre (EFZ + Berufsmatura, davon 1 Jahr Praktikum)	7'250 (über 4 Jahre)	Departement für Bildung und Sicherheit Dienststelle für Unterrichtswesen Planta 1 1950 Sion	x*	BE 2			LU 3	NW 1	OW 1			SZ 1	x ¹		x*	ZG 2	ZH 1	
Sportmittelschule hsk + m, Kollegium Spiritus Sanctus Brig	Gymnasium nach MAR	Hochbegabte Kunst und Sport mit separaten Förderklasse / Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht am Tag / Swiss Olympic Sport School / e-learning / ganzes Schulsystem den Bedürfnissen des Sports angepasst mit Schwerpunkt Schneesport; NLZ Swiss Ski: Ski alpin, Ski nordisch und Biathlon / kantonale Schule / Internat / sportmedizinisches Konzept / // Gymnasiale Matura mit Schwerpunkt Wirtschaft und Recht / deutsch und französisch mit getrennten Klassen / Tarifgrundlage RSA	26	38	5 Jahre	8'800	idem	x*	BE 3			LU 2	NW 1	OW 1				x ¹	x ²	x*	ZG 3	ZH 1	
Orientierungsschule Visp	Volkschule-Oberstufe 7.-9. Schuljahr	Swiss Olympic Partner School / Integration der Sport- und Kunstschüler in Regelklassen / deutsch / Zeitfenster für Trainings / Beaufsichtigtes Mittagsstudium mit Nachhilfe durch Sprach- und Mathelehrpersonen / Konditionstraining / Mittagstisch in externer Kantine / Betreuung durch Sportkoordinator / Tarifgrundlage RSA	32	38	3 Jahre	9'900	idem	x*	BE 1				NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		ZG 1	ZH 1	
Handelsmittelschule Martigny	EFZ + kaufm. Berufsmatura	Swiss Olympic Partner School / Hochbegabte Sport und Kunst mit separaten Förderklasse / Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht am Tag mit Ausnahme Mo / kantonale Schule / französisch / Stütz- und Nachhilfunterricht / e-learning / Konditionstraining / sportmedizinisches Konzept / Tarifgrundlage BFSV Kein HBV-Beitrag für Praktikum	26	38	5 Jahre (EFZ + Berufsmatura, davon 1 Jahr Praktikum)	7'250 (über 4 Jahre)	idem		BE 2			LU 3	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹	x*	ZG 2	ZH 1	
Handelsmittelschule Martigny*	Gymnasium nach MAR	Swiss Olympic Partner School / Hochbegabte Sport und Kunst mit separaten Förderklasse / Ausbildungszeit um 1 Jahr verlängert / max. 6 Lektionen Unterricht am Tag mit Ausnahme Mo / kantonale Schule / französisch / Stütz- und Nachhilfunterricht / e-learning / Konditionstraining / sportmedizinisches Konzept / Tarifgrundlage RSA Gymnasiale Matura mit Schwerpunkt Wirtschaft und Recht * Die ersten 4 Jahre der Ausbildung werden in der Handelsmittelschule Martignach und das letzte Jahr am Kollegium Spiritus Sanctus Brig besucht.	26	38	5 Jahre	8'800	idem		BE 3				NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		ZG 3	ZH 1	
Orientierungsschule Collombey-Muraz	Volkschule-Oberstufe 7.-9. Schuljahr	Swiss Olympic Partner School / Integration der Sport- und Kunstschüler in Regelklassen / französisch / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht zus. Sportfach- oder Ergänzungstraining / betreuter Mittagstisch / Kantine / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / Tarifgrundlage RSA	32	38	3 Jahre	9'900	idem		BE 1				NW 1	OW 1				x ¹	x ¹		ZG 1	ZH 1	

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	ZG	ZH	FL	
Orientierungsschule Gröne	Volkschule-Oberstufe 7.-9. Schuljahr	Swiss Olympic Partner School / Integration der Sport- und Kunstschüler in Regelklassen / französisch / fixe Zeitfenster für Trainings und individuelle Regelungen / Stütz- und Nachhilfunterricht zus. Sportfach- oder Ergänzungstraining / betreuter Mittagstisch / Kantine / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / Tarifgrundlage RSA	32	38	3 Jahre	9'900	idem		BE 1				NW 1	OW 1					x ¹	x ¹		ZG 1	ZH 1	
Orientierungsschule Orsières	Volkschule-Oberstufe 7.-9. Schuljahr	Swiss Olympic Partner School / Integration der Sport- und Kunstschüler in Regelklassen / französisch / individuelle Abwesenheitsregelung / Stütz- und Nachhilfunterricht zus. Sportfach- oder Ergänzungstraining / betreuter Mittagstisch / Kantine / Betreuung durch Sportkoordinator / sportmedizinisches Konzept / Tarifgrundlage RSA	32	38	3 Jahre	9'900	idem		BE 1				NW 1	OW 1					x ¹	x ¹		ZG 1	ZH 1	

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Zug / Zoug

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZH	FL	
VINTO Academy Zug Swiss Olympic Partner School	- Büroassistent / Büroassistentin EBA - Kauffrau / Kaufmann EFZ B- und E-Profil	Swiss Olympic Partner School / Sportoptimierte kaufmännische Grundbildung mit eigener Praxisfirma / separate Förderklassen am KBZ Zug, Zwischenabschluss nach 2 Jahren Büroassistent/in EBA / Abschluss nach 4 Jahren Kaufleute EFZ / flexibles, speziell entwickeltes Unterrichtskonzept inkl. E-Learning und Lernen mit neuen Medien / morgentliche Ergänzungstrainings / sportmedizinisches Konzept	Schule: 1./2. LJ: 12 3./4. LJ: 8 Praxisfirma: 12h/W	Schule: 40 Praxisfirma: 46	4 bis 8 Sem.	7'250	VINTO Academy Zug	x* neu	BE 2			LU 3	NW 1	OW 1			SZ 1	x ¹ (nur EFZ)	x ¹					
Kunst- und Sportklasse Cham Swiss Olympic Partner School	Sekundarstufe I, 7.-9. Schuljahr Schulabschluss Sekundarstufe I	Swiss Olympic Partner School / Die Kunst- und Sportklasse ist ein schulisches Angebot auf der Sekundarstufe I. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im Bereich Kunst (Musik, Tanz) besonders talentiert sind oder im Sport zur regionalen Spitze gehören. Die Kunst- und Sportklasse bietet ein leistungsfreundliches Umfeld mit angepassten schulischen Rahmenbedingungen und ermöglicht eine optimale Talentförderung.	25	39	6 Sem.	7'050	Kunst- und Sportklasse Cham Schulhausstrasse 1 6330 Cham		BE 1			RSZ	NW 1	OW 1				x ¹	x ¹				ZH 1	

Ausbildungen des Standortkantons / Filières d'études du canton siège Zürich / Zurich

Schule/Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	FL	
Sekundarstufe I / cycle secondaire I																								
Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland KuSs ZO in Uster	7. bis 9. Schuljahr Sekundarstufe mit Abteilungen A und B (gemischt) und je 2 Anforderungsstufen in M und F	Die KuSs ZO Uster bietet ausgewiesenen Talenten aus den Bereichen Sport, Musik oder Tanz die Möglichkeit, Sekundarschulausbildung und intensives Training zu kombinieren. Die Schule sorgt für ein Umfeld, welches die Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft fördert. Swiss Olympic Partner School	22 - 28	40	3 Jahre	9'900	KuSs ZO House of Sports Pfäffikerstr. 30 8610 Uster 044 942 42 72, schulleitung@kunstundsportschule.ch www.kusszo.ch	x*	BE 1		GR 1		NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹	x ¹				ZG 1	
SBW Talent Campus Winterthur	7. bis 9. Schuljahr Sekundarstufe mit Abteilung A, B und C mit niveaudurchmischten Lerngruppen und individualisierten Unterricht	Der SBW Talent-Campus Winterthur gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Leidenschaft mit der Schule zu kombinieren. Das Angebot steht ausgewiesenen Talenten aus den Bereichen Musik, Tanz, Kunst und Sport offen. Dieses Angebot ist ein Projekt der Nationalen Elitesportschule Thurgau, der einzigen Swiss Olympic School auf Sek1-Stufe. www.talent-campus.ch	20-25	40	3 Jahre	9'900	SBW Talent-Campus Winterthur Grünenfeldstrasse 32 8400 Winterthur																	
Kunst- und Sportschule Zürich	7. bis 9. Schuljahr Sekundarstufe mit jahrgangs- und niveaudurchmischten Klassen	Die Stadt Zürich führt seit Schuljahr 1989/90 die K&S. Diese bietet künstlerisch und sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Sekundarstufe im Rahmen der öffentlichen Volksschule zu absolvieren. Die Lernziele der Schule entsprechen jenen der Sekundarschule der Volksschule. Sie werden durch reduzierten Fächerkatalog unter effizienter Ausnützung der zur Verfügung stehenden Schulzeit und unter Anwendung besonderer Arbeits- und Lernformen erreicht.	22 bis 28	40	3 Jahre	9'900	Stadt Zürich (Kreisschulpflege Zürichberg)	x*	BE 1			LU 1	NW 1	OW 1	x ¹	x ¹		x ¹	x ¹			x*	ZG 1	
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	Bühnentanz Propädeutikum (Grundstudium)	Die Tanz Akademie Zürich (taZ) ist eine professionelle Tanzausbildung mit Schwerpunkt Klassischer Tanz. Die Ausbildung ist aufgeteilt in 3 Jahre Propädeutikum und 3 Jahre Berufslehre und schliesst mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis ab. Deutschsprachige SchülerInnen des Propädeutikum absolvieren ihre schulische Bildung in der K&S Zürich. Die medizinische Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Medbase. Im taZ-eigenen Internat werden die Tanz-Studierenden im ausserschulischen Bereich professionell betreut.	20 - 26.5	39	3 Jahre	9'100	ZHdK Tanzakademie Zürich Pflingstweidstrasse 96 8031 Zürich 043 446 55 15 (Mo, Di, Do) sandra.nussberger@zhdk.ch	x*				LU 2	NW 1	OW 1	x ²	x ^{1/2}		x ¹	x ¹			x*	ZG 1	
Sekundarstufe II / cycle secondaire II																								
Kunst- und Sportgymnasium am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Kantonsschule Rämibühl	Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule oder des Langgymnasiums. Angeboten wird das mathematisch-naturwissenschaftliche, das musische und das neusprachliche Profil. Die Ausbildung bis zur Maturität wird um ein Jahr verlängert und dauert 5 Jahre.	Musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche haben am K + S Rämibühl die Möglichkeit, ein Gymnasium zu durchlaufen und trotzdem einen grossen Freiraum für die Pflege ihrer Begabung zu haben.	Vollzeit fünf Vormittage und ein Nachmittag	40	5 Jahre	8'800	MNG Rämibühl Rämistr. 58 8001 Zürich	x*	BE 3		GR 1	LU 2	NW 1	OW 1	x ²	x ^{1/2}	SZ 1	x ¹	x ¹			x*	ZG 3	

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	FL	
UNITED school of sports, Zürich Swiss Olympic Partner School	Kaufmännische Grundbildung für Sporttalente (B- und E-Profil, Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft (BM1)) Abschluss mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität	Angebot zur Ausbildung nationaler Spitzen- sportler/innen. Die Ausbildung ist aufgeteilt in 2 Jahre Grundbildung in der Schule und 2 Jahre berufspraktische Ausbildung im Betrieb. Die Schule betreibt eine Ausbildungspartnerschaft mit über 100 Firmen. Die UNITED verfügt über eine eigene Sport- akademie, welche in Ergänzung zum Clubtraining eine professionelle Förderung der Talente im sportlichen Bereich ermöglicht.	22-26 Lektionen Unterricht 12-24 Stunden Training	Schule: 42 Berufs- bildung: 47	4 Jahre	1. bis 4. Sem. B-, E-Profil 8'500 Berufsmaturität 9'000 5. bis 8. Sem. B-, E-Profil 3'500 Berufsmaturität 4'000	UNITED school of sports Baslerstr. 30 8048 Zürich	x*	BE 2		GR 1		NW1	OW 1	x ²	x ¹	SZ 1	x ¹	x ¹				ZG 2	

Ausbildungen des Standorts / Filières d'études du Fürstentum Liechtenstein / Principauté du Liechtenstein

Schule /Ecole	Ausbildungsgang / Filière d'études	Kurze Umschreibung / Brève description	WL / LH	SW / Jahr	Dauer / Durée	Beitrag pro Schulhalbjahr / Contribution par semestre	Zahlstelle / Centre de paiement (Art. 12)	AR	BE	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SZ	TG	TI	UR	VS	ZG	ZH	
Sportschule Liechtenstein	Sekundarstufe I	Staatliche Schule, 6.-9. Schulstufe	27	39	4 Jahre	4'000 CHF	Schulamts Vaduz	x*	BE 1*				NW 1	OW 1	x ¹			x ¹	x ¹					
Sportschule Liechtenstein	Sekundarstufe II	Staatliches Oberstufengymnasium mit Profil Wirtschaft und Recht	28	39	4 Jahre	4'000 CHF	Schulamts Vaduz	x*	BE 3			LU 1	NW 1	OW 1	x ²			x ¹	x ¹					

BE: * Nur für Sekundarstufe I, 7. - 9. Klasse



Ergänzungsbotschaft

des Büros des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

zum Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

1. Ausgangslage

An der Session vom 26. März 2018 behandelte der Grosse Rat in erster Lesung eine Vorlage zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates. Im Verlauf der Beratung wurden verschiedene Fragen zur Prüfung an das Büro zurückgegeben. Es handelte sich zusammengefasst um folgende Punkte:

- Klärung des Verhältnisses zwischen dem schriftlichen Protokoll und dem Audioprotokoll
- Stellvertretungsregel bei Ausfällen eines Kommissionspräsidenten
- Einführung der Möglichkeit für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)
- Regelung des Amtsgeheimnisses für die Kommissionen
- Interessenbindungen der Grossräte öffentlich machen
- Bei der Ausstandsregelung statt auf nahe Angehörige auf nahestehende Personen abstellen
- Bei der Ausstandsregelung neben den Ehegatten auch eingetragene Partnerschaften nennen
- Bei der neu vorgesehenen Möglichkeit, für Anträge Schriftlichkeit verlangen zu können, statt von «Eingabe» von «Formulierung» sprechen
- Sessionsbeginn im Geschäftsreglement auf acht Uhr festlegen
- Aufhebung der Kontrollkommission nach erfolgter Annahme des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank durch die Landsgemeinde
- Aufgaben der Kommissionen überprüfen, vor allem für die Kommission für Wirtschaft und die Staatswirtschaftliche Kommission

Das Büro hat diese Anliegen inzwischen geprüft und erstattet wie folgt Bericht:

2. Prüfpunkte

2.1 Schriftliches Protokoll und Audioprotokoll

Nach Art. 16 des Geschäftsreglements besorgt die Ratskanzlei für die Grossratsessionen den Protokolldienst. Gestützt auf diese Bestimmung wird von jeder Session ein schriftliches Protokoll angefertigt, das jeweils an der nächsten Session genehmigt wird. Im Rahmen der Genehmigung können allfällige Fehler oder anderweitige Anpassungen gemeldet werden.

Gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements werden von den Verhandlungen des Grossen Rates Tonaufnahmen gemacht. Sie werden unter Vorbehalt geheimer Beratungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über eine Löschung der Aufnahmen entscheidet das Büro.

Bis zur Märzsession 2006 wurden von den Sessionen Wortprotokolle erstellt. Die damaligen Protokolle hatten pro Session nicht selten einen Umfang von mehr als 100 Seiten. An der Session vom 7. März 2006 beschloss der Grosse Rat, im Sinne eines einjährigen Versuchs ein Beschlussprotokoll zu führen. Im Gegenzug sollten die Tonaufnahmen aus den Sessionen auf Internet aufgeschaltet und jedermann zugänglich gemacht werden. Am 25. Juni 2007 beschloss der Grosse Rat, auch künftig beim Beschlussprotokoll zu bleiben und der Öffentlichkeit die Tonaufnahmen der Sessionen weiterhin zugänglich zu machen.

Im schriftlichen Protokoll werden seither die Beschlüsse und der Verlauf der grossrätlichen Verhandlungen festgehalten. Es wird vom Grossen Rat genehmigt und langfristig archiviert. Demgegenüber dienen die Audioaufnahmen einzig der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Sie müssen nicht in die Langzeitarchivierung übernommen werden, sondern können auf Beschluss des Büros vernichtet werden.

Massgeblich ist demgemäss das genehmigte schriftliche Protokoll. Eine ausdrückliche Regelung dieses Sachverhalts erscheint entbehrlich.

Änderungsantrag

Keiner.

2.2 Stellvertretungsregel für Kommissionspräsidenten

Der Grosse Rat bestellt jährlich seine vorberatenden Kommissionen und die Aufsichtskommissionen. Hierbei wählt er auch stets den Präsidenten oder die Präsidentin der jeweiligen Kommission. Fällt für eine Sitzung oder eine Session der Präsident oder die Präsidentin einer Kommission aus, hat sich in der Vergangenheit immer wieder die praktische Frage gestellt, wer die Kommission interimistisch führt oder wer ein Geschäft im Grossen Rat vertritt. In vielen Fällen haben die Kommissionen selber das amtsälteste Kommissionsmitglied mit dieser Aufgabe betraut.

Nach der heutigen Rechtslage sind die Kommissionen in der Frage der Stellvertretung bei einem Ausfall des Präsidiums frei. Es gehört zu ihren formellen Aufgaben, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selber soweit zu konstituieren, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu zählt bei einem Ausfall des Präsidenten oder der Präsidentin auch die Bestimmung einer Person aus ihrem Kreis, welche vorübergehend an einer Sitzung oder für ein Geschäft die Führung übernimmt.

Das Büro hält eine fixe Stellvertretungsregelung für unnötig einschränkend. Es mag im Regelfall richtig sein, die Stellvertretung dem amtsältesten Mitglied zu übertragen. Dies kann in Einzelfällen aber auch unpassend sein. Steht beispielsweise ein technisches Geschäft zur Beratung an, kann es sachdienlicher sein, wenn ein Kommissionsmitglied mit spezifischen Fachkenntnissen das Geschäft vorstellt, anstatt diese Aufgabe fix dem amtsältesten Mitglied - allenfalls gegen dessen Willen - zuzuweisen.

Die Bestimmung einer Stellvertretung für das Präsidium kann dann, wenn der Präsident oder die Präsidentin diesen Vorgang selber nicht mehr vornehmen kann, durch jedes andere Mitglied an die Hand genommen werden. Wenn dies das amtsälteste Mitglied macht, ist dies sicher nicht zu beanstanden. Diese Vorbereitung einer internen Stellvertretungswahl betrifft allerdings eine Ebene, die nicht im Geschäftsreglement geregelt werden soll.

Änderungsantrag

Keiner.

2.3 Parlamentarische Untersuchungskommission

Bereits an der Session vom 24. Juni 2013 diskutierte der Grosse Rat anhand eines Berichts des Büros über die Einsetzung weiterer Aufsichtskommissionen des Grossen Rates die Frage, ob die Möglichkeit geschaffen werden sollte, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Sie verzichtete darauf ausdrücklich.

Im Bericht zuhanden des Grossen Rates wurde damals ausgeführt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission schon heute die gesamte Verwaltung überwacht. Die Detailregelung der Aufgaben und Kompetenzen findet sich in der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG, GS 614.010). Demgemäss überprüft die Staatswirtschaftliche Kommission, ob die Staatsaufgaben zielgerichtet, wirksam und zweckmässig erfüllt werden (Art. 2 VFG). Sie kann Akten einsehen, Mitglieder der Standeskommission sowie Angestellte des Staats und seiner Anstalten befragen, Besichtigungen durchführen und Sachverständige beiziehen (Art. 3 Abs. 1 VFG). Der Grosse Rat kann ihr weitere Geschäfte zur Prüfung zuweisen (Art. 1 Abs. 2 VFG). Dazu könnte auch die Abklärung einzelner Vorfälle zählen. In der bisherigen Praxis hat der Grosse Rat bei besonderen Abklärungen stets die Staatswirtschaftliche Kommission damit beauftragt.

Nach Art. 32 Abs. 4 des Geschäftsreglements können das Büro und der Grosse Rat fallweise Ad-hoc-Kommissionen einsetzen. Diese Möglichkeit wird allerdings nur für vorberatende Kommissionen genannt. Daraus ist zu schliessen, dass diese Möglichkeit im Aufsichtsbereich nicht besteht. Gemäss der heutigen Sachlage steht für die Aufsicht über die Zentralverwaltung und damit auch über die Standeskommission einzig die Staatswirtschaftliche Kommission zur Verfügung.

Der Staatswirtschaftlichen Kommission ist es nach heutigem Recht nicht möglich, Zeugeneinvernahmen unter Strafandrohung durchzuführen, wie dies die Justizorgane zur Abklärung ihrer Sachverhalte regelmässig machen. Dies gilt sowohl gegenüber Staatsangestellten als auch gegenüber Privaten. Gegenüber Letzteren ist sie nicht einmal legitimiert, förmliche Befragungen vorzunehmen. Auch gegenüber den Behörden der Bezirke, Schulgemeinden und Kirchgemeinden hat sie keine Einsichts- und Auskunftsrechte. Verpflichtende Befragungen solcher Amtspersonen sind nach heutiger Rechtslage ebenfalls nicht möglich. Möchte man der Staatswirtschaftlichen Kommission solche Befugnisse zuerkennen, müsste eine formell-gesetzliche Grundlage, also ein von der Landsgemeinde verabschiedeter Erlass, geschaffen werden. Hierfür würde eine Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht ausreichen.

Daraus ergibt sich: Wollte man in der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission vorsehen, müsste man sich am Rahmen der heutigen Befugnisse der Staatswirtschaftlichen Kommission orientieren. Die Untersuchungskommission könnte nur das machen, was auch die Staatswirtschaftliche Kommission jederzeit machen kann. Der Grosse Rat hielt im Juni 2013 einen solchen Weg für nicht opportun und verzichtete auf eine entsprechende Änderung des Geschäftsreglements.

Das Büro ist nach wie vor der Auffassung, dass es im Bereich der Aufsicht der Verwaltung nicht zwei parlamentarische Organe, einerseits die Staatswirtschaftliche Kommission, andererseits eine mögliche Ad-hoc-Untersuchungskommission, geben sollte. Eine solche Doppelspurigkeit könnte zu Unklarheiten in der Zuständigkeit und zu unerwünschten Konkurrenzsituationen zwischen den beiden Organen führen.

Auf ein Gesetzesprojekt zum Ausbau der Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Sinne der Einräumung von Zwangsmassnahmen sollte ebenfalls verzichtet werden.

Änderungsantrag

Keiner.

2.4 Amtsgeheimnis

Nach Art. 3 der Behördenverordnung (GS 170.010) sind Behördenmitglieder zur Verschwiegenheit über die amtlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach geheim zu halten sind, verpflichtet. In der heutigen Praxis werden die Sitzungen der vorberatenden Kommissionen und der parlamentarischen Aufsichtskommissionen nicht öffentlich durchgeführt. Die darin besprochenen Inhalte müssen daher von ihrer Natur her als geheim betrachtet werden.

Gleichzeitig verhält es sich so, dass es für die Meinungsbildung von Bedeutung ist, dass sich Mitglieder des gleichen politischen Verbands auch über Diskussionen in einer Kommission zu einem bestimmten Geschäft austauschen können. Dieser Umstand lässt es als gerechtfertigt erscheinen, in der Geschäftsordnung die Geheimhaltung von Kommissionsverhandlungen besonders zu regeln.

Es wird eine Regelung vorgeschlagen, gemäss welcher die Beratungen in den vorberatenden Kommissionen und in der Staatswirtschaftlichen Kommission grundsätzlich geheim sind. Damit aber die Beschlüsse der Kommissionen und die dafür massgeblichen Argumente in den Fraktionen diskutiert werden können, wird ein entsprechender Vorbehalt in die Regelung aufgenommen. Die Kommissionen können jedoch beschliessen, dass gewisse Beschlüsse und Daten auch für solche Diskussionen geheim bleiben müssen. Dies kann beispielsweise dann Sinn machen, wenn die Kommission sicherstellen will, dass vor einer von ihr vorgenommenen Medienmitteilung über eine Sache nicht bereits halböffentlich gesprochen wird.

Die Diskussion in den Kommissionen dient vielfach auch der eigenen Meinungsbildung der Mitglieder. Demgemäss kommt es immer wieder vor, dass Meinungen wechseln und Haltungen revidiert oder relativiert werden. Es sollen daher nicht Einzeläusserungen öffentlich gemacht werden, die inzwischen vielleicht überhaupt nicht mehr der Meinung der betreffenden Person entsprechen.

Weiter muss geheim bleiben, was von seiner Natur her geheim bleiben muss, also auch im Grossen Rat gegenüber der Öffentlichkeit geheim ist. Dies betrifft vorab die Staatswirtschaftliche Kommission, deren Abklärungen über die Verwaltung, soweit sie über die öffentlichen Berichte hinausgehen, geheim bleiben müssen. Ebenfalls in hohem Mass betroffen ist die Kommission für Recht und Sicherheit hinsichtlich ihrer Abklärungen über persönliche Belange von Einbürgerungswilligen, beispielsweise über strafbares Verhalten oder die Steuerverhältnisse.

Als generell nicht mehr geheim gelten demgegenüber Dinge, die bereits öffentlich bekannt sind.

Änderungsantrag

Es ist ein Art. 34b einzufügen:

Kommissionsgeheimnis

¹Die Beratungen im Büro des Grossen Rates, in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in den vorberatenden Kommissionen sind geheim.

²Unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse durch die Kommission dürfen nach Abschluss der Beratung eines Geschäfts die gefassten Beschlüsse und die Argumente

zur weiteren politischen Meinungsbildung in den politischen Verbänden diskutiert werden. Nicht bekannt gegeben werden dürfen die Urheber der Meinungen und die einzelnen Stimmabgaben sowie weitere Belange, die ihrer Natur nach geheim sind.

³*Über eine Information der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.*

⁴*Die Geheimhaltung in den übrigen vom Grossen Rat zu wählenden kantonalen Kommissionen richtet sich nach dem für sie geltenden Recht.*

2.5 Offenlegung von Interessenbindungen

Bereits in der Botschaft an den Grossen Rat ist das Büro auf diesen Punkt eingegangen. Es hat festgestellt, dass von einer Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen für den Grossen Rat kein spürbarer Mehrwert zu erwarten wäre. Es könne davon ausgegangen werden, dass entsprechende Verbindungen aufgrund der Kleinheit des Kantons und des hohen Grades an persönlicher Bekanntschaft unter den Grossratsmitgliedern bekannt sind.

Dass Politiker und Politikerinnen in Parlamenten Interessen vertreten, ist üblich und gehört zur Politik. Häufig werden sie gerade deswegen gewählt, weil sie bestimmte Interessen vertreten, beispielsweise solche der Landwirtschaft oder des Gewerbes. Kritisch können solche Bindungen im politischen Betrieb aber werden, wenn in einem bestimmten Geschäft aufgrund einer derartigen Bindung nicht mehr nur generelle Interessen betroffen sind, sondern persönliche Interessen berührt sein können, die einen Ausstand verlangen.

Das Büro ist in diesbezüglich der Auffassung, dass die Beachtung des Ausstands in die Selbstverantwortung eines jeden Mitglieds des Grossen Rates gehört. Jedes Mitglied ist gehalten und gut beraten, sich bei eigenen, persönlichen Interessenkollisionen in den Ausstand zu begeben. Hierzu ist ein öffentliches Verzeichnis der Interessenbindungen nicht nötig. Das Büro möchte die Verantwortung dafür bei jedem Grossratsmitglied belassen.

Änderungsantrag

Keiner.

2.6 Ausstandsregelung

Gemäss Revisionsvorschlag gilt der Ausstand für Geschäfte, in denen Grossräte und Grossrätinnen selber oder nächste Angehörige ein persönliches Interesse haben. Als nächste Angehörige werden Ehegatten, Eltern und Nachkommen genannt. Im Falle von weiteren nahestehenden Personen und in Zweifelsfällen sollen der Grosse Rat oder die fragliche Kommission entscheiden. Mit dieser Regelung wird einerseits ein von sich aus zu beachtender Ausstand bei einer Betroffenheit von Angehörigen statuiert, andererseits ein vom Grossen Rat beschlossener Ausstand bei weiteren nahestehenden Personen.

Im Grossen Rat wurde angeregt, den Kreis der betroffenen Personen so zu fassen, dass neben den als nächsten Angehörigen genannten Personen - also Ehegatten, Eltern und Nachkommen - alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen genannt werden. Für den Fall, dass es bei einer Umschreibung der nächsten Angehörigen bleibt, wurde zudem gefordert, dass in dieser neben den Ehegatten auch eingetragene Partnerschaften genannt werden.

Unbestreitbar ist es so, dass einem neben den Ehegatten, den Eltern und den eigenen Nachkommen auch die Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, regelmässig sehr nahestehen. Dies betrifft beispielsweise Konkubinatspartner und -partnerinnen, aber häufig auch deren in

den Haushalt mitgebrachten Kinder. Es können aber durchaus vorübergehend auch Personen unter dem gleichen Dach wohnen, die einem nicht besonders nahestehen, beispielsweise für ein Semester ein Auslandstudent oder eine Auslandstudentin oder während einer gewissen Zeit ein Lernender oder eine Lernende.

Änderungsantrag

Es wird daher vorgeschlagen, den in der Revisionsvorlage enthaltenen Art. 2a Abs. 1, 2 und 4 wie folgt zu fassen:

¹Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder eine ihnen besonders nahestehende Person an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben.

²Als besonders nahestehende Personen gelten Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern oder Nachkommen sowie in der Regel die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Personen.

³...

⁴In Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.

2.7 Schriftliche Anträge

Gemäss Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs kann der Präsident oder die Präsidentin bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Eingabe verlangen. Im Grossen Rat wurde dazu angemerkt, man könnte den Begriff der Eingabe so interpretieren, dass man den schriftlich verfassten Antrag dem Ratspräsidium oder der Ratskanzlei zusenden müsse, damit er dann an der nächsten Session ausgeteilt und behandelt werden kann. Es wurde daher gewünscht, nicht eine schriftliche Eingabe, sondern eine schriftliche Formulierung zu verlangen.

Das Büro ist mit dieser Änderung einverstanden.

Änderungsantrag

Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs soll wie folgt gefasst werden:

²Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Formulierung verlangen.

2.8 Einheitlicher Sessionsbeginn

Das Büro legt den Beginn der Sessionen individuell aufgrund der jeweiligen Begebenheiten im Zusammenhang mit einer Session fest. Üblicherweise beginnt die Session zwischen acht und neun Uhr morgens. Die Junisession wird häufig erst auf den Nachmittag angesetzt, weil am Abend dieser Session jeweils die Präsidentenwahlfeier stattfindet und eine grössere Lücke zwischen Session und Feier vermieden werden will.

Das wichtigste Element bei der Festlegung der Sessionszeiten ist die Geschäftslast. Anhand einer überschlagsmässigen Zeitprognose wird abgeschätzt, ob wohl eine Ganztagesessitzung resultieren wird oder das Programm in einem halben Tag abgewickelt werden kann. Je nachdem wird der Beginn etwas früher oder später angesetzt.

Das Büro möchte die Praxis der individuellen Festlegung der Anfangszeiten der Sessionen grundsätzlich fortführen. Eine fixe Regelung im Geschäftsreglement mit einer unveränderbaren Anfangszeit lehnt es als zu starr ab. Eine solche Regelung trägt den tatsächlichen Begebenheiten im Zusammenhang mit den Sessionen zu wenig Rechnung.

Aufgrund von in der letzten Zeit vereinzelt vorgekommenen zeitlichen Fehleinschätzungen wird das Büro die Sessionen aber voraussichtlich vermehrt um acht Uhr beginnen lassen. Auch möchte es die geplanten Mittagszeiten künftig möglichst respektieren.

Änderungsantrag

Keiner.

2.9 Kontrollkommission

Am 29. April 2018 hat die Landsgemeinde das Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank (KBG) angenommen. Gemäss diesem Gesetz wird das bisherige Organ der parlamentarischen Kontrollkommission für die Kantonalbank aufgehoben. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Kontrollkommission für die Kantonalbank wird in Art. 31 Abs. 3 des Geschäftsreglements genannt. Diese Bestimmung kann auf den 1. Januar 2019 aufgehoben werden. Gleichzeitig ist dann auch die Marginalie zu ändern, weil es nach der Aufhebung der Kontrollkommission einzig noch um die Staatswirtschaftliche Kommission geht. Diese Änderungen müssen am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Büro empfiehlt, die ganze Revision des Geschäftsreglements auf dieses Datum in Kraft zu setzen. Andernfalls müsste ein gesplittetes Inkrafttreten beschlossen werden, das heisst eine separate Inkraftsetzung der Änderungen in Art. 31.

Im neu vorgeschlagenen Art. 34b ist beim Kommissionsgeheimnis die Kontrollkommission bereits nicht mehr genannt. Eine Lücke für die Kontrollkommission ergibt sich daraus nicht, denn nach Art. 19 Abs. 3 des bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank vom 28. April 1940 sind alle Mitglieder von Bankorganen, und dazu zählt auch die Kontrollkommission, zu strenger Verschwiegenheit über die Geschäftsbeziehungen der Kantonalbank zu den Bankkunden sowie über deren Verhältnisse verpflichtet. Die Schweigepflicht gilt sowohl während der Dauer der Zugehörigkeit als auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst der Kantonalbank.

Weil die Kontrollkommission ihre Aufgabe 2018 noch wahrnimmt, würde es sich anbieten, wenn sie zum Geschäftsbericht der Kantonalbank über dieses Jahr auch nochmals Stellung nimmt und Antrag stellt. Diese Frage ist jedoch durch die Standeskommission zu regeln, denn nach Art. 27 des neuen Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank regelt sie für den Übergang das Erforderliche, namentlich auch die Zuständigkeiten für den Antrag und die Genehmigung der Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2018.

Die Aufhebung der Kontrollkommission hat zudem eine redaktionelle Auswirkung auf die in der Revisionsvorlage enthaltene Neuregelung der Rücktrittsmöglichkeit für Grossräte und Grossrä-

tinnen bei einer Wahl in eine andere parlamentarische Kommission. In Art. 30 Abs. 2 des Entwurfs, der diesen Sachverhalt regelt, ist von parlamentarischen Aufsichtskommissionen die Rede. Als solche besteht indessen nach der Aufhebung der Kontrollkommission nur noch die Staatswirtschaftliche Kommission.

Änderungsanträge

1. *Art. 30 Abs. 2 gemäss Revisionsvorlage ist wie folgt zu fassen:*

²*Wird ein Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer vorberatenden Kommission zusätzlich in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.*

2. *Art. 31 ist wie folgt zu fassen:*

Staatswirtschaftliche Kommission

¹*Der Grosse Rat wählt die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Präsidenten und sieben Mitgliedern.*

²*Die Kommission prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der Kantonbank und der Ausgleichskasse.*

³*Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission werden auf dem Verordnungsweg geregelt.*

3. *Die Inkraftsetzung des gesamten Revisionsbeschlusses sei auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen.*

2.10 Überprüfung der Kommissionsaufgaben

a) *Bisherige Aufgaben im Überblick*

Der Grosse Rat hat die folgenden vier ständigen vorberatenden Kommissionen:

- Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
- Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)
- Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)
- Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Die Aufgaben dieser vier Kommissionen richten sich inhaltlich nach den Fachinhalten der die Geschäfte vorbereitenden Departemente. Jede Kommission übernimmt die Geschäfte eines oder mehrerer Departemente:

- BauKo: Bau- und Umweltdepartement
- ReKo: Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
- SoKo: Erziehungsdepartement, Gesundheits- und Sozialdepartement
- WiKo: Finanzdepartement, Land- und Forstwirtschaftsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Die ReKo ist zusätzlich als Vorbereitungskommission für die dem Grossen Rat vorzulegenden Einbürgerungsgesuche zuständig. Bei der WiKo besteht die Besonderheit, dass die aus dem Finanzdepartement kommenden Geschäfte zum Staatshaushalt, also das Budget, der Finanzplan

und die Staatsrechnung, nicht durch sie behandelt werden, sondern gestützt auf die Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (Art. 1 VFG) durch die Staatswirtschaftliche Kommission, die StwK.

Die StwK ist im Finanzbereich darüber hinaus zuständig für die allgemeine Aufsicht. Sie prüft, ob die Verwaltung ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam durchführt (Art. 2 Abs. 2 VFG). Daneben obliegt der StwK die allgemeine Geschäftsüberwachung. Sie kontrolliert, ob die kantonalen Behörden und die Verwaltung die Staatsaufgaben zielgerichtet, wirksam und zweckmässig erfüllen (Art. 2 Abs. 1 VFG).

Diese schon lange gelebte Aufgabenteilung hat sich grundsätzlich gut bewährt. Es kam allerdings schon in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen darüber, ob bei der Verteilung Korrekturen vorzunehmen sind.

b) Überprüfung der Aufgaben

Letztmals hat das Büro die Aufgabenverteilung unter den Kommissionen im Vorfeld der letzten Revision des Geschäftsreglements im Jahr 2012 überprüft. Bereits damals standen verschiedene Varianten zur Diskussion, die einzeln oder kombiniert umgesetzt hätten werden können:

- Bei der Kommission für Recht und Sicherheit wurde eine Aufteilung in eine klassische vorberatende Kommission und in eine Einbürgerungskommission besprochen.
- Im Bereich der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde eine Reduktion des Aufgabenbereichs unter Schaffung einer Finanzkommission geprüft.
- Schliesslich wurde die Möglichkeit erörtert, eine eigene Kommission für interkantonale Konkordate einzuführen.

Der Bedarf an Änderungen und die mögliche Stossrichtung wurden im Dezember 2009 mit den Präsidenten der vorberatenden Kommissionen besprochen. Dabei ergab sich, dass die bestehende Verteilung von allen Kommissionen als sachgerecht erachtet wurden. Die Kommission für Recht und Sicherheit war zufrieden mit der Aufgabenzuteilung und erachtete die Befassung mit Einbürgerungen als eine Bereicherung. Die Staatswirtschaftliche Kommission stand der Einführung einer Finanzkommission kritisch gegenüber. Sie erachtete die vertiefte Beschäftigung mit der Rechnung, dem Budget und der Finanzplanung als eine wichtige Voraussetzung für eine ganzheitliche Beurteilung der Staatswirtschaft. Für die Beurteilung von Verwaltungshandeln sei es wichtig, neben den eigentlichen Abläufen auch den finanziellen Hintergrund zu kennen. Eine Trennung wurde als nachteilig empfunden und abgelehnt. Schliesslich wurde auch auf eine ständige Konkordatskommission verzichtet, zum einen weil solche Vereinbarungen relativ selten sind und zum anderen thematisch ganz unterschiedlich liegen, was einer Bearbeitung durch eine ständige Kommission erschwert. Damit jedes Grossratsmitglied, sofern es denn auch möchte, einer Kommission angehören kann, wurde an der Session vom 18. Juni 2012 beschlossen, jede Kommission um eine Person zu erweitern.

Ging es bei der letzten Überprüfung im Kern um die Frage, wie man möglichst vielen Grossratsmitgliedern die Möglichkeit geben kann, in einer Kommission mitzuarbeiten, ist für die neuerliche Überprüfung der Kommissionsaufgaben der Umstand der ungleichen Geschäftsverteilung unter den Kommissionen der Anlass. Die Kommission für Wirtschaft hatte in den letzten Jahren relativ wenige Geschäfte zu bearbeiten. Demgegenüber hatte die Staatswirtschaftliche Kommission einerseits mit ihrem Grundauftrag und andererseits mit der Abklärung von Sonderereignissen regelmässig viel zu tun.

c) *Aufwand für die Kommissionsarbeit*

Den vorberatenden Kommissionen wurden in den Jahren von 2013 bis 2017 die folgende Anzahl an Geschäften zur Vorberatung zugewiesen:

	WiKo	SoKo	BauKo	ReKo
2013	7	4	5	2
2014	9	4	3	4
2015	4	2	6	3
2016	5	11	11	0
2017	3	12	10	7
Total	28	33	36	16

Zu berücksichtigen ist, dass die ReKo neben den ordentlichen Geschäften zur Vorberatung pro Jahr im Durchschnitt rund 17 Landrechtsgesuche mit durchschnittlich 25 Personen behandelte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die von den Kommissionen durchschnittlich pro Jahr abgehaltenen Sitzungen:

	WiKo	SoKo	BauKo	ReKo
2013	4	3	3	7
2014	6	3	2	6
2015	3	2	1	6
2016	6	4	4	7
2017	2	7	6	5
Total	21	19	16	31

Bei der ReKo sind die Sitzungen für die Einbürgerungen in der Aufstellung enthalten.

Die StwK hat in diesen Jahren für ihre Arbeit pro Jahr durchschnittlich aufgewendet:

StwK	Total Sitzungen	Mitglied mit wenigsten Sitzungen	Mitglied mit meisten Sitzungen
2013	18	5	18
2014	23	7	18
2015	17	7	13
2016	16	6	14
2017	20	4	16
Durchschnitt	19	6	16

Nimmt man die für jede Kommission anfallende Summe der in den letzten fünf Jahren behandelten Geschäfte und die Zahl der durchgeführten Sitzungen zum Massstab, ist festzustellen, dass die Unterschiede zwischen der WiKo, der SoKo und der BauKo klein sind. Bei der ReKo verhält es sich so, dass sie unter Berücksichtigung der Einbürgerungsgesuche mehr Sitzungen als die anderen Kommissionen hatte, aber weniger Geschäfte zugewiesen erhielt.

Nicht berücksichtigt wird mit diesem Vergleich das Gewicht der behandelten Geschäfte. Bei einer Berücksichtigung dieses Umstands können die Belastungen der Kommissionen durchaus erheblich abweichen.

d) *Mögliche Massnahmen*

Auf der Grundlage dieser Fakten stellt das Büro fest:

- Von Seiten der ReKo, der SoKo und der BauKo sind keine Wünsche hinsichtlich einer Umverteilung der Aufgaben bekannt. Das Büro sieht daher keinen Anlass, für diese Kommission neue Aufgabenzuteilungen zu prüfen.
- Der Aufwand für eine Kommission hängt stark von den gesetzgeberischen Aktivitäten im fraglichen Fachbereich ab. Dabei geht es oftmals nicht um planbare Gesetzesprojekte eines Departements, sondern um den Vollzug von geändertem Bundesrecht. So dürfte etwa schon in näherer Zukunft die Steuergesetzrevision infolge der Steuervorlage 17 der WiKo erheblich mehr Arbeit bringen.
- Der Umstand, dass derzeit für gewisse Kommissionen eher zu wenig Geschäfte zu bearbeiten sind, steht der Einführung einer weiteren Kommission entgegen. Die Einführung einer Finanzkommission unter Belassung sowohl der Kommission für Wirtschaft als auch der Staatswirtschaftlichen Kommission würde diesen Effekt nur noch verstärken.

Das Büro sieht in dieser Situation lediglich zwei Änderungsmöglichkeiten:

- Die Vorberatung von Budget, Finanzplan und Rechnung könnte von der StwK zur WiKo verschoben werden.
- Es könnte eine Finanzkommission geschaffen werden, welche die heutigen Aufgaben der WiKo und von der StwK die Finanzaufsicht übernimmt.

e) *Vernehmlassung unter den Kommissionen*

Die hier dargelegten Abklärungen und Überlegungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher den vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates und der StwK am 4. Juni 2018 in eine Vernehmlassung gegeben wurde. Die StwK und die WiKo nahmen zum Bericht schriftlich Stellung. Die anderen Kommissionen verzichteten auf eine Rückmeldung.

- Die StwK votierte grossmehrheitlich für eine Beibehaltung der heutigen Aufgabenzuteilung. Sie sei für die Aufsicht über den Finanzbereich und die Amtsführung im Allgemeinen zuständig. Die Behandlung von Budget und Rechnung bilden für die StwK wesentliche Grundlagen für ihre Geschäftsüberwachung, weshalb diese Geschäfte weiterhin ihr zugewiesen werden sollen. Bei einer Verlagerung dieser Aufgaben an eine andere Kommission ergäben sich Abstimmungs- und Überschneidungsfragen, was letztlich zu einem erhöhten Aufwand führen würde. Unterschiede in den Sitzungszahlen und der Arbeitsbelastung der grossrätlichen Kommissionen sind für die StwK keine hinreichenden Gründe für Veränderungen. Zu überlegen wäre höchstens, ob die WiKo nicht im Sinne einer Kooperation unter den Kommissionen stärker als bisher in die Vorberatung von Geschäften mit bedeutendem Finanzaufwand oder wichtigen Finanzaspekten einbezogen werden könnte.

- Die WiKo sprach sich in ihrer Stellungnahme vom 10. Juli 2018 mehrheitlich für eine Verschiebung der Vorberaterung von Budget, Rechnung und Finanzplanung in ihren Aufgabenbereich aus. Dieser Antrag wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Aufsicht über die Geschäftsführung im Kanton und die Vorberaterung von Grossratsgeschäften zwingend zu trennen seien. Die Erwartungen bezüglich der Aufsicht der Arbeiten in den Departementen und an die Aufgabenerfüllung stiegen. Der Aufwand nehme zu. Der Aufgabenbereich der StwK solle deshalb auf die Aufsicht fokussiert werden, während sich die WiKo ganz der Vorberaterung und der Erarbeitung von Vorschlägen widmen könne.

Am 27. August 2018 trafen sich die StwK und die WiKo zu einer gemeinsamen Sitzung, an welcher die Aufgabenverteilung unter den beiden Kommissionen nochmals diskutiert wurde. Man gelangte zu folgenden Schlüssen:

- Inhaltliche Überlegungen müssen vor Fragen der Aus- oder Belastung stehen.
- Verschiebungen müssen einer Effizienzsteigerung oder einer professionelleren Aufgabenerfüllung dienen.
- Sowohl eine Beibehaltung der aktuellen Regelung wie auch eine Verschiebung der Finanzgeschäfte zur WiKo sind grundsätzlich für einen Grossteil der Mitglieder vorstellbar. Unterschiedliche Sichtweisen ergeben sich bei der Einordnung der Tätigkeiten bei Budget und Rechnung: Haben sie eher vorberatenden Charakter oder gehören sie zum Aufsichtsbe- reich? Wäre es nicht wichtig, Vorberaterung und Aufsicht klar zu trennen? Je nach Gewichtung wird eine Trennung oder Beibehaltung der aktuellen Praxis favorisiert.
- Für die Departementsbesuche der StwK werden die aus der Behandlung von Budget und Rechnung erworbenen vertieften Finanzkenntnisse als gewinnbringend erachtet.
- Inhaltlich würde sich durch eine Verschiebung der Vorberaterung von Budget und Rechnung von der StwK zur WiKo kaum etwas verändern. Aufgaben und Ziele blieben dieselben. Zahlreiche Mitglieder kamen deshalb zum Schluss, dass sich in der Sache kein sichtbarer Mehrwert ergibt.
- Gesamthaft überwog der Eindruck, dass die Zeit für eine Praxisänderung nicht reif ist. Die Aufgabenverteilung sollte aber in regelmässigen Abständen überdacht werden.

f) *Haltung des Büros*

Das Budget, der Finanzplan und die Rechnung sind Geschäfte, die dem Grossen Rat zur Beratung und zum Entscheid zugewiesen werden. Einzig beim Finanzplan ist kein Entscheid des Grossen Rates gefordert. Diesen nimmt er lediglich zur Kenntnis. Diese Sachgeschäfte könnten grundsätzlich einer vorberatenden Kommission zugewiesen werden. Würde eine solche Verschiebung vorgenommen, gleichzeitig aber die Aufgabe der Finanzaufsicht bei der StwK belassen, ergäben sich allerdings grössere Abstimmungsprobleme. Die WiKo könnte Budget und Rechnung zwar vorberaten, inhaltlich würde ihr aber ohne die Aufsichtstätigkeit, wie sie heute durch die StwK wahrgenommen wird, weniger Hintergrundwissen für Anmerkungen und Korrekturen zur Verfügung stehen. Eine fundierte Beurteilung, ob Budgetpositionen falsch gesetzt sind oder Budgetabweichungen in der Rechnung auf nachvollziehbaren Gründen beruhen, erscheint nur dann realistisch, wenn in diesen Prozess durch das beurteilende Organ gleichzeitig über die Finanzaufsicht aufgebautes Hintergrundwissen eingebracht werden kann. Das Büro lehnt daher einen solchen Wechsel ab.

Die Einführung einer Finanzkommission wurde im Vernehmlassungsverfahren nicht gewünscht. Die StwK hat diesen Punkt in ihrer Stellungnahme nicht thematisiert. Die WiKo lehnt eine solche Neuschaffung ausdrücklich ab. Das Büro schliesst sich dieser Haltung an. Eine Trennung des Bereichs der Finanzaufsicht, der durch die Finanzkommission wahrgenommen würde, und der allgemeinen Geschäftsprüfung durch die StwK würde das heutige Potenzial der Aufsicht schwächen. Es ergäben sich zudem auch mit dieser Lösung grosse Abstimmungsprobleme.

Änderungsantrag

Keiner.

3. Weitere Anliegen

3.1 Gesamtabstimmung nach der ersten Lesung

An der Session vom 25. Juni 2018 entstand bei der Abstimmung über die Revision des Geschäftsreglements eine Unsicherheit darüber, worüber man am Schluss einer ersten Lesung eines Geschäfts denn auch tatsächlich abstimmt.

Art. 18 bis 22 des Geschäftsreglements des Grossen Rates regeln den Ablauf der Beratung für ein durchschnittliches Geschäft. Die Beratung wird mit einem Eintretensentscheid eröffnet und endet mit der Beantwortung der Frage, ob eine zweite Lesung durchgeführt wird. Nach Art. 27 Abs. 1 des Reglements ist nach der Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

Eine Regelung, dass die Beratung eines Geschäfts in zweiter Lesung anders ablaufen soll, besteht nicht. Die zweite Lesung eines Geschäfts wurde denn auch bisher genau gleich durchgeführt wie die erste Lesung. So wurde auch in der zweiten Lesung eine Eintretensdebatte geführt, in welcher neue Entwicklungen und der Stand des Geschäfts erläutert wurden. Danach folgte die Eintretensfrage und die Detailberatung.

Der Abschluss der ersten Lesung wurde im Regelfall so gehandhabt, dass eine Gesamtabstimmung durchgeführt wurde und danach die Frage gestellt wurde, ob eine zweite Lesung gewünscht wird. Wurde diese Reihenfolge gewählt, bestehen über den Sinn der Abstimmung zur Sache keine Zweifel. Wird nämlich keine zweite Lesung gewünscht, muss klar sein, ob und wie eine Vorlage verabschiedet worden ist.

Beim Geschäft über die Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates verhielt es sich so, dass eine ganze Reihe von Fragen zur Prüfung für eine zweite Lesung entgegengenommen wurde. Offenkundig gingen viele Grossräte und Grossrätinnen davon aus, damit sei der Entscheid über die Durchführung einer zweiten Lesung bereits gefallen, sodass eine Sachabstimmung am Schluss der ersten Lesung entbehrlich ist.

Es ist durchaus vertretbar, auf eine Abstimmung zur Sache am Schluss der ersten Lesung zu verzichten, wenn unumstösslich feststeht, dass eine zweite Lesung durchgeführt wird. In diesen Fällen endet die erste Lesung mit dem Entscheid, dass eine weitere Lesung vorgenommen wird. Hierfür müsste aber eine entsprechende Regelung ins Geschäftsreglement aufgenommen werden.

Das Büro schlägt vor, im Geschäftsreglement festzuhalten, dass nur dann, wenn keine weitere Lesung mehr vorgenommen wird, zwingend eine Gesamtabstimmung durchzuführen ist. An der Eintretensdiskussion und der Eintretensfrage in der zweiten Lesung kann trotzdem festgehalten

werden, weil es dem Grossen Rat letztlich in jeder Phase einer Beratung freisteht, ein Geschäft durch einen Entscheid endgültig zu erledigen.

Damit erhält der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin für den Abschluss der ersten Lesung die zwei Optionen, entweder zunächst eine Gesamtabstimmung durchzuführen und danach die Frage einer zweiten Lesung zu klären oder zuerst die Frage der zweiten Lesung zu stellen und im Falle der Bejahung dieser Frage auf eine Gesamtabstimmung zu verzichten.

Änderungsantrag

Art. 27 Abs. 1 soll wie folgt gefasst werden:

¹Wird keine weitere Lesung mehr durchgeführt, ist nach erfolgter Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

3.2 Abkürzung für das Geschäftsreglement

An der Session vom 4. Dezember 2017 wurde angeregt, bei Erlassen, deren Titel noch nicht mit einer Abkürzung versehen sind, im Fall einer Revision eine solche Abkürzung einzuführen.

Das Büro ist mit einer solchen Ergänzung einverstanden.

Änderungsantrag

Dem Geschäftsreglement des Grossen Rates soll die Abkürzung «GrGR» beigegeben werden.

4. Antrag

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat, von dieser Ergänzungsbotschaft Kenntnis zu nehmen und die gestellten Anträge in der Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates zu berücksichtigen.

Appenzell, 20. September 2018

Büro des Grossen Rates

Der Grossratspräsident:

Franz Fässler

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Anhang:

Liste der gestellten Anträge

Liste der gestellten Anträge

1. Dem Geschäftsreglement des Grossen Rates sei die Abkürzung «GrGR» beizugeben.
2. Art. 2a Abs. 1, 2 und 4 gemäss Revisionsvorlage sei wie folgt zu fassen:

¹*Grossräte treten im Grossen Rat und in Kommissionen in den Ausstand, wenn sie selber oder eine ihnen besonders nahestehende Person an einem Geschäft, das nicht an einen generellen Adressatenkreis gerichtet ist, ein unmittelbares persönliches Interesse haben.*

²*Als besonders nahestehende Personen gelten Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern oder Nachkommen sowie in der Regel die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Personen.*

³...

⁴*In Zweifelsfällen entscheidet der Grosse Rat oder die Kommission nach Anhörung des Betroffenen und unter dessen Ausschluss endgültig.*

3. Art. 19a Abs. 2 des Entwurfs soll wie folgt gefasst werden:

²*Der Präsident kann bei mündlich vorgebrachten Anträgen eine schriftliche Formulierung verlangen.*

4. Art. 27 Abs. 1 soll wie folgt gefasst werden:

¹*Wird keine weitere Lesung mehr durchgeführt, ist nach erfolgter Detailberatung eine Gesamtabstimmung durchzuführen.*

5. Art. 30 Abs. 2 gemäss Revisionsvorlage sei wie folgt zu fassen:

²*Wird ein Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission oder einer vorberatenden Kommission zusätzlich in eine weitere dieser Kommissionen gewählt, kann es unmittelbar nach der Wahl den Rücktritt aus der bisherigen Kommission erklären.*

6. Art. 31 soll wie folgt gefasst werden:

Staatswirtschaftliche Kommission

¹*Der Grosse Rat wählt die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Präsidenten und sieben Mitgliedern.*

²*Die Kommission prüft die Geschäfts- und Rechnungsführung der kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der Kantonbank und der Ausgleichskasse.*

³*Die Einzelheiten zu den Aufgaben und Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission werden auf dem Verordnungsweg geregelt.*

7. Es sei ein Art. 34b einzufügen:

Kommissionsgeheimnis

¹*Die Beratungen im Büro des Grossen Rates, in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in den vorberatenden Kommissionen sind geheim.*

²*Unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse durch die Kommission dürfen nach Abschluss der Beratung eines Geschäfts die gefassten Beschlüsse und die Argumente zur weiteren politischen Meinungsbildung in den politischen Verbänden diskutiert werden. Nicht bekannt gegeben werden dürfen die Urheber der Meinungen und die einzelnen Stimmabgaben sowie weitere Belange, die ihrer Natur nach geheim sind.*

³*Über eine Information der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.*

⁴*Die Geheimhaltung in den übrigen vom Grossen Rat zu wählenden kantonalen Kommissionen richtet sich nach dem für sie geltenden Recht.*

8. Die Inkraftsetzung des gesamten Revisionsbeschlusses sei auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen.